# Das

# Königlich Preußische Kadettenkorps

1859 — 1892

unter den Kaisern und Königen

## Wilhelm I. ⋆ Friedrich III. ⋆ Wilhelm II.

Auf Veranlassung des Königlichen Kommandos

bearbeitet

von

**von Scharfenort,**

Hauptmann a. D., Bibliothekar an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde und Lehrer an der Kriegsakademie.

Mit drei Tafeln in Steindruck.

**Berlin 1892.**

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—70.

# Das Königlich Preußische Kadettenkorps

1859 — 1892

unter den Kaisern und Königen

## Wilhelm I. ⋆ Friedrich III. ⋆ Wilhelm II.

Auf Veranlassung des Königlichen Kommandos

bearbeitet

von

**von Scharfenort,**

Hauptmann a. D., Bibliothekar an der Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde und Lehrer an der Kriegsakademie.

Mit drei Tafeln in Steindruck.

**Berlin 1892.**

Ernst Siegfried Mittler und Sohn

Königliche Hofbuchhandlung

Kochstraße 68—70.

# Vorwort.

Die Aufgabe, welche dem Verfasser gestellt war. — Darstellung der Entwickelung des Kadettenkorps unter den Monarchen Wilhelm I., Friedrich III., Wilhelm II. — ist trotz aller Schwierigkeiten und Mühen eine überaus lohnende gewesen, weil der Beweis erbracht werden konnte, daß das Kadettenkorps im Laufe dieser Jahre es nicht nur verstanden hat, sich die Anerkennung seiner Fürsten, sondern auch die wohlwollende Beurtheilung weitester Kreise zu erwerben. Von jenem Ruf des Jahres 1848: „Fort mit den Kadettenhäusern, diesen traurigen Denkmälern einer längst vergangenen Zeit, Ruinen eines Gebäudes des vorigen Jahrhunderts", bis zu den Verhandlungen in der Volksvertretung sowie in der Konferenz über Fragen des höheren Unterrichtswesens — welch ein Umschwung!

Die Schwierigkeiten der Arbeit lagen in der erdrückenden Fülle des Aktenmaterials. Verfasser sah sich vor die Frage gestellt, sein Buch, das als Fortsetzung der Geschichte des Kadettenkorps von Crousaz gedacht, in welch letzterem Werke eine Ueberfülle von Stoff verwerthet ist, die seinen Vorzug für den Forscher, seinen Nachtheil für jeden anderen Leser bildet, gleich dem Vorbilde zu bearbeiten — oder aber unter Fortlassung aller Einzelheiten nur die leitenden Grundgedanken fest zu legen. Nur dieser letzteren Forderung sucht das Buch gerecht zu werden.

Wiewohl das Werk von Crousaz mit dem Jahre 1857 schließt, das vorliegende aber mit der Uebernahme der Regentschaft (1859) seitens des Prinzen von Preußen beginnt, so ist der Zusammenhang dennoch gewahrt geblieben, da in dem Abschnitte „Geschichte der Organisation und des Unterrichts" auf jenen Zeitraum (1856 bis 1859) zurückverwiesen ist.

Gewiß wird das Fehlen von Personalangaben von vielen Lesern schmerzlich empfunden werden; Verfasser mußte hiervon jedoch, wenn dem Buche nicht eine über den vorgeschriebenen Plan hinausgehende Ausdehnung gegeben werden sollte,

Abstand nehmen, und dies um so mehr, als in absehbarer Zeit eine Veröffentlichung des werthvollen Materials zu erwarten steht.

Möge das Buch aber auch in seinem bescheideneren Umfange und seinen bescheideneren Zielen Freunde gewinnen bei solchen, die einst den Kadettenrock getragen und vielleicht durch dasselbe vergangene Zeiten neu erstehen sehen, sowie bei den Kadetten des Jahres 1892, denen der Verfasser eine hoffentlich willkommene Jubiläumsgabe bietet.

# Inhalts-Verzeichniß.

# I.

# Geschichte der Organisation 1859 bis 1877.

## a) 1859 bis 1870.

Seit Jahrhunderten hatte das preußische Offizierkorps die Treue gegen das angestammte Fürstenhaus, die Liebe für den Waffendienst, den Drang, auf dem Schlachtfelde Ruhm und Ehre zu suchen, und die Freudigkeit, für das Vaterland zu sterben, in ununterbrochener Folgenreihe auf seine Söhne vererbt und daher dem preußischen Heere den nachhaltigsten und besten Ersatz aus den Schichten seiner Offiziere erhalten. Die notorische Armuth eines großen Theils des Offizierkorps, und insbesondere der pensionirten Offiziere, machte es unmöglich, ihren Söhnen diejenige Erziehung und wissenschaftliche Vorbildung zu geben, welche als die unerläßliche Grundlage auch der weiteren militärischen Erziehung und Ausbildung angesehen werden muß. Wie hoch aber immerhin der Werth der Treue und der sittlichen Kraft anzuschlagen ist, die Macht dieser Güter kann im Erkennen nur durch das geschärfte Auge des Geistes und in der Ausführung nur durch die Spannkraft der wissenschaftlichen Vorbildung zur Geltung gebracht werden.

Die Armee und das Kadettenkorps.

Da es hiernach von der größten Wichtigkeit war, die aus dem Blute des Offizierkorps hervorströmende Quelle des Ersatzes nicht durch eine in solche einbrechende geistige Armuth trüben zu lassen, so schien bei einer Vergrößerung des Kadettenkorps, wie die geplante Armeereform sie bedingte, zunächst eine Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, insbesondere der niederen Zahlungskategorien, nothwendig zu sein. In welchem Umfange sollte eine derartige Vergrößerung bewerkstelligt werden?

Die geplante dreifache Vermehrung, wie sie den Bedürfnissen der Armee wohl entsprochen hätte, schien weder in dem Interesse der Anstalt, noch aber auch in dem der Armee zu liegen, wenn auch ferner das Kadettenkorps entschlossen war, als unverrückbares Ziel die Gediegenheit seiner Leistungen, die gleichmäßige Zuverlässigkeit der im Korps zu erzielenden sittlichen, wissenschaftlichen und Berufsbildung

Die Armeereform und die Vergrößerung des Kadettenkorps.

und demzufolge die Tüchtigkeit des aus demselben in die Armee eintretenden Ersatzes des Offizierkorps festzuhalten. Wurde diese Gediegenheit der Gesammtleistung durch eine zu große Zahl und infolge solcher durch einen geringeren inneren Gehalt der Zöglinge gefährdet, so konnte für diesen Nachtheil kein entsprechender Ausgleich in der erhöhten Kopfzahl des Ersatzes gefunden werden.

Leitende Gesichtspunkte.

Unter den großen, leitenden Gesichtspunkten betreffs Vergrößerung der Anstalt jener Zeit ist zunächst der Grundgedanke hervorzuheben, daß durch die Vermehrung auch die Aufgabe weiter verfolgt wurde, Söhne des ärmeren Theils des Offizierkorps rechtzeitig vor einem geistigen Verkommen zu bewahren, nicht aber für eine sittlich und geistig bereits verkümmerte Jugend eine Art von Verbesserungsanstalt und in weiterer Folge eine Art von geistigem Proletariat des Offizierkorps zu begründen.

Sollte das Kadettenkorps auch weiter gedeihen, so mußte der Wettbewerb mit derjenigen Jugend des Landes aufgenommen werden, welche behufs Eintritts in die Armee einen anderen Ausbildungsgang als den durch das Kadettenkorps einschlug, um vor derjenigen Erschlaffung bewahrt zu bleiben, welcher bevorzugte Organisationen so leicht ausgesetzt sind. Wollte das Kadettenkorps auch ferner die durch seine Fürsten ihm allezeit erwiesene Gnade rechtfertigen, so konnte dies nur durch die Gediegenheit seiner Leistungen geschehen. Hierzu aber war bei einer Vermehrung eine Steigerung der Intensität der Bildungskraft doppelt nothwendig. Diese Steigerung konnte aber nur durch eine veränderte Organisation des Lehrpersonals und eine für dasselbe zu bewirkende Besoldungserhöhung geschehen, ohne welche eine Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte als vollkommen unmöglich anzusehen war. Wollte man auch auf die Zahl der Pensionäre einwirken, so konnte auch dieses nur durch die Leistungen des Kadettenkorps und des daraus erwachsenden Vertrauens in der öffentlichen Meinung bewirkt werden.

Aus einer Prüfung der zurückgewiesenen Aspiranten ergab sich, daß unter Festhaltung der bisherigen Praxis und der gültigen Aufnahmebestimmungen in den betreffenden Kreisen noch immer ein alljährlicher Bestand von etwa 40 Aufzunehmenden vorhanden war, wenn die dazu nöthige Anzahl von Stellen verfügbar gewesen wäre. Dieses hätte aber bei der Annahme eines sechsjährigen Verbleibens im Korps eine Erhöhung des Etats um $40 \times 6 = 240$ Stellen, mithin auf überhaupt 960 etatsmäßige Stellen erfordert.

Aufnahmebestimmungen.

Einen nicht gerade günstigen Einfluß auf den Zugang des Ersatzes boten die Eintrittsbedingungen. Ein vortreffliches Material von Zöglingen mit guter sittlicher Erziehung und zureichender wissenschaftlicher Vorbildung ließ sich dadurch erlangen, daß die Aufnahmebestimmungen lediglich in Bezug auf die Vermögensverhältnisse erleichtert wurden. Ein nicht unbedeutender Theil der ärmeren Offiziere war durch die Handhabung dieser Bestimmungen von der Wohlthat einer Aufnahme der Söhne in das Kadettenkorps ausgeschlossen, weil die betreffenden

Erziehungsbeiträge zu hoch waren, wenn sie mehrere Söhne einzustellen wünschten. Bei einem Einkommen von 300 Thalern und weniger hätten diesen Personen Freistellen gewährt werden müssen, so daß man auch hier noch jährlich auf 30, somit in sechs Jahren auf eine Vermehrung um 180 Kadetten rechnen konnte. Was die wechselseitigen Verhältnisse der verschiedenen Klassen der Zahlungsbeiträge betraf, so that die Erfahrung dar, daß unter den 40 jährlich in Dreißigthalerstellen aufgenommenen die Mehrzahl von so armen, inzwischen verstorbenen Eltern stammte, daß auch diese geringe Summe nicht aufgebracht werden konnte, sondern die Unterstützung durch Königliche Kassen in Anspruch genommen werden mußte.

Forderungen für die Vergrößerung des Kadettenkorps.

Die Forderungen waren somit: Verbesserung der Lehrergehälter, Gewährung von Freistellen, Errichtung einer neuen Voranstalt, Vergrößerung des Berliner Hauses und die dadurch bedingte Vermehrung um 240 etatsmäßige Stellen.

Unzureichender Ersatz des Offizierkorps.

Diese Forderungen waren die geringsten, welche man im Interesse der Armee stellen mußte, die durch eine Verweigerung in ihrem innersten Bestande gefährdet war. Die Zahl von 138 bis 150 jährlich in die Armee übertretenden Kadetten war bereits der bisherigen Formation der Armee durchaus nicht mehr entsprechend. Wenn bisher bei etwa 6690 Offizierstellen der Abgang sich jährlich auf 373 beschränkte, so mußte der Abgang bei etwa 8433 Offizieren, welche Zahl die verstärkte Armee erforderte, sich jährlich auf 450 steigern. Nach Abrechnung der 150 Kadetten war demnach noch ein anderweitiger Ersatz von 300 Offizieraspiranten jährlich erforderlich, aber nicht sichergestellt. Dieser Bedarf wurde durch andere Bildungsanstalten nur zum kleinsten Theile gedeckt. Den Werth der Privatvorbereitungsanstalten vulgo „Fähnrichspressen" schlug der Kriegsminister gering genug an. „Sie haben", äußerte er, „in den meisten Fällen nur den Zweck, verwahrlosten jungen Leuten den Anstrich wissenschaftlicher Vorbildung zu geben, deren eigentliches Wesen doch nur selten ihr Eigenthum wird. Es ist aber ohne Zweifel von Wichtigkeit, daß die Armee in die Lage versetzt werde, die Aspiranten der letztbezeichneten Kategorie möglichst gänzlich ausschließen zu können denn der preußische Offizier soll wissenschaftlich gründlich vorgebildet, nicht lediglich für Examinationszwecke oberflächlich abgerichtet werden."

Wenn ferner das durch die Neuformation der Armee erforderlich gewordene Mehr an Offizieren bis zum 1. Dezember 1860 durch in Summa 806 Offiziere theilweise gedeckt worden war, so waren Anfang 1861 immer noch über 900 Stellen zu besetzen.

Diesen Ersatz sollte zum überwiegenden Theil das Kadettenkorps zu leisten berufen sein, das ihn nach bisherigen den Erfahrungen am besten geliefert hatte. Wie sehr die Armee an dem weiteren Entfalten des Kadettenkorps betheiligt war, zeigten auch die Listen, wonach von 87 höheren Befehlshabern 40 ehemalige Kadetten, unter 64 Generalstabsoffizieren 44 Kadetten waren. Abgesehen von obigen Erwägungen war ein wesentlicher Grund zur Erweiterung der Anstalt auch die nicht zu

leugnende Ehrenpflicht, welche der Staat seinen Offizieren gegenüber hat, da dieselben während ihrer Dienstzeit häufigen Versetzungen unterworfen und nach ihrem Ausscheiden mit oft zahlreicher Familie auf sehr mäßige Pensionen angewiesen sind, eine Ehrenpflicht auch den Wittwen gegenüber, denen die Möglichkeit zur angemessenen Erziehung ihrer Söhne gewährt werden muß.

Gründe gegen eine Vermehrung und ihre Widerlegung.

Diese Gründe waren für die Kommission des Landtags nicht entscheidend genug, die vorgeschlagene Vermehrung zu bewilligen. Nicht dem Verfahren bei der Aufnahme und dem Unterricht, als vielmehr der Erziehung machte man den Vorwurf der Einseitigkeit und Ausschließlichkeit, weil den Kadetten schon in den frühen Kinderjahren ihre spätere Bestimmung gewissermaßen unausweichlich vorgezeichnet sei und damit allen ihren Bestrebungen und Ideen ein bestimmtes Ziel gesteckt werde, das ihrer ganzen geistigen Entwickelung nothwendig eine einseitige Richtung gebe, ohne daß durch eine Rücksicht auf ihre Befähigung in dieser Richtung ein irgend befriedigender Erfolg erreicht werden könne. Auch die äußeren Formen, denen man die jungen Leute unterwerfe, das Anlegen der Uniform u. s. w., müßten nothwendig diese Einseitigkeit, welche eine wirklich freie allgemeine geistige Bildung ausschlösse, befördern. Es sei keineswegs die Entwickelung des ächten esprit militaire, welche das Kadettenkorps befördere, sondern eines spezifischen Standesbegriffes, den man weder für die Armee noch für das Verhältniß derselben zur Nation als heilbringend erachten könne.

Gerade die geistig weniger Befähigten würden am leichtesten und gründlichsten in diesem Standesbegriff sich befestigen, und indem man Kinder von 11 Jahren, einem Alter, wo man ebensowenig über die körperlichen wie über die geistigen Eigenschaften mit einiger Sicherheit urtheilen könne, in das Kadettenkorps aufnehme, belaste man sich außerdem mit einer großen Anzahl von jungen Leuten, die niemals gute Offiziere werden könnten, die aber durch die Anstalt geschleppt würden, weil sie nun einmal darin wären, da man in leicht begreiflicher Weise aus Rücksicht auf die Eltern ꝛc. zur Entfernung nur in Aufsehen erregenden Fällen schreite.

Daß eine Majorität, welche derartige Ansichten in ihren Entschlüssen leiteten, nur ein scharfes Nein den Regierungsforderungen entgegensetzte, verstand sich von selbst. Unentwegt aber in dem einmal als richtig Erkannten, wurden diese Forderungen in dem nächsten Jahre erneuert und gaben in der Plenarsitzung am 26. September 1862 dem damaligen Kommandeur des Kadettenkorps, Obersten v. Olech, als Regierungskommissar Gelegenheit, obige Sätze in energischer Weise zu widerlegen. Er hob hervor, wie auch in den Nichtoffizierkreisen den Prinzipien und den Leistungen des Kadettenkorps gerechte Würdigung zu Theil werde; 1848 hätten sich nur 94 Pensionäre im Kadettenkorps befunden, eine Zahl, die 1861 auf 594 gestiegen wäre, nicht gerechnet die in zehn Jahren zur Erziehung überwiesenen 120 Ausländer. Zweifellos wäre auch die Erziehung der Pensionäre die wohlfeilste, denn kein Vater könne seinen Sohn für den Betrag von 224 Thalern durch alle Stufen der Bildung und Entwickelung

hindurchführen. Der General schloß seine von echt patriotischem Gefühl getragene Rede: „In dem Kadettenkorps werden die jungen Degen hart geschmiedet, ist ein Wort, welches durch die ganze Armee geht. Und wofür werden sie hart geschmiedet? Um für unser preußisches Vaterland einst ihr Leben zu lassen, um den Ruhm und die Größe dieses Vaterlandes unter allen Umständen aufrecht zu erhalten." Die Forderungen wurden abermals abgelehnt.

Die Ablehnung mußte, wenn nicht durch andere Mittel Abhülfe geschaffen wurde, von den tiefgehendsten Folgen sein; die Frage betreffs der Gehaltserhöhung, für welche 5000 Thaler mehr gefordert waren, drängte gebieterisch zur Entscheidung, da diese Summe weniger zur Aufbesserung der Lehrergehälter, als zur Gewinnung jüngerer Kräfte verwendet werden sollte. Es war angesichts des notorischen Fortschrittes, welchen das Unterrichtswesen in den Gymnasien und Realschulen entwickelte, zu einer Lebensfrage für das Kadettenkorps geworden, hinter diesen nicht zurückzubleiben. Das konnte aber nur durch Heranziehung jüngerer Kräfte erreicht werden, die jedoch bei den damaligen Gehaltsbezügen nicht zu gewinnen waren. Hierzu mußten verstärkte Mittel verfügbar gemacht werden. Ein nicht zu verkennender Fortschritt war in der Gewinnung des Professors Hornig zu erkennen, der in analoger Weise wie die Direktoren an den Gymnasien als intellektueller Führer und Rathgeber dem Lehrerkollegium vorstehen sollte und dessen Mindestgehalt auf 1500 Thaler festgesetzt wurde. Ablehnung der Forderungen.

War es nunmehr zur Gewißheit geworden, daß die Landesvertretung den als nothwendig erkannten Reformen durch Flüssigmachung erhöhter Geldmittel nicht zustimmen würde, so mußte ein anderer Weg eingeschlagen werden, um zum Ziele zu gelangen. Die Besoldung der Civillehrer und deren Pensionsberechtigung mußten so geregelt werden, daß dieselben ohne Sorge ihrem Berufe sich mit voller Kraft widmen konnten, daß vor Allem von der nachtheiligen Maßregel abgesehen wurde, das feste Einkommen auf ein niedriges Gehalt mit einer diesem letzteren entsprechenden geringen Anzahl Pflichtstunden festzusetzen und ihnen außerdem dann entweder wie Lohnarbeitern auf Kündigung noch ein anderweitiges unsicheres Einkommen durch Honorarstunden, die jeden Tag wieder entzogen werden konnten, zu bieten, oder aber auch ihnen zu überlassen, einen großen Theil ihrer Thätigkeit und ihrer Kräfte anderen Lehranstalten zu widmen. Die Mittel hierzu wurden, wenn auch nur in einem sehr bescheidenen Maße, im Korps selbst verfügbar gemacht, welches einen Theil seiner Ersparnisse anstatt wie bisher zu extraordinären Bauten, nunmehr für einen geistigen Aufbau verwendete.

Zur Verstärkung der Bildungskräfte schien außerdem die Begründung eines etatsmäßigen in sich zu einem Verbande geschlossenen Offizierkorps für das Lehr- und Erziehungspersonal nothwendig, und zu diesem Behufe wurden folgende Aenderungen beantragt, die durch A. K. O. vom 23. April 1863 die Bestätigung erhielten: Bildung eines etatsmäßigen Offizierkorps.

1. In der Berliner Anstalt fehlten bisher ein etatsmäßiger Hauptmann und Kompagniechef und ein etatsmäßiger Premierlieutenant, weil der etatsmäßige Stabsoffizier bei dem Kommando des Kadettenkorps auf das bisherige Gehalt des ältesten Kompagniechefs von 1500 Thlr. angewiesen, folglich auch nur das Gehalt eines Premierlieutenants für den jüngsten der vier Kompagniechefs verfügbar war. Außerdem ging durch die Anordnung ein 1200 Thlr.-Gehalt für den zweiten Kompagniechef verloren. Daher wurden erbeten:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | 1 etatsmäßiger Stabsoffizier | . . . . . . . | | 1800 Thlr. |
| 2. | 2 Hauptleute und Kompagniechefs | à 1200 Thlr. | = | 2400 " |
| | 2 " " " | à 600 " | = | 1200 " |
| | und 100 Thlr. Zulage | . . . . . . | = | 200 " |
| 3. | 1 Premierlieutenant mehr. | | | |

Die Abtheilungsvorsteher wurden von den vier wöchentlichen Pflichtstunden befreit; somit war ein Ausfall von 768 Thlr. für 32 wöchentliche Pflichtstunden von 24 Thlr. jährlich zu decken. Die Organisation eines verstärkten Offizier-Lehrerkorps fand nach folgenden Gesichtspunkten statt:

| | | |
|---|---|---|
| 1 Stabsoffizier mit | . . . . . . . . . | 1500 Thlr. |
| 2 Hauptleute 1. Klasse | à 1200 Thlr. . . . | 2400 " |
| 4 " 2. " | à 600 " . . . | 2400 " |
| 5 Premierlieutenants | à 300 " . . . | 1500 " |
| | | Summe 7800 Thlr. |

Jeder Premierlieutenant gab für seinen Gehalt 6 Pflichtstunden = 30; jeder Hauptmann 12 Pflichtstunden = 48; der Hauptmann 1. Klasse 15 Pflichtstunden = 30; der Stabsoffizier 15 Pflichtstunden. Summe 123 Pflichtstunden.

Gehaltserhöhungen der Lehrer.

Von den 14 Lehrerstellen erhielt

| | | | |
|---|---|---|---|
| ein Ordinarius . . | früher | 1000 Thlr., | künftig 1500 Thlr., |
| zweiter Professor . | " | 650 " | " 1000 " |
| dritter " . | " | 650 " | " 1000 " |
| vierter " . | " | 600 " | " 850 " |
| fünfter " . | " | 600 " | " 750 " |
| erster Oberlehrer . | " | 550 " | " 700 " |
| zweiter " . | " | 500 " | " 700 " |
| dritter " . | " | 500 " | " 700 " |
| vierter " . | " | 500 " | " 700 " |

Die fünf jüngsten Lehrer blieben noch in ihren Gehältern von 450, 450, 450, 400 und 360 Thlrn. stehen. Die oben angezogene A. K. O. vom 23. April 1863 regelte auch noch weitere wichtige Personalfragen:

Die vier Direktoren der vier Provinzialanstalten führten fortan den Titel „Kommandeur“, die bei diesen Instituten zur Dienstleistung kommandirten Abtheilungsvorsteher (Hauptleute) die Bezeichnung „Kompagniechef“ und demgemäß die bisherigen Abtheilungen — Kompagnien — Kadetten, Unteroffiziere, Gefreite. Weitere Personalfragen. A. K. O. 23. 4. 63.

Das Offizierkorps des Berliner Hauses bestand aus dem Kommandeur, einem etatsmäßigen Stabsoffizier, 2 Hauptleuten 1. Klasse, 2 Hauptleuten 2. Klasse als Kompagniechefs, 5 Premierlieutenants einschl. Adjutanten, 12 Premierlieutenants bezw. Sekondlieutenants, die als Erzieher kommandirt wurden.

3. Bei jedem der fünf Kadettenhäuser ging allmälig eine Civillehrerstelle ein und wurde je nach entstandener Erledigung durch einen Militärlehrer ersetzt. Ebenso sollten die bei den Voranstalten per Kompagnie angestellten zwei Civilgouverneure auf je einen Civilgouverneur beschränkt und die frei gewordene Stelle durch geeignete kommandirte Offiziere besetzt werden.

4. Wie schon oben bemerkt, wurden die Kompagniechefs von den Pflichtstunden entbunden, diese bei dem Ordinarius in Berlin von 12 auf 8 herabgesetzt, dagegen bei den im Etat erhöhten Professoren von 12 auf 14 erhöht, um, einem Wunsche des Finanzministeriums entsprechend, eine Gleichstellung mit den Professoren und Oberlehrern an Gymnasien, die deren 14 bis 18 bezw. 18 bis 22 gaben, anzustreben.

Wirft man einen Blick auf diese Reformen, so ist es offenbar, daß das Kadettenkorps nach allen Richtungen seinen militärischen Charakter wieder angenommen hatte, der durch die überwiegende Anzahl von Offizieren in seinen Grundzügen gerettet war, und daß dem Wesen der Sache auch die entsprechende Form gegeben wurde. Auch die Einheit zwischen Erziehung und Unterricht, d. h. Wahrung des Prinzips, daß die Erzieher auch Lehrer sein sollten, demgemäß einen wissenschaftlichen Standpunkt einnehmen müßten, wurde festgehalten, da aus den jahrelangen Erfahrungen der größere Einfluß wissenschaftlich gebildeter Offiziere auf Kadetten, deren Geist zu veredeln diese Offiziere in der Thätigkeit als Lehrer die beste Gelegenheit finden, sich ergeben hatte. Hätte man in jener Zeit den Erziehern den Unterricht genommen, so hätte man ihnen ein wichtiges pädagogisches Hülfsmittel entzogen; man wäre in Gefahr gerathen, auf die wissenschaftlichen Anforderungen an die Erzieher ganz verzichten zu müssen. Gewahrt blieb auch ferner das Prinzip, diese Offiziere in jenen Stellungen nicht ganz der Armee zu entfremden, noch sie in denselben so überaltern zu lassen, daß sie der Pensionirung nahe kamen. Frische Kräfte wurden vor Allem auch in den Lehrer- und Erzieherstellen als nothwendig angesehen, weil die Jugend nur mit der jugendlichen Kraft sympathisirt. Rückblick auf die Personalreform.

In nicht minderem Grade wie die Reform des Lehrpersonals wurde auch eine solche hinsichtlich der Zöglinge, insbesondere bei der Aufnahme und Entlassung derselben, angestrebt. Sie war mit der neu ins Leben gerufenen Verordnung über Ergänzung des Offizierkorps in Abänderung der Bestimmungen vom 4. Februar 1844 Vorbedingung. Wie in allen Zweigen des Staatsdienstes, ruht auch im Neue Aufnahmebedingungen.

Kriegsdienste die Fachbildung mit ihren Lebenswurzeln in einer in den formalen Disziplinen gewonnenen allgemeinen Bildung und zwar nicht allein weil die positiven Kenntnisse die Grundlage für jede weitere Entwickelung bilden, sondern auch in nicht minderer Bedeutung, weil jene Stählung geistiger Kraft und jene Schärfung des Auffassungsvermögens und des Urtheils, welche allein im Stande sind, theoretische Wahrheiten fruchtbringend auf das praktische Leben zu übertragen, sich nur durch wissenschaftliches Streben erreichen lassen. Nach der bestehenden Organisation mußte jeder junge Mann, welcher in das Heer mit der Absicht auf Beförderung zum Offizier eintrat, die durch die betreffenden Vorschriften als Grundlage und Stützpunkt für die noch zu erwerbende kriegswissenschaftliche Bildung erforderliche formale Bildung sich bereits vorher zu eigen gemacht haben. Durch die Prüfung zum Fähnrich wurde und wird der ganze Prozeß der geistigen Entwickelung des Offizierkorps, die Stärke des geistigen Exponenten für die Potenzirung der materiellen Kräfte des Heeres bestimmt. „Seit mehr denn einem halben Jahrhundert aber zogen sich", schreibt der Generalinspekteur v. Peucker, „wie ein rother Faden durch den ganzen Entwickelungsgang des kriegswissenschaftlichen Unterrichts im Heere die lauten Klagen über das ungenügende Maß formaler Vorbildung der Offizieraspiranten. Alle bisher in den verschiedensten Richtungen zur Abstellung dieses wichtigen Uebelstandes versuchten Reformen hatten eine gründliche Heilung herbeizuführen nicht vermocht."

Ein Erlaß der General-Inspektion des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens besagt: „In allen organisch sich gestaltenden Gebieten, mithin solchen, denen ein Lebensprinzip innewohnt, ist die Wahrheit niemals mit Sicherheit in isolirten Ereignissen zu erkennen. Selbst eine zusammenhängende Folge von Thatsachen gewinnt für die Beurtheilung erst dann ihre richtige Bedeutung, wenn man sie als das Resultat der vorangehenden Entwickelung betrachtet. Es tritt dann das Ergebniß hervor, daß, so oft im Laufe eines halben Jahrhunderts versucht worden war, die Schwierigkeiten der Gewinnung einer den Dienstinteressen entsprechenden formalen Vorbildung der Offizieraspiranten durch Ermäßigung der Forderungen an diese Bildung zu beseitigen, aus dieser Maßregel stets der entgegengesetzte Erfolg, d. h. ein noch weiteres Sinken dieser Vorbildung, hervorgegangen war."

Unter dem Einfluß dieses Grundgedankens trat die Kommission für Feststellung der neuen Aufnahmebedingungen zusammen, welche erst nach Jahren der Versuche, 1869, feste Gestaltung annahmen. Ein Einschränken der im Obigen angedeuteten Forderungen an die formale Bildung wurde somit nicht in den Kreis der Betrachtung gezogen, die sich in erster Linie mit der brennenden Frage beschäftigte, durch welche gesetzlichen Bestimmungen den Nachtheilen einer zu langen Belassung der durch Unfähigkeit, Unfleiß und Ungehorsam überalternden Zöglinge in den Voranstalten vorzubeugen wäre. Das Kadettenkorps sollte zwar eine streng geleitete Erziehungsanstalt sein, jedoch nicht zu einer Besserungsanstalt herabgesetzt werden.

Zu lange Belassung von Zöglingen im Kadettenkorps.

In den vier Voranstalten waren 209 überalterte Kadetten, und zwar wurden diejenigen überaltert genannt, welche innerhalb der dritten Klasse das Lebensalter von 15 Jahren bereits überschritten hatten und daher nach den Bestimmungen den Angehörigen zurückgegeben werden sollten. Es war klar, daß durch eine solche massenhafte Ueberalterung Sittlichkeit, Fleiß und wissenschaftliche Schlußresultate der Anstalt leiden mußten. Schrieb der § 6 der Bestimmungen (1856) vor, daß für die etatsmäßigen Kadetten am 1. Mai des Jahres der Aufnahme das elfte Lebensjahr vollendet sein müsse, der § 7 hingegen Aufnahme von Pensionären mit vollendetem zehnten Lebensjahr, der § 11 in Betreff der wissenschaftlichen Anforderungen, daß elfjährige Knaben die Reife für Quinta haben sollten, so war die Sexta nur für Pensionäre bestimmt. Thatsächlich aber wurden in die Sexta fast ebensoviele etatsmäßige Kadetten wie Pensionäre aufgenommen und zwar nicht nur mit elf Jahren, sondern auch mit zwölf und zwölfeinhalb Jahren. Wurden davon einige nicht versetzt, so erreichten sie sogar ein Alter von 13 und 14 Jahren, überalterten somit schon in dem ersten Stadium ihrer Erziehung durch das Kadettenkorps. Eine fernere Ursache lag in dem Mangel an Platz, so daß nicht alle Anwärter für etatsmäßige Stellen einberufen werden konnten. Im Durchschnitt wurden 40 schon durch Allerhöchste Ordre genehmigte zurückgestellt. Rechnete man noch 25 bis 30 hinzu, welche mit halben Ansprüchen nur dann zur Einstellung kamen, wenn im Laufe des Kursus zufällig einige Stellen frei wurden, so ergab dieses eine Summe von 65 bis 70 Kadetten, welche infolge drückender Armuthsverhältnisse ihrer Eltern mangelhaften Schulunterricht außerhalb des Kadettenkorps erhielten und, wenn sie dann mit 13 und 14 Lebensjahren einberufen wurden, nur für niedere und nicht für höhere Klassen reif waren. Deshalb wurde für die Aufnahmeprüfung angeordnet, daß Bewerber, welche bei Nachweis der Reife für die einzelnen Klassen bestimmte Altersgrenzen überschritten, zurückzuweisen wären. Das 10. Lebensjahr wurde hierbei als der früheste Termin bestimmt; desgleichen das 17. resp. 18. Lebensjahr als Altersgrenze und bei der Aufnahme das Nichtüberschreiten des 15. festgesetzt. Ueber die Entlassung verfügte eine A. K. O. vom 22. April 1862: Die Aufrechterhaltung der Grundsätze, welche zur Vermeidung einer Ueberalterung der Zöglinge festgesetzt sind, ist nothwendig; bei ihrer strengeren Wiedergeltendmachung darf aber nicht summarisch eingeschritten, sondern muß Rücksicht genommen werden auf die Nachtheile, welche durch eine plötzliche Entfernung aus der Anstalt für die jungen Leute, und auf die Verlegenheiten, welche daraus für die Angehörigen erwachsen. Hiernach ist es erforderlich, jeden einzelnen Fall genau zu erwägen und alle „obwaltenden Verhältnisse dabei in Betracht zu ziehen.“ Eine Zurücksetzung der Ausgewiesenen wurde auch dadurch bezweckt, daß diese nicht früher das Zeugniß der Reife zum Portepeefähnrich nach abgelegtem Examen seitens der Ober-Militär-Examinationskommission erhalten durften, als nach Ablauf des Monats November desjenigen Jahres, in welchem die Ueberweisung ihrer Klassenkameraden als charakte-

risirte Portepeefähnriche an die Armee stattfand. Ferner durften (A. K. O. vom 23. August 1865) die Kadetten, welche erst im Mai als charakterisirte Portepeefähnriche in die Armee getreten waren, auch ferner bei guter Führung von den Truppentheilen zum Besuche einer Kriegsschule mit am 1. Oktober desselben Jahres beginnendem Kursus angemeldet werden, auch wenn für sie wegen mangelnden Alters oder fehlender Dienstzeit das Reifezeugniß zum Portepeefähnrich noch nicht ausgefertigt werden konnte.

Neuer Ersatz. A. K. O. 24. 10. 67

Nach Gründung des Norddeutschen Bundes wurde dem Kadettenkorps neuer Ersatz zugeführt, da nach A. K. O. vom 24. Oktober 1867 die Söhne der Unterthanen sämmtlicher Staaten des Norddeutschen Bundes bezüglich der Aufnahme in Pensionärstellen des Kadettenkorps als Inländer im Sinne des § 2 der Aufnahmebestimmungen vom 18. Dezember 1856 zu behandeln waren. Dieselben Vorrechte genoß das Großherzogthum Hessen für die Dauer der unter dem 7. April 1867 abgeschlossenen Militärkonvention.

Militärkonventionen.

Die Unterthanen derjenigen Bundesstaaten aber, mit welchen Preußen besondere Militärkonventionen abgeschlossen hatte, sollten für die Dauer des Bestehens dieser Konventionen bezüglich der Ansprüche auf Annahme ihrer Söhne in etatsmäßige Stellen des Kadettenkorps den preußischen Unterthanen gleichgestellt werden. Den Söhnen von Unterthanen der Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz sowie des Herzogthums Braunschweig wurde nach Maßgabe der §§ 2 und 3 der Aufnahmebestimmungen eine Anwartschaft auf etatsmäßige und Stellen mit einer ermäßigten Pension von jährlich 150 Thlrn. im Kadettenkorps verliehen. Die Zahl der hiernach zur Aufnahme in solche Stellen gelangenden jungen Leute der vorgedachten Kategorien wird nach dem Verhältniß der bundesgemäßen Beiträge jener Staaten zu dem Gesammt-Staatszuschuß für die Anstalt bemessen. Von den aus dem Kadettenkorps jährlich zur Einstellung in die Armee gelangenden Zöglingen, welche mecklenburgische bezw. braunschweigische Unterthanen sind, kann eine der bundesgemäßen Präsenzstärke der Kontingente dieser Staaten entsprechende Zahl den Regierungen derselben zur Einstellung in deren Truppen überwiesen werden. Um jedoch den betreffenden Kontingenten einen regelmäßigen Offizierzuwachs zu sichern und zu vermeiden, daß diese Stellen in der Mehrzahl durch Knaben desselben Alters oder in derselben Klasse besetzt werden, welche nach Absolvirung der Anstalt zu derselben Zeit in die Armee übertreten müßten, während in den Zwischenjahren weder eine regelmäßige Aufnahme neuer Aspiranten noch ein Uebertritt in die Armee statthaben könnte, sollten die Anwärter auf die ad 3 aufgeführten Stellen jederzeit auf die verschiedenen Klassen der Anstalt vertheilt werden. Für die erste Aufnahme wurden bei ausreichender wissenschaftlicher Vorbildung auch noch Knaben entgegen dem § 6 aufgenommen.

Die Großherzoglich badische Regierung war befugt, dem Kadettenkorps jährlich so viele junge Leute zur Erziehung und Ausbildung zu überweisen, daß die Totalsumme der Zöglinge die Zahl 50 nicht überstieg; hiervon durften nicht

mehr denn 30 dem Berliner Hause angehören. Für jeden der aufgenommenen badischen Zöglinge war seitens der Regierung eine Pension von 260 Thalern zu entrichten. Nach vorschriftsmäßiger Absolvirung des Korps wurden sie dem Großherzoglichen Kriegsministerium unter Mittheilung der Prüfungsresultate und Führungszeugnisse zur Einstellung überwiesen.

Sichtung der Quellen des Ersatzes. A. K. O. 15. 9. 68.

Bezüglich der Aufnahme im Allgemeinen war nach der Allerhöchsten Willensmeinung (A. K. O. vom 15. September 1868) zu berücksichtigen, daß die Quellen, aus denen dem Kadettenkorps der Ersatz erwüchse, mit äußerster Sorgfalt gesichtet werden sollten. In erster Linie wäre nicht die Bedürftigkeit der Väter bei der Aufnahme maßgebend, sondern vor Allem die Rücksicht, dieser Anstalt nur junge Leute zu überweisen, die den Traditionen derselben entsprächen und von Jugend auf in Lebensanschauungen und unter Verhältnissen erzogen wären, die einigermaßen sichere Bürgschaft dafür gäben, daß sie die nöthige sittliche Vorbildung mitbrächten, um der Erziehung im Kadettenkorps mit wahrem Nutzen folgen und sich in jeder Beziehung zu würdigen und passenden Mitgliedern des preußischen Offizierkorps heranbilden zu können. Ferner wurde scharf betont, daß die Wohlthat der Aufnahme in etatsmäßige Stellen besonders den Söhnen solcher Offiziere zu Theil werde, welche durch längere treue Dienste im Heere sich vornehmlich Ansprüche auf Berücksichtigung erworben hätten, daß insbesondere die Offiziere, welche einen Feldzug mitgemacht hätten, sich hierdurch Anspruch auf besondere Anerkennung und den Dank des Vaterlandes erworben hätten, bei Aufnahme ihrer Söhne in das Kadettenkorps in den betreffenden Zahlungskategorien auch zunächst und vor allen anderen berechtigte Berücksichtigung finden sollten.

Aenderung der Zahlungskategorien.

In der Normirung dieser Zahlungskategorien trat gleichfalls eine wichtige Veränderung ein. Seit 1856 geschah die Ueberweisung in die verschiedenen Zahlungskategorien der etatsmäßigen Stellen nach Maßgabe der Einkünfte der Angehörigen, wobei die Gehälter der aktiven Offiziere dergestalt eine Norm abgaben, daß ein Jahreseinkommen bis zu

| | | | |
|---|---|---|---|
| 600 | Thlrn. den Anspruch auf eine | 30 | Thlr.-Stelle |
| 1200 | „ „ „ „ „ | 60 | „ |
| 1200 bis 2000 | „ „ „ „ „ | 100 | „ |

festsetzte. Den aktiven Offizieren, welche ein höheres Einkommen bezogen als das Gehalt eines Bataillonskommandeurs, also vom Regimentskommandeur aufwärts, war außerdem die Vergünstigung zur Zahlung einer ermäßigten Pension von 150 Thlrn. verliehen. Im Uebrigen wurden die pensionirten Offiziere einzig und allein nach ihren thatsächlichen Einkünften den verschiedenen Zahlungskategorien zugetheilt.

Maßgebend waren nach den neuen Bestimmungen folgende Grundsätze für die Vertheilung:

## I. Nach dem Einkommen der Eltern.

1. Aktive Offiziere des stehenden Heeres (Landarmee und Marine) und der Gendarmerie haben Anrecht

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| a) auf eine | 30 | Thlr.-Stelle | bei | einem | Einkommen | bis | 1300 Thlr. |
| = = | 60 | = | = | = | = | = | 1301 bis 1900 Thlr. |
| = = | 100 | = | = | = | = | = | 1901 = 3300 = |

2. Pensionirte Offiziere, sowie diejenigen des Beurlaubtenstandes, die Söhne von Unteroffizieren des stehenden Heeres und des Beurlaubtenstandes, welche entweder vor dem Feinde geblieben oder infolge von Verwundungen, welche sie im Dienste erlitten haben, eine Verstümmelungszulage beziehen oder 25 Jahre im stehenden Heere 2c. gut gedient haben, sowie diejenigen Civilpersonen, welche sich durch besondere, mit persönlicher Gefahr verbundene Einzelhandlungen Verdienste um den Staat erworben haben, sowie Wittwen haben Anspruch

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| auf eine | 30 | Thlr.-Stelle | bei | einem | Einkommen | bis zu | 750 Thlrn. |
| = = | 60 | = | = | = | = | = = | 751 bis 1250 Thlrn. |
| = = | 100 | = | = | = | = | = = | 1251 = 2250 = |

## II. Nach dem Vermögen der Söhne

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| auf eine | 30 | Thlr.-Stelle | bei | einer | Jahreseinnahme | bis zu | 150 Thlrn. |
| = = | 60 | = | = | = | = | = = | 151 bis 190 Thlrn. |
| = = | 100 | = | = | = | = | = = | 191 = 350 = |

Wenn mehrere Brüder zu gleicher Zeit in etatsmäßigen Stellen erzogen werden, so haben die zweiten resp. dritten Söhne für die Dauer dieses Verhältnisses Anwartschaft auf Aufnahme in die nächstniedere Zahlungskategorie.

Wenn man die 1869 herausgegebenen Bestimmungen über die Aufnahme mit denen von 1856 vergleicht, so ergeben sich folgende Abweichungen:

etatsmäßige Kadetten

| 1856. | | 1869. | |
|---|---|---|---|
| 240 | mit jährl. Erziehungsbeitr. 30 Thlr. | 385 | mit jährl. Erziehungsbeitr. 30 Thlr. |
| 240 | = = = 60 = | 305 | = = = 60 = |
| 240 | = = = 100 = | 200 | = = = 100 = |
| 720 | | 890 | |

Das Kriegsministerium war jedoch nach den neuen Bestimmungen befugt, auf den bezüglichen Vorschlag des Kommandeurs des Kadettenkorps nach Maßgabe des Bedarfs, jedoch in den Grenzen der etatsmäßigen Mittel, die vorgenannten Stellen in sich derart umzuwandeln, daß z. B. aus 100 Thlr.-Stellen dergleichen von 60 und 30, event. umgekehrt, eingerichtet wurden.

Auch der Beitrag für Pensionäre war erhöht: 1856 200 Thlr., 1869 260 Thlr. Für Söhne derjenigen Offiziere jedoch, welche eine Anwartschaft auf solche Stellen nicht hatten, konnte die Pension unter Umständen von 260 Thlr. auf 150 Thlr. erniedrigt werden. Für Ausländer fand gleichfalls eine Erhöhung um 60 Thlr. statt (360 anstatt 300).

Bildung der 5., 6., 7. Kompagnie.

Die Erhöhung des Etats um 270 Stellen erforderte in dem Berliner Hause am 1. Mai 1869 eine Vermehrung um zwei Kompagnien (5. und 6.) mit dem erforderlichen Personal an Offizieren, Lehrern und Beamten; schon 1870 machte sich durch den Uebertritt von 320 Tertianern aus den Voranstalten die Einrichtung einer 7. Kompagnie nothwendig, da die Berliner Anstalt nunmehr eine Stärke von 690 bis 700 Zöglingen erlangt hatte. Außer dem durch die Vermehrung bedingten Personal wurden am 1. Mai 1870 1 Militärlehrer, 1 Offizier als Fechtlehrer, sowie 5 Civillehrer angestellt und von den etatsmäßigen Civillehrerstellen 7 mit etatsmäßigen Professoren besetzt.

Die Kommandeurstelle zu der eines Regimentskommandeurs erhoben.

Diese Vergrößerungen bedingten auch (A. K. O. vom 16. August 1869), daß die Kommandeurstelle der eines Regimentskommandeurs gleichgestellt und zu seiner Unterstützung ein Stabsoffizier kommandirt wurde, da bei Erledigung der laufenden und Verwaltungsgeschäfte die Beaufsichtigung des Unterrichts nur in einem ungenügenden Grade geschehen konnte. Die obere Leitung des kriegswissenschaftlichen Unterrichts in den Klassen Selekta und O I, welche schon die Gesammtstärke einer Kriegsschule erreichten, nahm fast allein die Thätigkeit eines mit den hierzu nöthigen Eigenschaften und Kenntnissen ausgestatteten Stabsoffiziers in Anspruch. Da ferner der Vergrößerung die Räumlichkeiten nicht genügten, so mußten Lehrerwohnung und Hauskapelle geräumt werden. Die Mitbenutzung der Kirche vom grauen Kloster ward zum Ersatze gestattet.

Stabsoffizier als Ordinarius der Selekta.

## b) 1870 bis 1877.

Zahlreicherer Ersatz durch das Kadettenkorps infolge der großen Verluste.

Zum ersten Male seit den Befreiungskriegen trat infolge der ungeheuren Verluste an Offizieren an das Kadettenkorps die Forderung heran — wie auch schon während des siebenjährigen Krieges — die klaffenden Lücken durch seine Zöglinge beschleunigt auszufüllen. Schon während des Feldzuges mußte daher Bedacht genommen werden, in welcher Weise für die nächste Zukunft ein zahlreicherer Ersatz an Offizieren zu liefern sei, als es organisationsmäßig alljährlich zu stellen vermochte. Durch die Einstellung der körperlich genügend entwickelten Selektaner und Primaner waren gegen 250 Stellen in den obersten Klassen frei geworden. Es durfte daher wohl mit Recht angenommen werden, daß ein großer Theil dieser

Stellen durch junge Leute in dem der Prima des Kadettenkorps entsprechenden Alter besetzt werden könnte, wenn sie für die Dauer eines Jahres etwa in die Hauptanstalt aufgenommen würden, auch wenn sie das fünfzehnte Lebensjahr überschritten hätten. Unter keinen Umständen wollte man aber hierbei auf Kreise zurückgreifen, die einen für das Offizierkorps wünschenswerthen Ersatz nicht lieferten.

Bezüglich der anderen Klassen konnten ohne Aufnahmeexamen Untersekundaner eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung in die Prima des Kadettenkorps (der O II entsprechend) eintreten, wo sie eine beschleunigte wissenschaftliche Vorbereitung zum Portepeefähnrich-Examen erhielten. Ganz besondere Sorgfalt wurde auf die militärische Ausbildung gelegt, namentlich ihnen Unterweisung im Gebrauche der Schußwaffe ertheilt und Marschübungen mit ihnen veranstaltet.

Gleichzeitig traten junge Leute der oben gedachten oder ihnen gleichstehenden Schulen, welche die O III durchgemacht hatten, in die Sekunda des Kadettenkorps ein, um dort einen regelmäßigen sich möglichst anschließenden Kursus, etwa bis zum 1. Juni (sechs Monate), durchzumachen. Bei der Aufnahme wurde zwar prinzipiell festgehalten, daß Söhne von Nichtberechtigten die volle Pension zahlten, jedoch konnte nach dem Urtheil der Aufnahmekommission in geeigneten Fällen ein Theil der Pension nachgelassen und durch Staatszuschüsse gedeckt werden. Ein günstiges Resultat mußte sich für die Armee ergeben, wenn es gelang, die durch die so beschleunigte Entlassung entstehenden Lücken immer wieder auszufüllen. Der Erfolg entsprach durchaus den Erwartungen. Für diejenigen jungen Leute, welche nach Bekanntmachung der bezüglichen Ordre (4. November 1870) eintraten, wurde wissenschaftliche Reife für das Portepeefähnrichs-Examen und die Ablegung desselben zum 15. Januar, an welchem die Primakurse schlossen, gefordert. — Am 1. Februar 1871 begann ein Lehrkursus für Prima und Sekunda, der am 15. September schloß. — Am 1. Mai, an dem Tage, an welchem die Obertertianer aus den Voranstalten übertraten, begann für Sekunda ein einjähriger Kursus. Die in Prima am 1. Oktober 1871 aus dem elterlichen Hause Eintretenden (100) machten einen siebenmonatlichen Lehrkursus durch und legten April 1872 das Examen ab. Zu dem am 1. Februar und 1. Mai beginnenden Kursus konnten keine weiteren Gesuche um Aufnahme berücksichtigt werden, da die Maximalstärke schon erreicht war. Im Ganzen wurde der Armee durch das Kadettenkorps ein außerordentlicher Zuwachs von 160 bis 170 jungen Leuten zugeführt, wodurch sich die Gesammtzahl der bis zum 1. Mai 1872 aus dem Jahrgang 1870/71 übertretenden Kadetten auf 133 Offiziere und 417 Portepeefähnriche stellte.

Nothwendigkeit von baulichen Vergrößerungen.

Nach dem Zutritt der Zöglinge aus den süddeutschen Staaten (Württemberg, Baden, Hessen), welche nunmehr als Inländer im Sinne des § 2 der Bestimmungen vom 26. Juni 1869 über die Aufnahme zu betrachten waren, mußte eine abermalige Vermehrung der etatsmäßigen Stellen, vor Allem aber mußten

bauliche Vergrößerungen eine gebieterische Nothwendigkeit werden. Diese Nothwendigkeit gab sich schon in den Folgen der Ereignisse von 1866 zu erkennen.

Mit diesem Jahre war infolge des Hinzutritts der neuen Provinzen zu dem preußischen Staatsgebiet und infolge der Bildung des Norddeutschen Bundes eine Vergrößerung eingetreten. Die erhöhten Ansprüche, welche man bis zum genannten Jahre an das Kadettenkorps gemacht hatte, ließen sich durch geringe Aenderungen in der Belegung der einzelnen Anstalten erfüllen, und es beschränkte sich demzufolge die Erweiterung, welche das Kadettenkorps zunächst in seinen Voranstalten erfuhr, auf einen Zuwachs von wenig mehr denn 100 Zöglingen. Mit der Einverleibung von Hannover, Kurhessen, Nassau trat aber auch an die Centralanstalt die Nothwendigkeit heran, sich räumlich zu erweitern, um die Zöglinge aus den einzelnen Instituten jener Staaten aufnehmen zu können und gleichzeitig Raum zu gewinnen für den Eintritt der aus Schleswig-Holstein und aus den verbündeten norddeutschen Staaten zu erwartenden, zur Aufnahme berechtigten jungen Leute. Demgemäß wurde 1868 für die Centralanstalt die Aufnahme von 600 Zöglingen und gleichzeitig die Errichtung zweier neuer Voranstalten (Ploen, Oranienstein) mit in Summa 288 Zöglingen angeordnet.

Als 1870 der Uebertritt einer ersten Quote von Zöglingen aus den neuen Voranstalten in die Berliner Anstalt bevorstand, war die Erweiterung der Berliner Anstalt auf 700 Köpfe geboten.

Für die Zahl nun der Kadetten überhaupt und die daraus sich ergebende Größe der Berliner Anstalt waren, dem Zweck des Kadettenkorps gemäß, von entscheidendem Einfluß die Zahl der für die Armee erforderlichen Offiziere und die Zahl der zur Aufnahme in das Kadettenkorps berechtigten jungen Leute.

Es waren 1846 auf 100 Offiziere der Friedensstärke 20 Kadetten
" 100 Mann " " 0,70 "
vorhanden. Der bis zum Jahre 1855 eingetretenen Erhöhung der Friedensstärke folgte das Kadettenkorps zwar, konnte jedoch in Bezug auf die vorhandenen Offiziere das frühere Verhältniß nicht mehr erreichen.

1855 kamen auf 100 Offiziere der Friedensstärke 17 Kadetten
" 100 Mann " " 0,86 "

Numerisches Verhältniß der Gesammtstärke des Kadettenkorps zur Zahl der Offiziere und zur Friedensstärke der Armee.

Seit 1860 wurde das Verhältniß immer ungünstiger, bis dann aus den oben entwickelten Gründen 1867 die Vermehrung der Stellen im Kadettenkorps als unaufschiebbar sich herausstellte. Zu dieser Zeit konnte die Militärverwaltung

1867 auf 100 Offiziere nur 12 Kadetten
" 100 Mann " 0,52 "

in den Anstalten Aufnahme gewähren. Die oben angegebenen Erweiterungsmaßregeln von 1868/69 ergaben als Resultat:

1868 auf 100 Offiziere 14,2 Kadetten
100 Mann 0,61 =
1869 auf 100 Offiziere 14,8 =
100 Mann 0,65 =

1873 aber waren vorhanden:

auf 100 Offiziere 13,2 Kadetten
100 Mann 0,56 =

Wurden die vorgeschlagenen Maßregeln zur Erweiterung genehmigt, so ergaben sich 1877:

auf 100 Offiziere 15 Kadetten
100 Mann 0,65 =

Somit wurde hierdurch noch nicht einmal das Verhältniß wieder hergestellt, wie es vor 1860 vorhanden war, sondern nur bezweckt, denjenigen Zustand wieder herbeizuführen, der bestand, als der Krieg 1870/71 ausbrach.

Stärke des Berliner Hauses.

Um an der Hand der statistischen Daten aus denjenigen Jahren, welche für die Frage der Erweiterung des Kadettenkorps von Bedeutung waren, ein Urtheil zu gewinnen für die erforderliche Größe der Central-Kadettenanstalt, dürften noch folgende derartige Angaben Erwähnung finden. Von 100 überhaupt vorhandenen Kadetten befanden sich in der Hauptanstalt:

| | |
|---|---|
| 1846 . . . . . . . | 30,2 %, |
| 1855 . . . . . . . | 35,7 = |
| 1867 . . . . . . . | 36,2 = |
| 1868 . . . . . . . | 29,4 = |
| 1870 . . . . . . . | 34 = |
| 1873 . . . . . . . | 38 = |

somit stellte sich bereits 1855 die Nothwendigkeit heraus, in der Centralanstalt Räume zu schaffen für junge Leute, welche unmittelbar aus dem elterlichen Hause den oberen Klassen des Kadettenkorps zugeführt wurden, für die also von der Aufnahme in den Voranstalten abgesehen wurde. Als dann 1868 die Eröffnung der Anstalten in Ploen und Oranienstein erfolgt war, zeigte sich das Verhältniß zu Ungunsten des Berliner Hauses unter die Anforderungen von 1848 hinuntergedrückt, bis 1869 infolge der allmäligen Erweiterungen der Centralanstalt ein entsprechender Zustand sich wiederherstellen ließ. Durch die 1873 vorhandene und zukünftige Stärke der Berliner Anstalt wurde der Prozentsatz der in Berlin befindlichen Kadetten um etwas erhöht, er ging also über das unmittelbare Bedürfniß der Voranstalten hinaus, um den Ansprüchen der Anwärter genügen zu können, welche erst mit vollendetem fünfzehnten Lebensjahre in das Kadettenkorps traten. An den maßgebenden Stellen war man der Ansicht, daß die Neigung der Eltern, ihre Söhne während der Kinderjahre womöglich im Elternhause zu erziehen, zu unterstützen wäre, weil der Einfluß des Elternhauses auf das empfängliche Gemüth der Knaben trotz

aller Sorgfalt durch fremde Erziehung nicht ersetzt werden könnte. Außerdem aber mußte für die Aufrechterhaltung des Zahlenverhältnisses der Zöglinge in den Voranstalten zu denen der Hauptanstalt geltend gemacht werden, daß eine Abminderung der Plätze in der Centralanstalt, sofern das bezeichnete numerische Verhältniß der Gesammtstärke des Kadettenkorps zur Zahl der Offiziere oder zur Friedensstärke der Armee festgehalten werden sollte, eine Erhöhung der Stärken in den Voranstalten bedingte. Anderenfalls wurde die bezeichnete Gesammtzahl der Kadetten noch mehr herabgemindert als es ohnehin in den letzten zwanzig Jahren schon geschehen war. Durch Ausschluß ihrer Kinder aus der Centralanstalt wären insbesondere diejenigen Offiziere hart betroffen worden, welche durch häufige, aus dem Aufrücken in die Stellen vom Stabsoffizier aufwärts entspringende Versetzungen oder durch Eintritt in den Ruhestand erst später in die Lage gebracht werden, von der Wohlthat der staatlichen Erziehungsanstalten Gebrauch machen zu müssen, um ihren Söhnen eine angemessene Erziehung zu sichern.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß, mit Rücksicht auf die Entwickelung der Armee und zur Aufrechterhaltung der bewährten Erziehungsanstalten, eine Vermehrung um 130 Kadetten in den Voranstalten, eine solche bis zu 880 Kadetten in der Hauptanstalt angestrebt werden mußte. Dieses konnte jedoch nur durch Neubauten geschehen, unter denen die Errichtung einer neuen Centralanstalt den Vorrang beanspruchte, da die auf einem Flächenraum von zehn Morgen belegenen Baulichkeiten nur dem Raumbedürfniß der Anstalt bei einer Zahl von 400 Zöglingen entsprach. Da die bedeutende Ausdehnung Berlins der Anstalt die Möglichkeit genommen hatte, die Nachtheile der eingeengten Lage in einem der geschäftsreichsten Viertel der Hauptstadt zu überwinden, so hätte auf die Verlegung nach einer freieren gesunden Gegend auch dann Bedacht genommen werden müssen, wenn eine stärkere Inanspruchnahme der Räumlichkeiten nicht erforderlich gewesen wäre. War es auch durch Zuhilfenahme von Wohnungen u. s. w. möglich gewesen, die Anzahl von 700 Kadetten in dem Berliner Hause unterzubringen, so mußte eine Verlegung um so nothwendiger erscheinen, als 1870 die Anstalt von einer Epidemie heimgesucht wurde und bei dem Mangel frischer Luft in dem Stadttheile, in dem die Anstalt lag, die Wiederkehr derartiger Erscheinungen trotz aller Vorsichtsmaßregeln keineswegs ausgeschlossen erschien. Zweifellos aber mußte, wenn unglücklicherweise sich wiederum die nachtheiligen Einflüsse der Lage einer Erziehungsanstalt mitten in der großen Stadt bemerkbar machen sollten, das Vertrauen zu der Anstalt auf so lange erschüttert werden, bis es gelungen war, die Ursache derartiger Zustände zu beseitigen.

Verfasser glaubte auf eine ausführlichere Darstellung der verschiedenen Pläne verzichten zu können. Ueber die Ueberlassung des Baugrundes siehe die Urkunde in dem Abschnitt „Geschichte der Hauptanstalt.“

Alle Vortheile einer gesunden Lage schien Groß-Lichterfelde zu gewährleisten. Die für die Verlegung der Anstalt nach diesem Orte geforderte Summe von 1 400 000 Thlr. deckte die auflaufenden Kosten noch nicht. Derselben trat vielmehr der rund auf eine Million anzunehmende Erlös aus den Grundstücken der alten Anstalt hinzu. Die hiermit zu bestreitenden Kosten des Baues wurden auf 2 400 000 Thlr. veranschlagt. Hierzu kam ein Betrag von 60 000 Thlr., der für den Ankauf eines Hauses verwendet wurde, in dem der Korpskommandeur seine Wohnung finden sollte.

Kostenberechnung.

Jedes der Wohngebäude der Kadetten erforderte einen Aufwand von 300 000 Thlr. Insbesondere war Bedacht genommen auf Herstellung eines richtig bemessenen Kubikinhaltes der Wohn- und Schlafräume. Hierdurch wuchsen die Grundfläche sowie die Höhe der Gebäude und damit auch die Unkosten für die ganze Anlage. Den Maßstab für die Festsetzung des auf den einzelnen Zögling zu berechnenden Luftraumes gaben die Forderungen der Wissenschaft und die Erwägung, daß diese Forderungen sich nicht vermindern, sondern wachsen.

Berechnung des Kubikinhaltes der erforderlichen Räume.

Wenn für den Gemeinen bei Kasernenbauten in Preußen als Luftraum 420 bis 425 Kubikfuß, in Süddeutschland 540 bis 600, in England 580 bis 600 festgesetzt sind und somit die Wissenschaft für die Kasernements der Gemeinen einen Luftraum von 20 Kubikmetern als das Mindeste des zu Fordernden ansieht, so erscheint die Veranschlagung von 810 Kubikfuß = 25 Kubikmetern für Wohn- und Schlafräume zwar hoch, jedoch nicht so hoch, um den Vorwurf einer verschwenderischen Ausstattung zu rechtfertigen.

Die Berechnung stellte sich demnächst:

Kostenberechnung der einzelnen Baulichkeiten.

Vier Kadettenwohngebäude 1 200 000 Thlr., ein Mittel- (Direktions-)Gebäude 256 000 Thlr., Unterrichtsgebäude mit Saal 200 000 Thlr., Oekonomiegebäude (mit Speisesaal) 126 000 Thlr., Kommandeurhaus 45 000 Thlr., Beamtenhaus 49 000 Thlr., zwei Turnhallen 24 000 Thlr., Lazareth 50 000 Thlr., Wasch- und Badeanstalt 20 000 Thlr., Reitbahn, Stall und Remise 56 000 Thlr., Verbindungshallen 20 500 Thlr. Außer dieser gewaltigen baulichen Anlage wurde die Vergrößerung der Baulichkeiten in Oranienstein durch Errichtung zweier Flügel zur Aufnahme von 60 Kadetten nachgesucht und genehmigt. Die Kosten der Erweiterungsbauten für diese Anstalten wurden aus der Kriegsentschädigung sichergestellt.

Ungenügender Zugang von Anwärtern.

Mit der äußeren Entwickelung der Anstalten mußte die innere gleichen Schritt halten. War jene eine Geldfrage, so erheischte diese größere Bedenken. Durch die Belegung der 1878 fertig gestellten Anstalt mit 880 Kadetten wurde die Frage angeregt, wie dieser Raumgewinn am vortheilhaftesten zu verwerthen wäre. Zunächst machte die sehr bedenkliche Erscheinung sich bemerkbar, daß das Korps an Zöglingen nicht mehr vollzählig erhalten werden konnte, daß vielmehr die durch Abgang frei werdenden Stellen in Zunahme begriffen waren. Bei einer Etatszahl von 1848 Kadetten 1873 und 1874, und von 1908 Kadetten seit 1875 waren vorhanden:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1873 | durchschnittlich | . . . . . 66 | noch zu besetzende Stellen, |
| 1874 | " | . . . . . 86 | " " " " |
| 1875 | " | . . . . . 201 | " " " " |
| 1876 (1. Juli) | " | . . . . . 240 | " " " " |

Hieraus ergaben sich zunächst erhebliche Mindereinnahmen gegenüber dem bezüglichen Etatsansatz, welche nur theilweise in Minderausgaben ihre Deckung fanden, da die persönlichen und ein Theil der sächlichen Ausgaben von der Zahl der vorhandenen Zöglinge unabhängig war. Bei der wachsenden Zahl der unbesetzten Stellen konnte der Ausfall an der Einnahme auch durch die größte Sparsamkeit nicht ausgeglichen werden. Diese Mindereinnahme belief sich 1875 auf 151 590 Mark.

Hierin lag eine gewaltige Gefahr für die gedeihliche Entwickelung der Anstalt, deren immer noch zahlreiche Gegner dadurch eine gewichtige Waffe erhalten hätten. Die unausbleiblichen Angriffe konnten nur durch den Nachweis entkräftet werden, daß die Hoffnung auf eine Aenderung des bestehenden ungünstigen Verhältnisses berechtigt sei.

Aber ganz abgesehen von solchen mehr äußerlichen Rücksichten, ergab sich aus der Thatsache an sich, daß das Kadettenkorps nicht mehr vollzählig erhalten werden konnte, die Verpflichtung, den Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen und die Mittel zur Abhülfe zu finden. Hierbei wurde unverrückt an dem doppelten Zweck des Kadettenkorps als Anstalt zur Heranbildung einer möglichst großen Zahl durch Charakter und Bildung ausgezeichneter Offiziere und als Wohlthätigkeitsanstalt festgehalten.

Es lag auf der Hand, daß das Kadettenkorps hinter seiner Aufgabe zurückblieb, wenn es eine geringere Zahl von Zöglingen ausbildete als die, auf welche seine Organisation berechnet war, wenn es sich also numerisch nicht ausreichend ergänzen konnte. Noch nachtheiliger aber in seinen Folgen würde es gewesen sein, wenn der Mangel an geeignetem Ersatz zur Aufnahme ungeeigneter Elemente geführt hätte. Das Kadettenkorps mußte daher durch die Zweckmäßigkeit seiner Gesammteinrichtung eine ausreichend starke Anziehungskraft auf diejenigen Gesellschaftskreise ausüben, aus welchen das Offizierkorps von altersher seinen besten Ersatz gewonnen hatte.

Die Anzahl der unbesetzten Stellen aber zeigte deutlich, daß dies nicht mehr der Fall sei. Die ganze Größe der Gefahr, unter welcher das Kadettenkorps stand, ergab sich auch aus den folgenden Zahlen. Während 1868 585 Anmeldungen für das Korps eingingen, stellten sich diese wie folgt:

Verminderte Zahl der Anmeldungen.

| | |
|---|---|
| 1871 | . . . . . . 966 |
| 1872 | . . . . . . 680 |
| 1873 | . . . . . . 468 |
| 1874 | . . . . . . 419 |
| 1875 | . . . . . . 375 |

Diesen Ziffern seien diejenigen der Knaben gegenübergestellt, welche in den gleichen Jahren ihren Eltern zurückgegeben werden mußten, weil keine Hoffnung vorhanden war, sie in dem Kadettenkorps zu brauchbaren Offizieren heranzubilden.

| | |
|---|---|
| 1871 . . . . . . . . | 62 |
| 1872 . . . . . . . . | 85 |
| 1873 . . . . . . . . | 121 |
| 1874 . . . . . . . . | 119 |
| 1875 . . . . . . . . | 114 |

Wenn die Darstellung bei dem letztgenannten Jahre verweilt, so ergeben sich folgende Betrachtungen. Erfahrungsmäßig verzichteten die Eltern eines erheblichen Bruchtheils der zur Aufnahme Vermerkten nachträglich auf die Einberufung ihrer Söhne, so daß wohl im günstigsten Falle nur vier Fünftel derselben in den nachfolgenden Aufnahmeterminen zur Vorstellung gelangten. Dies waren von den 1875 Angemeldeten 223. Von den zur Aufnahme Vorgestellten wurde aber mindestens ein Fünftel wegen unzureichender Vorkenntnisse abgewiesen, so daß günstigsten Falles von den im Jahre 1875 Vermerkten etwa 178 zur Aufnahme gelangten. Vergleicht man nun hiermit die Zahl der in den letzten Jahren ihren Angehörigen zurückgegebenen Kadetten und bedenkt, daß nach der Etatsstärke von 1875 alljährlich etwa 280 Kadetten in die Armee übertreten sollten, so mußte das Unhaltbare dieser Zustände erkannt werden. Der Rückgang erschien um so auffallender, als mit der Gründung des Deutschen Reiches das Ergänzungsgebiet des Kadettenkorps eine erhebliche Erweiterung erfahren hatte.

Aus Obigem den Schluß zu ziehen, daß das Kadettenkorps in seinen Leistungen absolut zurückgegangen sei, würde durchaus unbillig sein. Es darf nicht übersehen werden, daß in dem Jahrzehnt 1866 bis 1876 zahlreiche höhere Lehranstalten neu errichtet wurden, so daß viele Eltern, die früher genöthigt waren, ihre Söhne in entfernte Pensionen zu geben, nunmehr an ihrem Wohnort oder in unmittelbarer Nähe ausreichende Gelegenheit zur wissenschaftlichen Ausbildung derselben fanden.

Vortheile der Kadettenerziehung.

Aus diesen Erwägungen dürfte man aber nun die Folgerung ziehen, daß dem Kadettenkorps eine in dem entsprechendem Maße verstärkte Anziehungskraft gegeben werden mußte. Nicht nach den absoluten, sondern nach den relativen Vortheilen, welche die Anstalt ihren Zöglingen zu bieten vermag, richtet sich der Zuspruch. So mancher Vater wird sich schwer entschließen, seinen Sohn dem Kadettenkorps anzuvertrauen, wenn er ihm auf anderem Wege bessere Aussichten, selbst für die militärische Laufbahn, eröffnen kann, und er wird hierin noch durch die Bedenken bestärkt werden, welche der Vorausbestimmung eines 10- bis 14jährigen Knaben für einen festen Lebensberuf mehr oder weniger doch stets entgegenstehen. Nun wurde wohl in denjenigen Kreisen, welche für die Ergänzung des Offizierkorps in Betracht kamen, der große Vortheil, welchen die Erziehung durch das Kadettenkorps

trotz einzelner ihr anhaftender, nicht zu beseitigender Mängel für die militärische Laufbahn gewährt, fast durchweg richtig gewürdigt. Diese Erziehung kommt dem Einzelnen ebenso zu Gute, wie in ihr — neben dem Wohlthätigkeitszweck — vorzugsweise die Bedeutung des Kadettenkorps für die Armee gesucht werden muß. Durch dieselbe werden Charaktereigenschaften von hervorragender Bedeutung nicht allein für den militärischen Beruf entwickelt, wie sie in ihrem eigenthümlichen scharfen Gepräge anderweit sich nur unter sehr günstigen Vorbedingungen ausbilden.

Außer Zweifel standen ferner die finanziellen Vortheile, welche das Kadettenkorps den Eltern für die Erziehung ihrer Söhne bot. Die zu zahlenden Erziehungsbeiträge müssen unter den damaligen Verhältnissen als sehr mäßige bezeichnet werden. Während im Etat seit 1876 für den einjährigen Unterhalt eines Kadetten in runder Summe 1050 Mark ausgeworfen sind, beträgt der höchste vom Inländer zu zahlende Preis 780 Mark jährlich, wofür einschließlich Kleidung, Wäsche, Schulbücher, Schreibmaterialien rc. geliefert werden. Von einigen, nur Wenigen zugänglichen Stiftungen abgesehen, giebt es wohl kaum Pensionate zu so niedrigem Preise. Ueberdies aber waren für die Mehrzahl der Stellen des Kadettenkorps sogar Pensionssätze von nur 90 bis 450 Mark etatsmäßig. Mußte daher anerkannt werden, daß die Vortheile, welche das Kadettenkorps auch in dieser Hinsicht bot, nach wie vor sehr erhebliche waren, so schien angesichts der trotzdem bestehenden Lücken in der Besetzung nur zu sehr die Annahme begründet, daß die Anstalt in wissenschaftlicher Hinsicht den Anforderungen der Zeit nicht mehr völlig zu genügen schiene.

Hiermit hatte man in der That die wunde Stelle in dem Organismus derselben berührt. Somit erscheint es zum weiteren Verständniß nothwendig, einen wenn auch nur oberflächlichen Blick auf die wissenschaftliche Entwickelung des Instituts zu werfen.

# II.

# Geschichte des Unterrichts 1859 bis 1877.

Wissenschaftlicher Niedergang.

Wenn man den Gründen nachforscht, die den scheinbaren wissenschaftlichen Niedergang im Kadettenkorps bedingten, so geht man nicht fehl, wenn den seit 1848 unausgesetzten Reorganisationen, die dem Ganzen die zu einer gedeihlichen Entwickelung nothwendige Ruhe und Stetigkeit nahmen, den organisatorischen Verhältnissen und den zu hohen Anforderungen an das Gedächtniß der Schüler die Schuld zugeschoben wird. Die Grundlage war bezüglich des Kadettenmaterials die gleich gute geblieben. Ueberall gaben sich Jugendfrische und Fröhlichkeit zu erkennen. Die Folgen einer militärischen Erziehung traten überall vortheilhaft hervor, kein Zweifel, daß hierin bei allem Wechsel der Organisation der Grund zu suchen ist, daß das Kadettenkorps immer noch ein gleichmäßig gutes Material zu dem Offiziererersatz geliefert hatte. Wenn nichtsdestoweniger in allen Berichten die Klage sich wiederholt, daß die wissenschaftliche Seite der Ausbildung nicht voll und ganz befriedige, so liegt der Grund außer dem oben berührten Wechsel der Organisation in dem Lehrerpersonal, welches das Kadettenkorps zu Anfang der sechziger Jahre besaß.

Eine gewisse Selbstgenügsamkeit der älteren Lehrer, die in strenger Abgeschlossenheit von den jüngeren Kollegen lebten, war ein Hinderniß für einen frischen Aufschwung geistigen Lebens. Einseitigkeit und Schematismus waren die Folgen dieser ganz auf sich selbst angewiesenen Stellungen, ja selbst die besten Lehrkräfte der Provinzialhäuser erlagen dem ertödtenden Einflusse ihrer Isolirtheit. Wiese,*) der gewiß mit vorurtheilslosem Blick diese Verhältnisse beurtheilt, sagt: „Bei der isolirten Lage der meisten kleineren Kadettenanstalten sind die Lehrer von anregendem Umgang und der Benutzung der wissenschaftlichen Hülfsmittel

*) Wiese. Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. Berlin 1886.

ausgeschlossen, und die, welche nicht in sich selbst lebendigen Trieb zu einem höheren Streben hatten, kamen so in die Gefahr einer geistigen Stagnation und waren sich dessen nicht bewußt, daß sie sich mit den Anforderungen des Amtes in einem mechanischen Gewohnheitsdienst abzufinden suchten, der bisweilen auch bei ihnen den militärisch straffen Ton angenommen hatte."

War es daher zu verwundern, wenn eine große Mehrzahl der Lehrer es nicht verstand, die geistige Selbstthätigkeit der Schüler zu wecken und zu beleben, mithin der Unterricht in seiner mechanischen Handhabung fast durchgängig nur ein für das spätere Leben unfruchtbarer blieb und nur Gedächtnißwerk zu Tage fördern konnte, die Entwickelung des Vorstellungs-, Denk- und Urtheilsvermögens aber nur eine geringe und ungenügende war? Der Grund hierfür lag außer der Methode auch in der zu großen Anhäufung von Lehrstoff. Eine zu große mechanische Anhäufung des Materials erzeugt bei den jungen Leuten das Gefühl einer schweren Bürde und erstickt die Liebe zu den Wissenschaften. Der ganze Unterricht trug den Stempel einer Vorbereitung für das Examen; immer wieder wurde von den maßgebenden Stellen darauf hingewiesen, daß der Schüler in dem Unterricht nicht alles zu hören brauchte, wonach er möglicherweise in einer späteren Berufsprüfung gefragt werden könnte. Dieses Verlieren in Nebendinge war einer der zu bekämpfenden Uebelstände im Unterricht, in welchem vor Allem darauf gesehen werden sollte, ob das Erlernte oberflächlich mit dem Gedächtniß aufgefaßt oder geistiges Eigenthum geworden, und in dem Sicherheit des Urtheils erzielt werden sollte, welche sich auf das Bewußtsein der Gründe stützt und allein die richtige Vermittelung zwischen Wissenschaft und praktischem Leben macht. Kein Stand aber bedarf der ausgebildeten Entwickelung des Anschauungsvermögens, der Sicherheit und Schnelligkeit des Urtheils so sehr und in jedem Augenblicke seines Handelns, wie der Soldatenstand.

Von diesem Grundgedanken beeinflußt müssen wir uns die reorganisatorischen Veränderungen im Unterricht von 1856 bis 1867 denken, wo dieselben durch den neuen Lehrplan einen vorläufigen Abschluß fanden. Der Lehrplan von 1856 mit seinen zu weit gehenden Forderungen mußte Einschränkungen erfahren.

## Deutsch.

Die in dem Lehrplan gestellte Forderung: „Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der Muttersprache" war nicht erreicht worden. Wohl waren sich die leitenden Männer bewußt, daß durch neue organisatorische Bestimmungen der Erfolg an sich wohl anzubahnen, aber nicht unbedingt zu sichern sei, indem derselbe vorzugsweise von dem Geschick, dem Fleiß und der Liebe des Lehrers zur Sache abhängig bleibe. Die ursprünglich größere oder geringere Begabung der

Neuer Lehrplan 1867.

Schüler kam nicht zur vollen Entwicklung; ein eigenthümlich starrer Standpunkt schien in den Klassen des Berliner Hauses bis zur Prima erkennbar. Hier konnten die übrigen Lehrer mitwirken, und jede Stunde sollte zu einer deutschen gemacht und in konsequentester Durchführung auf korrektes Sprechen und Schreiben gewirkt werden. Bedingt wurden die Lücken auch durch die geringen grammatischen Kenntnisse; in dieser Beziehung war man aus dem einen Extrem in das andere verfallen. Zu dieser mangelhaften elementaren Vorbildung stand im unrichtigen Verhältniß das zu große Pensum der Litteraturgeschichte. Das Gedächtniß der Schüler wurde mit einer Masse litterarischen Stoffes belastet, die sie nicht beherrschten, und die das Selbstdenken nicht förderte. Man gab viele Notizen über Schriftwerke, statt diese selbst dem Verständniß zu erschließen und so die Selbstthätigkeit und Urtheilskraft der Schüler zu erwecken; was hierdurch extensiv verloren ging, konnte intensiv um so reicher ersetzt werden. Auch in den Aufsätzen sollte der Armuth an Ideen abgeholfen werden, sei es durch Besprechung einer Disposition, sei es durch Lesen guter Werke. Wie hoch immerhin noch die Forderungen gestellt waren, zeigt der Lehrplan für Prima (Obersekunda): Synonyma, Feststellung von Begriffen, Vernunft und Verstand, Seele und Geist ꝛc., Lehre von den Definitionen, Begriff, Urtheil, Schluß, relative und absolute Begriffe u. s. w.

## Latein.

Wenn je ein wissenschaftliches Fach das Schmerzenskind im Kadettenkorps war und ist, so diese alte Sprache. Hier kam der Unterschied in den Anforderungen zwischen Gymnasium und Kadettenkorps besonders zur Geltung, dem nicht immer von den Lehrern Rechnung getragen wurde. „Einzelne ignorirten diesen Unterschied*) völlig; die Anwendung dessen, was Friedrich der Große für die Bürgerschule verlangte, „Latein müssen die jungen Leute absolut lernen, es muß nur darauf raffinirt werden, wie es ihnen am leichtesten beizubringen", auf das Kadettenkorps verlangte eine wissenschaftliche Resignation, deren sie nicht fähig waren."

Es mußte aber der Organisation und der Bestimmung des Kadettenkorps als einer militärischen Erziehungsanstalt Rechnung getragen werden. In der Verfolgung bestimmter praktischer Zwecke auf der Basis allgemeiner wissenschaftlicher Bildung konnte eben an das Kadettenkorps nicht der Anspruch gemacht werden, sich gegen Gymnasien als Vorbereitungsanstalten für Universitätsstudien abzuwägen. Eine geringere Stundenzahl, einjährige statt zweijährige Kurse und die nothwendige Rücksicht auf Wissenschaften, welche zur eigentlichen Gelehrten- oder Sprachbildung in zweiter Ordnung stehen — alle diese Forderungen an das Kadettenkorps erforderten eine durch praktische Verhältnisse gebotene Einschränkung, die aber nicht dem Latein seinen Werth als formales Bildungsmittel nehmen sollte.

*) Wiese. Lebenserinnerungen und Amtserfahrungen. Berlin 1886.

Wie wenig die damals als unerläßlich angesehenen Forderungen erfüllt wurden: absolute Sicherheit in der Formenlehre, Elemente der Syntax als Basis des Unterrichts, zeigen auch die Erfahrungen der Gegenwart.

## Französisch.

Wie im Lateinischen wurde auch im Französischen feste Aneignung der Grammatik gefordert. Der Schüler sollte aber nach den alten Bestimmungen diese Fremdsprache auch verstehen, sprechen und seine Gedanken in ihr ausdrücken. Um diesen Forderungen einigermaßen nahe zu kommen, war eine weniger intensiv behandelte Grammatik erwünscht. Nur die einfachsten Regeln sollten Eigenthum werden; hier wie auch in den übrigen Fächern mußte sich der Grundsatz bemerkbar machen: „Weniger geben, aber das Wenige zum festen Eigenthum machen".

## Geographie.

Die Erledigung der gesammten mathematischen und physikalischen Geographie in Sexta betrachtete man als zu schwierig; der Versuch war immer ungelöst geblieben, da es nachtheilig sein mußte, den Unterricht in der mathematischen Geographie vier Jahre ausfallen zu lassen, um ihn dann erst, nachdem das Erlernte verschwunden, in Prima wieder aufzunehmen. Diese Vorbereitung in Sexta für Prima entbehrte der logischen und pädagogischen Vermittelung. Der Heimathskunde wurde ein Werth nur für den Beginn des Unterrichts zugesprochen; die Orientirung auf dem Globus schien wichtiger und dem Vorstellungsvermögen angemessener. In den Voranstalten sollte die Einheit zwischen der Geographie und Naturgeschichte dadurch vorbereitet werden, daß der Unterricht in derselben Hand lag.

## Geschichte.

Besonders in diesem Fache schien eine Aenderung begründet. Man kam auf den Vorschlag von Scharnhorst vom 11. April 1812 zurück, der damals die Billigung des Königs erfahren hatte. „Ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, den Geschichtsvortrag in fünf Jahre auseinanderzuziehen, weil so unmöglich ein Ganzes in den Köpfen der jungen Leute hervorgebracht werden kann. Ohnehin bin ich überzeugt, daß Geschichte, welche meistens Gedächtnißsache ist, von einem jungen Manne mehr denn einmal gehört werden muß, wenn er etwas davon behalten soll. Ich würde es demnach für zweckmäßiger halten, die Geschichte in kürzere Uebersichten zusammenzudrängen, nur einzelne wichtige Perioden ausführlicher zu be-

handeln, sie aber dafür mehrmals zu lesen, wiewohl jeden Kursus mit einer etwas verschiedenen Behandlungsart."

Als das Hauptübel im Unterricht in der Geschichte wurde empfunden, daß die Anforderungen an das Gedächtniß die Entwicklung der Urtheilskraft zu sehr in den Hintergrund drängten, weder die Phantasie befriedigten, noch das Gemüth anregten. Demgemäß sollten in Sexta und Quinta nur biographische Bilder behandelt werden, so aber, daß nicht die Personen die Hauptsache darstellten, sondern die Thaten, welche sich entweder an diese Personen knüpfen oder zu ihrer Zeit geschehen sind. Den Erzählungen aus der Mythologie wurde kein zu großer Raum gestattet, da die Charaktere griechischer, römischer, deutscher und vaterländischer Männer und Fürsten einen reicheren und lebendigeren Stoff für die geistige Entwicklung eines jugendlichen Schülers geben. Nicht Kritik, sondern unmittelbare frische Empfänglichkeit sollte im eigentlichen Geschichtsvortrag entwickelt werden, nicht die bloße Unterhaltung, sondern Gymnastik des Geistes war durch Wiederholung stets neuer Gesichtspunkte anzustreben.

In Quarta und Tertia sollte in zwei Jahren bei zwei Stunden die Woche die ganze Geschichte mit Berücksichtigung der vaterländischen erledigt werden. In den oberen Klassen wurde nur neue und neueste Geschichte vorgetragen. Die Methode trug gleichzeitig der Entwicklung der deutschen Sprache Rechnung, und die Schüler wurden gewöhnt, sich in zusammenhängender Rede zu äußern. Die Wiederholungen geschahen in Form einer zu lösenden Aufgabe, deren Beantwortung den Geist der Schüler zum Nachdenken und dadurch zu größerer Selbstthätigkeit anzuregen geeignet war.

Diesen Gesichtspunkten entsprechend nahm der Unterricht einen frischeren Aufschwung. In den übrigen Fächern wurden neue Gesichtspunkte nicht gegeben, es trat nur eine Einschränkung des als entbehrlich Erkannten ein.

Bedenken gegen den Lehrplan von 1867.

Die vielfachen Abänderungen führten 1867 zum neuen Lehrplan, welcher bis 1877 maßgebend geblieben ist, der aber schon 1872 zu schweren Bedenken Anlaß gab. Die Anforderungen an die wissenschaftliche Bildung des Offiziers waren gestiegen, und fand diese Wandlung auch dadurch ihren Ausdruck, daß im Prinzip seit dem Jahre 1861, thatsächlich aber seit 1872, die Zulassung zum Fähnrichsexamen von der Beibringung des Zeugnisses der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule erster Ordnung abhängig gemacht wurde.

Das Uebergewicht, dessen sich die Zöglinge des Kadettenkorps den vor dem genannten Termine eintretenden jungen Leuten gegenüber erfreut hatten, war für die Zukunft bedroht. Es war daher eine Lebensfrage, durch welche Maßregeln das frühere Uebergewicht der wissenschaftlichen Bildung der Kadetten über Nichtabiturienten behauptet resp. wieder gewonnen werden könnte. Durch die neue Bestimmung war das Ziel gegeben, bis zu welchem das Kadettenkorps alle seine Zöglinge in wissen-

schaftlicher Hinsicht bilden mußte. Wollte man zulassen, daß die Zöglinge des Kadettenkorps mit geringerer als der allgemein geforderten wissenschaftlichen Bildung in das Offizierkorps eintraten, so hätten sie in diesem an Ansehen und Einfluß verloren, und es hätte dies ebensowohl nachtheilig auf den Charakter des Offizierkorps wie auch auf die Ergänzung des Kadettenkorps zurückwirken müssen.

Es fragte sich demnach, inwiefern die Organisation und der Lehrplan des Kadettenkorps den Anforderungen entsprachen.

An der Spitze des Lehrplans von 1867 wie auch in den übereinstimmenden von 1850 und 1857 stand der Grundsatz:

1. In den Voranstalten liegen die Lehrklassen Sexta bis Tertia, welche den Klassen eines Gymnasiums entsprechen, mit dem Unterschiede, daß die griechische Sprache nicht gelehrt wird.

2. Das Kadettenhaus in Berlin umfaßt die der Unter- und Ober-Sekunda eines Gymnasiums entsprechenden Klassen und die Klassen Ober-Prima und Selekta.

| Klassen. | Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für: | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Religion | Deutsch | Lateinisch | Griechisch | Französisch | Englisch | Geschichte und Geographie | Mathematik und Rechnen | Naturwissenschaft | Schreiben | Zeichnen | Summe |
| Sexta { Gymnasium | 3 | 2 | 10 | — | — | — | 2 | 4 | 2 | 3 | 2 | 28 |
| Sexta { Realschule 1. Ordnung | 3 | 2 | 10 | — | — | — | 3 | 5 | 2 | 3 | 2 | 30 |
| Quinta { Gymnasium | 3 | 2 | 10 | — | 3 | — | 2 | 3 | 2 | 3 | 2 | 30 |
| Quinta { Realschule 1. Ordnung | 3 | 4 | 6 | — | 5 | — | 3 | 4 | 2 | 2 | 2 | 31 |
| Sexta des Kadettenkorps | 2 | 4 | 8 | — | 2 | — | 4 | 3 | 2 | — | 2 | 27 |
| Quarta { Gymnasium | 2 | 2 | 10 | 6 | 2 | — | 3 | 3 | — | — | 2 | 30 |
| Quarta { Realschule 1. Ordnung | 2 | 3 | 6 | — | 5 | — | 4 | 6 | 2 | 2 | 2 | 32 |
| Quinta des Kadettenkorps | 2 | 4 | 7 | — | 3 | — | 4 | 3 | 2 | — | 2 | 27 |
| Unter-Tertia { Gymnasium | 2 | 2 | 10 | 6 | 2 | — | 3 | 3 | 2 | — | — | 30 |
| Unter-Tertia { Realschule 1. Ordnung | 2 | 3 | 5 | — | 4 | 4 | 4 | 6 | 2 | — | 2 | 32 |
| Quarta des Kadettenkorps | 2 | 4 | 7 | — | 4 | — | 4 | 4 | 2 | — | 3 | 30 |
| Ober-Tertia { Gymnasium | 2 | 2 | 10 | 6 | 2 | — | 3 | 3 | 2 | — | — | 30 |
| Ober-Tertia { Realschule 1. Ordnung | 2 | 3 | 5 | — | 4 | 4 | 4 | 6 | 2 | — | 2 | 32 |
| Tertia des Kadettenkorps | 2 | 3 | 7 | — | 4 | — | 4 | 5 | 1 | — | 3 | 29 |
| Unter-Sekunda { Gymnasium | 2 | 2 | 10 | 6 | 2 | — | 3 | 4 | 1 | — | — | 30 |
| Unter-Sekunda { Realschule 1. Ordnung | 2 | 3 | 4 | — | 4 | 3 | 3 | 5 | 6 | — | 2 | 32 |
| Sekunda des Kadettenkorps | 2 | 3 | 6 | — | 4 | — | 4 | 5 | 2 | — | 3 | 29 |
| Ober-Sekunda { Gymnasium | 2 | 2 | 10 | 6 | 2 | — | 3 | 4 | 1 | — | — | 30 |
| Ober-Sekunda { Realschule 1. Ordnung | 2 | 3 | 4 | — | 4 | 3 | 3 | 5 | 6 | — | 2 | 32 |
| Prima des Kadettenkorps | 1 | 3 | 5 | — | 4 | — | 7 | 5 | 2 | — | 3 | 30 |

Wie wenig aber diese Grundgedanken durchgeführt waren, ergiebt ein Blick auf die vorstehende vergleichende Uebersicht über die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche auf die einzelnen Lehrgegenstände in den entsprechenden Klassen des Gymnasiums, des Kadettenkorps und der Realschule 1. Ordnung entfallen.

Während das Gymnasium in allen Klassen 10 wöchentliche Stunden dem Unterricht im Lateinischen zutheilt, finden wir hierfür im Lehrplan des Kadettenkorps nur angesetzt: für Sexta 8, Quinta bis Tertia 7, Sekunda 6, Prima 5 Stunden. Für das Gymnasium war der Unterricht in den beiden klassischen Sprachen des Alterthums das Hauptbildungsmittel; die Durchschnittszahl der Unterrichtsstunden verhält sich bei den Parallelklassen des Gymnasiums und des Kadettenkorps wie 3 : 2, während letzteres auf den Unterricht im Griechischen gänzlich verzichten mußte. Auch die Realschule hatte in ihrem Lehrplan keinen Unterricht im Griechischen. Sie suchte den Zweck allgemeiner geistiger Durchbildung vorwiegend mit Hülfe solcher Lehrfächer zu erreichen, welche zugleich von unmittelbar praktischem Nutzen waren, der Muttersprache, der französischen und englischen Sprache, der Mathematik und der Naturwissenschaften. Dieser Richtung war das Kadettenkorps bezüglich der Deutschen Sprache gefolgt. Der französische Unterricht wurde im Kadettenkorps von Quarta bis Prima, ganz wie in den Parallelklassen der Realschule, in vier wöchentlichen Stunden erteilt (im Gymnasium nur zwei), dagegen stand das Kadettenkorps bezüglich der Zahl der französischen Unterrichtsstunden in Quinta und Quarta — nur in umgekehrter Reihenfolge — wieder mit dem Gymnasium gleich und gegen die Realschule erheblich zurück.

Vergleicht man bezüglich dieser beiden Sprachen den Lehrplan des Kadettenkorps mit dem dieser beiden Anstalten, so zeigt sich, daß der Lehrplan des Gymnasiums den großen Vorzug hatte, in pädagogischer Berücksichtigung der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit des jugendlichen Alters des Sextaners entworfen zu sein, während der Lehrplan des Kadettenkorps von 1867 nur zu sehr die Befürchtung rege machte, daß die Leistungsfähigkeit des betreffenden Alters nicht zur genügenden Geltung gekommen sei. Der Wunsch, daß der Sextaner nicht gezwungen sei, zwei fremde Sprachen sich anzueignen, schien nur zu sehr begründet. Man konnte sich nicht der Befürchtung erwehren, daß bei der Ueberbürdung mit drei Sprachen in den unteren Klassen nichts zum festen Eigenthum der Schüler werde. Die Unsicherheit konnte später nicht mehr beseitigt werden — nicht ein Fehler der Zöglinge, sondern des Systems, der sich in allen Lehrplänen der Jahre 1844, 1849, 1850, 1857, 1867 vorfindet. Die Mehrforderung hatte sich keineswegs mit der Mehrleistung gedeckt. Hier war der Hebel anzusetzen — die Jugend von Sexta und Quinta mußte erlöst werden von der Ueberanspannung der Kräfte, so daß eine organische und naturgemäße Entwickelung des jugendlichen Geistes wieder möglich wurde. Verglichen

mit Gymnasium und Realschule, war das Kadettenkorps seinem innersten Kern nach weder das eine noch das andere, sondern nur militärische Berufsschule. Dieser Charakter des Kadettenkorps war bis 1877 niemals zur rechten Geltung gekommen, und daher auch alle verfehlten Versuche, die Lehrpläne des Gymnasiums und des Kadettenkorps in eine gewisse Verwandtschaft zu bringen, daher auch alle hinkenden Vergleiche, daher die ungerechten Angriffe auf seine Leistungen. Diese Zwitterbildung im Lehrplan von 1867 ließ die geistigen Kräfte der Schüler nicht systematisch entwickeln. Das Gedächtniß ward auf Kosten des Urtheilsvermögens belastet, während eine systematische Durchbildung des letzteren doch gerade auch für den Beruf des Offiziers von überwiegendem Werthe ist. Der Mangel an festem System und innerer Harmonie der Lehrplans stand der gleichmäßigen Fortentwickelung hindernd im Wege. Hierin mochte auch der Grund zu finden sein, daß so viele Knaben in den Klassen überalterten und in den Jahren 1873, 1874, 1875 354 Kadetten ihren Angehörigen zurückgeschickt werden mußten; wohl auch eine Folge der 1870/71 erleichterten Aufnahme.

Größere Unzuträglichkeiten ergaben sich aus dem Lehrplan bezüglich des Eintritts in die Anstalt. Knaben, welche bereits eine andere höhere Lehranstalt besucht hatten, verloren bei ihrem Eintritt in der Regel oft mehrere Jahre, wenn sie nicht vorher in einem oder mehreren Fächern Privatunterricht genossen hatten; (so konnte im Französischen derjenige, der auf einem Gymnasium die Reife für Quinta erlangt hatte, nur zur Sexta des Kadettenkorps zugelassen werden). Im höchsten Grade benachtheiligt waren insbesondere die Knaben, welche nach mehrjährigem Aufenthalt ihren Eltern zurückgegeben werden mußten, aber keine Lehranstalt fanden, in welche sie ohne abermalige Zurückversetzung aufgenommen werden konnten.

Alle diese eben erörterten nachtheiligen Folgen mußten naturgemäß auf die Ergänzung des Kadettenkorps hemmend einwirken. Man wurde sich darüber klar, daß es in seiner Mittelstellung zwischen den beiden höheren Schulen nicht länger verbleiben dürfe. Es mußte sich entweder als Realschule betrachten oder aber den Lehrplan des Gymnasiums annehmen. Berücksichtigte es bei dem Reformplan die modernen Sprachen, auf welche durch einen Allerhöchsten Erlaß ein besonderer Nachdruck gelegt war, so bildete das Lateinische nur die logische Grundlage, die Mathematik aber das wissenschaftliche Centrum, wie es das Gymnasium an seinen beiden alten Sprachen besaß. Die übrigen Fächer lehnten sich an jenen Kern an und erhielten ihre Berücksichtigung im Unterricht, den sie als Theile des Unterrichtsorganismus beanspruchen konnten.

Den Kardinalpunkt bildete die Frage, ob das Kadettenkorps im Stande sein würde, in sechs Jahren den Kadetten bis zur geforderten Reife für die Prima einer Realschule oder eines Gymnasiums zu bringen. Die Frage mußte verneint werden.

In den Kreisen, welche für die Ergänzung des Kadettenkorps vorzugsweise in Betracht kamen, war es für die Eltern schwierig, ihren Söhnen anderweitig eine gute Vorbildung bis zur Gymnasial-Quinta geben zu lassen. Diesem Umstande mußte aber das Kadettenkorps Rechnung tragen, wollte es seinen Zweck erfüllen und sich qualitativ wie quantitativ ein ausreichendes Ergänzungsgebiet sichern. Es durfte sich dem Zwange dieser Verhältnisse nicht ganz entziehen, konnte nicht, wie andere Lehranstalten, alle Knaben, welche bezüglich ihrer Vorbildung den zu stellenden Anforderungen überhaupt nicht oder nur nothdürftig entsprachen, rücksichtslos zurückweisen. Infolge dessen stand ein großer Theil der Zöglinge, die in die Sexta des Korps aufgenommen wurden, statt auf dem Standpunkt der Quinta auf dem der Sexta des Gymnasiums, um dann in sechs Jahren so weit gefördert zu werden, wie in den anderen höheren Lehranstalten in sieben Jahren. Dazu aber war das Kadettenkorps trotz hingebender Arbeit aller Betheiligten und selbst mit der in den letzten Jahren angebahnten Vervollkommnung der Lehrkräfte außer Stande.

Das Uebel ließ sich nur heben, indem man den mit Quinta bis Obersekunda bezeichneten Klassen eine siebente als Sexta hinzufügte. In die alte Sexta des Kadettenkorps sollten bestimmungsmäßig zehn- bis elfjährige Knaben aufgenommen werden, während die Gymnasial-Sexta zur Aufnahme von neun- bis zehnjährigen Knaben bestimmt war. Pädagogische Rücksichten sprachen aber entschieden dagegen, Knaben vor vollendetem zehnten Lebensjahre in das Kadettenkorps aufzunehmen. Andererseits hätte es — auf Kosten der Quantität des alljährlich durch das Kadettenkorps für das Offizierkorps zu gewinnenden Ersatzes — das Bedürfniß überschritten, wären Knaben in die neu einzurichtende Sexta des Korps aufgenommen, denen die Eltern die Vorbildung bis zur Quinta ohne Schwierigkeit anderweit zu Theil werden lassen konnten. Es empfahl sich daher, die Zahl der jährlich in die Sexta aufzunehmenden Kadetten auf 100 zu beschränken. Hiernach konnten also die Voranstalten, welche zusammen 1208 Zöglinge aufzunehmen im Stande waren künftig etwa in folgender Weise zusammengesetzt sein.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Sexta (neu einzurichten) | 10 | bis | 11jährige | |
| Quinta (bisher Sexta) | 10 | = | 12 | = |
| Quarta ( = Quinta) | 11 | = | 13 | = |
| U III. ( = Quarta) | 12 | = | 14 | = |
| O III. ( = Tertia) | 13 | = | 15 | = |

Im Anschluß hieran würde sich für die auf 880 Köpfe zu erweiternde Centralanstalt folgende Zusammensetzung ergeben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| O III. (bisher Tertia) | 14 | bis | 15jährige | |
| U II. ( = Sekunda) | 14 | = | 16 | = |
| O II. ( = Prima) | 15 | = | 17 | = |
| Prima ( = O I.). | | | | |

Eine Steigerung der Leistungen der Anstalt war ferner anzubahnen: durch Ermöglichung der formalen Ausbildung bis zur Ablegung der Abiturientenprüfung für solche talentvollen Kadetten entsprechenden Alters, deren Angehörige dieses wünschten. Schon 1860 bis 1869 befanden sich unter 659 jungen Leuten, welchen — einschließlich der Kadetten — durchschnittlich in jedem Jahre das Zeugniß der Reife zum Portepeefähnrich ertheilt wurde, 166 oder 25 Prozent Abiturienten. Seitdem hatte die Zahl der Abiturienten verhältnißmäßig weiter zugenommen, denn es wurden Reifezeugnisse zum Portepeefähnrich ertheilt: Ablegung der Abiturientenprüfung.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1872 | 576 | einschließlich | 128 | für | Abiturienten | und | 249 | für | Kadetten |
| 1873 | 551 | = | 164 | = | = | = | 233 | = | = |
| 1874 | 581 | = | 205 | = | = | = | 223 | = | = |
| 1875 | 592 | = | 186 | = | = | = | 226 | = | = |

Seit 1873 bestand also mehr als die Hälfte der — außer den Kadetten — das Zeugniß der Reife zum Portepeefähnrich erlangenden jungen Leute aus Abiturienten. Mit dem Prozentsatz der Abiturienten hebt sich aber die Stufe der durchschnittlichen Schulbildung des Offizierkorps, und es schien geboten, diesem Umstande, soweit es die Verhältnisse gestatteten, auch bei den dem Kadettenkorps zu stellenden Aufgaben Rechnung zu tragen. Zweifellos ist eine gründliche formale Vorbildung mit dem sich daraus ergebenden gesteigerten Urtheilsvermögen für den militärischen Beruf von hohem Werthe. Die Spitzen in den Offizierkorps werden daher diejenigen Offiziere bilden, welche die nach beendetem Besuch der Schule zu gewinnende formale Bildung neben militärischem Talent, entsprechender Erziehung und gediegenen Charaktereigenschaften besitzen. Je mehr die Vorzüge, welche gründliche Schulbildung für den militärischen Beruf gewährt, auch in den für die Ergänzung des Offizierkorps vorzugsweise geeigneten Kreisen gewürdigt werden, um so mehr muß die Zahl der Abiturienten wachsen, welche zugleich die oben bezeichneten Eigenschaften besitzen.

Sollten nun die Kadetten von dem Wettbewerbe mit diesen Elementen grundsätzlich ausgeschlossen bleiben, während gerade die Möglichkeit vorlag, durch das Kadettenkorps der Armee die vorzüglichsten Elemente der bezeichneten Art zuzuführen? Es würde dieses dazu beigetragen haben, den Ersatz des Kadettenkorps der Zahl und dem innern Gehalt nach zu mindern. Sehr viele Väter würden sich nur durch den Zwang äußerer Verhältnisse dazu entschließen, einen talentvollen Sohn, welcher zu der Hoffnung berechtigt, mit 17 oder 18 Jahren das Abiturienten-Examen bestehen zu können, in das Kadettenkorps zu schicken, wenn ihm dort diese Möglichkeit verschlossen ist. In der Hoffnung, den Sohn mit 18 Jahren aus dem Korps als Offizier hervorgehen zu sehen, wird dafür keineswegs immer ein Ersatz gefunden, zumal der unvermittelte Uebergang aus der strengen Kadettenerziehung in die bevorzugte soziale Stellung des Offiziers bei zu jugendlichem Alter mit mannigfachen Gefahren verbunden ist. Nicht gering veranschlagt wird auch seitens

der Eltern der Vortheil, welchen die Absolvirung des Abiturientenexamens vor Eintritt in den Militärdienst dem Sohn in dem Falle gewährt, daß dieser etwa durch Invalidität ꝛc. genöthigt wird, der militärischen Laufbahn frühzeitig zu entsagen.

Hierzu kam, daß man in den Pensionärstellen des Kadettenkorps nur selten talentvolleren Knaben begegnete, überwiegend aber solchen, die das Fortschreiten ihrer Mitschüler hemmten. Einen Ausgleich für die sich hieraus ergebenden Nachtheile hätte man allenfalls darin erblicken können, daß die wenig begabten und mangelhaft vorgebildeten (aber aus guten Familien stammenden) Knaben ohne die Aufnahme in das Kadettenkorps der Armee ganz verloren gehen würden. Dies mochte in einzelnen, gewiß aber nicht in einer großen Zahl von Fällen zutreffen, und nicht viel seltener mochten die Fälle sein, wo talentvolle Knaben dem militärischen Berufe abwendig gemacht wurden, weil die Eltern Bedenken trugen, sie in das Kadettenkorps eintreten zu lassen. Diejenigen Eltern freilich, welche wegen ihrer Bedürftigkeit für die Erziehung ihrer Söhne auf das Kadettenkorps angewiesen waren, mußten ohne Wahl dankbar hinnehmen, was das letztere bot. Der Wohlthätigkeitszweck der Anstalt wurde in erhöhtem Maße erreicht, wenn durch dieselbe auch dem jungen Talent aus diesen Kreisen eine erweiterte Perspektive eröffnet wurde.

Schließlich mußte auch noch der Umstand Erwähnung finden, daß wohl kaum irgend eine andere Maßregel in gleicher Weise dazu beitragen konnte, die in weiten Kreisen fortbestehenden, namentlich auch in den politischen Körperschaften immer wieder zu Tage tretenden Vorurtheile gegen die Anstalt zu entkräften.

Faßt man das Resultat dieser Betrachtungen kurz zusammen, so ergab sich als Grundlage für die anzustrebende Organisation des Kadettenkorps:

> möglichst enger Anschluß an den Lehrplan des Gymnasiums ohne Griechisch, oder der Realschule erster Ordnung, unter Neueinrichtung einer Sexta und unter fakultativer Zulassung der begabtesten in entsprechend jugendlichem Alter stehenden Kadetten zu der mit zweijährigem Kursus neu einzurichtenden Prima. Nach Absolvirung der letzteren Zulassung zur Abiturientenprüfung; demnächst Besuch einer Kriegsschule.

# III.

# Geschichte der Organisation und des Unterrichts 1877 bis 1892.

Aus diesen Erwägungen, welche ganz die Billigung Seiner Majestät des Königs fanden, ergaben sich folgende wichtige organisatorische Aenderungen, die durch A. K. O. vom 18. Januar 1877 nunmehr festgesetzt wurden. A. K. O. 18. 1. 77.

Bei der Wichtigkeit dieser Allerhöchsten Bestimmung lassen wir dieselbe hier im Wortlaut folgen:

Auf den Mir gehaltenen Vortrag bestimme Ich bezüglich der Organisation und des Lehrplans des Kadettenkorps folgendes:

1. Der Lehrplan des Kadettenkorps ist mit dem Lehrplan der Realschule erster Ordnung in Uebereinstimmung zu bringen. — Abweichungen dürfen nur insoweit erfolgen, als solche durch die besonderen Aufgaben des Instituts und die Interessen der Armee für einzelne Lehrfächer erforderlich werden. Auch hierbei ist jedoch thunlichst auf Uebereinstimmung in den Pensen für die korrespondirenden Klassen Bedacht zu nehmen.
2. Die bisherigen Klassen Sexta bis Prima des Kadettenkorps werden den Klassen Quinta bis Obersekunda der Realschule erster Ordnung gleich gestellt und erhalten die entsprechenden Bezeichnungen.
3. In jeder der sechs Voranstalten wird eine Klasse mit dem Lehrplan der Sexta neu errichtet. Im Ganzen dürfen in diese Klasse jedoch nicht mehr als 120 Knaben aufgenommen werden. — Bei der Centralanstalt wird eine Unter- und Oberprima mit dem entsprechenden Lehrplan der Realschule erster Ordnung errichtet.
4. Alljährlich im Frühjahr sind diejenigen Kadetten, welche das siebzehnte Lebensjahr vor dem 1. April des laufenden Jahres vollenden, die Obersekunda zur Zufriedenheit absolvirt haben und die für den

Militärdienst erforderliche körperliche Entwickelung besitzen, zur Portepeefähnrichs-Prüfung zuzulassen.

5. Diejenigen, welche die Prüfung bestehen, werden zur Versetzung in die Armee als charakterisirte Portepeefähnriche vorgeschlagen oder behufs unmittelbarer Vorbereitung zur Offiziersprüfung nach Maßgabe der hierfür gegenwärtig bestehenden Grundsätze in die Selekta des Kadettenkorps versetzt.
6. Diejenigen Kadetten, welche nach Absolvirung der Obersekunda das unter 4. vorgeschriebene Alter oder die ebendaselbst vorausgesetzte körperliche Entwickelung noch nicht erreicht haben, werden in die Unterprima des Kadettenkorps versetzt.
7. Begabte Kadetten von guter Führung sind nach Absolvirung der Obersekunda auf Wunsch der Angehörigen auch dann in die Unterprima aufzunehmen, wenn sie das unter 4. vorgeschriebene Alter oder die entsprechende körperliche Entwickelung bereits erreicht haben. — Zur Portepeefähnrichs-Prüfung sind sie in diesem Fall zunächst nicht zuzulassen.
8. Diejenigen Kadetten, welche die Unterprima mit Erfolg absolvirt haben, sind je nach dem Wunsch ihrer Angehörigen entweder zur Portepeefähnrichs-Prüfung zuzulassen, und wenn sie dieselbe bestehen, je nach dem Ausfall der Prüfung und ach ihrer Gesammtführung zur Versetzung in die Armee als patentirte oder charakterisirte Portepeefähnriche oder zur Versetzung in die Selekta des Kadettenkorps vorzuschlagen, oder behufs demnächstiger Zulassung zur Abiturientenprüfung in die Oberprima zu versetzen.
9. Diejenigen Oberprimaner, welche sich nach ihrem Gesammtverhalten hierzu eignen, sind zu Portepee-Unteroffizieren zu ernennen. — Unterprimaner sind unter gleicher Voraussetzung zu Unteroffizieren, die unter 7. bezeichneten Unterprimaner ausnahmsweise auch zu Portepee-Unteroffizieren zu befördern. — Primaner sind den Selektanern im Korps nicht unterzuordnen. — Neben der wissenschaftlichen ist auch ihre militärische Ausbildung thunlichst zu fördern.
10. Bei Zulassung eines Kadetten zur Prima soll den Angehörigen desselben, im Falle der Bedürftigkeit, vorzugsweise Berücksichtigung bezüglich der Pensionszahlung, sowie bezüglich der Gewährung von Equipirungsbeihülfen zu Theil werden.
11. Diejenigen Kadetten, welche nach Absolvirung der Oberprima das Abiturientenexamen bestehen, sind zur Versetzung in die Armee als wirkliche Portepeefähnriche unter gleichzeitiger Ueberweisung an eine Kriegsschule in Vorschlag zu bringen. Wenn sie demnächst die Offiziersprüfung mindestens mit dem Prädikat „gut“ bestehen, so sollen sie bei

ihrer Beförderung zum Sekondlieutenant ein Patent vom Tage der Versetzung in die Armee erhalten.

12. Die durch Vorstehendes bedingten Aenderungen in der Organisation und im Lehrplan des Kadettenkorps sind allmälig nach Maßgabe der durch den Etat bereit zu stellenden Mittel und verfügbaren Räumlichkeiten durchzuführen.

Berlin, den 18. Januar 1877.

gez. **Wilhelm.**
v. Kameke.

In die Ausführung der befohlenen Maßregeln wurde unter Berücksichtigung der Einschränkungen, welche der Schlußsatz der A. K. O. festsetzte, sofort eingetreten. Um diese Organisation nun endgültig zum Abschluß zu bringen, bedurfte es weiterer Mittel, zunächst 29 220 Mark als Mehrforderungen an Lehrerbesoldungen. Mit dem 1. Juli 1878, zu welchem Zeitpunkte die Centralanstalt in Lichterfelde bezogen werden sollte, trat eine Erhöhung der Etatsstärke der Hauptanstalt von 800 auf 880 Köpfe und damit eine Erhöhung der Gesammtstärke aller Kadettenanstalten von 2008 auf 2088 Zöglinge ein. Als auf die Selekta entfallend, in welcher lediglich militärischer Unterricht durch besondere Militärlehrer ertheilt wurde, sind hiervon 80 Zöglinge abzurechnen, so daß zum wissenschaftlichen Unterricht 2008, 800 beim Hauptinstitut, 1208 bei den Voranstalten, verblieben.

Wurde die Stärke der einzelnen Unterrichtsklassen auf etwa 30 Köpfe berechnet und zugleich angenommen, daß — analog dem Verfahren bei den Gymnasien — die Zahl der Lehrer zu der Zahl der Unterrichtsklassen in dem Verhältniß von 3 : 2 stehen sollte, so ergab sich, daß die vorgedachten 2008 Zöglinge in 66 Klassen durch 99 wissenschaftliche Lehrer (einschließlich Elementarlehrer), davon 39 bei der Hauptanstalt, 60 bei den Voranstalten, zu unterrichten gewesen wären. Es wurden indeß unter Anrechnung auf den Bedarf von 99 Lehrern für den wissenschaftlichen Unterricht von den vorhandenen 26 Militärlehrern 16 (4 bei der Hauptanstalt, 12 bei den Voranstalten) beibehalten. Auch wurde es für angemessen erachtet, einen Theil des wissenschaftlichen Unterrichts bis auf Weiteres durch als Erzieher kommandirte Offiziere sowie durch Civilerzieher geben zu lassen, und zwar in dem Umfange, daß von der Besetzung von 14 Lehrerstellen (6 bei der Hauptanstalt, 8 bei den Voranstalten) abgesehen werden konnte.

Verstärkung des Lehrerpersonals.

Das Bedürfniß an etatsmäßigen Lehrerstellen für den wissenschaftlichen Unterricht stellte sich demnach auf

29 wissenschaftl. Lehrer bei der Hauptanstalt, darunter 11 Prof. und 2 Oberlehrer,
34 „ „ „ den Voranstalten „ 6 „ „ 6 „
4 Militärlehrer bei der Hauptanstalt,
12 „ „ den Voranstalten,
6 Elementarlehrer.

Neue Aufnahmebestimmungen. Freistellen.

Die Reform von 1877 bedingte auch eine Aenderung in den Aufnahmebestimmungen.

Wenn der Andrang zu den Pensionärstellen des Kadettenkorps nunmehr ein stetig zunehmender wurde, so war immerhin noch eine große Anzahl von Pensionärstellen unbesetzt, an deren Stelle etatsmäßige Kadetten der Zahlungsklassen von 180 Mark und 300 Mark bis zur Zahl von je 30 einberufen wurden. Nachdem ferner durch den Haushaltsetat für 1878/79 in Summa 106 000 Mark zur Umwandlung von etwa 135 Pensionärstellen zu 780 Mark in völlige Freistellen bewilligt worden, war eine gewichtige Neuerung in das Leben getreten, die nur zum Wohle des Kadettenkorps gereichen konnte, denn ein Grund zu den vorhandenen zahlreichen Lücken lag auch in den Verhältnissen der Zeit, insbesondere der Theuerung.

Viele auf ihre Wittwenpension angewiesene Offizierwittwen und selbst manche unvermögende Offiziere, die sich nur eine geringe Pension hatten erdienen können, waren kaum im Stande, die niedrigsten Erziehungsbeiträge von 90 Mark neben den sonstigen Kosten zu zahlen, welche Ferienreisen ꝛc. verursachen. Es ging dadurch dem Kadettenkorps und später dem Offizierkorps der Armee ein Ersatz verloren aus Kreisen, die sich gerade in bewegten Zeiten durch Königstreue und ehrenfeste Gesinnung ausgezeichnet hatten und auf deren Wiedergewinnung ernstlich Bedacht genommen werden mußte.

Ein Jahrzehnt nach den Reformen von 1877 zeigten sich die wohlthätigen Folgen derselben, indem die Stärke des Kadettenkorps an Pensionären und etatsmäßigen Kadetten so erheblich stieg, daß eine Anzahl von Anwärtern für Pensionärstellen lediglich aus Mangel an Platz zurückgewiesen werden mußte, ein Fall, der noch nie dagewesen war. Sollte das Kadettenkorps seinem Charakter als Wohlthätigkeitsanstalt auch in Zukunft gerecht werden, so mußten ihm erneute Mittel gewährt werden, den zur Aufnahme angemeldeten und notirten jungen Leuten die Möglichkeit zur Einstellung nach wie vor zu erhalten.

Erweiterungsplan von 1888.

Seit 1881 war der Etat an Offizieren der Friedensstärke (die unter preußischer Verwaltung stehenden Truppentheile, sowie das hier mit in Betracht kommende Königlich württembergische Kontingent) von rund 14 000 Offizieren auf 15 800 Offiziere gestiegen, das Kadettenkorps aber bei seiner 1878 erreichten Etatsstärke von 2088 Zöglingen verblieben, so daß 1873 auf 100 Offizierstellen nur 13,2 Kadettenstellen vorhanden waren.

Zur Wiederherstellung des früheren Verhältnisses, wonach auf 100 Offiziere 15 Kadettenstellen kamen, war die Vermehrung des Kadettenkorps von 2088 auf 2370, mithin um 282 Zöglinge, erforderlich. Diese Zahl stellte dasjenige dar, was im Interesse des Heeres als unbedingt nothwendig bezeichnet werden mußte.

Für die etatsmäßigen Stellen, welche gerade für die bedürftigsten unter den Bewerbern bestimmt waren, waren für 1883 545 Knaben, 1886 784, 1887 870 notirt, während nur 200 Stellen zur Erledigung frei werden konnten. Für den Ein-

stellungstermin 1888 ließ sich die Zahl auf 900 berechnen. Wenn auch diejenigen Anwärter, welche in dem einen Jahre keine Aufnahme fanden, in die Listen der folgenden Jahrgänge übertragen wurden, so fand diese Einrichtung doch in dem zunehmenden Alter der Bewerber ihre natürliche Grenze, und es konnte daher nicht vermieden werden, daß ein Theil derselben, ohne in das Kadettenkorps aufgenommen zu sein, aus den Listen gestrichen werden mußte.

Aehnlich wie in den etatsmäßigen Stellen hatten sich die Verhältnisse in den Pensionärstellen des Kadettenkorps gestaltet. Auch von dieser Seite hatte der Zudrang sehr erheblich zugenommen, so standen 1888 130 Vakanzen 280 Bewerber gegenüber.

Die große Mehrzahl der 282 erbetenen neuen Stellen kam dem Bedürfniß entsprechend den etatsmäßigen Stellen zu gute, da der Bedarf an Pensionärstellen erheblich geringer und eine Vermehrung nur insoweit erwünscht war, daß ihr bisheriges Verhältniß zu den etatsmäßigen im Allgemeinen gewahrt blieb; daher wurde für letztere ein Zuwachs von 205, für Pensionärstellen ein solcher von 77 ins Auge gefaßt.

Naturgemäß mußte die Mehrzahl der 282 neuen Stellen auf die Klassen der Voranstalten entfallen, deren Erweiterung daher in einem größeren Umfange als die der Hauptanstalt stattfinden mußte; für letztere war ein Zuwachs von nur 80 Stellen vorgesehen, welcher genügte, um den regelmäßigen Uebertritt aus den unteren in die oberen Klassen sicher zu stellen, ohne daß umfangreichere Neu- oder Umbauten nöthig wurden.

Zur Vermeidung des Neubaues einer siebenten Provinzialanstalt war eine Vergrößerung der sechs vorhandenen Anstalten erforderlich, da dieselben nach Anordnung und Ausdehnung ihrer Räumlichkeiten auf die derzeitige Etatsstärke berechnet waren. Vor Allem aber sprachen innere Gründe gegen eine solche Maßregel. Rücksichten der Erziehung und des Unterrichts machten es wünschenswerth, daß die zur Aufnahme meist ganz junger, zum Theil noch im Kindesalter stehender Zöglinge bestimmten Provinzialanstalten nicht über 220 Kadetten stark würden, da andernfalls Leitung und Ausbildung des erforderlichen Eingehens auf den Einzelnen ermangelt hätten.

Aus diesen Erwägungen war eine Verminderung in der Etatsstärke des Kadettenhauses Potsdam von 240 auf 220 Zöglinge in Aussicht genommen. Da nun schon Wahlstatt und Bensberg je 220 Zöglinge stark waren und eine gleiche Etatsstärke für Potsdam und Cöslin*) vorgesehen wurde, so kommen nur die Anstalten in Ploen und Oranienstein in Betracht, erstere 148, letztere 200 Zöglinge stark.

Bei Erweiterung auf je 220 Köpfe wurde mithin nur für 72 + 20 = 92 Zöglinge Raum geschaffen, während nach erfolgter Eröffnung des Cösliner und nach Beendigung des Potsdamer Hauses noch 180 Kadetten unterzubringen waren.

---

*) Die Anstalt in Culm wurde 1890 dorthin verlegt.

Somit schien die Eröffnung einer siebenten Provinzialanstalt unumgänglich nothwendig zu sein. Hierfür war Karlsruhe in Aussicht genommen, das infolge seiner centralen Lage zu den umgebenden Landestheilen, seiner vorzüglichen Eisenbahnverbindung und auch wegen aller örtlichen Verhältnisse von allen übrigen Städten des südwestlichen Deutschlands weitaus den Vorzug verdiente, wenn auch die zu 325 000 Mark veranschlagten Grunderwerbskosten sich an anderen Orten niedriger gestellt haben würden. Die Baukosten wurden auf 1 360 000 Mark veranschlagt und unter Zurechnung der Ausstattung, Gebrauchsgegenstände u. s. w. auf 1 795 000 Mark erhöht. Die Vermehrung der Etatsstärke bedingt naturgemäß auch eine Erhöhung des Personals um 5 Civillehrer, 8 Erzieher in der Hauptanstalt, die im Ganzen über 29 etatsmäßige Civillehrer, 2 Geistliche, 15 Militärlehrer = 46 Lehrer verfügte, von denen nach Abrechnung der Selektalehrer nur 38 für 800 Kadetten verfügbar waren. Berechnete man bei einer Stärke der Klassen von 30 Köpfen, analog dem Verfahren der höheren Schulen die Zahl der Lehrer wie 3 : 2, so ergab sich, daß 800 Zöglinge in 26 bis 27 Klassen durch 39 bis 40 Lehrer zu unterrichten gewesen wären. Danach blieb der Etat schon um zwei Stellen hinter der Norm zurück.

Kadettenhaus in Karlsruhe.

Thatsächlich aber standen die Verhältnisse so, daß die wirklich vorhandene Klassenzahl weit größer war. Wenn nun auch Hülfslehrer ꝛc. mit herangezogen wurden, so konnte doch von diesen bei den gesteigerten Anforderungen, welche seit Umgestaltung des Lehrplans des Kadettenkorps an den Lehrer herangetreten waren, nur in beschränktem Umfange Gebrauch gemacht werden.

Zur Vermeidung der Neubildung einer Kompagnie, der organisatorische und räumliche Bedenken entgegenstanden, wurden die 80 Kadetten auf die acht Kompagnien gleichmäßig vertheilt, so daß jede Kompagnie auf 120, jede Inspektion auf 40 Kadetten anwuchs, eine bei der Durchführung der Erziehungsaufgaben bedenklich hohe Zahl, so daß die Verstärkung des Erzieherpersonals um je einen Offizier per Kompagnie nothwendig wurde.

Bevor noch die im Vorhergehenden dargestellten organisatorischen Veränderungen in allen ihren Theilen zur Ausführung kamen, machte der infolge Vergrößerung des Heeres gesteigerte Bedarf an Offizieren eine abermalige Vermehrung des Kadettenkorps noch über die im Erweiterungsplan von 1888 gezogenen Grenzen erforderlich. Von den bewilligten 282 Stellen waren 102 bereits besetzt, und von den zu errichtenden 180 Stellen sollten 20 dem am 1. Oktober 1890 eröffneten von Culm nach Cöslin verlegten Hause, die übrigen 160 dem Kadettenhause Karlsruhe zugewiesen werden, dessen Eröffnung am 1. April 1892 in Aussicht genommen wurde. Diese Vermehrung stellte sich als ungenügend heraus, und es wurde daher das Kadettenkorps nicht um nur 180 Stellen, sondern um deren 310 vergrößert, so daß vom 1. April 1891 ab sich die Zahl der Zöglinge vermehrte:

Erweiterung um 310 Stellen. 1. 4. 1891.

in der Hauptanstalt von 960 auf 1000
= Cöslin = 180 = 220
am 1. April 1892:
in Karlsruhe = 220
vom 1. April 1893:
in Ploen = 150 = 180.

Demnach würde das jetzt 2190 Köpfe starke Kadettenkorps von 1893 ab eine Gesammtstärke von 2500 Zöglingen aufweisen. Soweit die Verhältnisse sich übersehen lassen, dürfte dies aber auch das Mindeste sein, was zur Sicherung des Offiziersersatzes nothwendig erscheint.

Die Zahl der Lücken in den Offizierstellen betrug am 1. August 1890 allein bei den preußischen bezw. unter preußischer Verwaltung stehenden Truppentheilen im Ganzen 1360, hierzu trat am 1. Oktober 1890 aus Anlaß der jüngsten Heeresvermehrung noch ein weiterer Bedarf von rund 390 Offizieren. Die Gesammtzahl der Offizierstellen betrug am 1. Oktober 1890 bei den erwähnten Truppentheilen im Ganzen 16 646; das ergab als Kopfstärke des Kadettenkorps mit 15 vom Hundert eine Vermehrung auf 2500 Kadettenstellen.

Diese Vermehrung wurde auch bedingt durch die nie geahnte Anzahl von Aufnahmegesuchen.

Durch die Erweiterung der Hauptkadettenanstalt auf den Etat von 1000 Kadettenstellen wurde die seit langer Zeit geplante, aus Ersparnißrücksichten jedoch bisher hinausgeschobene Trennung im inneren Betriebe dieser Anstalt zur unabweisbaren Nothwendigkeit. Die beiden Bataillone bedurften größerer Selbstständigkeit als bisher, da der Anstaltskommandeur, in dessen Hand die Leitung des gesammten Dienstes bisher vereinigt war, die Einzelheiten desselben sowohl auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung wie auch in Bezug auf die Verwaltung nicht mehr zu übersehen vermochte. Aus diesem Grunde benöthigten die Bataillonskommandeure je einer Geschäftsstube mit dem erforderlichen Personal.

Rücksichten der Erziehung und Ausbildung erforderten außerdem, daß die in acht Kompagnien bisher eingetheilte Anstalt bei 1000 Zöglingen fortan in zehn Kompagnien gegliedert, also um zwei Kompagnien vermehrt würde, da sonst die Kopfstärke der einzelnen Kompagnien zu groß geworden wäre, als daß bei der Einwirkung des Kompagniechefs auf seine Zöglinge die nothwendige Berücksichtigung jedes Einzelnen hätte gewährleistet werden können.

Für den Unterricht in den formalen Fächern würden nach Ausscheidung von etwa 90 Zöglingen der Selekta mit acht etatsmäßigen Militärlehrern noch 900 Kadetten in 30 Lehrklassen einzutheilen gewesen sein. Dieses ergab einen Bedarf von 45 Lehrern gegen 41 vorhandene.

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1877 war das Kadettenkorps auch in wissenschaftlicher Beziehung in eine neue Stufe seiner Ent- Unterricht. 18. 1. 1877.

wicklung getreten. Wenn Wiese den Grundsatz aufstellte: „Die Militärschulen bilden ein Genus für sich und müssen sich auf ihre Eigenart beschränken", so war nunmehr allerdings durch Einführung des neuen Lehrplans jene „Parallelisirung mit Klassenstufen der Gymnasien oder Realschulen", unter denen der Unterricht bis 1877 gestanden, nicht mehr zu fürchten, aber dem Kadettenkorps waren neue Aufgaben gestellt, in denen es, im Wettbewerbe mit den Realschulen 1. Ordnung, diesen Anstalten in wissenschaftlicher Beziehung nicht nachstehen durfte, sondern auch seinen Charakter als Wohlthätigkeitsanstalt bewahren sollte, d. h. den größten Theil seiner Zöglinge der Ablegung der Fähnrichsprüfung entgegenzuführen hatte, ohne auch nur die geringste Einbuße in der Ausbildung zum einstigen Beruf eintreten zu lassen. „Bei der doppelten Aufgabe", sagte Wiese, „mit der wissenschaftlichen Vorbildung die militärische zu verbinden, ist unvermeidlich, daß bald die eine, bald die andere zurückbleibt." Dieses „Unvermeidliche" trotzdem zu vermeiden, war die erste Aufgabe eines jeden mit dem Unterricht bezw. der Erziehung Betrauten.

Für die Aufnahme in die Klassen, mit Ausnahme von Sexta, blieben die bisherigen Bestimmungen über Lebensalter und wissenschaftliche Anforderungen noch in Kraft, da die Reorganisation von unten in stufenweiser Folge durchgeführt werden sollte. In Berlin blieben somit Prima und Sekunda bestehen, während in den Voranstalten schon die neue Bezeichnung eingeführt wurde (9. April 1877):

die alte Tertia wurde Ober=Tertia
= = Quarta = Unter=Tertia
= = Quinta = Quarta
= = Sexta = Quinta
= neue Klasse = Sexta,

in der laut einer Allerhöchsten Kabinets=Ordre vom 27. März 1879 in Abänderung der Ordre vom 18. Januar 1877 die Zahl nicht mehr auf 120 festgesetzt, sondern dem Kommandeur des Kadettenkorps die Befugniß ertheilt wurde, insoweit diese Grenze zu überschreiten, als die ausreichende Ergänzung des Korps durch Aufnahme von Knaben in die höheren Klassen nicht bewirkt werden konnte. Im Frühjahr 1883, als zum ersten Male das Fähnrichsexamen nach dem neuen Lehrplan abgelegt wurde und somit der der großen Mehrzahl der Zöglinge zu Theil gewordene wissenschaftliche Unterricht den Abschluß fand, stand die ernste Frage zur Erörterung, welche sich auf die Folgen der Reorganisation beziehen mußte. Mit Ablegung der Prüfung hatte endlich die lange Zeit der Experimente in Bezug auf die wissenschaftlichen Anforderungen ein Ende und durch Einführung desselben in den übrigen höheren Lehranstalten des Staates war ein fester Boden auch in dieser Beziehung gefunden. Zwar den einen nicht zu unterschätzenden Uebelstand mußte das Kadettenkorps hierbei tragen, daß aus den mittleren Gymnasialklassen ihm kein Zuwachs mehr kam und es in dieser Beziehung somit gerade auf einen Theil der besseren Elemente seines bisherigen Ersatzes verzichten mußte.

Dies fand in erster Linie seinen Grund darin, daß in den Pensionären dem Kadettenkorps weit überwiegend solche Elemente zugeführt wurden, deren Beanlagung für die Durchführung der Gymnasiallaufbahn nicht als ausreichend erschien, die, vielfach zu alt und lückenhaft in ihren Kenntnissen, von Hause aus besondere Nachhülfe brauchten, anderweiter Eigenschaften wegen aber willkommen waren. Die Pensionäre drückten so im Ganzen den geistigen Durchschnitt herunter. Aus den darüber angestellten Listen geht hervor, daß von 1909 im Ganzen geprüften Kadetten 703 eine weniger als genügende Befähigung, 891 hinreichende und nur 306 eine mehr als genügende hatten. Wenn diesen Ziffern gegenüber die Zahl derjenigen Kadetten eine geringe war, welche in den letzten Jahren entlassen werden mußten, so dürfte hierin wohl ein Beweis zu erblicken sein, daß die Organisation des Kadettenkorps die bezeichneten Mängel in einem gewissen Grade auszugleichen wußte. Die Befürchtung blieb aber bestehen, daß bei erheblich gesteigerten Anforderungen in Zukunft ein ungünstiges Verhältniß kaum zu vermeiden sein dürfte.

Der neue Lehrplan mit seinen erhöhten Anforderungen hatte es ferner als eine unabweisbare Pflicht erscheinen lassen, in dem Festhalten bestimmter Altersgrenzen für die einzelnen Klassen die möglichst weitgehenden Rücksichten zu nehmen. Es hatte sich nicht als durchführbar gezeigt, eine gewisse Maximalaltersgrenze für das Durchlaufen des ganzen Korps, also 20 Jahre etwa, festzuhalten, sondern es mußte in einzelnen Fällen das Hinausgehen auch über diese Grenze als ein Gebot der Gerechtigkeit erkannt werden. Es sollte immer eine genaue Prüfung des einzelnen Falles stattfinden und Versagen sonst billiger Rücksicht nur dann eintreten, wenn aus dem Belassen des einzelnen Kadetten im Korps ein ungünstiger Einfluß auf die übrigen zu erwarten stand. Wenn somit im Allgemeinen die Altersverhältnisse der aus dem Korps in die Armee tretenden Kadetten gegen früher ungünstiger geworden waren, so dürfte doch bei näherer Betrachtung dieser Umstand nicht als ein Rückgang des ganzen Instituts anzusehen sein, und das um so weniger, als diese Erscheinung, wenngleich aus anderen Ursachen, bei den Gymnasien ebenfalls hervortrat; es ergab sich sogar bei Vergleichung mit einigen derartigen Anstalten das überraschende Ergebniß, daß das Kadettenkorps auch in den höheren Klassen durchaus nicht ungünstiger stand als jene, was aus nachstehender Tabelle hervorgehen dürfte. Altersgrenzen.

Durchschnittsalter 1882/83:

| Klasse | Gymnasium | | Realgymnasium | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Hannover | Braunschweig | Berlin Dorotheenstadt | Köln | Dortmund | Düsseldorf | Goslar | Kadettenkorps |
| UI | 18,7 | 18,1 | 18,2 | 18,8 | 20,0 | 18,7 | 19,1 | 17,0 |
| OII | 16,7 | 17,7 | 16,7 | 17,4 | 18,7 | 16,7 | 17,7 | 17,3 |
| UII | 16,5 | 17,6 | 16,7 | 16,2 | 17,5 | 16,2 | 16,7 | 16,7 |
| OIII | 14,5 | 16,3 | 14,5 | 15,7 | 16,2 | 15,4 | 16,5 | 14,4 |
| UIII | 14,0 | 14,2 | 14,6 | 15,1 | 15,5 | 14,5 | 14,7 | 14,5 |

Da nun auch die Allerhöchste Verordnung über die Ergänzung des Offizierstandes vom 11. März 1880 die Grenze für Ablegung des Portepeefähnrich-Examens auf das vollendete 23. Lebensjahr setzt, so dürfte, so lange nur eben kein Kadett in der Anstalt bleibt, der den Verhältnissen des Internats vollständig entwachsen ist, die Zunahme des Durchschnittsalters im Korps keine Bedenken hervorrufen.

Unterricht in UI.

Bei dem Unterricht in der UI ließ sich nicht leugnen, daß durch die verschiedenen Ziele, welche die Schüler der UI sich gesteckt hatten, eine gewisse Unruhe und Störung eintrat und die Erfolge des Unterrichts darunter litten. Das Hauptbedenken, welches gegen die Aufnahme der Obersekundaner in die UI sprach, ohne daß ihnen Gelegenheit gegeben war, die Portepeefähnrichs-Prüfung abzulegen, beruhte darauf, daß der Lehrplan und der Lehrgang in der UI nicht gleichzeitig für solche Schüler eingerichtet werden konnten, welche jene Prüfung noch abzulegen hatten, und für solche, welche ohne dieselbe in die OI überzutreten und das Abiturientenexamen abzulegen wünschten. Der Lehrplan der UI durfte auf keinen Fall zu einem Wiederholungsgang des Pensums der OII mit der Absicht werden, lediglich das Bestehen der Prüfung zu sichern, sondern er mußte weitergehende Ziele anstreben. Den Examinatoren wurde daher die Pflicht auferlegt, sowohl bei den schriftlichen wie bei den mündlichen Prüfungen der Unter-Primaner auf den bestehenden Lehrplan angemessene Rücksicht zu nehmen, überhaupt in Wissen und Können das gewonnene Maß geistiger Entwicklung zu erforschen und noch weniger als sonst Werth auf das nur mit dem Gedächtniß Angeeignete zu legen. Die Schwierigkeiten jedoch, welche aus dem Nebeneinander von fakultativen Primen- und Selekta-

klassen sich ergaben, ließen nur zu sehr den Gedanken an eine obligatorische Unter-Prima Raum gewinnen.

Es war ohne Weiteres einleuchtend, daß durch Einführung dieser ein großer Theil der vorhandenen Mißstände, so namentlich die unerwünschte Theilung der OII in Examinanden und Nichtexaminanden, die einfachste Beseitigung gefunden haben würde. Wenn somit am Schlusse des obligatorischen Unterprimaner-Kursus alle Schüler das Fähnrichsexamen ablegten, um dann als charakterisirte Portepeefähnriche in die Armee oder in die Selekta und OI überzutreten, so mußte auch die an sich so erstrebenswerthe Hebung der Frequenz in der Abiturientenklasse von wesentlichem Einfluß sein, während es andererseits nur erwünscht sein konnte, die Leistungen der Gesammtanstalt um eine fernere Stufe gefördert zu sehen.

So verlockend dieser Gedanke schien, mußte er dennoch in Anbetracht der entgegenstehenden Schwierigkeiten aufgegeben werden. Das Kadettenkorps war nicht im Stande, die große Masse von Zöglingen um eine Klasse mit Erfolg weiter zu führen. Den höheren Anstalten der Civilverwaltung kam der Umstand zu gute, daß ein großer Theil der Schüler nur die Befähigung zum einjährigen Militärdienst erreichen, ja vielfach sich nur ersitzen wollte, und daß durch Handhabung eines sehr strengen Versetzungsmodus von Klasse zu Klasse die nicht genügend Befähigten abgestoßen wurden, den höheren Klassen ein mehr oder weniger ausgesuchtes Material verblieb. Zudem besitzen die vorerwähnten Anstalten ein geistig ziemlich gleichmäßig veranlagtes Schülermaterial, da von der Mehrzahl der Eltern angenommen werden kann, daß sie ihre Söhne, je nach deren Veranlagung für sprachlich-historische oder für mathematisch-physikalische Wissenschaften, entweder das Gymnasium oder das Realgymnasium besuchen lassen. Eine solche Sonderung findet im Kadettenkorps nicht statt, ebenso wenig aber auch ein schroffes Abstoßen der minder befähigten Köpfe, und wird das Korps demnach stets Zöglinge besitzen, welche von Klasse zu Klasse in der einen oder der andern Wissenschaft mehr und mehr zurückbleiben. Die Hauptaufgabe des Kadettenkorps war es von jeher und wird es auch stets bleiben müssen, möglichst viele der ihm anvertrauten jungen Leute dem Ziele der Fähnrichsprüfung zuzuführen und dieselben zu tüchtigen Offizieren heranzubilden. Dies ist ihm gelungen, meistens bis zu 85 %, ja bis zu 90 %, während ein Blick auf die Gymnasien zeigt, daß dort ungefähr nur 30 % bezw. 27 % das gesteckte Ziel erreichen.

Zu diesen Erwägungen, die allein schon genügten, den in Rede stehenden Plan aufzugeben, traten noch andere, die hier unerwähnt bleiben mögen, da sie zu keiner organisatorischen Aenderung führten.

Ostern 1885 erhielt die Organisation vom 18. Januar 1877 durch die erste Abhaltung des Abiturientenexamens ihre endgültige Krönung. Das günstige Ergebniß dieser Prüfung bedingte, daß die Reifezeugnisse des Kadettenkorps als gleichwerthig mit denen der preußischen Realgymnasien für die Zulassung zum

Abiturienten-examen.

Universitätsstudium seitens des Kultusministers anerkannt wurden. Hierdurch hatte die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1877 angebahnte Neugestaltung des allgemein wissenschaftlichen Lehrplans des Kadettenkorps ihren befriedigenden Abschluß gefunden.

Abweichung von dem Lehrplan der Realgymnasien.

Wenn wir einen Rückblick auf diese so wichtige Periode werfen, so sehen wir, daß die Lehrpläne möglichst mit denen der entsprechenden Klassen der Realgymnasien in Uebereinstimmung gebracht waren, wobei jedoch die Rücksicht auf die besondere Aufgabe des Kadettenkorps und das Interesse der Armee nicht unwichtige Abänderungen geboten. So hatte man sich genöthigt gesehen, dem Latein in Quinta bis Untersekunda je eine wöchentliche Stunde zu entziehen, welche in Quinta dem Französischen, in Quarta bis Untersekunda der Mathematik zugelegt wurden. Außerdem war im Plan der UII für Englisch sowie für Geschichte und Geographie eine wöchentliche Stunde mehr ausgeworfen, wogegen die Naturbeschreibung in dieser Klasse fortfiel. Endlich verlangte die Rücksicht auf den mit der OII abgeschlossenen Bildungsgrad die Erweiterung des historisch-geographischen Unterrichts um vier wöchentliche Stunden, von denen eine der Religionslehre, eine der Physik und zwei der Chemie verloren gingen. Diese Aenderungen waren nach den eingehendsten Erwägungen seitens der berufenen Organe getroffen; sie waren unvermeidlich und unabänderlich, wenn die Ablegung des Examens nach Besuch der OII erfolgte. Eine vollständige Annahme des Lehrplans der Realgymnasien durch das Kadettenkorps konnte nur erfolgen, wenn die genannte Prüfung nach Absolvirung der UI stattfinden durfte. Diesem Plane standen aber, wie oben gezeigt, unüberwindliche Hindernisse entgegen. Somit wich die Vorbildung eines Schülers, welcher bis OII nach dem Lehrplan des Kadettenkorps unterrichtet wurde, nicht unwesentlich von der eines Obersekundaners eines Realgymnasiums ab. Daraus folgte aber, daß den Schülern der Primaklassen sehr große Anstrengungen zugemuthet werden mußten, wenn sie dennoch nach zwei Jahren ganz dieselbe Bildung aufweisen sollten wie die Abiturienten des Realgymnasiums. Daß die Erreichung dieses Zieles schon durch die Abweichung des Lehrplans dieser Klasse des Kadettenkorps von dem des Realgymnasiums gesichert sei, konnte füglich nicht behauptet werden, denn die Abweichungen beschränkten sich in UI auf je eine wöchentliche Mehrstunde in Latein, Französisch und Chemie, wofür die Mathematik um je eine Stunde in der Woche gekürzt und das Zeichnen fortgefallen war. In OI dagegen ist von den fortgefallenen zwei Zeichenstunden je eine dem Französischen und eine der Mathematik zugelegt.

Diese aus den gegebenen Verhältnissen mehr oder weniger nothwendig hervorgehende Schwierigkeit erscheint aber noch wesentlich gesteigert durch zwei andere Bestimmungen der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1877. Nach Abschnitt 4 derselben werden „diejenigen Kadetten, welche nach Absolvirung der OII das unter 4 vorgeschriebene Alter oder die ebendaselbst vorausgesetzte körperliche Entwicklung noch nicht erreicht haben, in die UI versetzt", und nach Abschnitt 7

derselben sind „begabte Kadetten von guter Führung nach Absolvirung der OII auf Wunsch der Angehörigen auch dann in die UI aufzunehmen, wenn sie das unter 4 vorgeschriebene Alter und die entsprechende körperliche Entwicklung bereits erreicht haben", und nach Abschnitt 8 sind diejenigen Kadetten, welche die UI mit Erfolg absolvirt haben, je nach dem Wunsche ihrer Angehörigen entweder zur Portepee-fähnrichs-Prüfung zuzulassen oder behufs demnächstiger Zulassung zur Abiturienten-prüfung in die OI zu versetzen.

Durch diese Bestimmungen wurden aber der UI wiederum zwei verschiedene Ziele gesteckt und dadurch der Erfolg des wissenschaftlichen Unterrichts in dieser Klasse wesentlich beeinträchtigt. Es war unvermeidlich, daß die verschiedenen Ziele, welche die beiden Arten der Schüler verfolgten, auch ein getheiltes Streben in der Klasse hervorriefen, welches den wissenschaftlichen Geist und den Gesammt-erfolg des Unterrichts benachtheiligen mußte. Sollten auch fernerhin der UI solche Kadetten angehören, welche ausgesprochenermaßen nicht die Absicht hatten, die Abiturientenprüfung abzulegen, so schien eine Abänderung der Schlußbestimmung des Abschnittes 7 von der Zulassung aller Obersekundaner zur Portepeefähnrichs-Prüfung dringend erwünscht.

Aus diesen Gründen ergab sich die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. Mai 1888, wonach in Abänderung der Festsetzungen unter 4, 5, 6, 7 und 8 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1877 betreffs Organisation und Lehrplan des Kadettenkorps das Folgende bestimmt wurde.

Zu 4. Alljährlich im Frühjahr sind diejenigen Kadetten, welche die Obersekunda absolvirt haben, sämmtlich zur Portepeefähnrichs-Prüfung zuzulassen.

Zu 5. Diejenigen unter ihnen, welche das 17. Lebensjahr vor dem 1. April des laufenden Jahres vollenden und die für den Militärdienst erforderliche körperliche Entwicklung besitzen, werden, sofern sie die Portepeefähnrichs-Prüfung bestehen, zur Versetzung in die Armee als charakterisirte Portepee-fähnriche vorgeschlagen oder behufs unmittelbarer Vorbereitung zur Offizierprüfung nach Maßgabe der hierfür gegenwärtig bestehenden Grund-sätze in die Selekta des Kadettenkorps versetzt.

Zu 6. Diejenigen in der Portepeefähnrichs-Prüfung bestandenen Kadetten, welche das unter 5 vorgeschriebene Alter und die entsprechende körperliche Ent-wicklung noch nicht erreicht haben, werden in die UI des Kadettenkorps versetzt.

Zu 7. Auf Wunsch der Angehörigen dürfen auch solche der unter 5 genannten Kadetten der UI überwiesen werden, welche sich gut geführt haben und nach ihrer Beanlagung Aussicht bieten, dem Unterricht in der Prima mit Nutzen folgen zu können.

Zu 8. Diejenigen Kadetten, welche die Unterprima mit Erfolg absolvirt haben, sind je nach dem Wunsch der Angehörigen beziehungsweise je nachdem sie das unter 5 vorgeschriebene Alter und die entsprechende körperliche Entwicklung erreicht haben

entweder

zur Anstellung in der Armee — und zwar je nach ihrer Gesammtführung als patentirte oder charakterisirte Portepeefähnriche vorzuschlagen

oder

behufs demnächstiger Zulassung zur Abiturientenprüfung in die Oberprima zu versetzen. In besonderen Ausnahmefällen können sie auch in die Selekta versetzt werden.

Ferner bestimmte eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 27. Mai 1890 in theilweiser Ergänzung der Allerhöchsten Kabinets-Ordres vom 18. Januar 1877 und 9. Mai 1888, daß

1. fortan auch diejenigen Obersekundaner der Hauptkadettenanstalt, welche nach bestandener Portepeefähnrichsprüfung am 1. April des betreffenden Jahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sofern sie körperlich diensttauglich sind, zur Anstellung in der Armee als charakterisirte Portepeefähnriche vorgeschlagen oder der Selekta des Kadettenkorps überwiesen werden dürfen, sowie daß
2. vom Beginn des nächsten Unterrichtsjahres ab nur noch die Primaner gleicher Charge den Selektanern nicht untergeordnet sein sollen,
3. es bei dem durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 18. Januar 1877 vorgeschriebenen neunklassigen Lehrplan verbleibe und insbesondere die Prima neben der Selekta für diejenigen Kadetten beibehalten werde, welche nach bestandener Portepeefähnrichs-Prüfung körperlich noch nicht diensttauglich sind oder welche sich freiwillig zum Eintritt in die Prima melden, um daselbst später die Abiturientenprüfung abzulegen.

Als beim Beginn der 70er Jahre die als nothwendig erkannte Reform des Kadettenkorps hinausgeschoben wurde, weil die Reform des höheren Schulwesens in ihren Zielen sich noch nicht klar übersehen ließ, 1877 dann das Kadettenkorps den Lehrplan einer Realschule erster Ordnung erhielt, schien für absehbare Zeit ein Einleben in die neuen Verhältnisse gesichert zu sein. Die Allerhöchsten Erlasse vom 1. Mai 1889 sowie vom 13. Februar 1890 an das Kadettenkorps bedingten jedoch neue Reformen. Dieselben lauten:

„Von jeher ist es das Vorrecht Meines Hauses gewesen", äußerte Se. Majestät, „Ich meine, von jeher haben Meine Vorfahren bewiesen, daß sie, den Puls der Zeit fühlend, voraus erspähten, was da kommen würde. Dann sind sie an der Spitze der Bewegung geblieben, die sie zu leiten und zu neuen Zielen zu führen entschlossen waren. Ich glaube

erkannt zu haben, wohin der neue Geist, und wohin das zu Ende gehende Jahrhundert zielen, und Ich bin entschlossen, so wie Ich es bei dem Anfassen der sozialen Reformen gewesen bin, so auch hier in Bezug auf die Heranbildung unseres jungen Geschlechtes die neuen Bahnen zu beschreiten, die wir unbedingt beschreiten müssen; denn thäten wir es nicht, so würden wir in 20 Jahren dazu gezwungen werden."

Daß das Kadettenkorps diejenige Anstalt war, welche von Sr. Majestät erwählt wurde diese Reformen als erste durchzuführen, gleichsam unter den Augen des gesammten gebildeten Volkes, kann das Institut mit gerechter Genugthuung und Freude erfüllen.

Diese Ordre lautete:

### Organisation des Kadettenkorps 2c.

A. K. O. 13. 2. 90

„Ich erachte es für nothwendig, daß das Kadettenkorps auf der Grundlage, welche Seine Majestät der Kaiser und König Wilhelm I., Mein in Gott ruhender Herr Großvater, in nie rastender Fürsorge für die Wohlfahrt der Armee durch Einführung des Lehrplans der Realgymnasien ihm gegeben hat, nach folgenden Gesichtspunkten noch eine weitere Ausgestaltung und Vertiefung seiner Lehraufgabe erfahren soll:

1. Zweck und Ziel aller, namentlich aber der militärischen Erziehung ist die auf gleichmäßigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht beruhende Bildung des Charakters. Keine Seite der Erziehung darf auf Kosten der andern bevorzugt werden. Der wissenschaftliche Lehrplan des Kadettenkorps stellt aber nach Meinen Wahrnehmungen gegenwärtig zu weitgehende Anforderungen an eine große Zahl von Zöglingen. Die Lehraufgabe muß durch Ausscheidung jeder entbehrlichen Einzelheit, insbesondere durch gründliche Sichtung des Memorirstoffes, durchweg vereinfacht werden, so daß auch minder beanlagte Schüler bei entsprechendem Fleiße dem Unterricht ohne Ueberanstrengung folgen und den gesammten Lehrgang in der vorgeschriebenen Zeit zurücklegen können. Was der Unterricht hierdurch an Ausdehnung verliert, wird er an Gründlichkeit gewinnen. Nach diesem Gesichtspunkte werden die Lehrer in allen Fächern und auf allen Stufen ihre Methode fortan einzurichten haben.

2. Bei aller Vereinfachung muß der Unterricht indessen noch mehr dahin nutzbar gemacht werden, daß die Kadetten nicht allein die für den militärischen Beruf unmittelbar erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten gewinnen, sondern auch ein geistiges Rüstzeug erhalten, welches

sie befähigt, selber dereinst in der Armee, der großen Schule der Nation, sittlich erziehend und belehrend zu wirken oder, falls sie später in einen anderen als den militärischen Beruf übertreten, auch dort ihren Platz auszufüllen.

Im Religionsunterrichte ist die ethische Seite desselben hervorzuheben und das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die Zöglinge in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen andere erzogen und in der Ueberzeugung befestigt werden, daß die Bethätigung der Treue und Hingabe an Herrscher und Vaterland gleichwie die Erfüllung aller Pflichten auf göttlichen Geboten beruht.

Der Geschichtsunterricht muß mehr als bisher das Verständniß für die Gegenwart und insbesondere für die Stellung unseres Vaterlandes in derselben vorbereiten. Demzufolge wird die deutsche Geschichte, insbesondere die der neueren und neuesten Zeit, stärker zu betonen, die alte Geschichte und die des Mittelalters aber vornehmlich in dem Sinne zu lehren sein, daß der Schüler durch Beispiele auch aus jenen Epochen für Heldenthum und historische Größe empfänglich gemacht wird, sowie eine Anschauung von den Wurzeln und der Entwicklung unserer Kultur gewinnt.

Die Erdkunde, die politische wie die physikalische, hat, auf der untersten Stufe von der Heimath ausgehend, zunächst den geschichtlichen Unterricht auf den verschiedenen Lehrstufen zu ergänzen und zu unterstützen. Das weitere Ziel des geographischen Unterrichts ist, daß der Schüler mit seinem Vaterlande und dessen Eigenart aufs Innigste vertraut wird, aber auch das Ausland verstehen und würdigen lernt.

Das Deutsche wird Mittelpunkt des gesammten Unterrichts. Der Schüler ist in jedem Lehrgegenstande zum freien Gebrauch der Muttersprache anzuleiten. In den deutschen Lehrstunden selbst gleichwie im Literatur-Unterricht ist bei Auswahl der Lesestücke, Vorträge und Aufsätze neben dem klassischen Alterthum, seiner Sagen- und Kulturwelt, auch den germanischen Sagen sowie den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken ganz besondere Berücksichtigung zuzuwenden, der Schüler aber auch mit dem geistigen Leben der anderen wichtigen Kulturvölker der Gegenwart durch Einführung in einzelne Meisterwerke ihrer Literatur bekannt zu machen.

Im Unterricht der neueren Fremdsprachen ist von den ersten Stufen an die Anregung und Anleitung der Kadetten zum praktischen Gebrauche der Sprachen im Auge zu behalten. —

Inwieweit Ich für jetzt eine theilweise Aenderung der Lehrpläne des Kadettenkorps geboten erachte, wird Ihnen durch das Kriegsministerium demnächst bekannt gegeben werden.

Ich habe durch Vorstehendes den zur Erziehung und Unterweisung der Kadetten berufenen Organen weitere Aufgaben zugewiesen, welche an ihre Einsicht und Thätigkeit erhöhte Anforderungen stellen; Ich halte Mich aber überzeugt, daß es Ihrer bewährten Hingebung und Pflichttreue gelingen wird, diese Aufgaben in Meinem Sinne und zu Meiner vollen Zufriedenheit zu lösen.

Mit Ihren Vorschlägen über die Art und Weise, wie die militärische Jugend auch auf den Kriegsschulen für die erziehlichen Aufgaben ihres Berufes vorzubereiten ist, bin Ich einverstanden.

Ich will, daß diese Meine Ordre zur allgemeinen Kenntniß der Armee gelangt, und habe Ich dieserhalb an das Kriegsministerium verfügt.

Berlin, den 13. Februar 1890.

gez. **Wilhelm.**

An den General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens.

---

Ich lasse Ihnen beiliegend Abschrift Meiner Ordre vom heutigen Tage an den General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungs-Wesens mit dem Auftrage zugehen, in Bezug auf die Abänderung der Lehrpläne des Kadettenkorps im Sinne dieser Meiner Ordre sowie wegen der allgemeinen Bekanntmachung derselben das Erforderliche unverzüglich zu veranlassen.

Berlin, den 13. Februar 1890.

An den Kriegsminister. gez. **Wilhelm.**

Kriegsministerium. Berlin, den 13. Februar 1890.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordres werden hiermit zur Kenntniß der Armee gebracht.

gez. von Verdy.

No. 224/2. 90. A. 2.

Die auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre neu bearbeiteten Lehrpläne traten im Kursus 1890/91 schon in Kraft; die Gleichberechtigung mit den Realgymnasien wurde nicht berührt, die vorhandenen Lehrbücher aber einer Umarbeitung, theilweise einer völligen Neugestaltung unterzogen. In den neuen Lehrplänen wurden außer Vereinfachung des Lehrstoffes wesentlich neue Gesichtspunkte aufgestellt.

## Religion.

Erschien es nothwendig, im Religionsunterrichte die Jugend zur Freude an Gottes Wort und zu tiefer Ueberzeugung von diesem Grunde unseres Glaubens zu geleiten und sie zu werkthätigem Christenthum zu erziehen, so mußten aus dem Memorirstoffe solche Bestandtheile ausgeschieden werden, welche äußerlicher Natur waren oder doch einen der Jugend verständlichen religiösen Gehalt vermissen ließen. Daher verschwand die mechanische Einprägung der Inhaltsverzeichnisse der Bibel, derjenige kirchen- und dogmengeschichtliche Lehrstoff, der nur verstandesmäßig begriffen werden kann, leicht zu verfrühter Kritik, zum Zweifel und zur Unduldsamkeit führt, das Herz der Jugend aber unberührt läßt; an Stelle der Reformationsgeschichte (O II) traten Lebensbilder aus der evangelischen Kirche von Luther bis zur neueren Zeit; der geschichtliche Stoff aus dem alten Testamente wurde derart gesichtet, daß die großen und lebensvollen Gestalten der Gottesmänner und die Hinweisungen auf Christus besonders hervortraten; ein fester Bestand an Kirchenliedern, sowie der Kernsprüche der Schrift bleibt als Hauptforderung des Religionsunterrichts bestehen. Der Religionsunterricht, der sonntägliche Gottesdienst, sowie die Morgenandachten sollten in lebendiger Wechselbeziehung zu einander stehen und in ihrer Verbindung zur religiös-sittlichen Erziehung der Jugend angewandt werden.

## Geschichte.

Indem der Geschichtsunterricht sich die Aufgabe stellt, neben der Begeisterung für alles Große und Edle vorzüglich die Liebe zu Herrscher und Vaterland zu wecken und zu pflegen, sollte er schon auf der unteren Stufe sich früher und ausschließlicher als bisher den vaterländischen Stoffen zuwenden. Schon in Sexta geht die Einführung in den eigentlichen Unterricht von Umgebung und Gegenwart aus. Die Vorstellung von Herrscher, Vaterland und Volk, von Heer und Regierung, Kirche und Schule, Stadt und Land werden in der Betrachtung der umgebenden Erscheinungen gewonnen und erwecken die Empfänglichkeit für die nächstliegenden geschichtlichen Thatsachen. Diese sind die Macht und das Walten unseres Aller-

---

Verfügungen des Kriegsministeriums.

gnädigsten Kaisers und Seiner unlängst heimgegangenen Ahnen, sowie das Wirken Deutscher Könige und Fürsten, wie es sich überhaupt zunächst stets um scharf gezeichnete Gestalten und weniger um Geschichte denn Geschichten handeln soll. In langsamem Zurückgehen auf Fürsten und Fürstinnen, Heerführer, Staatsmänner, Entdecker und andere hervorragend verdiente Persönlichkeiten aus der Geschichte unseres Vaterlandes, besonders der vielbewegten Zeit König Friedrich Wilhelms III. und des Zeitalters Friedrichs II. soll die Wißbegierde der Knaben zu dem Lebensbilde des Großen Kurfürsten und von letzterem weiter und weiter bis zum Eintritt der Hohenzollern in die Mark zurückgeleitet werden; diesen Bildern sollte dann in Quinta eine Reihe deutscher Kaiser- und Fürstenbilder bis hinauf zu den Zeiten der Karolinger angeschlossen werden. Die zeitliche Folge der Ereignisse, für welche es beim Beginn mit einem fernliegenden Zeitraum an einem Anhaltspunkt fehlt, schien hierdurch dem Schüler in ungezwungener Weise zum Bewußtsein gebracht und ihm damit der Blick für die historische Uebersicht allmälig und vorsichtig eröffnet zu werden.

In Quarta endlich sollte dem Schüler der weltgeschichtliche Schauplatz gezeigt werden, in dessen Mitte unser Volk gestellt ist. In wöchentlich zweistündigem Unterrichte gelangen die weltbewegenden Vorgänge aus der neueren und neuesten Geschichte zu anschaulicher Darstellung, wobei immer nur in großen Zügen geschildert und auf Einprägung nur derjenigen Jahreszahlen gehalten wird, welche Zeitangaben für Ereignisse von höchster Bedeutung sind.

Für die mittlere Stufe des Unterrichts (U III bis O II) wird die Geschichte der Griechen und Römer, jedoch nur in großen Umrissen, vorgeführt; die Geschichte der neueren Zeit bis 1802 fortgeführt (U II), während in O II bei der Wiederholung der griechischen und römischen Geschichte auf Eindringlichkeit der Behandlung und angemessene, namentlich die alte Kulturgeschichte hervorhebende Wahl des Stoffes zu achten ist.

Auf der Oberstufe kommt die alte Geschichte in Fortfall.

Die vaterländische Geschichte in U I, O I wird unter Zurückgreifen in die Anfangszeit bis auf den großen Kurfürsten neben den kriegerischen Begebenheiten vorzugsweise auch das geistige Leben des Zeitabschnitts, hauptsächlich aber das Wirken der Hohenzollern in der Fürsorge für Bildung und Wohlfahrt des Volkes in allen seinen Ständen, für weise Gesetze und für die Macht und Ehre Preußen-Deutschlands veranschaulichen. Nimmt somit die vaterländische Geschichte, besonders die neuere und neueste Geschichte, einen erheblich größeren Raum ein wie früher, so wurde doch der Lehrstoff nach allen Seiten knapp gehalten und auch nur die unbedingt nothwendigen Zahlen gegeben.

In der Art des Unterrichts brauchte eine Aenderung nicht stattzufinden, denn sie hatte sich im letzten Jahrzehnt voll und ganz bewährt; alle Lehrer erkannten wohl den hohen ethischen Werth des Bestrebens, an großen Vorbildern Begeisterung

für das Große und Gute zu erwecken und so die rechte that- und opferbereite Vaterlandsliebe durch Einwirkung auf Gesinnung und Willen anzubauen. Die Grundsätze eines alten Praktikers, der dem Kadettenkorps seit mehr denn 30 Jahren angehörte, waren von den jüngeren Kräften zur Richtschnur genommen, Erweckung von Theilnahme und Fleiß durch das lebendige Wort, geringe Ansprüche an den Schüler, bedeutende an den Lehrer, der ein tüchtiges Wissen, hinausgehend über das vorgetragene Pensum, ein warmes Herz für die Sache und Geschick besitzt, in anregender und faßlicher Weise seinen Schülern das zu eigen zu machen, was ihn selbst erfüllt. Die Wärme des Antheils, welchen der Lehrer an seinem Gegenstande nimmt, überträgt sich auf den Schüler, und dieser fühlt leicht durch, ob statt der warmen Empfindung ihm nur der Schein derselben geboten wird. Es ward daher den Lehrern ans Herz gelegt, nicht durch überschwängliche Worte oder gesteigertes Pathos Eindruck zu beabsichtigen. Der Vortrag sollte vielmehr in schlichter, klarer und fließender Rede den Stoff überliefern und so zugleich auch dem Schüler Vorbild für die Form der eigenen Darstellung sein. Der Umfang des Unterrichtsstoffes hat ja oft durch Reorganisationen Aenderungen erfahren; die Art der Ausfüllung des Rahmens im Einzelnen aber war dem freien Ermessen des Lehrers anheimgegeben. Man betrachtete es nicht als einen Nachtheil, wenn der Lehrer gelegentlich ein wenig länger, als unbedingt nothwendig war, bei einem Punkte verweilte, der ein erhöhtes Interesse für ihn hatte. Wenn der fesselnde Vortrag des Lehrers auch als die beste Gewähr für den Erfolg des Unterrichts erschien, so sollten die Schüler dennoch in keiner Stunde auf ausschließlich receptive Antheilnahme beschränkt bleiben, sondern sollten vielmehr stets zum Sprechen gebracht werden. Eine wesentliche Unterstützung durch Privatlektüre konnte man nicht erhoffen, da einmal dem Kadetten wenig freie Zeit hierfür bleibt und auch diese, abgesehen von der Unterhaltungslektüre, in erster Linie von dem Lesen der Werke in Anspruch genommen wird, deren Kenntniß für den deutschen Unterricht unerläßlich scheint.

## Geographie.

Der Geschichtsunterricht sollte auf allen Stufen durch die Erdkunde ergänzt werden. Diese Ergänzung ist vorzugsweise Aufgabe der Länderkunde, zum Theil aber auch der allgemeinen Erdkunde, insofern letztere die Grundbedingungen veranschaulicht, auf denen das Leben der Menschen als Bewohner der Erde beruht. Ferner sollte der geographische Unterricht, von der Heimathkunde ausgehend, den Schüler mit dem eigenen Vaterlande vertraut machen, ihn aber auch zum Verständniß und zu vorurtheilsfreier Auffassung des Auslandes heranbilden. Hiernach war auf allen drei Stufen der Länderkunde Deutschland der meiste Raum zuzuertheilen.

1. Länderkunde im Dienst der Geschichte.

„Decken sich in Sexta beide Fächer, so erfordert in Quinta die Rücksicht auf sachgemäßen Aufbau des geographischen Unterrichts den Uebergang der Länderkunde zur Darstellung von Europa, während sich die Geschichte mit Deutschland beschäftigt. In Quarta wird durch die Beschreibung der außereuropäischen Erdtheile die Geschichte der Entdeckungen, in U III die griechische und römische Geschichte durch die Darstellung der Mittelmeerländer erläutert.

Der Darstellung des Mittelalters, in welchen sich der Schwerpunkt der Weltgeschichte allmälig aus Italien in die Länder diesseits der Alpen verschiebt, folgt die Länderkunde, indem sie sich in O III von den Gestaden des Mittelmeeres ab- und insbesondere dem nordalpinen Europa zuwendet. In U II wird die Darstellung von der Entwickelung der modernen Kolonialmächte durch die Länderkunde der vier außereuropäischen Erdtheile unterstützt; in O II kehrt die Länderkunde nach Europa zurück und erläutert dort wie in I die um die vaterländische Geschichte gruppirten geschichtlichen Begebenheiten der neueren und neuesten Zeit.

Die hohe Entwickelung des Völkerverkehrs, die Vielfältigkeit unserer internationalen Beziehungen erfordern, daß in den drei oberen Klassen die wichtigsten modernen Verkehrslinien, auch die überseeischen, eingehender besprochen werden. Die Bedeutung der kriegerischen Begebenheiten des 18. und 19. Jahrhunderts für die Geschichte Deutschlands und die Rücksicht auf den künftigen Beruf der Kadetten sollen den Lehrer auf besondere Berücksichtigung der kriegsgeschichtlich interessanten Oertlichkeiten wie auf die Darstellung militärisch wichtiger Plätze und Straßen hinweisen."

In der politischen Erdkunde sollte der Geographielehrer den Geschichtslehrer durch sachgemäße Veranschaulichung der topischen, klimatischen, kurz aller natürlichen Verhältnisse der einzelnen Länder sowie auch dadurch zu unterstützen suchen, daß er von den wichtigsten Oertlichkeiten, Gebirgen u. s. w. nicht nur deren jetzige, sondern auch ihre früheren Namen den Schülern einprägt.

Aus Obigem ist ersichtlich, daß möglichst der Unterricht in einer Hand liegen sollte; auf der Oberstufe bilden sogar Länderkunde und Geschichte ein Fach.

2. „Länderkunde im Dienste der Heimath soll von der nächsten Umgebung der betreffenden Kadettenanstalt ausgehen. Jede der Provinzen unseres Staates, in welcher sich eine Kadettenanstalt befindet, hat ihre natürlichen Eigenthümlichkeiten, ihre besonderen Reize. Die eine dankt dieselben der Lage in der Nähe des Meeres, die andere ihren Bergen, eine andere ihren Gewässern oder Wäldern; alle bieten in ihren Städten Bilder bald uralter, bald schnell erblühter, bald gemischter Kulturverhältnisse. Durch die Beschreibung zunächst der engeren Umgebung, dann der betreffenden Provinz ist in den Kadetten der Sinn für diese Erscheinungen zu wecken; in der Schilderung des gesammten deutschen Landes wird er erweitert und geschärft und dadurch Freude am Vaterlande hervorgerufen werden."

3. „Die allgemeine Erdkunde nimmt nur ein Fünftel der für den geographischen Unterricht angesetzten Zeit auf den Vor- und Mittelstufen in Anspruch; Beschränkung und Vermeidung jedweder vorzeitigen Abschweifung in andere Lehrfächer ist durchaus geboten." Ein weiteres Eingehen auf einzelne Theile der mathematischen und physikalischen Geographie mußte dem Unterricht in der Physik vorbehalten bleiben.

Die im Kadettenkorps reichlich vorhandenen Anschauungsmittel dienten zur wirksamen Unterstützung des Unterrichts. In jeder Klasse aber sollte der Lehrer vom Globus, als dem Bilde der Erde, und von der auf der Karte projicirten Oberfläche derselben ausgehen; aus dieser Karte hatte der Schüler die Erdbeschreibung herauszulesen; erst den Abschluß der Ergebnisse der gemeinsamen Klassenarbeit faßte der Lehrer in einem Mustervortrage zusammen. Neben dieser heuristischen gelangte aber auch die zeichnende Methode zu ihrem Rechte, da das Kartenbild durch nichts dem Gedächtniß tiefer einzuprägen ist, als durch mehrfach wiederholte Zeichnung und nichts ein so deutliches Zeugniß von dem erworbenen Verständniß abzulegen vermag. Die Zeichnung beschränkte sich auf Herstellung einfacher Skizzen.

Damit aber das geistige Band nicht fehle, war der Schüler auch auf die ursächlichen und Wechselbeziehungen des örtlich Vereinigten hinzuweisen, ein bloßes Auswendiglernen von Namen und Zahlen daher zu vermeiden.

In einer derartigen Behandlung des geographischen Materials, welche der kartenlesenden und zeichnenden Topik weder vorauszugehen noch zu folgen hat, sondern aufs Engste mit ihr zu verknüpfen ist, liegt Anregendes und Bildendes; ein Zusammenhang zwischen mathematisch-naturwissenschaftlichen und philologisch-historischen Fächern wurde dadurch herbeigeführt. Alles was gelehrt und gelesen wurde, erhielt einen festen Boden, weil der Schüler seine Vorstellungen zu lokalisiren gelernt hatte.

## Deutsch.

Da das Deutsche als Mittelpunkt des gesammten Unterrichtes betrachtet wurde, ergab sich für alle Fächer, daß jede Lehrstunde, sofern sie nicht ausschließlich zur Uebung im freien Gebrauche des Englischen und Französischen benutzt wurde, zur deutschen Stunde wurde, in ihr wurde sowohl bei Auswahl der Lesestücke als auch bei allen Uebungen im mündlichen Gebrauch der Muttersprache den vaterländischen Stoffen und Schriftwerken besondere Berücksichtigung zu Theil. Zur Durchführung und schließlichen Erreichung der in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1890 scharf gezeichneten Lehrziele war es nothwendig, daß jeder Lehrer durch eigenes Beispiel die Schüler zum richtigen Gebrauch der Muttersprache hinführte. Die Uebersetzungen aus fremden Sprachen waren so zu gestalten, daß sie nicht nur sinngetreu das Original wiedergaben, sondern auch dem deutschen Sprachgefühl entsprachen.

„Im deutschen Unterricht selbst müssen die gesammten Lehraufgaben um das Lesebuch und die sonstigen Lehrstoffe geordnet werden. Je mehr Lesen, Sprechen und Schreiben untereinander in Verbindung gebracht werden und sich gegenseitig ergänzen, um so leichter ist das Ziel zu erreichen. Die Erklärung der Lesestücke muß sich vor Allem auf den Inhalt, die Auffindung der Theile und Grundgedanken richten, ohne die Form außer Acht zu lassen. Grammatische Erörterungen sollen nicht daran geknüpft werden, ebenso wenig Gedichte in Prosa aufgelöst werden. Die deutschen Aufsätze sollen den Schüler anhalten, den ihm durch Anschauung oder Lektüre bekannt gewordenen Stoff gründlich zu verarbeiten und das Ergebniß seiner Gedankenarbeit knapp, klar und einfach zum Ausdruck zu bringen; daher sollten sie sich an Erlebtes oder Gelesenes anlehnen. Aufgaben, welche nicht in dem Erfahrungskreise des Schülers liegen oder zur Phrase und zu Gemeinplätzen verleiten, sind unter allen Umständen fern zu halten. Wie der Schüler in den unteren Klassen bei Auffindung und Ordnung des Stoffes durch den Lehrer unausgesetzt geleitet wird, so muß er auf den oberen Stufen zu selbstständiger Gedankenarbeit herangebildet werden."

## Neuere Fremdsprachen.

„In den neueren Sprachen", für welche Lehrpläne nicht ausgegeben wurden, „ist von der untersten Stufe an die praktische Verwerthung des Gelesenen und Gehörten im Auge zu behalten. Ausgehend vom Satze, wird der Lehrer den fremdsprachlichen Lehrstoff in lebendigem Wechselverkehr mit den Schülern durch vielfaches Umformen zu dauerndem Eigenthum der letzteren zu machen haben. Durch anfangs ganz einfache, allmälig an Umfang zunehmende Gespräche über Vorkommnisse des täglichen Lebens, auf den oberen Stufen auch über militärische Gegenstände, sowie durch Vortragsübungen ist der Schüler zum freien Gebrauche der Sprache fortgesetzt anzuregen, die der Mehrzahl anhaftende Scheu hiervor zu überwinden.

„Die grammatischen Gesetze sind an der Hand der Lektüre zu finden und nach voraufgegangener Veranschaulichung als Regeln mit Mustersätzen fest einzuprägen. Den Uebersetzungen aus der fremden Sprache in das Deutsche und dem Zurückübersetzen aus dieser gebührt der Vorzug vor der einseitigen Uebersetzung in die fremde Sprache."

## Latein.

Wenn für dieses Fach neue Lehrpläne nicht aufgestellt wurden, so waren insbesondere für den Unterricht in den oberen Klassen auch Ausscheidungen nöthig. Das Latein war zu jeder Zeit ein Schmerzenskind gewesen, und es schien daher

nicht mehr wie geboten, bei der Unterrichtsorganisation auch ihm seine bestimmte Stelle anzuweisen. Das geschah nach folgenden Gesichtspunkten.*)

Das Latein ist im Kadettenkorps kein Lehrgegenstand, welcher als Selbstzweck, d. h. zum Zwecke des Sprachgebrauchs, getrieben wird, sondern er dient höher liegenden Zielen als Mittel. Diese Ziele sind

1. nach den Elementen dieser knappen klaren Sprache zugleich die Denkthätigkeit kennen, alle Denkoperationen nach festen Regeln mit Sicherheit vollziehen zu lernen und das Latein als allgemeine grammatische Unterlage für die Erlernung nicht nur dieser, sondern der Sprachen überhaupt nutzbar zu machen.

2. sich des Latein als des Mittels zu bedienen, welches das Verständniß der weit zurückliegenden Vergangenheit des klassischen Alterthums ermöglicht. Das Erstere geschieht vorwiegend durch systematische Erlernung der Grammatik, durch sichere Erfassung der Formen- und Satzlehre; das Letztere durch Vorführung der Realien, welche im Kreise der Lektüre liegen. Während also das erstere, das Ziel der unteren Klassen, zum logischen Denken anleitet, führt das letztere in den oberen Klassen vorwiegend aus dem Können ins Wissen hinüber, ohne daß das Können als abgeschlossen als nicht weiter ausbildungsbedürftig zu betrachten wäre. Bei dem ersteren ist aber im Hinblick auf den Zweck des Latein im Kadettenkorps zu beachten, daß es hier auf die rein formale Seite der grammatischen Korrektheit zum Zwecke der Verwerthung bei der Uebersetzung deutscher Texte ins Lateinische nicht ankommt — sondern darauf, daß die lateinische Lektüre auf sicherem grammatischen Verständniß beruhe. Bei der Lektüre wird es sich vor Allem darum handeln, daß sie nicht durch zu langsames Fortschreiten das Interesse am Sachlichen schwinden läßt, vielmehr, daß letzteres durch Weckung der Selbstthätigkeit des Schülers vertieft, daß großer Werth auf die Gruppirung des Inhalts gelegt und auch die ästhetische Würdigung des Autors angebahnt wird. Da die Erfahrung aber zeigt, daß die lateinischen Sprachkenntnisse auch in den oberen Klassen des Kadettenkorps recht unsicher sind, und es unbestreitbar ist, daß dem Schüler ohne das Gefühl der Sicherheit und Fertigkeit die Freude an dem Lehrgegenstande schwindet, so ist auch die Hebung der grammatischen Sicherheit nicht aus dem Auge zu lassen. Diese Freude am Lateinlernen findet sich überhaupt nur bei sehr wenigen Kadetten, und da von ihr die Leistungen im hohen Grade bedingt sind, wird die Methode des Unterrichts sich namentlich in der Lektüre so anregend wie möglich zu gestalten haben. Man wird aber auch dann noch keine freudige Hingabe an das Fach zu gewärtigen haben, denn wie auf den Gymnasien die Lust für Erlernung des Französischen sehr gering ist, so zeigt sich naturgemäß im Kadettenkorps eine ausgesprochene Abneigung gegen das Latein; der Unterricht im Kadettenkorps dient

*) Verfügung des Kommandos des Kadettenkorps.

in der Hervorhebung der modernen Sprachen, der Mathematik und in der Begünstigung der neueren Geschichte den Zwecken der Gegenwart.

Wie wird es also möglich, jene drei Punkte: größere Ausdehnung der Lektüre, sachliche Vertiefung derselben, erhöhte sprachliche Sicherheit, bei Beschränkung der Lernzeit zu erreichen? Der Weg dazu bietet sich durch Fortfall der systematischen Repetitionen, Beschränkung der Metrik; durch mündliche wie schriftliche Uebersetzungen und an den Text angeschlossene Präparationen für die Autoren in der Klasse, endlich durch Vermeidung zu großer Peinlichkeit bei Erklärung der Lektüre.

Verringerung der Stundenzahl.

Schon für den Kursus 1892/93 trat in Verfolg der Königlichen Kabinets-Ordre und der kriegsministeriellen Verfügungen eine Verringerung der wöchentlichen Stundenzahl derart ein, daß in den drei unteren Klassen die ersparten Stunden den Schulspielen, dem Anschauungsunterricht, praktischen Unterweisungen in Heimathkunde, angewandter Mathematik, Orientirungsübungen, Spaziergängen mit botanischem Unterricht oder sonstigen belehrenden Unterhaltungen möglichst im Freien unter grundsätzlicher Vermeidung rein theoretischen Unterrichtes zu widmen seien.

Die Reformen in dieser Beziehung sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

# IV.

# Selekta.

Die Allerhöchsten Vorschriften über den Bildungsgang im Kadettenkorps bezeichneten die gründlichste Ausbildung in den militärischen Berufswissenschaften bis zu den durch die Prüfung zum Offizier gezogenen Grenzen als die Aufgabe der Selekta. Demzufolge hatte diese Klasse die gleichen Zwecke wie die Divisionsschulen, deren nicht zufriedenstellende Ergebnisse zur Organisation der neuen Kriegsschulen, zur Einführung der applikatorischen Lehrmethode und zu einer Verlängerung des Kursus bis auf zehn Monate Anlaß boten. Hierdurch wurde eine bei weitem gründlichere Fachbildung erzielt, die auch bei den Prüfungen in erfreulicher Weise zu Tage trat. Die Selekta des Kadettenkorps sah durch diese Fortschritte sich auf das Tiefste berührt; blieb sie hinter diesen Fortschritten zurück, so mußte ein empfindlicher Nachtheil persönlich für die Selektaner und im Allgemeinen für den wohlbegründeten guten Ruf des Kadettenkorps die unausbleibliche Folge werden. Somit stellte sich die Frage, ob und wie weit, ohne diese Nachtheile besorgen zu müssen, auch fernerhin in der Selekta neben den militärischen Berufswissenschaften noch Disziplinen der formalen Bildung gelehrt werden sollten.

Unterricht in den Disziplinen der formalen Bildung.

Diesen Unterrichtsfächern war ein weiter Spielraum in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. Dezember 1856 gestattet worden. 1. Deutsch: Lesen und Erklären von einigen Meisterwerken der deutschen Litteratur und daran geknüpfte Einführung in die ästhetischen Grundbegriffe. Wiederholung und Erweiterung der Logik, 2. Englisch. 3. Latein (Tacitus, Plinius, Horaz). 4. Französisch oder 5. Mathematik. 6. Chemie.

Wenn ein Durcharbeiten des Stoffes der militärischen Disziplinen gesichert und auch die praktischen Uebungen der Kriegsschulen nicht ganz unbeachtet bleiben sollten, so mußte von einem bedeutenden Theil obiger Unterrichtsfächer abgesehen

werden. Deshalb fielen Latein und Chemie. Unter den übrigen Disziplinen wurde eine beschränkende Auswahl getroffen.

Die Beibehaltung des deutschen Unterrichts bezweckte nicht sowohl das Festhalten an der bisherigen, großentheils pedantischen Behandlung litteraturgeschichtlicher, auch wohl philosophischer Stoffe, sondern faßte ebenfalls die auf diesem Wendepunkte im Allgemeinen zur Herrschaft gelangende praktische Richtung ins Auge, indem anerkannt wurde, daß Bildung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks das Hauptziel des deutschen Unterrichts sein müsse, wobei von seiten des Lehrers die logische Behandlung des Gegenstandes nicht ausgeschlossen sei. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß das Kadettenkorps auf dem von diesem Zeitpunkt an mit seiner Selekta eingeschlagenen Wege die in den letzten Jahren verfolgte ideale Richtung aufgab, indem es der Fachbildung das entschiedene Uebergewicht über die allgemeine Bildung einräumte.

Für einige Zeit sollten auch die noch gebliebenen Forderungen hinsichtlich der formalen Bildung unberücksichtigt bleiben, da durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Februar 1860 eine beschleunigte Heranbildung einer größeren Anzahl von Kadetten zur Charge des Offiziers gefordert wurde. Somit mußte von einer Aufnahme von Disziplinen der formalen Bildung in den Lehrplan der Selekta und der zu einer Unterabtheilung der Selekta umzugestaltenden O I (die jene Primaner enthielt, welche das Examen bestanden, aber körperlich noch nicht genügend entwickelt waren, um der Armee überwiesen zu werden) umsomehr Abstand genommen werden, als sich kaum absehen ließ, inwieweit die Aufgabe gelöst werden konnte, in den gesteckten kurzen Zeiträumen auch nur die nothwendigste kriegswissenschaftliche Bildung zu begründen.

Die oben erwähnte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Februar 1860 A. K. O. 6. 2. 60.
setzte fest, daß

1. die Kadetten, welche das Ende Februar zu machende Tentamen bestanden haben, schon Anfang März in die Armee, und zwar

a) sämmtliche Selektaner als Sekondlieutenants,

b) die vollständig wissenschaftlich, dienstlich und moralisch qualifizirten Primaner, die nicht für die Selekta bestimmt worden, als wirkliche, und die dienstlich und wissenschaftlich weniger qualifizirten Primaner als charakterisirte Portepeefähnriche eintraten. Das Urtheil des Kadettenkorps vertrat hierbei das der Ober-Militär-Examinations-Kommission.

c) Aus den O I und Prima wurden zum 1. März die geeignetsten Zöglinge für die neue Selekta ausgewählt, deren Kursus in zwei Abtheilungen sogleich begann und dergestalt angeordnet werden sollte, daß die Strebsameren der aus den Oberprimanern bezw. den geeignetsten Primanern gebildeten 1. Abtheilung bereits nach vier Monaten (1. Juli),

die Zöglinge der 2. Abtheilung nach sechs Monaten (1. September), mit dem vom Kadettenkorps zu ertheilenden Zeugniß der Reife zum Offizier als Sekondlieutenants mit Vorbehalt ihrer späteren Patentirung eingestellt werden konnten, während für die minder Begabten und Fleißigen am 1. September ein Nachhülfekursus beginnen und bis zum 1. Januar 1861 fortgesetzt werden sollte, worauf eine neue Selekta in der Stärke von dreißig bis vierzig aus den examinirten Primanern ausgewählt wurde, die einen neuen ausgedehnteren Kursus zu beginnen hatte.

Dieser Ordre entsprechend wurden für den viermonatlichen Kursus drei Monate Unterricht und ein Monat Applikation, für den sechsmonatlichen fünf Monate Unterricht und ein Monat Applikation angesetzt, nicht aber so, daß alle praktischen Uebungen ausschließlich für den letzten Monat vorbehalten wurden, sondern daß auch in den Unterrichtsmonaten die Nachmittage ꝛc. auf alle Gebiete des praktischen Dienstes verwendet wurden. Aus der Zahl von achtzig Selektanern wurden drei Coeten gebildet, Coetus I mit viermonatlichem, Coetus II und III (Parallelklassen) mit sechsmonatlichem Pensum. Außer der eigentlichen Selekta wurde aus gut bestandenen Primanern, die aber wegen ihrer Jugend und geringeren Charakterfestigkeit noch nicht eingestellt werden konnten, ein vierter Selektacoetus mit einer zehn- bis zwölfmonatlichen Dauer gebildet.

Diese Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 6. Februar 1860 hatte den erhofften Erfolg gehabt, die Lücken in den Offizierkorps hatten bedeutend abgenommen, so daß nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 1. Oktober 1860 die angeordneten Ausnahmemaßregeln nicht mehr in ihrem ganzen Umfange erforderlich waren.

Durch diese Ordre wurde festgesetzt, daß die Primaner, welche am Schluß des Kursus für ausreichend vorbereitet befunden wurden, im März jeden Jahres die Portepeefähnrich-Prüfung vor der Ober-Militär-Examinations-Kommission ablegen sollten. Aus den in der Prüfung bestandenen Zöglingen wählte das Kadettenkorps unter Berücksichtigung der sittlichen und wissenschaftlichen Befähigung der jungen Leute innerhalb der durch die organisatorischen Bestimmungen für das Kadettenkorps als Höchstbetrag festgestellten Anzahl die vorzüglichsten für die Selekta aus. Von den Uebrigen wurden diejenigen, welche das Alter von siebzehn Jahren noch nicht erreicht hatten oder in ihrer körperlichen Entwickelung zurückgeblieben waren, in die Oberprima versetzt, alle anderen Bestandenen aber dem Könige als charakterisirte Portepeefähnriche vorgeschlagen. Die Oberprimaner legten am Ende des Kursus die Offizierprüfung vor der Ober-Militär-Examinations-Kommission ab. Diejenigen, welche das Examen bestanden hatten, erhielten das Zeugniß der Reife zum Offizier, wurden als wirkliche Portepeefähnriche in die Armee eingestellt und durften, nachdem sie sich während einer mindestens sechsmonatlichen

Dienstleistung im praktischen Dienst die volle Reife zur Charge eines Offiziers erworben hatten, von den Truppen zu Offizieren in Vorschlag gebracht werden. Diejenigen aber, welche nicht bestanden, wurden, sofern sie nicht in der Anstalt blieben, als charakterisirte Portepeefähnriche in die Armee eingestellt. Die Schüler der Selekta legten ebenfalls am Schlusse des Kursus das Offizier-examen vor der Ober-Militär-Examinations-Kommission ab. Die Bestandenen wurden zu Offizieren, die Nichtbestandenen, sowie die wegen mangelhafter Führung oder ungenügender Vorbereitung zur Prüfung nicht Zugelassenen zur Anstellung als Portepeefähnriche in Vorschlag gebracht. Letztere, von denen die Nichtbestandenen zu einem zweiten und letzten Examen nach drei- oder mehrmonatlicher Frist zu verweisen waren, konnten bei Vorlegung guter Führungs- und Dienstzeugnisse auch ohne Besuch einer Kriegsschule zum Offizierexamen angemeldet werden.

Durch A. K. O. vom 3. September 1863 wurde die durch den § 7 der Verordnung über die Ergänzung der Offiziere des stehenden Heeres im Frieden auf 30 festgesetzte Zahl der Selektaner dahin anderweit normirt, daß sie den zehnten Theil der beim Beginn des Kursus vorhandenen Gesammtzahl der Schüler des Berliner Hauses nicht übersteigen durfte. Stärke der Selekta. A. K. O. 3. 9. 63.

Seitdem Selekta und Oberprima, in der auch die militärischen Disziplinen gelehrt wurden (siehe Organisation), in ihren Leistungen mit den Kriegsschulen in Wettbewerb traten, ergab sich der Vergleich scheinbar zum Nachtheil der ersteren, da ihnen gewisse Vortheile nicht zugute kamen. Schon der Beginn des Lehrkursus am 1. Mai war nicht so günstig wie der der Kriegsschulen am 1. Oktober, da der Winter die Zeit der gesammelten Studien war, die den Kriegsschulen innerhalb dieser Zeit ganz ohne Unterbrechung und ohne Abkürzung gehörte. Wenn die Theorie der Militärwissenschaften gründlich Eigenthum der Kriegsschüler geworden, so folgten ihnen logisch und verständlich die praktischen Uebungen auf dem Felde. Kriegsschule und Selekta. Im Kadettenkorps machte der Beginn des Kursus am 1. Mai ein solch rationelles Verfahren unmöglich. Diese ungünstige Sachlage wurde durch die Kriegsschulen bedingt, weil dem Besuch derselben auch seitens der Kadetten eine fünfmonatliche Dienstzeit bei den Truppen vorangehen sollte. Hierzu kam, daß die Kriegsschulen nur militärische Fachschulen waren, welche ihre ganze Kraft und Zeit auf die Aneignung der militärischen Wissenschaften verwendeten, während die Selekta und Oberprima gleichzeitig auch noch das Interesse der formalen Bildung durch Unterricht in verschiedenen Fächern verfolgte, die immerhin doch nur auf Kosten der Militärwissenschaften gelehrt werden konnten. Andererseits mußte es geboten erscheinen, nur solche Zöglinge in Selekta aufzunehmen, die sich nicht allein durch ihre gute Führung, sondern auch durch wissenschaftliche Leistungen dieses Vorzugs wirklich würdig gemacht hatten und eine erfolgreiche wissenschaftliche Entwicklung mit Recht erwarten ließen. Unter allen Umständen mußte für die Selekta die Minimalzahl von 125 Points erlangt werden.

Der Vorzug, welchen die Kriegsschulen durch die eintretenden Abiturienten hatten, wurde in der Selekta dadurch ausgeglichen, daß man aus der Gesammtstärke der Primaklasse, mithin aus jungen Leuten, welche sämmtlich den nicht hoch genug anzuschlagenden Vorzug eines ununterbrochenen mehrjährigen, geordneten und in sich geschlossenen Lehrganges genossen hatten, die fähigsten und fleißigsten aussuchte und auf diese Weise zur kriegswissenschaftlichen Bildung nur die Elite des Kadettenkorps heranzog.

Die wichtigen organisatorischen Veränderungen vom 18. Januar 1877, durch welche die alte Oberprima aufhörte (siehe Abschnitt Organisation) berührte die Selekta nur insofern, „als die Zöglinge, welche die Prüfung zwar bestanden haben, welche aber die an ihr sonstiges Verhalten zu stellenden Ansprüche nicht vollständig erfüllen, zu Portepeefähnrichen eingegeben werden dürfen, aber in jedem einzelnen Falle einen Zeitraum von mindestens zwei und höchstens sechs Monaten — vom Tage des Eintritts in die Armee gerechnet — einzuhalten haben, vor dessen Ablauf Beförderung zum Offizier nicht beantragt werden durfte."

Durch Hinzutritt von neuen Unterrichtsfächern in den Lehrplan wurde auch eine Erhöhung auf 140 Points als Ergebniß der Portepeefähnrichsprüfung zum Uebertritt in die Selekta für einen Obersekundaner erforderlich, wobei besondere Umstände, z. B. unvermuthet ungünstiger Ausfall des Examens bei bisher guten Leistungen oder Beeinträchtigung des Prüfungsergebnisses durch Krankheit ꝛc. eine Ausnahme rechtfertigten.

Ordinariat für Selekta.

Die durch die Verlegung nach Lichterfelde erreichte Vergrößerung der Hauptanstalt machte die Errichtung eines besonderen Ordinariats und eines einheitlichen Lehrerkollegiums nothwendig. Die Nachtheile der Organisation vom 18. Februar 1877 für die Selekta lagen hauptsächlich darin, daß die zur Berufung zum Ordinariat verfügbaren Stabsoffiziere der Haupt-Kadettenanstalt schon durch anderweitige Dienstobliegenheiten allzusehr in Anspruch genommen waren, um jenem Dienstzweige die erforderliche eingehende Sorgfalt widmen zu können, und daß die Auswahl der in Selekta unterrichtenden Offiziere nicht lediglich nach ihrer Befähigung für den militärwissenschaftlichen Unterricht erfolgen konnte, da die Höhe der ihnen obliegenden Pflichtstundenzahl ihre gleichzeitige Verwendung in Klassen mit allgemein wissenschaftlichem Unterricht bedingte.

Honorar für Militärlehrer und Erzieher.

Die Frage des Honorars für Militärlehrer und Erzieher dürfte wohl an dieser Stelle die geeignetste Erörterung finden, da durch die Lösung der Gewinn eines Lehrerkollegiums für Selekta gewährleistet wurde. Als allgemeiner Grundsatz wurde angenommen, daß eine Entschädigung für einzelne Unterrichtsstunden an Offiziere nicht mehr stattfinden solle. Die Militärlehrer mit Ausnahme des ersten Militärlehrers (Stabsoffiziers) sowie die beiden kommandirten Reitlehrer erhalten eine bestimmte und zwar gleichmäßig auf 720 Mark jährlich (60 Mark monatlich) festgesetzte Dienstzulage und sind verpflichtet, den Unterricht lediglich nach Bedarf zu ertheilen.

Die Zulage der Erzieher wird auf 480 Mark (40 Mark monatlich) erhöht. Für diese Zulage sind die Erzieher bezw. Kompagnieoffiziere zu jedem Kompagniedienst ohne weitere Vergütung heranzuziehen. Unterrichtende erhalten bei einer Stundenzahl bis zu sechs in der Woche eine weitere Zulage von 120 Mark, bei mehr als sechs Stunden 240 Mark.

Das Lehrerkollegium für den militärwissenschaftlichen Unterricht der Selekta wird aus 8 Offizieren zusammengesetzt, welche nach den für die Kriegsschulen maßgebenden Grundsätzen auszuwählen sind; diese Lehrer ertheilen jedoch grundsätzlich nur militärwissenschaftlichen Unterricht. An die Spitze tritt ein Stabsoffizier als Ordinarius der Selekta. — Von den formalen Fächern war allein Französisch geblieben, das jedoch nur in zwei Coeten gelehrt wurde, während für die beiden anderen der Unterricht in der russischen Sprache eingeführt ward. Im Uebrigen lagen dem Unterricht in der Selekta die Direktiven für den Kriegsschulunterricht zu Grunde, die auch im praktischen Kursus die gleichen wie auf den Kriegsschulen waren.

# V.

# Körperliche und militärische Ausbildung.

Die körperliche Ausbildung hat zu allen Zeiten im Kadettenkorps eine gleichmäßig große Rolle gespielt, während die spezifisch militärische Ausbildung nicht immer die gleiche Berücksichtigung gefunden hat. Sie sollte nach den Statuten von 1838 den anderweiten Verhältnissen entsprechen. Es schien somit, wenn wir einen Blick auf den Zeitraum von 1860 bis 1892 werfen, nichts natürlicher, als daß sie, sobald die wissenschaftliche Ausbildung durch die Reform von 1877 eine erhöhte Bedeutung erhielt, zeitweilig zurückgedrängt wurde und seit 1890 durch Vereinfachung des wissenschaftlichen Lehrstoffes wieder an Bedeutung gewann.

Zweck und Ziel der körperlichen Ausbildung. A. K. O. 13. 2. 90.

Das Ziel des zu Erstrebenden gab auch hier die schon mehrfach angezogene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1890, welche forderte, daß die Kadetten die für den militärischen Beruf unmittelbar erforderlichen Vorkenntnisse und Fertigkeiten zu gewinnen hätten. Nicht der allgemeine erzieherische Werth der körperlichen Uebungen und Fertigkeiten für die Gesundheit und Erstarkung des Körpers und Geistes, auch die Rücksicht auf die sittliche Reinheit und Frische zeigte hier Umfang und Grenze.

Insbesondere war es Aufgabe der Hauptanstalt, die Zöglinge auf die Stellung als Vorgesetzte, auf Schießen, Felddienst und Gefechtsaufgaben des Gemeinen und theilweise auch des Unteroffiziers, die Selektaner auf den Dienst des Kompagnieoffiziers und Zugführers vorzuschulen. Der belebende Einfluß der praktischen Bethätigung des Erlernten im Einerlei der Schule sollte hervortreten. Auch wissenschaftlich minder entwickelte Zöglinge fanden hier ein Feld zur Entfaltung und Kräftigung praktischer Beanlagung, gewannen Selbstvertrauen und Freude an ihren Leistungen und wurden dadurch auch für den theoretischen Unterricht empfänglicher.

## Schießen.

Wenden wir uns nun den einzelnen Gebieten zu, so muß bei der bereits seit 1877 in Selekta und Oberprima betriebenen Schießausbildung hervorgehoben werden, daß von der Erfüllung bestimmter Bedingungen abgesehen wurde, da einziger Zweck der Schießübungen vielmehr der war, die Kadetten einigermaßen mit dem Gewehr vertraut zu machen. Um das Interesse für das Schießen rege zu erhalten, wurden den beiden besten Schützen Prämien verliehen.

Wesentliche Aenderungen traten infolge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1890 ein. Wie früher galt nicht als Aufgabe des Kadettenkorps, der Truppe die Ausbildung im Schießen abzunehmen, so daß die in die Armee tretenden Obersekundaner als in diesem Dienstzweige ausgebildet hätten erscheinen können. Hingegen betrachtete man es entschieden als anzustrebendes Ziel, die Selektaner und Primaner so auszubilden, daß sie beim Eintritt als Offiziere (bezw. Fähnriche nach abgelegtem Offizierexamen) schießen können und auch im Stande sind, den Schießdienst sachgemäß zu leiten. Man gab zunächst den Ziel- und Anschlagübungen eine größere Ausdehnung, um Zeit zu sparen, die Vorbildung zu erhöhen und gleichzeitig den Dienst auf dem Schießstande ebenso genau zu lernen, wie dies mit scharfen Patronen geschah. Dabei war es zunächst nicht erforderlich, die Kadetten mit der Armeewaffe auszubilden. Jedes Zielgewehr leistete dieselben Dienste. Dadurch war es ermöglicht, das Schießen als Sport zu betreiben, was die Freudigkeit zur Ausübung dieses Dienstzweiges nur erhöhen konnte. Spielend wurde mit dem für diesen Zweck beschafften Gartengewehr die Ausbildung so weit gebracht, daß Selektaner und Primaner mit Nutzen ihre scharfe Munition mit der Armeewaffe verschossen und daß alle Kadetten, sowie sie der Armee bisher als gute und für dieses Fach besonders vorgebildete Turner überliefert wurden, nun auch als geübte und passionirte Schützen der Armee zugeführt werden konnten. Hierdurch war außerdem in Lichterfelde wie auch in den Voranstalten ein nützlicher Zeitvertreib für die jüngeren Kadetten geschaffen, die durch straffe Organisirung als Dienstzweig nur als neue Belastung erschienen wäre, kam es doch in erster Linie darauf an, die Eigenschaften schon dem Kadetten anzuerziehen, welche den wirklich guten Schützen kennzeichnen: leichte Handhabung der Waffe, gutes Auge, rascher Entschluß.

Während der Selektaner und Oberprimaner im Schießen nach der Schießvorschrift ausgebildet werden, betrachtet das Kadettenkorps es als eine wichtige Aufgabe, allen übrigen Zöglingen Lust und Liebe für diesen wichtigen Dienstzweig beizubringen.

# Exerziren.

Exerziren in der Voranstalt.

Die Exerzir-Ausbildung einer Kadetten-Kompagnie in der Voranstalt hat nicht wie bei Gymnasien &c. nur den Werth körperlicher Uebungen, sondern bezweckt vielmehr eine Erziehung zum unbedingten Gehorsam, zur Selbstbeherrschung, zur Aufmerksamkeit auf den Vorgesetzten und als Hauptaufgabe die Vorbereitung zum späteren Beruf. Wurden die Gefechtsübungen auch als Spiel angesehen, so betrieb man das Exerziren durchaus mit Ernst — stillstehen im Gliede, sich nicht rühren, nicht sprechen — und schloß alles aus, was irgendwie mit dem Spiele verbunden war. Es ist der erste dem jugendlichen Alter aufgelegte Zügel. Auf die Erziehung hierzu wird großer Werth gelegt und die Durchführung von allen Stellen und bei allen Gelegenheiten erstrebt.

Das Exerziren umfaßt in den Voranstalten die Einzelausbildung ohne Gewehr, das geschlossene Exerziren in Gliedern, Sektionen, im Zuge. Weder an den Grad der Ausführung noch an die Ausdauer dürfen zu große Ansprüche gemacht werden, aber immerhin wird ein Exerziren verlangt, worin sich im Einzelnen wie im Ganzen bekundet, daß das nach dem Reglement und nach dem Exerzirgebrauch Richtige gleich von Anfang an gelehrt und den jungen Kadetten zum Bewußtsein gelangt ist.

Aller Exerzirdienst wird in den Voranstalten mit Ernst und soldatischem Nachdruck betrieben, um dem Knaben schon Respekt vor demselben einzuflößen; verfehlt hingegen schien es, durch schroffe, rücksichtslose Behandlung, durch eine Gleichmäßigkeit, welche nur der Drill ermöglicht, und durch Einförmigkeit denselben dem Kinde zu verleiden.

Exerziren in der Hauptanstalt.

Wie in der Voranstalt soll auch in der Hauptanstalt als Grundsatz festgehalten werden, auf die Zöglinge nicht anhaltend militärische Uebungen einwirken zu lassen, deren Zweck es ist, eine gewohnheitsmäßige Unterordnung des Willens in einem Grade herbeizuführen, der selbst der Todesnoth gegenüber stichhält. Der Drill, der diesen Zweck hat, ist hauptsächlich für den Mann im Gliede berechnet, weniger für den Offizier, der bei einem höheren Grade von Selbstbeherrschung sich auch in der Todesgefahr die Ruhe der Ueberlegung bewahren soll und der einen selbstständigen Willen braucht. Das Kadettenkorps glaubt daher sein Hauptaugenmerk auf die Erziehung eines festen, auf sich vertrauenden und in sich gegründeten Charakters richten zu müssen. Wie in den Voranstalten wird auch in Lichterfelde stramme Ausführung gefordert, aber auf die Genauigkeit und Gleichmäßigkeit verzichtet, die nur durch den Drill erreicht werden kann. Früh muß der zukünftige Offizier angeleitet werden, den Zweck und die Bestimmung der einzelnen Uebungen, sowie die bei der Ausführung derselben vorkommenden hauptsächlichsten Fehler und ihre Gegenmittel kennen zu lernen. Anzunehmen, das Kadettenkorps

könne der Armee fertig ausgebildete Soldaten oder gar fertige Unteroffiziere liefern, wäre ein Wahn, der in dem Kadetten am allerwenigsten genährt werden darf; nur vorarbeiten kann das Institut, aber nicht bloß in Bezug auf Aneignung von Fertigkeiten, vielmehr noch auf Erweckung des Verständnisses. Das „Warum“ muß zugleich mit dem „Wie“ bei jeder Uebung dargelegt werden und dazu wird das Anfangen mit einer sorgfältigen Einzelausbildung mit Belehrung und Fragestellung als das richtige Mittel angesehen.

Die Aufgabe, die dem Kadettenkorps hier gestellt wird, ist keineswegs leicht; die Sommerhitze erfordert Rücksichtnahme auf den jugendlichen Körper; im Herbst (September) fehlen die Selektaner, die den praktischen Kursus durchmachen; im Winter ist nur eine beschränkte Zeit verfügbar. So mangelt es an Lehrkräften und Zeit. Die Ziele durften also nicht zu hoch gesteckt werden, die Zeiteintheilung war mit genauer Berechnung zu treffen, und man mußte schon im Tertianer das Verständniß zu wecken suchen, dessen er als Sekundaner und Selektaner bedurfte.

Auf die Einzelheiten einzugehen verbieten Zeit und Umfang der Schrift.

Bei den Gefechtsübungen auf Grund einer Kriegslage sollte diese so einfach wie möglich sein, um auch vorher nach der in Händen eines jeden Kadetten befindlichen Karte besprochen und erläutert zu werden.

## Dienstkenntniß.

In der Dienstinstruktion kann der Zögling in weitgehendstem Maße zu seinem einstigen Berufe vorgebildet werden. Auf diesem Gebiet findet der junge Offizier sofort Verwendung. Er muß also selbst lernen und zugleich lehren lernen, — lernen, seine Zuhörer zum Aufpassen und Nachdenken anzuregen, aber auch seinen eigenen Körper im Ausdruck zu beherrschen, da Unsicherheit in Haltung und Auftreten auch auf die Spannung der Leute zurückwirkt. Der junge Offizier soll nicht bloß den Stoff sich zu eigen gemacht haben, sondern auch dessen logische Entwicklung, wie sie dem Auffassungsvermögen der Mannschaft entspricht, und darf dabei seinen Gedankengang nicht dem Zufall überlassen, sondern muß ihn mit Ueberlegung so gestalten, daß es auch dem Unbegabten möglich ist, nach und nach zu folgen; er muß wiederum dem Gedankengange des Mannes entgegenkommen, indem er ihm hilft und aus Antworten desselben neue Fragen entwickelt.

Diesen hohen Anforderungen an den Offizier soll der Unterricht in der Dienstkenntniß im Kadettenkorps vorarbeiten; er bietet dem leitenden Offizier Gelegenheit zu tiefgehender erzieherischer Wirkung auf den Kadetten. Schon allein dadurch, daß der Fahneneid, die Berufspflichten und das Verhalten in den verschiedenen Dienstzweigen zu erläutern sind, muß der Erzieher maßgebenden Einfluß gewinnen auf die erste Auffassung des Kadetten von seinem künftigen Beruf. Zu

beachten ist ferner, daß der Unterricht eines älteren Vorgesetzten gerade über Berufspflichten auf jugendliche Zöglinge nicht entfernt einen so lebhaften Eindruck macht wie der lebendige Vortrag eines noch jugendfrischen Erziehers, in dem sie leichter die anschauliche Verkörperung der vorgetragenen Ideale zu erblicken vermögen.

## Turnen.

Das Kadettenkorps hat von jeher es als eine Ehre betrachtet, der Armee gute Turner zuführen zu können. Die Art und Weise, wie diesem Ziele durch den Uebungsplan vom 27. April 1863 und die abgeänderte Instruktion von 1865 nachgestrebt wurde, war im großen Ganzen die nämliche, wie heute. Das militärische Element erschien 1877 schärfer in den Vordergrund gestellt, wie in dem Jahrzehnt vorher. Leider ist das Aktenmaterial hier besonders lückenhaft, so daß eine eingehende Darstellung der Entwickelung erst seit der Reform von 1877 möglich ist.

Ziel des Unterrichts. 1877.

Der gymnastische Unterricht im Kadettenkorps mußte es als Ziel betrachten, daß jeder Kadett nicht nur für seine Person alle Uebungen richtig, gewandt und möglichst elegant ausführen lernte, sondern auch dazu vorbereitet wurde, den Turn- 2c. Unterricht einer kleinen Abtheilung leiten und somit beim Uebertritt in die Armee seinem Kompagniechef eine Stütze sein zu können. Mit Rücksicht hierauf wurde das gesammte Pensum der Gymnastik in fünf Theile zerlegt, von denen vier in den vier Turnklassen der Voranstalten, einer in der zweiten Turnklasse der Hauptanstalt geübt wurde, während in der ersten Turnklasse eine Wiederholung der gesammten Gymnastik hauptsächlich nach applikatorischer Methode stattfand und in der Ober-Prima resp. Selekta dies Verfahren in angemessener Weise ergänzt und fortgesetzt wurde.

In dem Pensum für Prima und Selekta wurde neben der Ausbildung zum Lehrer durch erhöhte Anforderungen in Bezug auf elegantes Ausführen, sowie durch Vermehren der Uebungen eine erhöhte Gewandtheit und Beherrschung des Körpers angestrebt. Das 17. und 18. Lebensjahr bringt den jungen Leuten erst das Bewußtsein der sich immer mehr entwickelnden Körperkräfte, und jedem jungen, frischen, noch nicht abgestumpften Manne bereitet es Vergnügen, diese Körperkräfte zur Anwendung zu bringen und durch Uebung noch zu steigern. Wurde der 17- oder 18jährige Mann nun als Lehrer verwendet, so lag die Gefahr nahe, daß er das berechtigte Streben nach eigener freier Kraftentwickelung außer Acht lassen und hierdurch leicht auch an Frische des Geistes Abbruch erleiden konnte.

Durch Vertheilung des Stoffes suchte man Lehrern wie Schülern Lust und Liebe zur Sache einzuflößen und vermied es, durch zu langes Verweilen bei derselben Turnübung das Interesse daran einzuschläfern, was bei einem zu geringen Uebungs-

stoff immerhin zu befürchten ist. Von diesem Gesichtspunkte aus schien das Uebungsgebiet der geltenden Turnvorschriften für die Armee zu gering. Nur auf sie beschränkt, dürfte es auch dem einsichtsvollsten Lehrer kaum gelingen, die Uebungszeit richtig auszufüllen und die Theilnahme der Schüler für die ganze Dauer des Unterrichtes rege zu erhalten.

Zur Förderung des Interesses wurden die neuen Turnklassen nicht mehr nach den Lehrklassen, sondern nach den Leistungen der Kadetten im Turnen gebildet.

Besonderer Nachdruck wurde auf die Freiübungen gelegt, um namentlich im jugendlichen Alter der Kadetten Fehler in der Haltung und im Gehen, sowie Steifheit einzelner Gelenke oder Schwäche einzelner Körpertheile und Muskelgruppen zu beseitigen und eine gleichmäßige normale Entwickelung zu fördern. Um das zu erreichen, sollte der Lehrer bei jedem Schüler außer den vorgeschriebenen noch diejenigen Freiübungen zur Anwendung bringen, welche demselben nach der Eigenart seiner Körperbeschaffenheit besonders angemessen wären.

Auf dieser Altersstufe hatte der gymnastische Unterricht noch seine besondere Bedeutung, da er mit Recht als Gegengewicht gegen die großen Anforderungen gelten mußte, welche an die geistige Thätigkeit der Kadetten gestellt wurden. Unter diesem Gesichtspunkte konnte wohl die Frage entstehen, ob eine als Dienstausbildungszweig für die Armee gegebene Regel auch unter so ganz anderen Voraussetzungen wohl zweckmäßig sein dürfte, wie sie im Kadettenkorps vorliegen. Der kindliche Charakter der Kadetten sollte so lange wie möglich gewahrt bleiben und das streng militärische Element in den Voranstalten nur soweit berücksichtigt werden, als es Uniform und Hausordnung unbedingt verlangten.

Die Rücksichten auf den späteren Beruf dürfen bei der Gemüths- und Charakterbildung nie aus dem Auge verloren werden, aber auch bei der geistigen und körperlichen Ausbildung nicht zu sehr in den Vordergrund treten. Diesem Grundgedanken entsprechend mußte in den Voranstalten die stetige körperliche Entwickelung sowohl der Muskelkraft als der Gewandtheit unter Fernhaltung von steifen und strengen Formen angestrebt werden. Die Kadetten sollten den gymnastischen Unterricht als Erholung betrachten und sich darauf freuen. Geboten erschien daher auch die Benutzung der übrigen Geräthe mit Ausnahme des Barrens. Für die körperlich entwickelten Kadetten der Hauptanstalt, wie in erster Linie für sämmtliche Primaner, Ober-Primaner und Selektaner trat die Vorschrift für das Turnen der Infanterie und für den Betrieb des Bajonettfechtens in Kraft. Handelte es sich im ersteren Falle um eine vielseitige, die Gesundheit und die jugendliche Frische fördernde körperliche Ausbildung, so galt es hier, die als Offiziere oder als Portepeefähnriche in die Armee tretenden Kadetten in allen Zweigen der Gymnastik so weit zu fördern, daß sie im Truppendienst als Führer verwendbar wurden.

Diesem Gedankengange entsprechend wurden die Turnabtheilungen der Voranstalten nach der Güte der Turnleistung in eine 3., 2., 1. und Voltigir-Abtheilung

eingetheilt. In der Hauptanstalt wurden gleichfalls vier Abtheilungen gebildet, von denen die Selekta stets für sich eine besondere Abtheilung bildete, welche von einem auf der Zentralanstalt vorgebildeten Lehrer zu leiten war.

Instruktion von 1887.

Eine nach diesen Anschauungen bearbeitete Instruktion wurde 1882 eingeführt. Wesentlich von ihr abweichende Grundsätze wurden erst 1887 aufgestellt, als die Verhältnisse sich derartig gestaltet hatten, daß die Obertertia zum größten Theil in den Voranstalten verbleiben mußte und der Unterricht in der Gymnastik daher eine andere als die 1882 befohlene Eintheilung erforderte. Da nach diesen Vorschriften, wie oben gezeigt, erst in der Hauptanstalt mit dem Turnunterricht nach den für die Armee geltenden Regeln begonnen wurde, die Mehrzahl der Kadetten ihn also nur zwei Jahre — in Untersekunda und Obersekunda bei wöchentlich nicht mehr als 1½ bis 2 Unterrichtsstunden — genoß, so schien diese Ausbildung nicht mehr den Anforderungen zu entsprechen. Mußte man doch als Ziel festhalten, daß möglichst alle Kadetten, welche als Portepeefähnriche zur Armee übertraten, unter Oberleitung eines Offiziers eine Abtheilung Soldaten in allen Zweigen der Gymnastik auszubilden vermochten, während die aus der Selekta und Oberprima zur Armee übertretenden Zöglinge durchweg im Stande sein sollten, den Unterricht in der Gymnastik selbstständig zu leiten.

Den Ruf, den das Kadettenkorps von je her besessen, daß seine Zöglinge in der Gymnastik allen anderen Anstalten voranständen, aus welchen sich das Offizierkorps ergänzt, schien, wenn auch nicht gefährdet, so doch in Zeiten, wo überall den körperlichen Uebungen ein höherer Werth als früher beigelegt wurde, nur durch erhöhte Anstrengungen zu behaupten, um allen andern Bildungsanstalten mit gutem Beispiel voranzugehen. Weil in wissenschaftlicher Beziehung erhöhte Ansprüche an das Kadettenkorps gemacht wurden, mußte es eine doppelte Pflicht sein, die körperliche Ausbildung nicht hintanzusetzen, sondern deren Pflege erhöhte Sorgfalt zuzuwenden. In der Natur der Verhältnisse lag es, diese Forderung zunächst an die Voranstalten zu stellen, da die Hauptanstalt bei Herannahen der Austrittsprüfungen weniger Zeit hierzu erübrigen konnte. Von Obertertia einschließlich ab sollten nunmehr alle Kadetten den Unterricht in der Gymnastik nach den Vorschriften für die Infanterie bezw. die Truppen zu Pferde erhalten. Es wurde in allen Klassen der Hauptanstalt besonderer Werth darauf gelegt, daß jeder einzelne Kadett die Benennung und Zerlegung der verschiedenen Uebungen, die Art und Weise der Ausführung, die Hülfsstellung und Hülfen selbst auf das Genaueste erlernte. Wenn auch zum Kontrafechten die körperlichen Kräfte noch mangelten und den grundlegenden Uebungen viel Zeit gewidmet werden mußte, so schienen doch schon nach Verlauf eines Jahres die Kadetten der oberen Klasse so weit vorgebildet, um auch hierin den Unterricht mit Erfolg beginnen zu können. Ebenso hatte in den Voranstalten den erhöhten Anforderungen genügt werden können. Der größere Werth, den man den Frei- und Gewehrübungen und der Turnausbildung beilegte, wirkte vortheilhaft

auf die körperliche Ausbildung und schuf eine gute Grundlage für das Turnen an den Gerüsten. Auch der erzieherische Werth der Turn- und Jugendspiele wurde im Auge behalten, umsomehr, als die wissenschaftlichen Anforderungen bedeutende waren, und „durch die leibliche Ertüchtigung“ wie in dem Erlaß vom 27. Oktober 1882 seitens des Herrn Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten gesagt wurde, „auch die Kraft und Freudigkeit zu geistiger Arbeit wächst.“

## Fechten.

Um alle Mittel zur Ausbildung des Körpers heranzuziehen, wurde das Stoßfechten in den Lehrplan des Kadettenkorps wieder eingeführt. Die Uebung darin hatte an Bedeutung verloren, weil ihr nicht genug Zeit gewidmet werden und eine nennenswerthe Leistung nicht erzielt werden konnte, wiewohl man sich immer bewußt war, daß diese schwerste aller Fechtübungen zugleich auch die vortheilhafteste für die Ausbildung des Körpers in Bezug auf Haltung und Gewandtheit ist. Erfolg konnte allerdings nur dann erwartet werden, wenn die Uebung darin jahrelang durchgeführt wurde, wogegen andere Ausbildungszweige etwas hätten zurücktreten müssen. Die Uebertragung dieses Ausbildungszweiges auf die Freistunden schien wegen der damit verknüpften großen Anstrengung für die Masse der Kadetten nicht angängig, auch konnte eine Fechtübung ohne Aufsicht eines Offiziers in Anbetracht der Gefahr nicht geduldet werden; eine Vermehrung der Turn- und Fechtstunden war ebenfalls ausgeschlossen; statt dessen schien eine Vertheilung des gesammten Lehrganges im Stoßfechten auf mehrere Jahre geboten, zugleich mit einem Abzug des irgend Entbehrlichen in anderen Zweigen des Unterrichts, um Zeit zu gewinnen. So stellte man alle Freiübungen zurück, welche für ganz steife ungeschickte zwanzigjährige Rekruten berechnet waren, bis der Kadett zum Lehrer ausgebildet wurde, also bis Obersekunda. Durch fruchtbringendere Ausnutzung des Frühappells zu Freiübungen wurden diese schon in Obertertia erledigt und in Untersekunda der Unterricht mit der Waffe begonnen. Auch ein Abstrich in den Gewehrübungen und für Rekruten bestimmten Rüstübungen ermöglichten einen Zeitgewinn. Somit schien als Grundbedingung des Erfolges eine Vereinfachung der Vorschrift; dieselbe hatte den Gang der Kürzungen, welche die Bajonnettirvorschrift von 1880 bis 1890 erfuhren, nicht mitgemacht, weil in der Armee kein Bedürfniß dafür vorlag. Das Kadettenkorps mußte aber darauf hinarbeiten, die Zahl der Schulübungen zu ermäßigen, die Eintönigkeit des ganzen Ausbildungsganges zu durchbrechen, um schneller zu einem vereinfachten Kontrafechten zu gelangen, durch das allein Interesse angeregt werden konnte.*)

*) Für das Stoßfechten verfaßte der langjährige Leiter der Militärturnanstalt Oberst v. Dresky im Jahre 1891 einen einfachen, in seinem ganzen Betrieb an die Bajonettir-Vorschrift sich anlehnenden Leitfaden, in welchem an die Stelle der alten, dem Französischen entnommenen Bezeichnungen lauter deutsche Ausdrücke traten.

Besondere Stunden wurden für den Betrieb des Stoßfechtens nicht ausgeworfen, es mußten vielmehr die Klassenpensen innerhalb der Turn- und Fechtstunden erledigt werden; dagegen trat eine Einschränkung der Turnübungen ein. — Der Leitfaden für das Turnen und Bajonettfechten vom 1. Mai 1882 wurde unter Berücksichtigung des Erlasses vom 11. April 1887 nunmehr einer Umarbeitung unterzogen und unterm 10. November 1890 dem Unterricht in der Gymnastik zu Grunde gelegt.

## Entfernungsschätzen.

Getreu dem Grundsatze, Anregung zu geben und das Verständniß zu wecken, wird der Kadett auch belehrt, wie man Entfernungen schätzt, aber von einer eingehenden Uebung kann natürlich nicht die Rede sein. Er lernt gewisse ihm täglich vor Augen tretende Entfernungen in der Anstalt und deren Umgebung auswendig, prägt sie seinem Auge ein und wird gelegentlich draußen belehrt, wie man aus bekannten und gewohnten Entfernungen auf unbekannte schließt. Es soll dabei zugleich durch Uebung des Auges der Kurzsichtigkeit vorgebeugt werden.

## Orientiren.

Das Zurechtfinden im Gelände bei Tag und bei Nacht ist eine wichtige Kunst für den Offizier und soll ihm zur Gewohnheit werden. Der Kadett wird angeleitet, sich nach Sonne und Polarstern die Himmelsgegenden aufzusuchen, mit der Karte das Gelände zu vergleichen, und es wird ihm gewissermaßen das Bedürfniß anerzogen, stets orientirt zu sein.

## Schwimmen.

Leider scheiden die Kadetten während der großen Ferien gerade zur Hauptschwimmzeit aus dem Unterrichte aus, auch wird das Schwimmen behindert durch ungünstige Verhältnisse, schlechtes Wasser, entfernte Badeanlagen u. s. w. bei manchen Voranstalten und durch beschränkte Zeit in der Hauptanstalt, aber doch wird die größte Zahl der Kadetten zu Freischwimmern herangebildet. Die Methode ist dieselbe wie in der Armee. In neuester Zeit wird wieder, wie schon vor Jahren geschehen ist, den Vorübungen auf dem Lande Sorgfalt zugewendet, um dadurch die Zeit an der Angel abzukürzen.

Die Schwimm- und Badetage sind den Kadetten hoch willkommen, und ihr frisches Treiben tritt hier ebenso erfreulich hervor wie beim Turnen. Ein gewandter Kopfsprung, einige mit Kühnheit ausgeführte Tauchversuche oder andere Leistungen werden mit dem Bravo der Kameraden belohnt, aber wehe dem Kadetten, der in irgend welcher Weise Wasserscheu oder andere peinliche Empfindungen im nassen Elemente verräth; da bleibt's nicht beim Spott und Hohn, er wird bespritzt, getaucht u. s. w., bis er sich durch eine freiwillige tüchtige Leistung wieder in Respekt setzt.

# VI.

# Erziehung.

Nachfolgenden Betrachtungen sind ihrem Gehalte nach Instruktionen ꝛc. zu Grunde gelegt worden. Nur hierdurch glaubte der Verfasser seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Subjektive Auffassungen, so verlockend ihre Wiedergabe auch schien, dürfen in einem solchen Werke keinen Raum finden. In erster Linie sind die werthvollen Instruktionen des einstigen Erziehers Kaiser Wilhelms I., General v. Brause, aus den Jahren 1818 und 1822 verwerthet worden, die bei Uebernahme des Kommandos des Kadettenkorps durch Generalmajor v. Lattre von Neuem als in allen Punkten maßgebend für die Erziehung hingestellt wurden und auch bis zur Stunde den gleichen hohen Werth beibehalten haben.

Die naturgemäße Stätte der Erziehung ist die Familie, welche in der Wechselwirkung der Geschlechter die Entfaltung der Eigenart gestattet und das Gemüthsleben entwickelt. Die Autorität der Familie allein genügt nicht; empfangend und mittheilend gewöhnt erst die Schule das Kind an seine Pflichten der Gesammtheit gegenüber; die Schule erst ist die naturgemäße Ergänzung der Familienerziehung, welche letztere, so lange es irgend die Umstände gestatten, dem Kinde zu Theil werden sollte. Mit wie großen Opfern muß aber dieser Vortheil mitunter erkauft werden, und wie oft auch zum Nachtheil des Knaben, dessen Unterricht ein Hauslehrer leitet, einen Unterricht, welcher in seiner Einförmigkeit, wie sie bei dem Einflusse ein und desselben Lehrers unausbleiblich scheint, den Knaben ungenügend vorbereitet, in einer größeren Gemeinschaft zu leben. Andererseits ist es vielen Vätern nicht möglich, in einer größeren Stadt diejenigen Persönlichkeiten zu finden, die mit pädagogischer Erfahrung Zeit und Muße verbinden, um das Elternhaus zu ersetzen.

Diesen Ersatz gewährleistet für viele Kreise das Kadettenkorps; es fügt den Neuaufgenommenen in eine Gesammtheit ein, in der er sich eine Stellung schaffen muß, aber auch kann, wo empfangend und mittheilend sein Charakter sich stählt,

sein Gemüth sich befriedigt fühlt; muß er doch im Umgange mit seinen Kameraden Freunde gewinnen und in ihm eine Quelle seiner Freuden suchen. Flatterhafte Gesinnung, dünkelhafte Ueberhebung, diese Frucht der verzärtelnden Einzelerziehung, finden hier keinen Nährboden. Die Gemeinschaft bildet und erzieht, und nur selten sind Charaktere, die, in sich verschlossen, diese Gemeinschaft fliehen, welche bei allem Spott für das Lächerliche dennoch ein ungemein feines Gefühl für die sanfteren Regungen des Herzens hat, unbarmherzig aber alle jene fortweist, die für Hohes und Erhabenes nur Frechheit oder Gleichgültigkeit bekunden sollten. Eine der heilsamsten Forderungen, welche die Erziehung stellen kann, findet hier Erfüllung: Ueberwindung der Selbstsucht zu Gunsten des Rechts der Gesammtheit, das Gesetze giebt, denen der Kadett sich unterzuordnen mehr Gelegenheit findet wie auf der Schule, die nur für wenige Unterrichtsstunden erzieherisch einwirken kann.

Gewiß, das Kadettenhaus vermag das Elternhaus nicht zu ersetzen, aber die Trennung ist doch nur eine äußerliche, denn von der Pflicht, mitzuwirken an der Erziehung ihrer Söhne, sind die Eltern nicht entbunden.

Das Material, das dem Kadettenkorps aus den für die Aufnahme berechtigten Kreisen zugeführt wird, ist ein vortreffliches, trotz der darunter befindlichen schwierigen, vereinzelt wohl auch nicht unverdorbenen Elemente. Material des Ersatzes.

Vielfach in glänzenden häuslichen Verhältnissen aufgewachsen, fällt es dem Aufgenommenen schwer, sich den einfachen Bedingungen des neuen Lebens zu fügen. An beständige Fürsorge eines Erziehers gewöhnt, fühlt sich der Knabe anfänglich in der Mitte der anderen Zöglinge und in dem großen Rahmen der Anstalt, wo seine Person nicht in den Vordergrund treten kann, nicht heimisch. Die Söhne von Offizieren, welche durch die mehrfache Versetzung ihrer Eltern schon mehrere Schulen besucht haben, machen sich natürlich leichter mit dem Neuen vertraut.

Auch in wissenschaftlicher Beziehung ist das Material ungleich; die Söhne aus Offizierskreisen weisen aus dem oben angeführten Grunde entweder lückenhafte Kenntnisse auf oder sind für den Unterricht der Klasse überaltert. Dem Unterricht der Söhne von Gutsbesitzern liegt fast immer der Lehrplan des Kadettenkorps zu Grunde, was ja immerhin als ein Vortheil angesehen werden kann. Da aber ein derartiger Einzelunterricht durch Hauslehrer oft lediglich auf das eine Ziel der Aufnahmeprüfung hinarbeitet, somit viel Aehnlichkeit mit Pressen hat, so ist er oft einseitig, und die dadurch gewonnene Vorbildung steht auf nur unsicherer Grundlage. In den Aufnahmeprüfungen vermögen solche Knaben meist den Anforderungen zu entsprechen; sobald sie aber in den Klassenunterricht treten, wo der Lehrer sich nicht ununterbrochen mit ihnen beschäftigen kann, lassen sie sich nur schwer zur Aufmerksamkeit anhalten und fallen bald gänzlich in ihren Leistungen ab. Am besten erscheinen diejenigen vorbereitet, welche eine dem Kadettenkorps gleichstehende höhere Anstalt besucht haben.

In jeder anderen Beziehung gehört das Material, was Gesinnung anbetrifft, zu dem besten, das einer Erziehungsanstalt zugeführt werden kann; die vor anderen den großen Vortheil hat, nach einheitlichem Ziel die Erziehung durchzuführen.

Dieses Ziel ist laut der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 13. Februar 1890

Charakterbildung als Ziel der Erziehung.

„auf gleichmäßigem Zusammenwirken der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht beruhende Bildung des Charakters."

Es hat in der Geschichte des Kadettenkorps wohl Abschnitte gegeben, in denen diese Charakterbildung mangels gleichmäßigen Zusammenwirkens der körperlichen und wissenschaftlichen Schulung nicht den Erwartungen entsprach, wohl aber nie eine Zeit, die den Mangel religiös-sittlicher Schulung bekundete. Die Kadetten Friedrich Wilhelms I. waren in den Wissenschaften wahrlich nicht hervorragend, aber dennoch waren sie es, die die Armee Friedrichs des Großen zum Theil gebildet und zu ihrer hohen Aufgabe vorbereitet hatten; die wissenschaftlichen Leistungen der Kadetten während des siebenjährigen Krieges waren infolge mangelnden Personals nach dem eigenen Ausspruch Friedrichs sehr ungenügende, aber diese Kinder wurden gegen Ende des Krieges dem Könige zugesandt, um demselben gute Dienste zu thun, und sie ertrugen alle Mühen und Strapazen wie die langgedienten Soldaten. Wiederum Kinder waren es, die, von den Russen nach Ostpreußen entführt, gegenüber allen Verlockungen, in russische Dienste zu treten, ihrem Vaterlande treu blieben, und ebenso waren es endlich kaum den Kinderschuhen Entwachsene, die 1813, als der König zum Entscheidungskampfe rief, seinen Fahnen jubelnd folgten. Voll hatte das Kadettenkorps im Laufe von mehr denn anderthalb Jahrhunderten seine Aufgabe erfüllt und die Anerkennung seiner Könige verdient, weil immer auf die Bildung des Charakters das Hauptaugenmerk gerichtet wurde.

Wenn somit Seine Majestät der Kaiser „Charakterbildung" als Ziel der Erziehung hervorhob, so war das doppelt bedeutungsvoll der Gefahr gegenüber, daß die seit 1877 schärfere Betonung der wissenschaftlichen Seite die Erfüllung der höheren Forderung in den Hintergrund drängte. Dankbar wird stets das Kadettenkorps anerkennen, daß die seit seiner Gründung als seine Hauptaufgabe hingestellte „Charakterbildung" auch für Gegenwart und Zukunft in ihrem ganzen Umfange zum Wohle der Armee sichergestellt ist. Kein Geringerer als Clausewitz giebt dem Charakter des Führers den Vorrang vor seinen Talenten und verlangt von ihm jenes Gleichgewicht der Seele, das die Charakterstärke fördert, nicht aber zum Eigensinn, der Abart derselben, führt, wohl wissend, daß die Energie des Charakters auch die Macht besitzt, in Anderen Entschlossenheit hervorzurufen.

J. Kant stellt als Grundzüge eines guten Charakters auf:

„1. Nicht vorsätzlich unwahr reden, daher auch behutsam sprechen, damit man nicht den Schimpf des Widerrufs auf sich ziehe;

2. nicht schmeicheln, d. h. vor den Augen gut gesinnt erscheinen, hinter dem Rücken aber feindselig sein;
3. sein erlaubtes Versprechen nicht brechen und eine ehemalige Vertraulichkeit und Offenherzigkeit des Andern nicht nachher mißbrauchen;
4. sich nicht mit schlecht denkenden Menschen in einen Geschmacksumgang einlassen;
5. sich an die Nachrede aus dem seichten und boshaften Urtheil Anderer nicht kehren, denn das Gegentheil verräth schon Schwäche.

Mit einem Wort: Wahrhaftigkeit im Innern des Geständnisses von sich selbst und zugleich im Betragen gegen jeden Anderen zur obersten Maxime gemacht, ist der einzige Beweis des Bewußtseins eines Menschen, daß er einen Charakter hat. Und da diesen zu haben das Minimum ist, was man von einem vernünftigen Menschen fordern kann, zugleich aber auch das Maximum des innern Werthes und der Menschenwürde, so muß ein Mann von Grundsätzen zu sein und einen bestimmten Charakter zu haben, der gemeinsten Menschenvernunft möglich und dadurch, der Würde nach, dem größten Talente überlegen sein."

Mehr wie eine andere Schule kann eine Anstalt von der Organisation des Kadettenkorps an dieser Aufgabe mitarbeiten.

Dieser obersten Forderung an die erziehende Thätigkeit im Kadettenkorps ordnet sich Alles unter und wirkt zu ihrer Erreichung mit.

Verfügung des Generals v. Brause.

Welcher Art die Aufgabe ist, die in dieser Hinsicht an die erziehenden Elemente gestellt werden muß und auch ihre Lösung finden kann, wie die Geschichte des Kadettenkorps beweist, zeigt eine Verfügung des Generals v. Brause vom Jahre 1822,*) die, wie in der Einleitung bemerkt, maßgebend auch für die Erziehung in dem letzten Jahrzehnt gewesen ist. Es heißt in derselben:

„Hauptaufgabe ist die geistige, sittliche und religiöse Entwicklung der jugendlichen Gemüther. Der Kommandeur sollte bei der Leitung der Anstalt, sie als Erziehungsanstalt betrachtend, stets von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß ohne der nöthigen Abrundung und Festung des Ganzen durch die Form etwas zu vergeben, eine freie geistige Beweglichkeit allein das innere Leben frisch erhalten und als Schutz gegen die Verknöcherung, der eine Militär-Erziehungsanstalt eher wie jede andere ausgesetzt ist, dienen müsse. Ferner, daß, wo hauptsächlich von geistigem Wirken die Rede ist, nur was aus der Ueberzeugung hervorgeht, wahre geistige Früchte tragen könne, wohingegen die feste Schranke der äußerlichen Autorität allein als solche überall hemmend und hindernd einwirken müsse. Deshalb habe ich immer dahin getrachtet, soweit es möglich war, zuvörderst die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit einer Maßregel zu bewirken, bevor ich sie habe ins Leben treten lassen.

*) Instruktion an den Hauptmann v. Roberts.

Wenn ich auf die Richtung im Allgemeinen, welche ich dem ganzen Erziehungswesen der Anstalt zu geben getrachtet habe, komme, so waren dabei zwei bestehende Gegensätze nicht zu übersehen und ihre Vermittlung erforderlich.

Es hat nämlich die Kadettenanstalt die Aufgabe, für einen bestimmten Stand auszubilden, eine Bestimmung, absolut genommen, den Grundsätzen der Pädagogik nicht angemessen. Indem es aber nicht zulässig ist, jene besondere Bestimmung unbeachtet zu lassen, kommt es nun darauf an, ein Medium zu finden, wodurch der gegebenen Aufgabe genügt und dem höheren Prinzip nicht zu nahe getreten wird.

Alle Einrichtungen sind in diesem Sinne gedacht.

Vorherrschend ist demnach die Ansicht, in unseren Zöglingen zuvörderst alle Geisteskräfte ohne eine einseitige Richtung für bestimmte Zwecke zu entwickeln und die rein menschliche und religiöse Ausbildung mehr im Auge zu haben, wie die für einen besonderen Stand; von dieser Grundlage aus sodann aber jede besondere Richtung zu verfolgen und geistig zu befruchten, kurz von innen nach außen zu bilden und nicht, wie vielfältig geschieht, umgekehrt, damit so durch die Entwicklung für alle Lebensverhältnisse eine sichere Grundlage gewonnen werde.

Wenngleich nun diese Ansicht als die leitende gegeben und anerkannt ist, so wird die Wirklichkeit oft noch den entgegenstrebenden Einwirkungen des Vorurtheils und der Unklarheit dienstbar. Gerade deshalb aber soll und muß die höhere Ansicht oder die Idee überall immer recht rege gehalten werden, damit aus ihr Nahrung und Erhebung geschöpft werden können, wenn das Gefühl menschlicher Schwäche und das der Mangelhaftigkeit irdischer Natur oft den Muth niederbeugen will.

Nachdem ich diese allgemeinen Andeutungen vorausgeschickt habe, lassen Sie mich die Sache praktischer behandeln und unseren künftigen Unterhaltungen vorbehalten sein lassen, in dem Gebiet des Idealen die Klarheit für den Beruf selbst zu finden, ohne welche doch alle Praktik nur ein todter Mechanismus ist, ein Geschick, dem Geist und wahres Leben mangelt.

Wir haben, wie schon gesagt, für die Bildung unserer Jugend einen bestimmten Zweck vorgeschriebenermaßen zu erreichen, nämlich den, sie zu würdigen Genossen eines ruhmvollen Heeres, das stets der Stolz und der Schutz des Thrones und des Vaterlandes war und, so Gott will, bleiben wird, zu erziehen. Hauptsächlich kommt es also darauf an, klar zu werden, worin denn eigentlich die wahre Tüchtigkeit und Würde eines Offiziers bestehe, damit er eine Zierde dieses Standes werde und den Erwartungen entspreche, welche der König von ihm zu hegen berechtigt ist, indem er so bedeutende Kosten auf seine Ausbildung verwenden läßt. Wir werden uns dann sogleich sagen müssen, es sei nicht, wie auch jetzt noch häufig gemeint wird, jene sogenannte Ambition, die mehr den bösen Schein wie das Böse selbst fürchtet, jenes äußere Streben, jene daraus hervorgehende Ueberhebung, jene seichte Unterlage selbst höherer wissenschaftlicher Ausbildung, um dereinst weniger

zu nützen als dadurch etwas in der Welt zu werden, wie man zu sagen pflegt, jenes Gefallen am äußeren Glanz, jener leichte Sinn über alle heiligen Verhältnisse des Menschen und der Welt, der, indem er den höheren Zweck unseres Daseins nicht würdigt, vermeintlich das Leben auch um so leichter in die Schanze schlägt, es sei dies Alles und was die gleiche Farbe trägt nicht das, was den guten und tüchtigen, brauchbaren Offizier bilde, sondern vielmehr eine höhere Ansicht von seiner menschlichen Bestimmung und bürgerlichen Beruf, die richtige Würdigung seiner Stellung und seiner Pflichten als Diener des Monarchen, als Vertheidiger des Thrones und des Vaterlandes und dadurch alles Rechten und Würdigen, und dieses Alles aus dem höchsten sittlichen und religiösen Prinzip entkeimt und darin festgewurzelt.

Wir werden uns dann sagen, daß der wahre Gehorsam nur aus klarer Erkenntniß und aus Ueberzeugung entspringen kann und daß daher neben dem strengen Daraufhalten bei unseren Zöglingen als die wesentlichste Grundlage unseres Standes auch gleichzeitig dahin zu trachten sei, ihre Einsicht und ihr Urtheil zu entwickeln und ihnen die Form, die unser Stand nicht entbehren kann, dadurch werth und wichtig zu machen, daß sie den ihr unterliegenden Sinn alsdann zu begreifen befähigt sind, daß die wahre wissenschaftliche Ausbildung schon im Voraus nicht bloß niederen Zwecken dienen dürfe, daß die Zöglinge daher bei ihrem wissenschaftlichen Treiben nicht das Examen, sondern nur ihre wahrhaft gründliche Bildung ins Auge fassen dürfen, kurz wir werden die Bildung unserer Jugend zu tüchtigen Offizieren auf etwas Höheres basiren, von innen nach außen zu fördern und nicht zu besorgen haben, daß, wenn der Mensch als solcher wahrhaft ausgebildet ist, der Offizier es nicht auch sein werde, dabei aber auch nicht übersehen, daß diese Grundsätze sowohl der militärischen Form der Anstalt als den künftigen Anforderungen unseres Standes keinen Eintrag thun könne und dürfe, weshalb auf dem Maß und Geschick, mit welchem der Erzieher dem Fassungsvermögen der Jugend angemessen die wichtigen Wahrheiten des Lebens in ihr Gemüth einsenkt und befestigt, die Garantie des Erfolgs beruht.

Dies sind in Satz und Gegensatz im Allgemeinen die Umrisse der Richtung, in welche die Anstalt zu bringen und zu erhalten gestrebt worden und wobei die Oberleitung in dem Eifer und der Thätigkeit der Mitgehülfen mehr oder minder kräftige Unterstützung gefunden hat. Allein ich muß auch hier gleichzeitig erwähnen, daß, da das Gute leichter gedacht wie erreicht wird, bei dem achtungswerthen Bestreben dennoch Unvollkommenheiten grell hervortreten, was aber keineswegs zu der gemeinen Ansicht bewegen darf, daß man mit dem Geringeren sich begnügen und nicht nach dem Höchsten streben dürfe.“

Nach diesen Grundsätzen, die 1822 von dem General v. Brause aufgestellt wurden und durch die er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat, sind Generationen herangebildet worden, die in sturmbewegter Zeit zeigten, in wie

hohem Grade diese Erziehungsgrundsätze ihnen zur Richtschnur ihres Denkens und Handelns geworden, es waren eben Charaktere, die in altpreußischer Denkungsart in unerschütterlicher Treue zu König und Thron standen, leuchtende Vorbilder für die Jugend unserer Tage. Diese Jugend soll nach dem Willen des obersten Kriegsherrn nach denselben Grundsätzen gebildet und geformt werden und zwar sollen die Kadetten, wie die Allerhöchste Kabinets-Ordre es sagt, „nicht nur die für ihren militärischen Beruf unmittelbar erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gewinnen, sondern auch ein geistiges Rüstzeug erhalten, welches sie befähigt, selber dereinst in der Armee, der großen Schule der Nation, sittlich erziehend und belehrend zu wirken, oder falls sie später in einen andern als den militärischen Beruf eintreten, auch dort ihren Platz auszufüllen."

Religions-unterweisung.

Hier steht nach Meinung Sr. Majestät in erster Linie der Religionsunterweisung die schöne Aufgabe zu, „die ethische Seite desselben hervorzuheben und das Hauptgewicht darauf zu legen, daß die Zöglinge in Gottesfurcht und Glaubensfreudigkeit zur Strenge gegen sich, zur Duldsamkeit gegen andere erzogen und in der Ueberzeugung befestigt werden, daß die Bethätigung der Treue und Hingabe an Herrscher und Volk gleich wie die Erhaltung aller Pflichten auf göttlichen Geboten beruht."

Das Kadettenkorps muß seine Zöglinge für die Armee, „diese von Gottesfurcht durchwehte Schule", in der religiösen Ueberzeugung von einem Leben nach dem Tode erziehen, in welchem auch ungesehene Treue ihren Lohn findet, und in ihr das Hauptmotiv finden, welches den Soldaten am sichersten zur äußeren Erfüllung seiner Kriegspflichten treibt.

„Wenn dann", sagt Klopstock, „in der Feldschlacht der Gottesleugner sich wälzt, knirscht und stirbt, dann sinkt neben ihm der Rechtschaffene zur Erde, den Frieden auf seiner Stirne, der matten Hand entsinkt das Schwert, welches er im nahen Lande des Friedens nicht mehr braucht. Noch einmal blickt das sterbende Auge gen Himmel: „Du rufst, o Gott, ich komme! Gott segne den König!" Spricht's und schläft sanft ein, wie ein Held mitten unter Lärmen und Getümmel."

Will das Kadettenkorps somit seinen Zöglingen eine felsenharte und unwandelbare Grundlage geben, so kann es dies in erster Linie in der Erweckung und Belebung des religiösen Gefühls, wie Friedrich Wilhelm III. in seiner Instruktion von 1818 für das Kadettenkorps es andeutete:

„Alle Mittel der besten und sorgfältigsten Erziehung in Hinsicht auf Kopf und Herz würden scheitern und den Menschen weder zu seinem wahren Glück noch zur rechten Tüchtigkeit und Brauchbarkeit für den besonderen Stand, dem er sich widmet, führen, wenn seinem Charakter nicht eine feste und sichere Grundlage gegeben würde. Diese Grundlage besteht in der Religiosität oder in der Stimmung des Gemüths, Alles auf Gott zurückzuführen, alles Gute von ihm zu erwarten, Herz und Gesinnungen nach seinen Vorschriften zu reinigen und in seiner Gegen-

wart und Kraft zu denken und zu handeln. Wo das ganze Gemüth ein wahrhaft religiöser Sinn durchdrungen hat, da ist auch die Hingebung an alles Rechte und Gute gewiß, und da wird auch Kraft und Tüchtigkeit zu jedem guten Werke nicht fehlen."

Ziele der sittlichen Entfaltung.

Die Ziele der sittlichen Entfaltung bei der Erziehung im Kadettenkorps sind durch die Allerhöchsten Verordnungen über die Ehrengerichte gegeben, welche den in die Armee tretenden Kadetten in Gegenwart Sr. Majestät zum ersten Male kund gegeben werden. Nicht daß schon jene Forderungen in ihrem ganzen Umfange an einen Kadetten herantreten, sondern er soll durch jahrelange Erziehung im Geist dieser obersten Gesetze des preußischen Offizierkorps befähigt werden, bei seinem Eintritt in die Armee ihnen gerecht werden zu können. Früh muß ihm in Fleisch und Blut der Fundamentalsatz übergehen, „daß die Ehre das höchste Kleinod für den Offizier, und dieselbe rein und fleckenlos zu erhalten die heiligste Pflicht des ganzen Standes wie des Einzelnen ist."

„Wahre Ehre kann ohne Treue bis in den Tod, ohne unerschütterlichen Muth, feste Entschlossenheit, selbstverleugnenden Gehorsam, lautere Wahrhaftigkeit, strenge Verschwiegenheit, wie ohne aufopfernde Erfüllung selbst der anscheinend kleinsten Pflichten nicht bestehen." „Nicht nach materiellen Gütern strebe der Offizier, sie sind es nicht, welche ihm die hochgeehrte Stellung im Staate und in der Gesellschaft erworben haben: Kameradschaft und richtiger Korpsgeist werde gepflegt; sein Selbstgefühl arte nicht in Mangel an Achtung und Ueberhebung gegen andere Stände aus. — Je mehr der Offizier seinen Beruf liebt und je höher er dessen Zwecke auffaßt, um so mehr wird er ermessen, in wie hohem Grade das volle Vertrauen aller Stände zum Offizierstande eine Bedingung für die erfolg- und ruhmreiche Lösung der letzten und höchsten Aufgabe des Heeres ist." In sinngemäßer Anwendung bei der Erziehung unserer Kadettenjugend entbehren die herrlichen Kaiserworte auch hier nicht ihrer großen Bedeutung; die um so größer ist, als die berufenen Organe der Erziehung — die in das Kadettenkorps versetzten oder kommandirten Offiziere — durch die Macht des Beispiels wirken, da kein Einfluß bei der Jugenderziehung wirksamer ist als die Macht des eigenen Beispiels.

Einfluß der Erzieher.

Ein naher Umgang der Erzieher mit den Zöglingen erscheint daher wünschenswerth, ein Umgang, welcher nicht ausschließlich wissenschaftliche Belehrung bezweckt, sondern ein solcher, welcher auf die religiöse und sittliche Bildung hinwirkt und die Kadetten über ihre jetzige und dereinstige Bestimmung wahrhaft aufklärt, der ihren Sinn veredelnd, sie vom Rohen und Niedrigen ablenkend (sei es durch zweckmäßig ausgewählte Lektüre, sei es durch Unterhaltung) hinführt zu dem Wahren und Tüchtigen. Alles aber, was die Kadetten an ihrem Erzieher sehen, muß ihnen ein möglichst vollendetes Muster für ihr künftiges Leben sein. Auf den Standpunkt der Jugend sich versetzend, muß der Erziehende lernen, die Schwachheiten des Alters vom bösen Willen zu unterscheiden, um nicht durch

rücksichtslosen Eifer den Keim des Vertrauens, den ihm der Knabe entgegenbringt, zu zerstören und wohl gar durch harte Worte den in neue Verhältnisse Tretenden abzustoßen. Gottlob, Grobheit, „dieses üppig wuchernde Unkraut dienstlicher Strenge", hat im Kadettenkorps keinen Boden gefunden.

Wenn je ein Mensch der Ideale bedarf, so ist es der Erzieher im Kadettenkorps, der stets des Wortes Friedrichs II. eingedenk sein möge, daß diejenigen, welche kommandiren, sich mit dem Studium des menschlichen Herzens vertraut machen müssen, um die Menschen leiten zu lernen durch den Reiz des Lobes und der Belohnung oder des Tadelns und der Strafe. So wird er durch die Macht der Persönlichkeit am lebendigsten auf die Zöglinge einwirken, deren Lernfreudigkeit steigern, sich deren Dankbarkeit für das Leben erwerben, dem Heere und Staate zur praktischen Tüchtigkeit vorbereitete und angeleitete Zöglinge zuführen helfen.

Aus dem Obigen erhellt, daß die Stellung eines als Erzieher kommandirten Offiziers eine ungemein schwierige ist. Geleitet von dem idealen Gesichtspunkt: in jedem seiner Zöglinge sich dermaleinst einen Regimentskameraden heranzuziehen, muß in der Erfüllung dieses Vorsatzes seine Stellung eine überaus mühsame und entsagungsvolle sein, aber sie trägt, wie schon angedeutet, richtig aufgefaßt, einen reichen Lohn in sich: das Bewußtsein, der Armee an einer so überaus wichtigen Stelle und in weit ausgedehnterem Maße, als sie es in der Front thun können, genutzt zu haben, und dann besonders die Dankbarkeit so vieler jugendlicher Gemüther, welche die ihnen gewidmete Fürsorge und das erwiesene Wohlwollen wenigstens in der überwiegenden Zahl nie vergessen werden.

Stellung des Kompagniechefs.

Diese erziehenden Kräfte sind nun durch den Kompagniechef zur Erreichung des vorbezeichneten Zweckes zu gebrauchen und wachsam zu erhalten. Es kommt hauptsächlich auf die zweckmäßige und geschickte Benutzung derselben an, da der Einzelne in keinem Verhältniß durch sich allein etwas vermag, am wenigsten da, wo von geistigem Wirken die Rede ist. Der Kompagniechef hat hierin seine Hauptaufgabe zu erblicken, er muß daher nicht zu sehr in das Detail eingehen, um den Blick und die Kraft für die Leitung frei zu behalten. Von ihm aber geht nach Anleitung des Geistes, welcher von der Oberleitung die ganze Anstalt durchdringt, wieder diejenige Richtung aus, welche seine Kompagnie als Theil des Ganzen zu verfolgen hat.

Welchen Zielen diese Richtung zustrebt, ist in den Ansichten des Generals v. Brause klargelegt; auf dem Maß und Geschick, mit welchem der Erzieher, dem Fassungsvermögen der Jugend angemessen, die wichtigen Wahrheiten des Lebens in ihr Gemüth einsenkt und befestigt, beruht die Garantie des Erfolges.

Erziehung zum Gehorsam.

Wenn nun feststeht, daß die ganze Leitung einer großen Anstalt und insbesondere eines militärischen Instituts auf willigem Gehorsam gegen Vorgesetzte beruht, dieser willige Gehorsam aber wieder auf Liebe, Vertrauen, Dankbarkeit

begründet und nicht allein durch die Furcht geboten sein muß, so war es nöthig, wenn sich Zeichen von Wiedersetzlichkeiten zu erkennen gaben, unparteiisch den Ursachen davon nachzuforschen und sich über die Mittel klar zu werden, wie dem Uebel zu begegnen sei. Abgesehen von den gewöhnlichen Fehlern der Erziehung zum Gehorsam — 1. zu vielen Befehlen, welche die Aufmerksamkeit der Seele für diese alltäglichen Dinge abstumpfen müssen und die Selbstthätigkeit zurücktreten lassen, 2. der unrichtigen Form, 3. der Unkenntniß über die Leistungsfähigkeit des Zöglings, 4. der mangelnden Konsequenz —, so kann in einer großen Anstalt der Geist des Mißtrauens einen Geist der Widersetzlichkeit hervorrufen, wie er sich zwar in diesem hier behandelten Zeitraum nie kund gegeben, der aber dennoch an dieser Stelle einer eingehenden Erwähnung bedarf, da andere Fragen gleichzeitig hierbei ihre Würdigung finden. Das Mißtrauen kann entstehen durch aus unbegründeten Voraussetzungen herbeigeführte Maßregeln, wodurch am häufigsten das zarte Band der Liebe und des Vertrauens zerrissen, von der einen Seite Strenge ohne Milde, von der anderen Widersetzlichkeit aus Leidenschaftlichkeit ins Leben gerufen wird. Bei dem unausgesetzten Kampfe mit den Mängeln und Schwächen der menschlichen Natur in so mannigfachen Gestalten, wie sie in einer Vereinigung großer Massen junger Leute hervortreten, kann eine gewisse Strenge des Urtheils, ein gewisses stets reges Mißtrauen und die Voraussetzung sträflicher Absichten bei aufregenden Erscheinungen sich entwickeln; allein diesem ärgsten Feind aller Erziehungsthätigkeit sollte der Erzieher am meisten widerstehen, ihm kein Feld einräumen, weil er das gefährlichste Hinderniß seiner ganzen Thätigkeit ist. Glaubt der Zögling erst, daß ihm unbedenklich Schlechtes zugetraut werde, daß der Kampf zwischen seinen Mängeln und den Maßregeln der Erziehung von diesem Gesichtspunkt ausgehe und die nachsichtige (nicht schwache) Beurtheilung seiner Fehler sich in eine stets übelwollende, rügende und durch Strafen Furcht erweckende Behandlung verändere, so kann es nicht ausbleiben, daß die Stimmung gegenseitig befangen wird, Vertrauen und Liebe schwinden, die Stellung des Erziehers zum Zögling sich derart verschiebt, daß ihre Richtungen immer mehr auseinandergehen, anstatt sich zu nähern, dann aber ist der Erzieher in seiner eigentlichen Wirksamkeit gelähmt, es ist ein unausgesetzter Kriegszustand zwischen ihm und dem Zögling und von der einen Seite entbehrt die Thätigkeit der Freudigkeit, von der anderen entsteht mehr Nachtheil wie Nutzen aus dem gegenseitigen Verhältniß.

Es ist gewiß weniger nachtheilig, in dem Benehmen der Kadetten Manches zu übersehen, als Alles zu rügen, am nachtheiligsten aber ist die Unterschiebung *schlechter Motive*, wo oft nur jugendlicher Leichtsinn oder die Mängel früherer Vernachlässigung hervortreten.

Nicht, daß in den hierauf bezüglichen Verfügungen einem Gehenlassen das Wort geredet werden sollte, strengste Aufsicht und Zucht bleiben bei der Erziehung im Kadettenkorps immer erstes Erforderniß, nur sollte sie vom Erzieher mit Ruhe

und Umsicht angewendet werden. Oft ist der Augenblick der That gerade wenig passend zur Rüge, noch weniger zur Strafe.

Die Strafe. Von dem Gesichtspunkt ausgehend, daß bei der Erziehung der Jugend Fehltritte immer vorkommen werden, gewissermaßen ein Recht der Jugend bilden — muß auch die Anwendung der Abhülfemittel gegen diese Fehler ganz anders sein wie im öffentlichen Leben, und wenn in der Oeffentlichkeit die Strafen als Schutzmittel für die bürgerliche Gesellschaft dienen sollen, so gelten sie in der Erziehung bei wenig erregbaren Naturen als Hülfsmittel zur Veredelung des Gemüths und Begründung einer besseren Gesinnung.

Hierbei ist noch zu beachten, 1. daß bei dem jugendlichen Alter stets von vornherein eher Leichtsinn, Unkenntniß und unrichtige Würdigung der Verhältnisse als böser Wille und Verderbtheit des Gemüths bei Uebertretungen der Gesetze vorausgesetzt werden muß; 2. daß Bestrafungen nichts fruchten und in der Erziehung todte Werthe sind, wenn nicht gleichzeitig mit ihnen Ueberzeugung von dem begangenen Unrecht und Anerkennung der Strafe als nothwendige Folge davon hervorgerufen werden und 3., daß von dem Vorgesetzten Gleichmuth und Ruhe gefordert werden müssen, damit der zu Strafende fühlt, die Strafe entkeime aus dem Wohlwollen für ihn, nicht aus zorniger Erregung. Als nothwendig muß anerkannt werden, daß für Fehler gegen äußere Ordnung mehr Strafen eintreten, da die strengste Aufrechterhaltung dieser Ordnung unerläßlich ist. Verschieden hiervon müssen aber alle Vergehen beurtheilt werden, welche mehr aus Fehlern des Gemüths und einer minder glücklich veranlagten Natur hervorgehen. Hier muß der Erzieher eingreifen und den Kadetten zur Einkehr in sich selbst bringen. Diese Ansichten bildeten im Großen und Ganzen die Richtschnur für die Bestrafungen im Kadettenkorps. Wie aus den früheren Abschnitten ersichtlich, gab es Zeiten, wo das Kadettenkorps als Erziehungsanstalt für die Armee etwas in den Hintergrund getreten war und fast wie ein Theil der Armee angesehen und behandelt wurde. Die Strafen schienen wie in der Armee mehr als Sühne und Abschreckung und weniger als erzieherisches Mittel zur Anwendung zu kommen. Bei der Erziehung sollen die Strafen immer nur ein trauriger Nothbehelf sein und es kommt darauf an, in den jugendlichen Gemüthern die Erkenntniß des Wahren, die Liebe zum Guten zu wecken, Strafen zwar mit allem Ernste aber nur anzuwenden, wo Ermahnungen nichts mehr fruchten und wo fühlbar auf den jungen Menschen eingewirkt werden muß.

Mit einem Worte, der Vorgesetzte soll sich bewußt sein, daß bei dem regen Ehrgefühl der Kadetten materiell fühlbare Strafen viel eher als bei einer Truppe zu entbehren sind. Immer und immer wiederholt sich in den Instruktionen das Wort „Konsequenz und immer Konsequenz.“ Vereinzelte Fälle ausgenommen, wird der Kadett durch sachgemäße Einwirkung auf sein Ehrgefühl auf dem richtigen Wege erhalten.

Wie schwer aber ist es hierbei, das richtige Maß zu halten! Strafen, sowie auch **Belohnungen** sind die wirksamsten Mittel. Von Belohnungen im Allgemeinen wurde wenig gehalten, gar nichts von ihrer Bedeutung als Aufmunterung zum Guten, weil die Gefahr nahe lag, durch sie Aeußerlichkeit und Dünkel zu wecken, die gefährlichsten Feinde alles Guten. Dennoch aber kann der Erzieher der Belohnungen als Erregungsmittel bei stumpfsinnigen Naturen nicht ganz entbehren. Ihre Anwendung erfordert aber bei weitem noch mehr Besonnenheit und Ruhe, als die der Strafen. Belohnungen.

Jedesmal, wo die Belohnung sich nicht als eine ganz natürliche Folge des Gesammtzustandes des Empfängers klar erkennen läßt und von ihm wie von seinen Genossen anerkannt wird, wirkt sie nachtheilig, weil sie dann nur auf etwas rein Aeußerliches hinausläuft.

Nicht übertriebenen Lobes, sondern der Ergänzung durch die Anerkennung und Schätzung Anderer bedarf das Ehrgefühl, dieses Gefühl der sozialen Selbstachtung, das beim Kadetten zum großen Theil nach den Ansprüchen bemessen wird, welche seine gleichalterigen Kameraden an ihn stellen. Diese Selbstachtung bedarf allerdings einer Anerkennung, nur ein Zuviel wird ihr schädlich.

Dieses Gefühl bethätigte sich überall in erfreulicher Weise und erzeugte den Geist, der die eigentliche Grundlage unseres Standes bildet: **Ehre und Pflicht**. Ehre und Pflicht.

Diese beiden Begriffe wurden den Zöglingen immer und immer wieder eingeprägt, da die meisten Vergehen auf Verstöße gegen diese Grundlagen sittlicher Manneswürde zurückzuführen sind. In einer Zeit, in welcher selbst die Jugend an den Begriffen „Autorität“ und „Pietät“ rüttelt, muß die Erziehung der hohen Bedeutung entsprechen, welche Ehre und Pflicht für den künftigen Beruf der Kadetten haben. In der Belebung des Ehrgefühls sind gute Resultate erzielt worden und das Auftreten der Zöglinge in und außer Dienst, ihr Verhalten den Vorgesetzten gegenüber ließen erkennen, daß das Ehrgefühl schon bei Zöglingen, die noch im Knabenalter stehen, hoch entwickelt ist. Die Erziehung wird hierbei durch den Einfluß unterstützt, den die militärische Organisation des Kadettenkorps im Hinblick auf den künftigen Beruf naturgemäß ausübt.

Eine deutliche Aeußerung regen Ehrgefühls ist auch in dem Umstande zu erblicken, daß im Kadettenkorps der Sinn für Wahrheitsliebe stark ausgeprägt ist. In dieser Beziehung liegen hier entschieden günstigere Verhältnisse vor, namentlich wenn man als Maß einen Vergleich mit anderen gleichalterigen Knaben anlegt, bei denen die Lüge den Lehrern gegenüber sich vielfach als ein weitverbreiteter und schwer zu bekämpfender Jugendfehler zeigt. Das Kind wächst oft in der Nothlüge auf, und es ist sehr schwer, diesen in frühester Jugend gelegten Keim zu ersticken. Die Verhältnisse des Anstaltslebens im Kadettenkorps wirken hier aber entschieden erzieherisch mit. Der Umstand, daß beim kameradschaftlichen Zusammenleben der Einzelne die inneren Triebfedern zu seinem Thun und Lassen nur schwer dem Ein- Wahrheitsliebe.

blick der Gesammtheit entziehen kann, bringt es naturgemäß mit sich, daß die Lüge sofort offenkundig wird und damit auch dem Urtheil der Kameraden verfällt. Dieses Urtheil ist durchaus kein mildes, da die Kadetten in dem Verschweigen der Wahrheit, namentlich wenn es sich darum handelt, der wohlverdienten Strafe zu entgehen, einen Mangel an persönlichem Muth erblicken. Diese Auffassung dürfte als ein Kennzeichen guten Korpsgeistes anzusehen sein. Bemerkenswerth ist dabei, daß in den mittleren Klassen der Voranstalten (Quinta, Quarta) Verstöße gegen die Wahrhaftigkeit am meisten vorkommen, während der Sextaner in seiner kindlichen Offenheit und Harmlosigkeit, die Schüler von der Tertia ab dagegen in dem Bewußtsein, den Andern Vorgesetzte zu sein, sich seltener von dem Wege der Wahrheit entfernen. In der Hauptanstalt hat die Lüge nur geringen Boden. Diesem Umstande wird aber besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden müssen, damit die üble Angewohnheit vieler Schüler, bei jedem, auch dem geringsten Versehen sofort mit einer wenig stichhaltigen Entschuldigung zur Hand zu sein, nicht auch hier Boden gewinne. Um aber dauernd Erfolge aufweisen zu können, ist es die unausgesetzte gebieterische Pflicht aller an der Erziehung Betheiligten, selbst wahr zu sein, was nur bei genauester Pflichterfüllung in allen Theilen des Berufes möglich ist. Nur dann können wir strenge Pflichterfüllung auch von den Zöglingen fordern.

Pflichtgefühl.

Dieses Pflichtgefühl hat keine gleich günstige Entwickelung genommen. Zwar ist es in allen Zweigen des praktischen Dienstes, welche ja der Jugend erfahrungsmäßig sehr zusagen, und auch stets da, wo der Werth körperlicher Leistungsfähigkeit zur Geltung kommt, in bemerkbarer Weise zu Tage getreten. Doch treten Verstöße bei den jungen Kadetten in Bezug auf Reinlichkeit im Anzuge, Stuben- und Spindordnung, besonders aber bei der Anfertigung häuslicher Arbeiten hervor. Diese Erscheinung kann nicht als unnatürlich bezeichnet werden, da die strenge Pflichterfüllung lediglich um der guten Sache willen, die ernste Auffassung des Begriffes „Pflicht", wie sie das Leben des Mannes durchdringen soll, dem jugendlichen Sinn versagt ist. Um so mehr aber muß ihm ein Ersatz gegeben werden — in der Person seiner Erzieher soll er die strenge Auffassung der Pflicht kennen und bewundern lernen, und deshalb müssen ihm diese als Richtschnur für das eigene Handeln gelten. Das tritt besonders zu Tage bei jenen Kadetten, die durch das Vertrauen ihrer Vorgesetzten ausersehen sind, besondere Pflichten, sei es als Stubenälteste oder als im Tagesdienst stehend, zu übernehmen. Hier zeigt sich schon bei Knaben von dreizehn bis vierzehn Jahren ein beachtenswerthes Maß richtiger militärischer Auffassung ihrer Dienstpflichten. Allerdings bedürfen sie der schärfsten Ueberwachung, da jugendliche Unreife und Unüberlegtheit die gezogenen Grenzen leicht überschreiten und in dem Bestreben, Gehorsam und Autorität sich zu verschaffen, nicht immer gesetzliche Mittel wählt. Es ist daher gegen früher eine wesentliche Beschränkung der Befugnisse der Stubenältesten eingetreten, um eine Garantie gegen Uebergriffe derselben zu haben. Andererseits wurde nicht

Der Kadett als Vorgesetzter.

übersehen, daß eine zu weit gehende Einschränkung dieser Befugnisse auch große Bedenken hervorruft. Ganz abgesehen davon, daß in der Wirksamkeit der Stubenältesten ein wesentliches Stück sogenannter gegenseitiger Erziehung der Kadetten liegt, welche dem Kadettenkorps stets als Vorzug angerechnet worden ist, daß ferner der Jüngere lernt, sich dem Aelteren zu fügen und unterzuordnen, was für den späteren Beruf Bedeutung gewinnt, so sind die Stubenältesten auch die Träger des Korpsgeistes, den sie auf die jüngeren Elemente fortzupflanzen vermögen, und außerdem prägt sich in ihrer Wirksamkeit der militärische Charakter des Anstaltslebens in einer den Kadetten so ansprechenden Weise aus.

Korpsgeist und treue Kameradschaft, von deren Pflege die Verordnung über Ehrengerichte spricht, finden auch unter den Kadetten eine den Verhältnissen entsprechende hohe Würdigung. So wurde unter dem Nachwuchse des Offizierkorps der Geist groß gezogen, der im Kriege, wo nur eine Abtheilung in das Gefecht verwickelt wurde, von allen Seiten, wie Moltke schreibt, die übrigen Abtheilungen zu Hülfe und Beistand herbeieilen ließ, und somit die guten Erfolge herbeiführte, die erzielt wurden. Korpsgeist und Kameradschaft.

Das Kadettenkorps glaubt der kaiserlichen Forderung — gleichmäßige Zusammenwirkung der körperlichen, wissenschaftlichen und religiös-sittlichen Schulung und Zucht zur Erziehung eines sittenstrengen, denkenden und willensstarken Nachwuchses des Offizierstandes — auch darin gerecht werden zu sollen, daß früh schon auf die Erziehung für den Führerberuf hingewirkt werden, und daß dieses auch nach Zielen geschehen muß, die für den Mann in jeder Berufsstellung gleich bedeutungsvoll sind, also auch der oft an den Kadetten getadelten Einseitigkeit fürs Leben entgegenwirken sollen. Waren die allgemeinen Ziele der Erziehung im Kadettenkorps durch die Ausführungen Brauses so unverrückbar festgestellt, daß alle späteren Verordnungen nur ausbauen, aber nicht umstürzen konnten, so wurde ein solcher Ausbau durch einen Erlaß der Generalinspektion gegeben, welcher auf die Nothwendigkeit der Erziehung zum Führerberuf hinwies. Der Abdruck desselben, welcher den am Anfange dieses Abschnittes im Wortlaut mitgetheilten Brauseschen Erlaß ergänzt, und eine gegenwärtig schärfer als am Anfange des Jahrhunderts hervortretende Forderung zum Ausdruck bringt, erscheint daher der Vollständigkeit wegen an dieser Stelle geboten. Erziehung zum Führerberuf.

„1. Die Erziehung nach einheitlichen Zielen und mit Beachtung der Persönlichkeit bei Lehrer und Zögling ist der größeste und besondere Vorzug des Kadettenkorps vor anderen Schulen. Wer erziehend unterrichtet, über den Lehrstoff hinaus anregt, diesen als Mittel zum Zweck benutzend — wird mit der vollen Wahrung und Macht der eigenen Persönlichkeit am lebendigsten auf die Zöglinge einwirken, deren Lernfreudigkeit steigern, sich deren Dankbarkeit fürs Leben erwerben, dem

Heer und Staat zur praktischen Tüchtigkeit vorbereitete und angeleitete Jünglinge zuführen helfen.

„2. Welche Stufe wissenschaftlicher Vorbildung auch gefordert werde, keine wird das Bildungsbedürfniß für den Offizier abschließen, dieser kann nie zu viel wissen und muß, will er nicht zurückbleiben, stets weiterarbeiten. Die Fähigkeit und Gewöhnung jedoch: etwas zu leisten, muß dem Zögling mitgegeben werden.

„Nur besonders begabte Naturen werden in so jungen Jahren zu der geistigen Selbstthätigkeit geführt werden, die das erworbene Wissen zum Können zu gebrauchen und auf dieser Grundlage an der eigenen Weiterbildung zu arbeiten weiß. Dies und die Fertigkeit, rasch zu verstehen und sich verständlich zu machen, müssen das verfügbare Wissen beherrschen, sind zunächst wesentlicher als die Höhe der letzteren an sich.

„3. Damit nähert sich die Erziehung den besonderen Ansprüchen, welche an den Zögling künftig als Truppenführer gestellt werden, in Eigenschaften des Verstandes und Charakters, die unabhängig von Talent oder Genie, durch Anleitung, Lehrweise und Fleiß geweckt, gezeitigt und gestählt werden können und den Truppenführer erst in den Stand setzen, in seiner Wirksamkeit sicher vom Verstehen mit Wissen und Können zur bewußten That und zur Verantwortungsfreudigkeit zu gelangen.

„Die Jugenderziehung, namentlich die militärische, muß sich hüten, von der Doppelseite des Anspruchs, welchen der Dienst im Frieden und im Kriege an den Offizier stellen, nur die vorzugsweise geltend zu machen, welche die peinlichste Befolgung genauer Formen und bindender Vorschriften unabweislich bedingt.

„Wie sollen denn Persönlichkeiten erstarken, die, los von Schema und Schablone, in freier Beherrschung aller dienlichen Mittel das Gesetz für ihr Handeln einzig nach den kriegerischen Zwecken und Umständen im Sinne des Auftrages und im Rahmen ihres Wirkungskreises finden müssen, wie es vom Truppenführer verlangt wird?

„Die Bedeutung der dazu entsprechenden und anzuerziehenden Verstandes- und Charakterbethätigungen mag es rechtfertigen, deren Stufenfolge kurz zu kennzeichnen.

„4. Sicherheit des Zusammenwirkens — in welchem jede kriegerische Leistung der Heerkörper wurzelt — ist ohne Sicherheit und Klarheit der Auffassung des einzelnen Führers, ja jeden Gliedes, von der eigenen Beziehung zum Ganzen, von der vorgezeichneten Aufgabe und von dem Zweck nicht denkbar. Vorbereitung darauf erheischt z. B. die grundsätzliche Wiederholung des Auftrags (die Frage in der Antwort des

Zöglings) — Einführen in die unterscheidende Bedeutung von Worten ähnlichen Sinnes, sowie in deren richtigen Gebrauch, für die älteren Zöglinge — namentlich betreffs der militärischen Dienst- und Befehlssprache (mit Bekämpfung der aus Denkfehlern entspringenden im Frieden und Krieg so verderblichen Mißverständnisse) — und beim militärischen Unterrichte Einführen in die Abhängigkeit des Wirkens an der unteren Stelle von dem der oberen, in den Werth gleicher Denkweise bei dem beauftragten Führer und dem anordnenden Vorgesetzten, über das richtige Handeln für den vollen Einklang von unten nach oben, zur höchsten Wirkung für den Zweck.

„5. Die (Dienst-) Gewohnheit, Routine, ist die nächste Rüstkammer, in welcher der Beauftragte seiner Aufgabe dienliche praktische Behelfe suchen wird und finden kann. Der Lehrer jedoch muß den Schüler davor behüten, daß von jung an der letztere sich im Banne der Routine — des Angelernten — fesseln lasse, oder begnüge. Nichts ist der geistigen Selbstthätigkeit, welche Krieg und erzieherische Pflichten vom Offizier fordern, mehr zuwider als Schema und Schablone, wie überall, wo nicht mit mechanischen, sondern mit geistigen und moralischen Wirkungen und Gegenwirkungen gerechnet werden muß.

„6. Diese werden mit Wissen sicherer bemessen, welches, zum freien geistigen Eigenthum geworden, das Anpassen an den gegebenen Fall ermöglicht. Die Zöglinge müssen daher vor den praktischen Fall der Wahl und Anwendung gestellt werden, und ist das mechanische Aufzählen abstrakter Lehren und Regeln mit der wachsenden geistigen Selbstthätigkeit mehr und mehr zu vermeiden. Denn Kenntnisse allein, und das nicht durch Auswendiglernen, sondern durch den stufenweisen Erwerb und Gebrauch jener zu kräftigende Gedächtniß und zu entwickelnde prompte Erinnerungsvermögen sehen, sozusagen, den Wald vor Bäumen nicht.

„7. Die Umsicht ist zu üben, welche unter allen denkbaren Mitteln und Wegen, Einflüssen und Behelfen die im gegebenen Falle entsprechenden vollständig zu übersehen, keinen dieser letzteren bei Seite zu lassen, nichts zu versäumen, in Kürze und Schnelligkeit vermag. Und mit dem Aufreihen der entsprechenden Bedingungen und Einflüsse muß blitzschnelles Ueberlegen diese nach deren innerer Bedeutung zur Sache womöglich in absteigender Reihe ordnen, dem Urtheil vorbereitend. Von diesem soll das Einfache, Entscheidende, Ausschlaggebende gesehen, das Falsche und Unrechte, Unnöthige und Nebensächliche erkannt und ausgeschlossen, die klare Richtschnur für das Verhalten und Verfahren gefunden werden. Hier liegen für das militärische Handeln auch die Regeln zum richtigen

Steuern zwischen Kühnheit (soweit erlaubt) und Vorsicht (soweit geboten) durch Ablehnen halber Maßregeln, schwächlicher Ziele und Mittel, sowie durch Vorausdenken und Vorsorgen.

„Darlegen des Urtheils ist zu pflegen, um gesunden bewußten Entschluß anzuerziehen; das Entscheidende kurz und geordnet zu sagen, will gelernt sein, und öffnet dem Verständniß die Thür — auch dem gegenseitigen Verstehen von Zögling zu Lehrer.

„8. Je prompter, einfacher und klarer das Urtheil, desto sicherer wird in ihm Entschlußfähigkeit und Entschlossenheit wurzeln können, welche der Stetigkeit bedarf, um ihren Antrieb kräftig weiterzugeben. Auf diesem Antrieb und dieser Stetigkeit allein erstarkt das Kraftgefühl und die Zuversicht des Könnens, des bewußten Geschicks, die verfügbaren Mittel in Gang und Geltung zu setzen. Das Können des Truppenführers soll den Weg zum Ziel durch Befehl und Weisungen zeigen, durch praktische sorgsame Anordnungen frei legen und sichern, endlich auch selbst dem Unerwarteten gewachsen sein. Gleiches soll der Unterricht erstreben. Dann wird schon unmittelbar durch ihn bewiesen, wie wichtig das Wissen, um wie viel weniger auf einer breiten sicheren Unterlage von Wissen das Können ins Schwanken kommen wird — aber auch wie das erstere das letztere noch nicht ist, noch es ersetzen kann.

„Ueber das Können jedoch muß und wird, je gewisser es wird, um so frischer, der Wille herrschen, die beste Waffe des Soldaten, die unerläßliche Triebfeder nach innen und unten; Willensstärke, welche das gesteckte Ziel und die Wirkung (auf den Feind), nicht Anstrengung, Hindernisse und Gefahr als entscheidend ansieht — welche mit Selbstvertrauen und Thatfreudigkeit an die Aufgabe herangeht, und mehr zu leisten sucht, nie weniger will, als die Aufgabe fordert. Wille! kein mattes Wollen mit guten Vorsätzen und erlahmendem Fluge! damit schlägt die einfache zielbewußte Unermüdlichkeit die begabte Unstetigkeit.

„Auf den Stufen des Lern- und des späteren Arbeitsfeldes wachsen die Aufgaben. Wissen und Können müssen umfassender und vielseitiger, der geistige Vorgang selbst klarer und sicherer werden, die Beherrschung der Funktion sich steigern. Daher muß auch die Willensstärke fortschreitend auf wachsende Höhe der Anforderung gebracht und erhalten, immer mehr die Erkenntniß von der moralischen Verantwortlichkeit gehoben, und das Gefühl für diese, für die in ihr liegende Pflicht und Ehre, Rechte und Vorzüge, geläutert, sowie die nie versagende Thatkraft und Unerschütterlichkeit aus ihr entwickelt, die Persönlichkeit dem Idealen zugewendet werden und zuwachsen.

„Von unten aufwärts sind alle mehr passiven Tugenden als unerläßliche Grundlage zu pflegen, nicht jedoch als ausreichend für den künftigen Beruf anzu-

sehen, der Zögling soll nicht nur in blühender Jugendfrische und gesunden Sinnes die Prüfungen bestehen, sittlich sich hochhalten und ein braver Mann werden, sondern darüber hinaus ein thatkräftiger Offizier, eine tüchtige Stütze des Dienstes, ein verständiger Gehülfe seiner Vorgesetzten, ein einsichtiger und sorgender Erzieher, ein soldatisches Vorbild für seine Untergebenen, Fleiß, Fortbildung und Talent oder Genie werden dann entscheiden, wie weit er von solcher Grundlage aus bei eintretender Gelegenheit zu den Höhen kriegerischer Leistung sich emporschwingt."

Und nun noch eins! Wenn am Anfange dieses Kapitels gesagt wurde, daß das Elternhaus der wahre Boden der Erziehung ist, weil aus der unendlichen Liebe des Mutterherzens die Liebe in dem Kinde erweckt wird, so ist in einem besonderen Sinne unsere Anstalt auch eine Mutter, die in dem Zögling die Liebe zum Vaterlande, das höchste Ziel jeglicher Erziehung, heranbildet. Warum ist das Kadettenkorps mehr wie jede andere Schule in der Lage, diese Liebe zu erzeugen?

Erziehung zur Liebe zum Vaterlande.

Weil nicht nur durch den Unterricht alle in der Seele des Schülers ruhenden Fähigkeiten, zu lieben, zu verehren, sich zu begeistern, geweckt werden, ihm nicht nur der Vortrag seines Vaterlandes ruhmreiche Vergangenheit enthüllt und ihn zum Dank anregt für das, was die Vorfahren errangen, ihn zur Nacheiferung dessen angespornt, was er an fremden Nationen bewundert, weil ihm dadurch eine Vervollständigung seiner nationalen Selbsterkenntniß erwächst, die vom Lernen zum Verstehen, vom Verstehen zum Schätzen, vom Schätzen zur Liebe geführt wird. Mehr noch als alles dieses entflammt den Kadetten zur höchsten Vaterlandsliebe der Umstand, daß er in einer Umgebung lebt, die mächtiger wie jede andere ihm von der Größe seines Vaterlandes und seiner Söhne Kunde giebt. Wie vielen Schülern unserer Heimath ist es denn vergönnt, in der Ruhmeshalle unserer Hauptstadt Herz und Sinn zu erheben, jene heilige Begeisterung zu empfinden, welche die ruhmreiche Vergangenheit unseres Vaterlandes in jedem noch nicht ganz verkommenen Jünglingsgemüth zu entfachen im Stande ist?

Der Kadett aber erblickt täglich in der Vorhalle seines Gotteshauses jene Generale des großen Friedrich, nicht gewillt, einer Welt in Waffen gegenüber auch nur eine Spanne Erde preiszugeben, in dem Gotteshause reden zu ihm seine gefallenen Kameraden, die in den Kriegen mit ihrem Blute für die Ehre ihres Vaterlandes eintraten, bei seinem Eintritt in den Feldmarschallsaal ruft ihm die Geschichte seines Landes zu: sieh hier die Großen Deines Volkes, Deine Fürsten, deren Sache die ihres Volkes war, ihre Diener, die als oberstes Gesetz bekannten: Treue bis zum Grabe in vollster Pflichterfüllung. Hier hast Du Ideale, welche Du verwirklichen kannst, die Dich befähigen, in entscheidender Stunde Deiner höchsten Pflicht voll zu genügen.

„Du stürzest hin in den feurigen Schlachtentod, von hohen Hoffnungen umflattert, vom gemeinschaftlichen Feuersturm der Ehre umbraust und getragen, im Auge den Feind, im Herzen das Vaterland, fallende Feinde, fallende Freunde

entflammen zugleich zum Tod und die rauschenden Todeskatarakte überdecken die stürmende Welt mit Nebel und Glanz und Regenbogen — Alles, was nur groß ist im Menschen, steht göttlich glanzreich in seiner Brust als in einem Göttersaal: die Pflicht, das Vaterland, die Freiheit, der Ruhm. Nun kommt auf seine Brust die letzte Wunde der Erde geflogen, kann er die fühlen, die alle Gefühle wegreißt, da er im lauten Kampfe sogar keine fortschmerzende empfindet? Nein, zwischen sein Sterben und seine Unsterblichkeit drängt sich kein Schmerz, und die flammende Seele ist jetzt zu groß für einen solchen, und sein letzter schnellster Gedanke ist nur der frohe, gefallen zu sein fürs Vaterland. Alsdann geht er bekränzt hinauf als Sieger in das weite Land des Friedens. Er wird sich droben nicht nach der Erde umwenden und nach ihrem Lohne, seinen Lohn bringt er mit hinauf, aber ihr Ueberlebenden genießt seiner hier unten, ihr könnt wissen, daß kein Sterben für das Gute in einem All Gottes fruchtlos und ohne Zeiten- und Völkerbeglückung sein kann, und ihr dürft hoffen, daß aus der Todesasche des Schlachtfeuers der Phönix des Heiligsten auflebt und daß die in den Gräbern liegenden Kämpfer die Anker sind, welche unten ungesehen die Schiffe der Staaten im Sturme halten."

# VII.

# Die Central-Kadettenanstalt in Berlin

## 1859 bis 1878.

Die Zugehörigkeit des Kadettenkorps zur Armee zeigt sich am klarsten, wenn Freuden- und Trauertage das Kadettenkorps nur als ein Glied der großen militärischen Familie erscheinen lassen. Es war daher selbstverständlich, wenn 1861 — nach so vielen Tagen der Trauer um den entschlafenen geliebten König — mit Armee und Volk auch das Kadettenkorps sich zum 18. Oktober rüstete, um den hohen Tag der Krönung festlich zu begehen! Die Fahnen der ganzen Armee wurden durch Deputationen nach der alten Krönungshauptstadt geleitet, wie durfte unter ihnen die älteste des Heeres, die Fahne des Kadettenkorps, fehlen? Von zwölf Kadetten begleitet, wurde sie vor der ersten Sektion der Gardetruppen durch einen Portepee-Unteroffizier getragen und dann im Verein mit den Feldzeichen der gesammten Armee in das Schloß überführt.

Ein weiterer Jubeltag für das Kadettenkorps war der 1. September 1867; an dem die Armee — in deren Reihen viele Kadetten 1864 und 1866 gestanden und für das Vaterland geblutet hatten — wiederum ihren regen Antheil hatte.

Feier des 150jährigen Jubiläums.

Ja es war ein Festtag, wie ihn die Kadetten von 1892 sich wohl vorstellen können, ist doch auch ihnen das Glück zu Theil geworden, ein ähnliches Jubiläum des Kadettenkorps feiern zu können. Am Morgen schon wurde das Fest durch ein großes Wecken eingeleitet, an welches sich um 10 Uhr die Hauptfeier anschloß, der auch Seine Majestät beiwohnte, gefolgt von den Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen, der Kronprinzessin, Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Carl, Friedrich Karl, Adalbert, Prinz August von Württemberg. Nachdem Seine Majestät, in der Uniform des Kadettenkorps, die Front der

Aufstellung entlang geschritten war, begab sich Allerhöchstderselbe in die Mitte des Vierecks vor den errichteten Baldachin und ertheilte dem Kommandeur des Kadettenkorps Generallieutenant v. Freyhold die Genehmigung zum Beginn der Feier, die mit der Verlesung der folgenden Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 24. August 1867 ihren Anfang nahm:

Das Kadettenkorps feiert in den nächsten Tagen das Fest seines 150jährigen Bestehens. Ich nehme hieraus gern Veranlassung, diesem bewährten Institut, welches in einer so langen Reihe von Jahren nie nachgelassen hat, eine Pflanzstätte des in Meiner Armee herrschenden schönen Geistes zu sein, Meine ganze Anerkennung auszusprechen. Gleichzeitig verleihe Ich demselben als bleibende Erinnerung an 150jährige gute Leistungen das beifolgende Fahnenband — das Errichtungsjahr und den Stifter angebend — und bestimme, daß dasselbe an dem Festtage feierlich an der Fahne zu befestigen ist. Sie haben hiernach das Weitere zu veranlassen.

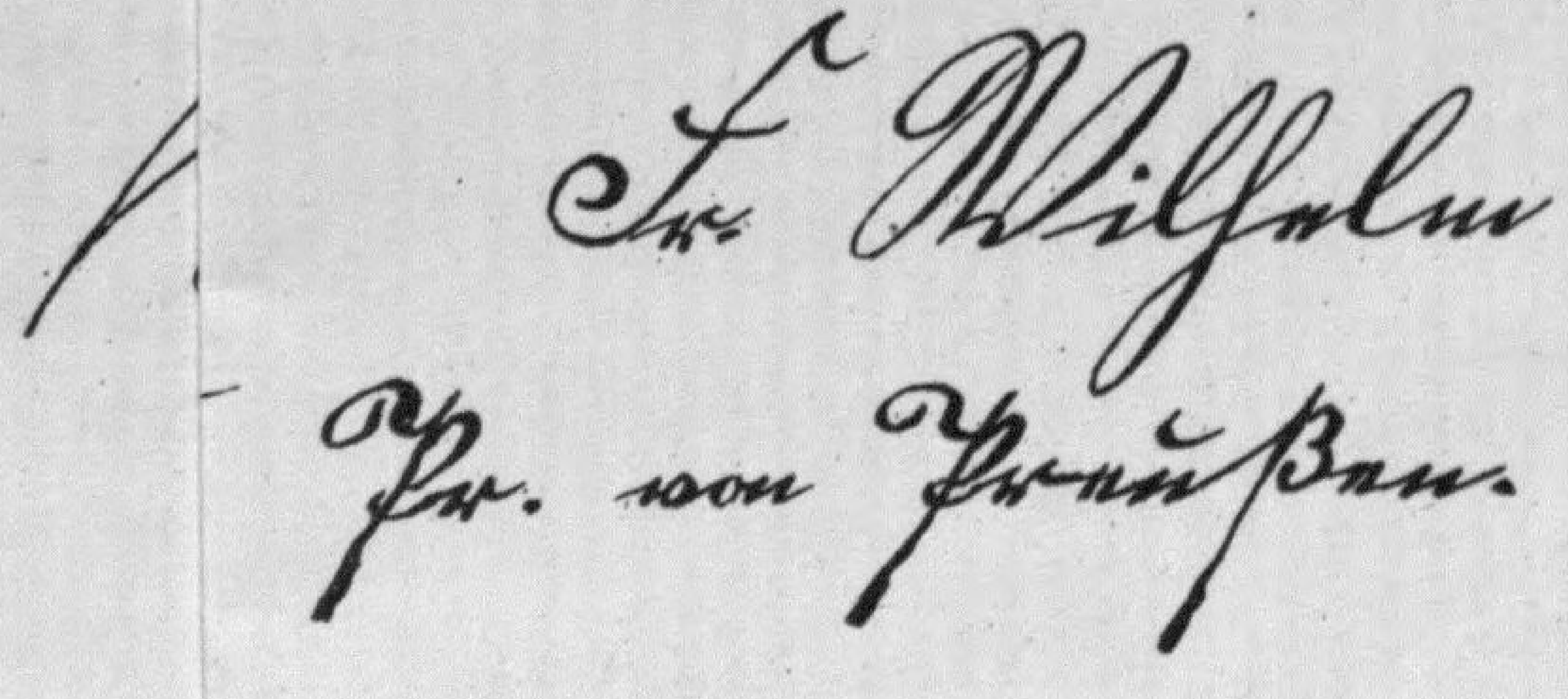
Wilhelm.

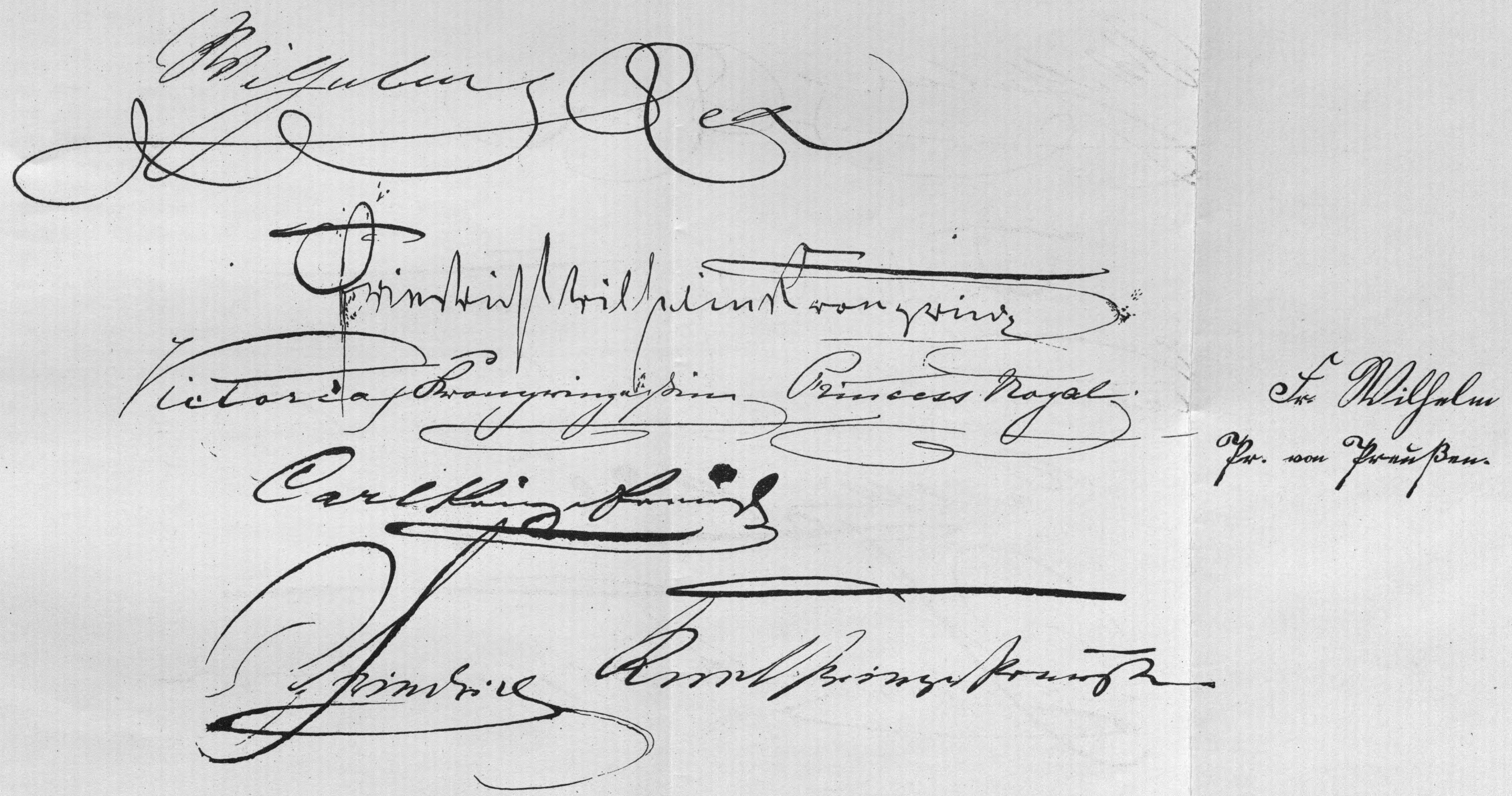
Der Generallieutenant v. Freyhold sprach Seiner Majestät den Dank des Kadettenkorps aus, betonend, daß, wenn das Banner auch nicht bestimmt wäre, Männer zur Feldschlacht zu führen, so sei es doch ein Panier für die Jugend zum Kampfe mit, zum Siege über sich selbst, als dem ersten zu erringenden Ehrenpreis, der zur Unsterblichkeit führt, wie dies das erhebende Beispiel des ersten jugendlichen Chefs des Corps de Cadets, des nachmaligen großen Königs Friedrich II. bewiesen.

Nachdem unter präsentirtem Gewehr das Fahnenband befestigt war, schloß der Kommandeur mit den Worten: „Und somit, nachdem ich dem Allerhöchsten Befehl Folge geleistet und dieses Ehrenband mit dem Fahnenschaft auf immer verbunden, möge der Segen des Allmächtigen, der bisher sichtbarlich über diesem Hause gewaltet, auch ferner über diese Anstalt, die durch die Wohlthaten Königlicher Regenten des Hauses Hohenzollern gegründet, erhalten und erweitert wurde, herabströmen. Mögen noch viele Tausende unter diesem neugeschmückten Banner hinausziehen und, wenn der König, das Vaterland zum Kampfe rufen, mit dem begeisterten Feldgeschrei unserer Väter zum Siege stürmen: „Mit Gott für König und Vaterland!"

Nach Beendigung des Gottesdienstes, der sich an die Feier anschloß, nahm König Wilhelm auf dem großen Spielhofe die Parade über die Kadetten ab, an welche Allerhöchstderselbe folgende Worte richtete:

„Meine Herren! Es ist ein ebenso schönes als bedeutungsreiches Fest, zu dem wir heute versammelt sind. Die Absichten, welche der Königliche Stifter in seiner Weisheit bei Gründung der Kadettenanstalt


Fr. Wilhelm
Pr. von Preußen.


Wilhelm Rex
Friedrich Wilhelm Kronprinz
Victoria Kronprinzessin Princess Royal
Fr. Wilhelm
Pr. von Preußen

gehegt, sie haben sich im Laufe von anderthalb Jahrhunderten auf das Glänzendste bewährt. Das lehrt die Geschichte des Vaterlandes, die Geschichte der Armee, das haben wir soeben durch die kurze Darstellung erfahren, was die aus dieser Anstalt Hervorgegangenen von früh an und namentlich im letzten Kriege geleistet haben. Die Zahl derer, welche für den Ruhm, die Größe und Wohlfahrt des Vaterlandes ihr Leben eingesetzt und geblutet oder Auszeichnungen erfahren, giebt laut redend Zeugniß von dem Geiste, der diese Anstalt von jeher erfüllt hat. Für Sie, die diesen schönen Tag noch als Zöglinge erleben, mögen dies aufmunternde Beispiele sein, denen nachzuahmen Ihre Vorgesetzten und Lehrer Sie in so treuer Pflichterfüllung anleiten. Lassen Sie Mich erfahren, daß dieser Geist, der allein durch Religion und Gesittung begründet werden kann, sich auch in Ihnen entwickelt hat und fortlebt, damit Sie einst in der Armee den Geist, den Sie dort finden werden, fortpflanzen können und sich zu solchen Thaten zu begeistern vermögen, wie sie in Marmor, in den Aufzeichnungen der Geschichte und in der dankbaren Erinnerung des Volkes für alle Zeit fortleben. Erfüllen Sie diese Meine Hoffnung, so wird es gut mit Ihnen, mit der Armee und mit dem Vaterlande stehen."

Während die Kadetten nun in die Stuben entlassen wurden, begab sich der König in den Feldmarschallsaal, in dem wenige Tage vorher das große Bild Sr. Majestät aufgestellt worden war. Die feierliche Enthüllung desselben war am 28. August geschehen unter Verlesung der darauf bezüglichen Kabinets-Ordre:

„Ich lasse Ihnen beifolgend das in Gemäßheit Meiner Ordre vom 18. Oktober 1861 für das Kadettenkorps bestimmte Porträt von Mir zugehen und beauftrage Sie, wegen Aufstellung desselben in dem Feldmarschallsaal des Kadettenkorps zu dem bevorstehenden Feste Veranlassung zu treffen."

Nach beendeter Besichtigung des Saales verließen Ihre Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin mit ihrem Sohne, dem Prinzen Friedrich Wilhelm, des jetzigen Kaisers Majestät, die Anstalt, während Seine Majestät sich in den Hof begab, in dem die festliche Speisung der Kadetten stattfand. Hier wurde dem Könige auch das Stammbuch des Kadettenkorps vorgelegt und die namentliche Einzeichnung erbeten. (Siehe Tafel I.)

Den Namen des Prinzen Friedrich Wilhelm hatte Seine Königliche Hoheit der Kronprinz mit Bleistift geschrieben, mit der hinzugefügten Weisung, das Buch nach Potsdam zu schicken, damit sein Sohn sich selbst einzeichnen könne. Das Kadettenkorps besitzt somit wohl die erste offizielle Unterschrift Sr. Majestät unseres jetzigen Kaisers.

Unter den vielen Gnadenbeweisen dieses Tages verdient besondere Erwähnung die Stellung des Generalinspekteurs des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, General der Infanterie v. Peucker, à la suite des Kadettenkorps.

Gegen Abend versammelte man sich auf dem Spielhofe zu einer Festvorstellung „Das erste Examen", welches, vom Hauptmann v. Köppen verfaßt, ausschließlich von Kadetten dargestellt wurde.

Auch der zweite Festtag brachte Abwechslung und Ueberraschungen in Hülle und Fülle. Am Vormittag Schauturnen, Gesangaufführung mit daran sich schließender Festrede, des Abends Festvorstellung im Königlichen Schauspielhause, die mit einem von dem Generalintendanten v. Hülsen verfaßten Soldatenreim begann, der an dieser Stelle Platz finden mag.

Reiter des Großen Kurfürsten.

Was ist denn los? Ich seh' so viel Soldaten
Und zwar sehr kleine — was ist denn gescheh'n?

Artillerist König Friedrichs des Großen.

Ich will Dir's sagen, als 'nem Kameraden
Aus früh'rer Zeit, der nicht so viel geseh'n
Als ich und der nicht weiß,
Daß auf Hohenzollern Geheiß
Ein militärisch Geschlecht
Ausgebildet ward. Möcht'
Wohl behaupten, daß nirgend auf Erden
Solch' tüchtige Offiziers erzogen werden.

Reiter.

Das will ich glauben, aber solche Jungen,
Drei Käse hoch, schon im Soldatenrock?

Artillerist.

Das ist's ja eben, darum ist's gelungen.
Jung gelernt, erst mit, dann ohne Stock.
Jung gewohnt, alt gethan —
Geht der Kadett seine Bahn,
Lernt gehorchen, Disziplin.
Ernst schon im Kindessinn —
Spielend noch, wird er zum Soldaten,
Lernt davon, was die Väter thaten.

Jäger König Friedrich Wilhelms III.

Das will ich meinen, wir schon profitirten
Von der Voraussicht uns'rer Könige,
Von denen, welche uns zum Siege führten,
Entstammten dem Kadettenkorps nicht wenige.
Denn der Geist, dort gehegt
Sich zu rechter Zeit regt!
Guter Most muß geschlossen sein,
Wird dann Champagnerwein. —
So wirken Preußens Fürsten voraus.

Alle Drei.

Gott segne das Hohenzollernhaus!!

Grenadier König Wilhelms.

Da bin ich auch und ruf' es jubelnd mit!
Und kann bezeugen, daß sich die Kadetten
Ganz artig aufgeführt in uns'rer Mitt' —
Die Alten wie die Jungen! Ich will wetten,
Daß in jeder Weise
Bei der eiligen Reise
Mit affenartiger Geschwindigkeit —
Jeder that seine Schuldigkeit.
Von Steinmetz und Roon bis zum jüngsten Kadett
Waren sie wirklich Alle furchtbar nett.

Reiter.

Na, das muß wahr sein, wir sind auch geritten,
Marschiret damals hin nach Fehrbellin.

Artillerist.

Na, wir wahrhaftig, darum muß ich bitten! —

Jäger.
Wir Alle, Freunde — mit gleichem Sinn.

Grenadier.
Doch nach alter Preuß'scher Sitte
War auch in uns'rer Mitte —
Das ist Hohenzollern-Ehr' —
Mit seinen Prinzen der Kriegesherr!

Alle.
Und sollen für solche Fürsten das Leben
Wir nicht mit Freuden hingeben?!

Grenadier (vortretend).
Auch ihrer Väter würdig waren Eure!
So denn auch Ihr! Sorgt, daß der gleiche
Sinn sich stets erneu're —
Seid selbst und zieht ein männiglich
Geschlecht,
Stets treu im Frieden, wie auch im Gefecht;
Lehrt Euren Söhnen Gottesfurcht und
Pflicht —
Allein macht Tapferkeit den Krieger nicht.
Gehorsam! und daß Ehre sich vererbt,
Stolz Preuß'scher Disziplin gern unterthänig!
So lebt, so dient, und wenn es sein muß:
sterbt —
Und Euer letzter Ruf sei: Hoch der König!

Daran schloß sich die Vorstellung von Raupachs „Vor 129 Jahren“, das seinen Abschluß in einem lebenden Bilde fand, einer Verherrlichung der Worte: Martis et Minervae alumnis.

Durch den Krieg 1870/71 wurde das ruhige Leben der Anstalt unterbrochen und ein größerer Wechsel in dem Erzieherpersonal herbeigeführt, von welchem 29 Offiziere den Feldzug mitmachten und 10 den Tod für König und Vaterland starben. Welch ein Schmerz aber für die Zurückbleibenden, die ihres vollen Pflichtbewußtseins bedurften, um fern vom Feinde, vor dem Ehre und Ruhm den glücklicheren Kameraden beschieden war, einer nicht minder hohen Aufgabe — Heranbildung der Jugend zum Kampfe fürs Vaterland — gerecht zu werden. Das Verhalten der Kadetten war trotz der Erregung, welche der Krieg mit sich brachte, für Unterricht und Erziehung in keiner Weise erschwerend. Sie empfingen die großen Eindrücke der ruhmvollen Siege gemeinschaftlich mit ihren Offizieren und Lehrern und schlossen sich diesen eng an. Der Tod vieler Angehöriger legte einen Zug tief religiösen Ernstes auf die Anstalten. Viele ehemalige Kadetten auch der letzten Austrittsperiode hatten den Tod für König und Vaterland erleiden dürfen und wurden von ihren zurückgebliebenen Kameraden darum beneidet, ebenso die bald zurückkehrenden verwundeten Genossen. Es ist schön, sagen zu dürfen, daß der Grundzug der Kadetten, die volle selbstbewußte Hingabe für König und Vaterland, in dieser Zeit in erhebender Weise hervortrat. Der Krieg von 1870/71 und seine Folgen.

Es war eine schöne Erinnerungsfeier an die erhebenden Tage und Ereignisse des Krieges, jener 1. September 1873, als Seine Majestät geruhten, den Grundstein für die neue Anstalt zu legen, in der das Offizierkorps der Zukunft herangebildet werden sollte. In der Nähe der Baugrube, wo jetzt der Altar der Kirche sich erhebt, war ein Altar errichtet, hinter dem die Büsten Ihrer Majestäten Aufstellung gefunden hatten. Wappen, Fahnen aller deutschen Staaten, mit Ausnahme Bayerns und Sachsens, die eigene Anstalten besitzen, verliehen dem Platze ein Grundsteinlegung der neuen Anstalt in Groß-Lichterfelde.

besonders festliches Gepräge, erhöht durch das große Königszelt, das sich der Baugrube gegenüber befand. Fahnen und Schilder mit den Inschriften: Sedan, Paris, Straßburg, Metz, umschlossen den Grundstein, während m weiteren Halbkreise die Namen: Champigny, Le Bourget, Noisseville, Vionville — Mars la Tour, Amiens, Weißenburg, Orléans und Spicheren, Le Mans, Gravelotte—St. Privat, St. Quentin, Belfort, Wörth prangten und sich in der Mitte an ein größeres Schild anschlossen, auf welchem unter der Devise „Suum cuique" die Tage des 1. September 1717, 1870, 1873 verzeichnet waren.

Nachdem die Kadetten vor dem Altar, die Staatsminister und Generale zu beiden Seiten des Kaiserzeltes und die Deputationen der Offizierkorps der Armee auf beiden Flügeln anschließend Platz genommen hatten, verkündeten gegen 11 Uhr Hurrahrufe der zu Tausenden zusammengeströmten Landbevölkerung das Nahen Ihrer Majestäten und der Prinzen des Königlichen Hauses. Sobald Seine Majestät der Kaiser mit Ihrer Majestät der Kaiserin das Zelt betreten hatten, wurde der Befehl zum Beginn der Feier gegeben, die durch den Choral „Herr Jesu Christ, dich zu uns wend'" eingeleitet wurde. Nach der Beendigung des Gesanges bat der Kriegsminister Seine Majestät um die Erlaubniß, die in den Grundstein zu legende Urkunde zu verlesen:

Urkunde. Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. haben beschlossen, den Grundstein zu der Central-Kadettenanstalt in Lichterfelde bei Berlin am 1. September 1873 zu legen, und zwar an der Stelle, über welcher künftig der Altar der evangelischen Kirche stehen wird.

Dieser Bau ist von Uns beschlossen worden, in Anerkennung der hohen Leistungen der Kadettenanstalten, welche von jeher dem Heere zum Nutzen gereichten, nunmehr aber, den jetzigen Ansprüchen entsprechend, in ausgedehnterem Umfange, als die bisherigen Baulichkeiten gestatteten, ermöglicht werden sollen.

Nach dem Reichsgesetz vom 12. Juni d. J. sollen die Kosten dieses Baues aus der vom Feinde durch den Krieg 1870/71 erstrittenen Kriegsentschädigung entnommen werden.

Der 1. September 1873 ist zu der Grundsteinlegung gewählt, als ein doppelter Gedächtnißtag, indem einmal vor Einhundert sechs und fünfzig Jahren Unser erhabener Vorfahr, weiland Königs Friedrich Wilhelm I. Majestät, das Kadettenkorps zum Segen und Heile des Vaterlandes und der Armee gestiftet hat, und ferner da Wir vor drei Jahren mit Gottes gnädigem Beistande in dem ruhmreichen Kriege gegen Frankreich das Französische Heer unter dem Befehle seines Kaisers Napoleon III.

bei Sedan schlugen und zu der am 2. September vollzogenen Kapitulation nöthigten.

Würdig seines ersten Chefs, Unseres großen Ahnherrn, König Friedrichs II., hat das Kadettenkorps den von seinem erhabenen Königlichen Stifter in Seiner Weisheit gehegten Absichten immerdar entsprochen und in sturm- und drangreichen Zeiten, welche über Unser Vaterland und die Armee dahingebraust sind, sich glänzend und unübertrefflich bewährt.

Alle unsere in Gott ruhenden Vorgänger auf dem Throne Preußens haben es sich angelegen sein lassen, das Kadettenkorps zu hegen und zu pflegen als eine Mutterstätte ritterlichen Geistes in den Offizieren der Armee und als eine Erziehungs-Anstalt für die Söhne treugedienter und bewährter Offiziere, hervorragend braver und tapferer Unteroffiziere und um den Staat besonders verdienter Bürger.

Im Jahre 1776 legte König Friedrich II. den Grundstein zu dem Kadettenhause in Berlin, dessen Bau im Jahre 1779 vollendet wurde. Als Symbol seiner Bestimmung schmückte es der große König mit dem Brustbilde der Minerva und der Inschrift:

Martis et Minervae alumnis.

Das Kadettenkorps gedieh und erwuchs, stets gleichen Schritt haltend mit der Entwickelung der Armee.

Als Wir im Jahre des Heils 1861 durch Gottes Gnade den Thron Unserer Väter bestiegen, zählten die Kadettenanstalten bereits 1200 Zöglinge, davon 450 die Anstalt in Berlin.

Gleich wohl bewährt wie ehedem, auch in den Feldzügen 1864 gegen Dänemark und 1866 gegen Oesterreich, indem 3000 Offiziere Unserer Armee, und unter diesen viele Generale ihm ihre Erziehung verdankten, bedurfte das Kadettenkorps infolge der Erwerbung neuer Provinzen, Gründung des Norddeutschen Bundes und dann des Deutschen Reiches einer Erweiterung, entsprechend der Vergrößerung der Armee.

Darum haben Wir die Errichtung der zwei neuen Kadettenhäuser zu Plön und Oranienstein und die allmähliche Vermehrung der Zahl der Kadetten in Berlin von 450 auf 700 befohlen.

Mehr noch als in den Feldzügen 1864 und 1866 war es dem in seinen Erfolgen unübertroffenen Feldzuge gegen Frankreich in den Jahren 1870/71 vorbehalten zu zeigen, welcher Leistungen das Kadettenkorps fähig ist.

90 Generale, 591 Stabsoffiziere, 738 Hauptleute und Rittmeister, 1842 Lieutenants, in Summa 3286 Offiziere Unserer Armee waren aus

dem Kadettenkorps hervorgegangen. 341 dieser Offiziere besiegelten mit ihrem Tode auf den Schlachtfeldern in Frankreich ihre Treue, ihre Dankbarkeit und Liebe zu Uns und zum Vaterlande; 38 Offiziere erlagen den Strapazen, 624 wurden verwundet, 41 erwarben den Orden pour le mérite, 391 das Eiserne Kreuz 1. Klasse, 2610 das Eiserne Kreuz 2. Klasse.

Die Zahlen reden mächtiger denn Worte, sie liefern den Beweis, daß das Kadettenkorps war und mit Gottes Hilfe immer bleiben wird:

eine Pflanzstätte des altpreußischen Geistes der Treue gegen den Kaiser und König, der Liebe zum Vaterlande, des Gehorsams und des Pflichtgefühls, zum Segen für die Armee und dadurch für das Vaterland!

Das Kadettenhaus in Berlin, ursprünglich bestimmt für nur 300 Kadetten, daher unvermögend, die wachsende Zahl der Zöglinge aufzunehmen, eingeengt in den verkehrsreichsten Theil der Stadt und ausgesetzt den Einflüssen einer ungesunden Lage, war einer Erweiterung nicht fähig. Die Verlegung der Anstalt in eine gesundere, freiere und die erforderliche Ausdehnung gestattende Gegend war geboten.

Ein neuer Bau wurde von Uns beschlossen am 29. August 1868, und am 2. Februar 1871 aus Versailles die Ausführung des Baues an dieser Stelle befohlen. Er soll Raum gewähren für 880 Zöglinge. Den benöthigten Flächenraum schenkte der Rittergutsbesitzer Carstenn in patriotischem Sinne der zukünftigen Anstalt.

Begonnen in einer großen Zeit, möge er stets und immerdar die Armee und das Kadettenkorps daran erinnern, daß Gottesfurcht, Treue, Vaterlandsliebe, Gehorsam und Pflichterfüllung die Tugenden sind, welche Unser Volk und Unsere Armee groß gemacht haben.

Mögen jene Tugenden für ewige Zeiten hier gepflegt werden, dann wird es gut stehen um das Vaterland und um die Armee!

Das walte Gott!

Gegenwärtige Urkunde haben Wir in zwei gleichlautenden Ausfertigungen mit Unserer Allerhöchsteigenhändigen Namensunterschrift vollzogen und mit Unserem größeren Königlichen Insiegel versehen lassen, und befehlen Wir, die eine in den Grundstein der Central-Kadettenanstalt niederzulegen, die andere im Archiv Unseres Kriegsministeriums aufzubewahren.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin, den 1. September des Jahres Eintausend Achthundert und drei und siebenzig.

Wilhelm.

Außer dieser, in einem besonderen Etui verschlossenen Urkunde waren für den Grundstein bestimmt:

2. Das Programm zur Grundsteinlegung.
3. Photographien und Lithographien des Kadettenhauses zu Berlin, sowie ein Situationsplan der Ortschaft Lichterfelde im Jahre 1873.
4. Das Gesetz vom 12. Juni 1873, betreffend den Bau der Central-Kadettenanstalt zu Lichterfelde.
5. Die Denkschrift, welche dem Deutschen Reichstage im Jahre 1873 über diesen Bau vorgelegt worden ist.
6. Die im Jahre 1857 gedruckte Geschichte des Kadettenkorps von v. Crousaz.
7. Die Beschreibung des am 1. September 1867 gefeierten 150jährigen Stiftungsfestes des Kadettenkorps.
8. Die bei diesem Stiftungsfeste von Professor Hornig gehaltene Festrede.
9. Der Jahresbericht des Kadettenhauses zu Berlin für 1872.
10. Die Rangliste des Kadettenkorps und des Kadettenhauses zu Berlin am 1. September 1873.
11. Das Werk des Großen Generalstabes über den Feldzug von 1866.
12. Das Werk des Großen Generalstabes über den Feldzug von 1870/71, soweit dasselbe bisher erschienen ist.
13. Die letzt erschienene Nummer des Reichs- und Statsanzeigers, der Provinzial-Korrespondenz, der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung, der Norddeutschen Allgemeinen, der Spenerschen und der National-Zeitung.
14. Je ein Exemplar aller für die Feldzüge von 1864, 1866 und 1870/71 gestifteten Kriegsdenkmünzen und Erinnerungszeichen und zwar:

Eisernes Kreuz I. Klasse,
Eisernes Kreuz II. Klasse,
Krönungs-Medaille;

für den Feldzug von 1864 gestiftet:

Düppeler Sturmkreuz für Kombattanten,
Düppeler Sturmkreuz für die in der Reserve gestandenen Kombattanten,
Düppeler Sturmkreuz für Nichtkombattanten,
schwarzeisernes Düppelkreuz für Nichtkombattanten,
Alsenkreuz für Kombattanten,
Alsenkreuz für die in der Reserve gestandenen Kombattanten,
Alsenkreuz für Nichtkombattanten,
schwarzeisernes Alsenkreuz für Nichtkombattanten,

Kriegsdenkmünze für Kombattanten,
Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten;

für den Feldzug von 1866 gestiftet:

Erinnerungskreuz für Kombattanten mit der Inschrift „Königgrätz",
Erinnerungskreuz für Kombattanten mit der Inschrift „Main-Armee",
Erinnerungskreuz für Kombattanten mit der Inschrift „Treuen Kriegern",
Erinnerungskreuz für Nichtkombattanten;

für den Feldzug von 1870/71 gestiftet:

Kriegsdenkmünze für Kombattanten,
Kriegsdenkmünze für Nichtkombattanten,
Kriegsdenkmünze von Stahl am Kombattantenbande..

15. Die folgenden Münzen:
Ein Zwanzigmarkstück von 1873.
Ein Zehnmarkstück von 1873.
Ein Zweithalerstück von 1871.
Ein Krönungsthaler von 1861.
Ein Siegesthaler von 1866.
Ein Siegesthaler von 1871.
Ein Thalerstück von 1871.
Ein 1/6-Thalerstück von 1867.
Ein 1/12-Thalerstück von 1873.
Ein 1/30-Thalerstück von 1873.
Ein 1/60-Thalerstück von 1872.
Ein Vierpfennigstück von 1871.
Ein Dreipfennigstück von 1873.
Ein Zweipfennigstück von 1871.
Ein Einpfennigstück von 1873.
Ein 2/3-Thalerstück vom Könige Friedrich I.
Ein Dukaten vom Könige Friedrich Wilhelm I.
Ein Einthalerstück vom König Friedrich II.
Ein Einthalerstück vom Könige Friedrich Wilhelm II.
Ein Einthalerstück vom Könige Friedrich Wilhelm III.
Ein Einthalerstück vom Könige Friedrich Wilhelm IV.

Nachdem die Urkunde nebst den übrigen für den Grundstein bestimmten Gegenständen besichtigt, sodann in einem kupfernen Kasten nach der Baugrube gebracht und verlöthet war, legte man sie in die Vertiefung der Baugrube, worauf

Se. Majestät vortrat, die Kelle ergriff, Mörtel auf die bestimmte Stelle gab, und sodann mit den Worten: „Der Jugend zur Bildung, der Armee zum Heile" die üblichen drei Hammerschläge that.

Nachdem Ihre Majestät die Kaiserin, die Königlichen Prinzen, die Feldmarschälle und die übrigen hierzu berrufenen Persönlichkeiten dem Beispiele Sr. Majestät gefolgt waren, hielt Pfarrer Bollert, der Geistliche der Anstalt, die Festrede, die er, tief ergriffen — und wer wäre es in diesem weihevollen Augenblicke nicht gewesen — mit den Worten begann:

„Unser Anfang geschehe im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. O Herr, hilf, o Herr laß wohlgelingen. Amen."

Die Rede lautete:

„In dem Herrn geliebte Festversammlung! Eine Inschrift möchten wir dem Grundstein geben, auf den soeben der letzte Hammerschlag gefallen ist. Es ist das Wort des frommen Gottespilgers Jakob, als er des Morgens vom lieblichen Traum erwachte und den Stein, den er zu seinen Häupten gelegt, aufrichtete zu einem Male: „Dieser Stein, den ich aufgerichtet habe, soll zu einem Gotteshause werden." Auch über unserm Grundstein wird dem Herrn, unserm Gotte, ein Haus erbauet werden, eine Opferstätte des Glaubens und Gebets für die Jugend, die sich dem ritterlichen Dienst der Waffen widmet, und in sinniger Anlehnung zur Rechten und zur Linken wird die neue Anstalt selbst mit ihren weiten Räumen für Erziehung und Unterricht, für kriegerische Uebung und Erholung sich umbreiten. Wohl ist's ein kleiner Anfang, dieser Grundstein, den heute festliche Pracht, Loblieder und Posaunenschall, Weihe und Gebet umgeben; aber das Werk, das auf ihm ruhen soll, ist doch groß und herrlich. Wenn es mit Gottes Hülfe wird vollendet sein, daß wir mit Freuden unsern Einzug halten, dann wird es dastehen als ein lautredendes Denkmal von der weisen Fürsorge unsers in Ehrfurcht geliebten Kaisers, der ganz im Sinne seiner Königlichen Vorfahren das Kadettenkorps gepflegt, erweitert und ihm soeben einen neuen Beweis seiner Huld gegeben hat. Bedeutungsvoll genug ist der Grundstein zum Neubau heute gelegt, heute, wo vor 156 Jahren Friedrich Wilhelm I. diese Bildungsanstalt schuf, um für sein Heer tüchtige Führer heranzubilden. Ein lebensvoller Keim wurde mit ihr dem Boden des Vaterlandes eingepflanzt; immer fester ist sie im Laufe der Zeit mit dem Heere zusammengewachsen, immer schönere Blüthen hat sie hervorgebracht in den Heldenthaten ihrer Zöglinge und so manches Blatt unvergänglichen Ruhmes eingeflochten in den Siegeskranz der letzten Jahre. Die Schlachtfelder im Norden, im Süden und Westen unseres Vaterlandes sagen besser, als mein Mund es vermag, wie gut die daselbst erzogene Jugend es gelernt, im blutigen Kampfe zu siegen oder zu sterben.

Mit Recht darf diese Anstalt von sich rühmen, daß sie an ihrem bescheidenen Theile unsere große Zeit hat mit vorbereiten und herbeiführen helfen, und ihrer stillen Arbeit verdanken wir es mit, daß der Adler des Deutschen Reiches seine im Sturm erstarkten Schwingen ausbreiten kann von der Mosel bis zur Weichsel und von der Nordsee bis an die Alpen, und Alle zu schützen vermag, die unter dem Schatten seiner Flügel wohnen. Dieser Anstalt hier eine würdigere Stätte bereiten, ihr lichtere und stattlichere Räume in ländlicher Stille herrichten, - das will der Bau, zu dem wir an diesem Steine emporblicken im Geiste. Aber die äußere Zier des neu erstehenden Hauses sichert noch nicht das fernere Gedeihen im Innern, ganz wo anders liegen die starken Wurzeln zu ihrer segensreichen Fortentwickelung! Klaren Blickes und gediegenen Sinnes wollte der Königliche Stifter alle Bildung und Gesittung für die künftigen Führer seines Heeres aufgebaut wissen auf der Gottesfurcht nach dem Worte der Schrift: „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang: das ist eine feine Klugheit, wer darnach thut.“ Denn der König erkannte sehr wohl, daß Treue und Gehorsam, Willigkeit im Dienste und Todesfreudigkeit in der Schlacht in der Furcht des Herrn ihren tieferen ewigen Grund haben. Was damals im Kriegsheer mustergültig gefunden, ist es noch heute. Auch uns thut Gottesfurcht noth. Der Hülfe des Herrn unseres Gottes bedürfen auch wir noch heute von außen und von innen, für den steinernen Neubau gleichwie für das geistige Wachsthum unserer Anstalt. Denn wo der Herr nicht das Haus bauet, arbeiten umsonst, die daran bauen. Darum begrüßen wir es als ein sinnvolles Zeichen, daß über unserm heutigen Grundstein der Altar der neuen Anstaltskirche sich wölben wird, und finden darin eine gute Bürgschaft für die Zukunft, daß die Jugend im neuen Hause nicht verlernen werde, Dem die Ehre zu geben, der dort oben im Regimente sitzt. Denn es bleibt auch für künftige Zeiten eine unumstößliche Wahrheit: aller Glanz der Bildung, alles Werben um Ruhm und Ehre im Dienste des Königs hat nur dann sittlichen Werth, wenn lautere Gottesfurcht das Herz durchdringt und begeistert. Möchte doch den kommenden Geschlechtern, die hier erzogen werden, solche fromme Gesinnung nie fehlen! Denn mit ihr geht die Liebe zu dem Kaiser, unserm Kriegsherrn, Hand in Hand. Denn wer würde Gott fürchten und es unterlassen, den König zu ehren? Wir hoffen, es werde einst auch im neuen Hause der alte Geist der Treue und des Gehorsams wohnen und der altpreußische Wahlspruch seine Geltung behalten: Mit Gott für König und Vaterland! d. h. Gott im Herzen und so dem Könige und Vaterlande treu. Mit diesen Wünschen und Gelübden übergeben wir, allmächtiger Gott, Deiner Gnade und Obhut den Bau dieses Hauses, das

hier zu Deiner Ehre und uns zum Segen aufgerichtet werden soll. Nimm in Deinen gnädigen Schutz Alle, die daran arbeiten, damit kein Unglück unsere Freude trübe und das Werk seiner schönen Vollendung entgegenwachse. Alles, was wir sonst von Dir zu erflehen haben, liegt in dem einen Herzensgebet: Erhalte und schütze den erhabenen Bauherrn, den Kaiser, unsern König und Herrn, und das gesammte Königliche Haus. Segne unsere Anstalt mit ihren Vorgesetzten, Lehrern und Zöglingen und laß auch ferner den Geist der Kraft, der Liebe und der Zucht in unserer Mitte walten, daß wir uns selbst als lebendige Bausteine zum geistlichen Hause erbauen auf dem einen Grunde, der für alle Zeiten gelegt ist, welcher ist Jesus Christus! Gelobt seist Du, o Gott! Amen."

Nach der Rede folgte der Gesang des Liedes: „Fürchtet Gott, den König ehret!"

Die Tambours schlugen ab, und der Kriegsminister, Feldmarschall Graf v. Roon, trat nun vor Se. Majestät und sprach den Dank der Armee und des Kadettenkorps für den erneuten Beweis der Allerhöchsten Gnade mit diesen Worten aus:

„Allerdurchlauchtigster, Allergnädigster Kaiser,
König und Herr!

Wenn ich am Schlusse der heutigen bedeutungsvollen Feier von der Allergnädigst ertheilten Erlaubniß, Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät anzureden, Gebrauch mache, so geschieht es, um Ew. Majestät zu danken im Namen des Instituts, dessen heilsame Wirkung in der verlesenen Stiftungsurkunde gebührend gewürdigt worden ist, im Namen der Armee und des Landes. Im Namen der Heere, dessen künftige Führer in dieser neu zu gründenden Bildungsstätte für ihren ernsten und edlen Beruf vorbereitet werden sollen; im Namen der Armee, deren Werth und Bedeutung Ew. Majestät — gleich Ihren erhabenen Vorfahren — durch Königliche Fürsorge zu einer bewunderten Höhe zu erheben gewußt, deren glorreiche Thaten, unter dem Beistande des Allmächtigen und unter der sicheren Führung Ew. Majestät, des Reiches Größe gemehrt, dessen Einheit begründet und den Preußischen und Deutschen Namen mit unverwelklichen Ruhmeskränzen geschmückt haben; — im Namen des Heeres, welches, seiner Väter würdig, die Unabhängigkeit und Freiheit des Vaterlandes in treuer Pflichterfüllung und freudiger Hingebung auch ferner zu schützen ebenso entschlossen als bereit und daher auch geeignet ist, die Friedensarbeiten eines zwar kriegstüchtigen, aber friedliebenden Volkes vor frevelhaften Störungen zu bewahren; — im Namen des Heeres, welches nach seiner bewährten, wohl nachgeahmten, aber bisher nimmer erreichten, Organisation, die gesammte Nation umspannt und — muß es sein —

in sich aufnimmt; dieses Heeres, welches die Nation, aus der es hervorgeht, selbst ist, welches in der Tüchtigkeit seiner Friedensbestrebungen wie in seinen Kriegsthaten das getreue Spiegelbild des Volkes ist, aus dessen Söhnen es besteht.

Das heute baulich begründete, erst nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten und Bedenken ins Leben tretende große Werk giebt dem Lande und Heere ein neues Zeugniß von der unermüdlichen Fürsorge nicht nur des Kriegsherrn für die Armee, sondern auch des Landesvaters für das Volk, weil Alles, was jener nützt, auch dieses schützt. Und in dieser Beziehung finde ich mich veranlaßt, Ew. Majestät auch im Namen des Landes den ehrfurchtsvollsten Dank auszusprechen.

Wenn ich diese schlichten Worte am Schlusse der heutigen bedeutungsvollen Feier im lebendigen Vorgefühl der morgen stattfindenden allgemeineren und bedeutungsvolleren*) an Ew. Majestät zu richten wage, so geschieht es mit der tiefsten Empfindung meines Herzens.

Ueberzeugt, daß die anwesenden hervorragenden Repräsentanten des Heeres und des Landes das Dankgefühl, dem ich, nach Amt und Beruf, Worte zu geben gewürdigt wurde, aufs Wärmste mit empfinden, rufe ich unter ihrer freudigen Zustimmung aus voller Seele:

„Gott erhalte und segne Se. Majestät den Kaiser und König, unsern Allergnädigsten Herrn!"

„Se. Majestät der Kaiser und König lebe Hoch! Hoch! Hoch!"

Wie sehr der Minister die richtigen Worte gefunden, bewies der Jubel, mit dem das Hoch auf den vielgeliebten Fürsten ausgebracht wurde. „Ich danke Ihnen", erwiderte Seine Majestät, indem er dem Minister die Hand reichte.

„Ich danke Ihnen für Ihre herzlichen Worte. Das, was die Armee jetzt geleistet, ist mit Ihr Verdienst, welches Sie sich in der Stellung erworben haben, die Sie seit Jahren bekleiden."

Nachdem Seine Majestät auch dem Generalfeldmarschall Grafen v. Moltke die Hand gereicht hatte, trat Hochderselbe zu den Kadetten:

„Meine Herren! Treue und Gehorsam, die Grundpfeiler einer militärischen Erziehungsanstalt, sind stets in Ihrem Institut gepflegt worden, und kann ich bloß wünschen, indem ich auf die zahlreich gefallenen, dekorirten und in die höchsten Stellungen gelangten Offiziere, welche ehemals dem Kadettenkorps angehörten, hinweise, daß diese für Sie ein Vorbild sein mögen."

---

*) Einweihung des Denkmals auf dem Königsplatze.

Um 12 Uhr verließ Seine Majestät den Festplatz, mit klingendem Spiele zogen die Kadetten dem Bahnhofe zu. Bald sah man ein Heer von Arbeitern sich emsig regen, höher und höher stiegen die rothen Mauern, welche 1878 die ersten Kadetten aufnehmen sollten.

Am 2. September 1871 wohnten die Kadetten der feierlichen Einweihung des Siegesdenkmals auf dem Königsplatze bei, zu der auch — eine besondere Auszeichnung für die Anstalt — die Civillehrer nicht als Zuschauer, sondern als Festtheilnehmer berufen waren. An diesem Tage wurde dem Kadettenkorps ein erneuter Beweis der Allerhöchsten Gnade durch Verleihung der Marmorbüsten der in den Feldzügen 1864, 1866, 1870/71 gebliebenen oder an ihren Wunden gestorbenen Preußischen Generale zu Theil. In der darauf bezüglichen Allerhöchsten Kabinets-Ordre heißt es:

> „Ich habe beschlossen: 1) dem Kadettenhause in Berlin die Marmorbüsten der in den Feldzügen 1864, 1866 und 1870/71 gebliebenen oder an Wunden gestorbenen Preußischen Generale, 2) jedem Regimente Meiner Armee, welches in diesen Feldzügen seinen Kommandeur unmittelbar vor dem Feinde verlor, das Porträt desselben für das Offizier-Kasino zu verleihen. Ich wünsche hierdurch an dem heutigen Tage Meine dankende und ehrende Erinnerung an die ruhmvoll Gebliebenen zu bethätigen — den Regimentern die Züge derjenigen Führer für alle Zeiten zu vergegenwärtigen, welche ihr Leben für die Ehre des Regiments ließen — und den Kadetten in den Büsten der Generale das Muster eines Soldatenlebens in seinem Verlauf und in seinem Ende vor Augen zu stellen.“

1878

# VIII.

# Die Haupt-Kadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde 1878 bis 1892.

Im Jahre 1878, nach Beendigung der großen Ferien, wurde die neue Anstalt bezogen, — die Thüren des alten Hauses in der neuen Friedrichstraße schlossen sich für immer — ein ruhmvolles Kapitel in der Geschichte der Armee war zum Abschluß gelangt. Hier hatte einst Friedrich der Große als Kronprinz seine „Cadets“ exerzirt; von dieser Stelle aus zogen Kinder in den siebenjährigen Krieg, als es dem Könige an Offizieren fehlte; diese Anstalt entsandte Knaben, welche kaum den Kinderschuhen entwachsen waren, als der König 1813 zum Freiheitskampfe rief, während die zurückgebliebenen Zöglinge, „obgleich nicht an Muth, doch an Jahren,“ wie sie schrieben, „ihren bereits nach Breslau abgegangenen Mitbrüdern nachstehend“, um wie diese schon die Bahn des Ruhmes betreten zu können, ihren Patriotismus dadurch zu bethätigen suchten, daß sie unter sich 40 Thaler sammelten und „als herzlichen Beitrag zur Einkleidung unbemittelter Freiwilliger überschickten.“ Wie viele von jenen, die hinauszogen in den heiligen Krieg von 1813/15, 1864, 1866, 1870/71, berufen waren, mit ihrem Blute für die Ehre des Vaterlandes einzutreten, das beweisen die Tafeln im Gotteshause der neuen Anstalt, auf deren Marmor die Namen jener Glücklichen verewigt sind. So hatten sich die Thore des alten Hauses geöffnet und geschlossen, um Tausende kommen, Tausende gehen zu sehen. — So hatten sie auch 1833 viele ins Leben hinausgesandt, in die große Schule der Armee, welche nach fünfzigjährigem Dienste und pflichttreuem Schaffen als Greise die Räume der neuen Anstalt betraten, um ein eigenartiges Jubiläum zu begehen. Viele — 39 von 54 — waren bereits zur großen Armee abberufen worden und von den 15 Ueberlebenden hatten die meisten sich seit jener Zeit nicht wiedergesehen.

„Die Erkennungsscenen, die sich abspielten, waren theilweise ergreifend, denn einzelne der Kadetten, die im August 1833 die Anstalt in der neuen Friedrichstraße verlassen, hatten sich seitdem nicht wiedergesehen, alle aber waren aus dem Jünglingsalter in das Greisenalter getreten, denn alle standen an der Schwelle der Siebenzig."

Von den Offizieren und Lehrern vor dem Direktionsgebäude empfangen, wurden die Ehrengäste in die Kirche geleitet, um mit den jungen Kameraden dem Gottesdienste beizuwohnen. „Wollen wir fragen", führte der Geistliche aus, „wo sie die Freudigkeit und den Muth, ein langes Leben hindurch zu wandeln und nicht müde zu werden in den schwierigsten Verhältnissen, im Angesicht der Gefahr und des drohenden Todes, gefunden haben, sie werden uns antworten: die ersten Lebenskeime dazu wurden uns im Kadettenkorps eingepflanzt. In der Selbstverleugnung und im Gehorsam, die man in der Jugend uns lehrte, in der Liebe, die man uns einflößte, für König und Vaterland Alles, selbst das Leben, zu wagen, in der ehrenhaften Gesinnung, die festhält an dem Wahlspruch: Wehrhaft, ehrhaft."

Nach Beendigung des Gottesdienstes wurde die Wanderung durch die Anstalt angetreten, der sich anzuschließen jeder Leser gebeten wird, welcher sie noch nicht kennt. Zunächst fesselt die Kirche, ein großartiger aus einem Achteck kühn aufstrebender Kuppelbau, welchen die in Kupfer getriebene Statue des Erzengels Michael im Panzerkleide mit Schild und Schwert krönt. Die Höhe ist im Vergleich zur Kuppel des Berliner Schlosses (68,20 m) eine recht bedeutende (61,35 m). Durch ein von Granitsäulen getragenes Portal, über dem sich die Inschrift befindet: „Erbaut unter Kaiser Wilhelm, König von Preußen MDCCCLXXIII" und welches die Bronzestatuen der Könige Friedrich Wilhelm I., Friedrich II., Friedrich Wilhelm III., Wilhelm I. zeigt, zu deren Guß 7000 Kilogramm Bronze aus eroberten französischen Geschützen verwendet wurde, tritt man in die Vorhalle, in welcher sich die Marmorstatuen von Zieten, Seydlitz, Schwerin, Winterfeldt, Fürst Leopold von Dessau, Keith befinden, die, 1858 in den Besitz des Kadettenkorps übergegangen, früher auf dem Wilhelmsplatze zu Berlin standen. Das Gotteshaus, in dem seit 1888 auch die Marmortafeln der gefallenen ehemaligen Kadetten Aufnahme gefunden, gewährt tausend Andächtigen Raum und ist ganz besonders reich durch Geschenke Ihrer Majestäten bedacht worden. So schenkte Seine Majestät der Kaiser eine Prachtbibel mit Höchsteigenhändiger Widmung und ein Bibelpult, Ihre Majestät die Kaiserin das schön geschnitzte, 5,50 m hohe Kruzifix, ein Ambon, einen Taufstein, einen Teppich, große bronzene Leuchter. In gleich fürstlicher Weise ist die unter der Kuppel befindliche katholische Kapelle bedacht worden, welche 150 Personen faßt.

Der Kirche gegenüber befindet sich das Unterrichtsgebäude, gekrönt von einer Gruppe, welche die lehrende Minerva zwischen einem jüngeren und älteren Krieger darstellt, und geschmückt mit den Medaillonbildern Scharnhorsts, Moltkes und Roons — der Hüter und Wächter der alten Erziehungsgrundsätze, welche unser Vaterland groß gemacht haben.

Das Gebäude enthält außer den Räumen für die Bibliothek und die Klassen noch den Feldmarschallsaal,*) eine Ruhmeshalle der Armee, insbesondere des Offizierkorps.

Schilderung des Feldmarschallsaales.

Nach dem Willen des Kaiserlichen Bauherrn soll der Saal den Werdegang unserer geschichtlichen Entwickelung den nachfolgenden Geschlechtern darstellen. Er soll ferner der Jugend die militärischen Tugenden vor Augen führen, welche unsere großen Heerführer zu Thaten befähigt, deren Ruhm uns hier überall vor das Auge tritt. Diese Tugenden sind an der durch reich geschmückte Träger in fünfzehn Felder getrennten Decke auf goldornamentirtem Grunde in sinnbildlicher Weise zur Darstellung gebracht: die Vaterlandsliebe, die Wachsamkeit, das Gottvertrauen, die Weisheit, der Edelmuth, die Hochherzigkeit, der Gehorsam, die Ueberlegtheit im Handeln, der Todesmuth, die Festigkeit, die Kühnheit und die Unermüdlichkeit.

Die nach den Wänden überleitende Voute zeigt Laubgehänge, Kränze und Helme. In den Axpunkten über den Deckenträgern befinden sich zwei von Hundrieser modellirte Knabenfiguren, die in die Posaune stoßen und Wappen halten, welche mit dem Preußischen und Deutschen Reichsadler geschmückt sind. Lorbeerornamente, von vergoldeten Bändern umzogen, bilden den die Voute abschließenden Fries, an den das Hauptgesims ragt, getragen von sechzehn dreifach getheilten Hauptpilastern, aus deren Mitte Siegesgöttinnen hervortreten, die auf den vorgehaltenen Schilden den Namen eines für die Preußischen Waffen ruhmvollen Kampfes enthalten. Während der untere Theil der Pilaster Waffentrophäen aus den verschiedensten Epochen der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte enthält, wird der obere durch je eine flammende Weltkugel geschmückt, aus denen Palmen und Lorbeeren hervorsprießen, während aus dem das Kapitäl zierenden Lorbeer und Eichenlaub Preußische Adler und die Königskrone über gekreuzten Marschallstäben emporragen. In den zweiunddreißig Zwickeln über den Archivolten sind die Preußischen Orden mit besonderer Berücksichtigung aller Kriegsorden anderer Deutscher Staaten in Rosetten auf Goldgrund gemalt.

Jeden dieser Hauptpilaster flankiren wieder zwei kleinere, welche als Schmuck ein auf Lorbeerblättern stehendes Schwert erhalten haben. In den Ornamenten über den durch die Hauptpilaster gebildeten sechzehn Wandflächen tritt je eine Tafel hervor, welcher in goldener Schrift verzeichnete wichtige Zahlen aus der vaterländischen Geschichte enthält, während an den entsprechenden Stellen über den Hauptpilastern umkränzte Helme hervortreten. In den Feldern der Wandflächen, welche die Bildnisse der Hohenzollern schmücken, befinden sich die Wahlsprüche der Preußischen Fürsten aus dem Hause der Hohenzollern; somit stellt der plastische Schmuck eine einheitliche Idee dar und bildet eine im Lapidarstil gehaltene sechzehn Seiten lange Preußische Geschichte.

*) Siehe Näheres in: „Der Feldmarschallsaal der Haupt-Kadettenanstalt, eine Ruhmeshalle der Deutschen Armee.“

Unterhalb der Porträts befinden sich die Marmorbüsten derjenigen Generale, welche in den drei Kriegen 1864, 1866 und 1870/71 gefallen sind: Generalmajor v. Raven; Generallieutenant Freiherr Hiller v. Gaertringen; Generalmajor v. François; Generalmajor Freiherr v. Diepenbroick-Grüter; Generallieutenant v. Gersdorff; Generalmajor v. d. Decken; Oberst v. Kontzky. Jede dieser Büsten trägt die Inschrift: Kaiser und König Wilhelm dem Kadettenkorps am 3. September 1873.

Das Relief, welches in einer Länge von 210 Fuß und einer Höhe von 3½ Fuß in dreizehn Platten eingetheilt oberhalb der Porträts sich befindet und den Krieg von 1870/71 zur Darstellung hat, ist ein Werk des Bildhauers J. Pfuhl.

Von besonderem Interesse ist die letzte Tafel des Frieses, welche die Einweihung der neuen Anstalt darstellt.

Hier sehen wir Seine Majestät den Kaiser und König umgeben von Prinzen des Königlichen Hauses und hervorragenden Führern des Heeres die neuerbaute Anstalt dem General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens übergeben, um welchen sich der Kommandeur des Kadettenkorps, der Kommandeur der Anstalt, Offiziere, Lehrer, Geistliche gruppiren; im Hintergrunde Kadetten, welche das Gewehr präsentiren. Auf diesem Friesfelde sind, sämmtlich mit Porträtähnlichkeit, zur Darstellung gelangt:

Links: Seine Majestät der Kaiser und König, S. K. u. K. H. der Kronprinz, J. J. K. K. H. H. die Prinzen Carl, Friedrich Karl, Albrecht, Wilhelm, Heinrich, Friedrich, Leopold, August von Württemberg; die General-Feldmarschälle Graf v. Moltke und Graf v. Roon; die kommandirenden Generale, welche ehedem Kadetten waren, Generale der Infanterie v. Blumenthal, v. Kirchbach, Groß gen. v. Schwarzhoff, v. Tresckow, v. Fransecky; ferner der General der Infanterie v. Ollech, der Generallieutenant und Direktor des Allgemeinen Kriegs-Departements v. Voigts-Rhetz, der Generallieutenant z. D. v. Wartenberg und der Geheime Oberbaurath im Kriegsministerium Fleischinger. — Rechts: Der General der Kavallerie und General-Inspekteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens Baron v. Rheinbaben, der Oberst und Kommandeur des Kadettenkorps v. Haugwitz, der Oberst und Kommandeur der Haupt-Kadettenanstalt Lust, die Bataillonskommandeure Majore v. Heimburg und Boeckh, Major Maier, erster Militärlehrer, Professor Herrig, Prediger Bollert, Hauptmann v. Dieskau, Premierlieutenant v. Reichenbach und vier Portepee-Unteroffiziere.

In dem Speisesaale, der tausend Kadetten Raum gewährt, befinden sich noch die Gipsmodelle der Statuen König Friedrich Wilhelms III., sowie der Standbilder, welche neben und gegenüber der neuen Wache in Berlin sich befinden: der Generale Graf Yorck von Wartenburg, Graf Gneisenau, Bülow

von Dennewitz und v. Scharnhorst. Außerdem enthält dieser Raum eine große Anzahl von Bildnissen, darunter diejenigen der früheren Kommandeure des Korps:

| | |
|---|---|
| Generallieutenant | v. Buddenbrock |
| = | v. Mosch |
| = | v. Lingelsheim |
| Generalmajor | v. Brause |
| Oberst | v. Below |
| Oberst Graf | v. Waldersee |
| Oberst | v. Steinmetz |
| = | v. Schlegell |
| Generalmajor | v. Rosenberg |
| = | v. Ollech |
| Generallieutenant | v. Freyhold |
| = | v. Wartenberg |
| = | v. Haugwitz |
| = | v. Lattre. |

Erwähnung verdient noch das Löwendenkmal aus Flensburg, das zur Erinnerung an die für die Dänen siegreiche Schlacht bei Idstedt errichtet, nach Erwerb von Schleswig-Holstein 1864 auf dem Hofe des Zeughauses aufgestellt und 1878 der Haupt-Kadettenanstalt überwiesen wurde.

# IX.

# Die Hohenzollern in ihrer Fürsorge für das Kadettenkorps.

Was die Fürsten aus dem Hohenzollernhause für das Kadettenkorps und insbesondere für die Hauptanstalt gethan haben, ist an anderer Stelle dieses Buches schon dargestellt worden; in diesem Abschnitt soll nur der drei Kaiser gedacht werden, welche in einem so überreichen Maße dem Kadettenkorps Gnadenbeweise haben zu Theil werden lassen.

Kaiser Wilhelm I. und das Kadettenkorps.

Wenn in Berlin eine erhebende patriotische Feier stattfand, so vergaß Kaiser Wilhelm seine Kadetten nie, ja er bezeugte diese Fürsorge in einer oft rührenden Weise. So hatte Se. Majestät bei dem Einzuge der Truppen 1864 einen eigenhändigen Brief an den Kommandeur mit den Anweisungen für die Aufstellung geschrieben. Wie zufrieden Se. Majestät mit den Leistungen des Kadettenkorps war und mit dem Geist, der dasselbe beseelte, haben wir schon an anderer Stelle gesehen. Aber auch als die Hauptanstalt sich in Lichterfelde befand, war ihr die Kaiserliche Huld geblieben, die in ergreifender Weise sich bei dem ersten Besuche in der neuen Anstalt bekundete. Am 11. Juni 1880 hatte die Anstalt ihr festlichstes Gewand angelegt. „Der Kaiser kommt“ hallte es jubelnd nicht nur in den Räumen der Anstalt wieder, der in erster Linie der Besuch bestimmt war, sondern in der ganzen Umgegend, die Tausende zum Empfange des hohen Herrn entsandt hatte. Vor dem mächtigen Hauptportal des Direktionsgebäudes wehten von hohen grün umwundenen Masten preußische und deutsche Fahnen, zwischen denen die Mitglieder der Gemeinde Giesendorf und die Kriegervereine Aufstellung genommen hatten. Vor dem Portale befand sich das Personal, während in der Vorhalle der Kirche, die durch sinnige Verzierungen ein überaus festliches Gepräge erhalten hatte, die

Damen der Anstalt auf dem die Halle umgebenden Chore Platz gefunden hatten. „Achtung, präsentirt das Gewehr" ertönt das Kommando des Vorsitzenden der Kriegervereine, die Nationalhymne erschallt, tausendstimmiges Hurrah verkündet die Ankunft des obersten Kriegsherrn, welcher der neuen Anstalt durch seinen Besuch nun erst die rechte Weihe verleiht. Nach Entgegennahme des Rapports trat Se. Majestät, von dem Kronprinzen begleitet, in die Vorhalle der Kirche, in der ein Blumenregen, von schönen Händen gespendet, vor dem Monarchen niederfällt, welcher freundlich für die dargebrachte Huldigung dankte.

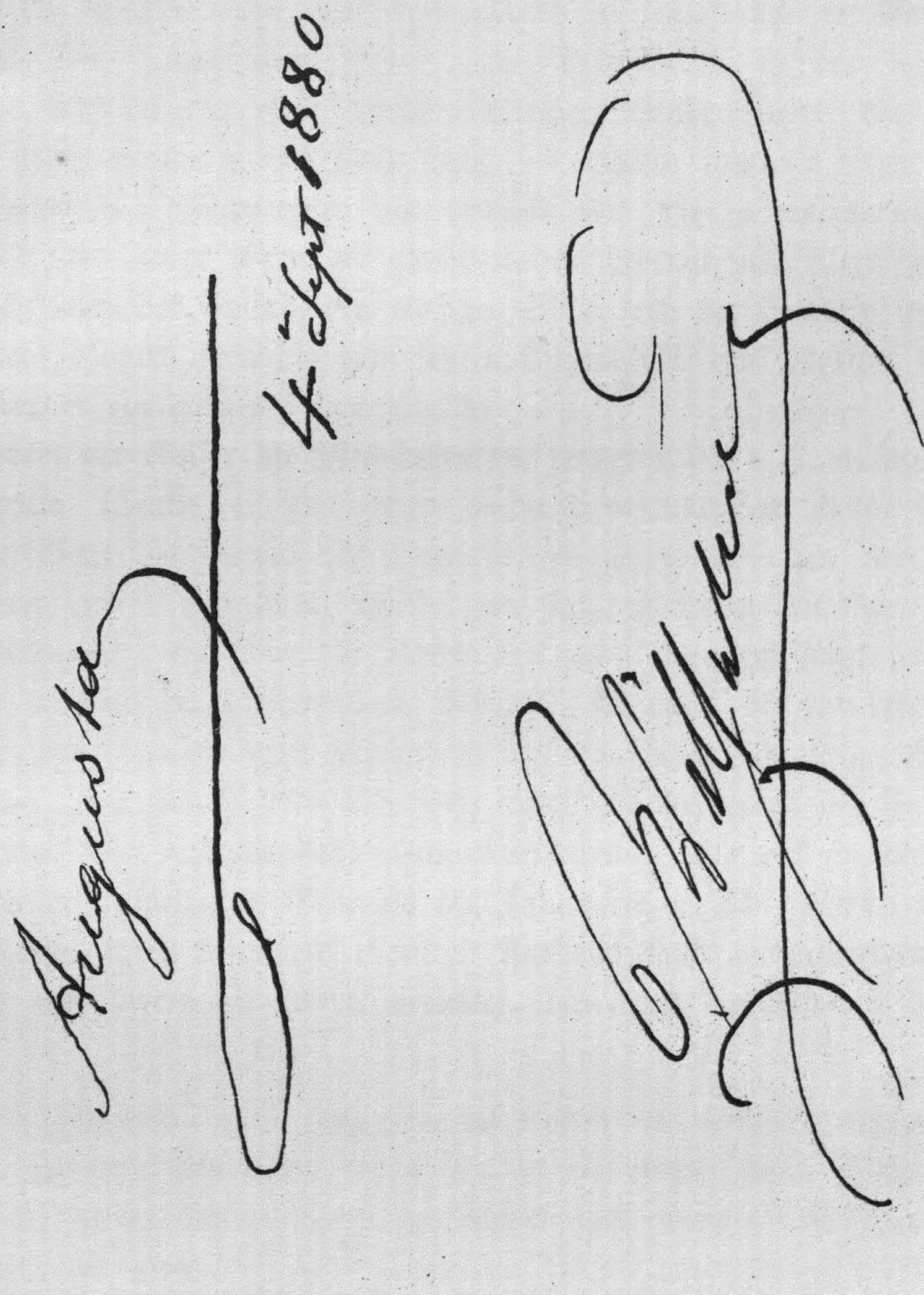
„Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren", brauste es dem mächtigsten Fürsten der Erde entgegen, der tiefbewegt, entblößten Hauptes den Raum durchschritt. Ja, lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren, hallte es auch in jeder Patriotenbrust wieder; war doch seit jenem Tage der Grundsteinlegung Unerhörtes geschehen, und hatte Gottes Hand sichtbarlich den geliebten Herrscher bewahrt, als ein Wahnwitziger sein theures Leben zu bedrohen sich erfrecht hatte. Lobet, lobet den König der Ehren. Nach Besichtigung der Kapelle, der Kompagniereviere, des Lazareths erfolgte die der Kadetten, welche in zwei Bataillonen zu je 400 Köpfen in Kompagniefront-Kolonne ohne Gewehr auf dem Exerzirhofe zwischen Kaserne 1 und 4 aufgestellt waren.

Den Höhepunkt des herrlichen Tages bildete der Eintritt Sr. Majestät in den Kadetten-Speisesaal, wo Allerhöchstdemselben die von allen Kadetten gesungene Nationalhymne entgegenklang. Nachdem Se. Majestät viele der jungen Leute in huldvollster Weise angesprochen und zum Essen deren Bestecke benutzt hatte, trat vor Verlassen des Saales Se. Majestät in die Mitte und sprach unter lautloser Stille:

> „Meine Herren! Ich bin heute zum ersten Male hier und bin erstaunt von der Ordnung, die mir überall, sowohl in den äußeren baulichen, als in den inneren Einrichtungen entgegentritt, und in welcher Weise für Ihre Gesundheit gesorgt ist. Sie sehen, der Staat hat alles für Sie gethan, um Sie zu braven Männern heranzubilden. Ich hoffe, Sie werden die Erwartungen, die man von Ihnen zu hegen berechtigt ist, erfüllen und danach streben, tüchtige Offiziere zu werden, an denen diejenigen, die Ihnen in dieser Anstalt folgen werden, ein Vorbild nehmen können."

„Adieu, meine Herren!" hatte Se. Majestät den Kadetten zugerufen, die aber noch einmal den theuern Herrscher sehen mußten. Schnell war der Saal geleert und im Laufschritt das an der Ostfront gelegene Wäldchen erreicht, in welchem Se. Majestät nach eigener Angabe als junger Lieutenant sein erstes Biwak mitgemacht hatte und wo er bei seiner Rückfahrt vorbeikommen mußte.

Nur wenige Monate später, am 4. September, hatte die Anstalt die Ehre, außer Sr. Majestät auch die Kaiserin Augusta in ihren Mauern zu sehen. (Tafel II. mit den Inschriften der beiden Majestäten.)


Augusta
4. Sept 1880

Seit diesem Jahre ist Se. Majestät nicht mehr in Lichterfelde gewesen, wohl aber sind die Kadetten alljährlich vor dem Eintritt in die Armee Sr. Majestät noch einmal vorgestellt. Unvergeßlich wird allen die Vorstellung vom 28. Januar 1888 sein. In dem Adlersaale des Neuen Palais war die Aufstellung genommen. Kommandos und Anweisungen wurden mit leiser Stimme ertheilt, ein feierlicher Ernst lagerte über den Anwesenden, denn jeder fühlte „es ist ein Lebewohl". „Der Kaiser kommt", flüsterte wohl einer dem andern zu, wenn sich ein Geräusch vernehmen ließ. Die Flügelthüren öffnen sich. Der Kaiser in der Uniform des Kadettenkorps tritt langsam ein. Welch eine unvergeßliche Stunde für Alle!

Letzte Vorstellung am 28. 1. 1888.

Der greise Monarch, auf einen Stock sich stützend, inmitten dieser Jünglinge, die dem so schweren Offizierberufe sich geweiht und die so vertrauensvoll in die Zukunft sahen, und unter ihnen der große Kaiser, gebeugt vom Alter, gebeugt von dem tiefen Schmerz des Vaters, den einzigen Sohn fern der Heimath sterbenskrank zu wissen, und dennoch treu bis zum letzten Augenblicke dem obersten Gebote der Pflicht, welcher er ein ganzes Leben geweiht.

Nachdem der Kaiser die Meldungen der Kadetten des 1. Bataillons entgegengenommen hatte, schenkte er den schon mehrfach wiederholten Bitten Gehör und nahm in der Mitte des Saales auf einem Stuhle Platz, vor den nun ein jeder Obersekundaner des 2. Bataillons hintrat und seine Meldung erstattete. Das war der Kaiser nicht mehr, das war der Vater, der mit liebevollem Blicke einen Sohn scheiden sieht, der mit herzgewinnendem Lächeln so Manchen, der von der Bedeutung dieses Augenblickes befangen war, ermunterte und für Jeden ein gütiges Wort hatte.

Als der letzte Kadett seine Meldung erstattet hatte, erhob sich Se. Majestät, um noch einmal dem Kadettenkorps seine Anerkennung, die auch in der Stellung des Herrn Generalinspekteurs, Generals der Infanterie v. Strubberg à la suite des Kadettenkorps, ihren besonders ehrenden Ausdruck fand, auszusprechen. An die Offizierkorps aber waren die Worte gerichtet, das letzte Vermächtniß des greisen Herrschers:

> „Bedenken Sie, daß Sie auf Kosten des Staates erzogen worden sind, gedenken Sie dessen, wenn Sie in der Armee sind. Thun Sie Ihre Pflicht, halten Sie die Ehre der Armee hoch, denn die Offiziere sind die Träger der Ehre."

Wer ahnte wohl, daß dies Abschiedsworte sein sollten? Ihre Majestät die Kaiserin hatte Sr. Excellenz dem Herrn Generalinspekteur mittheilen lassen, daß sie nach der Vorstellung gleichfalls die Kadetten zu sehen wünsche.

Nachdem zuerst die Offiziere und darauf die Kadetten zu je zwei und zwei an Ihrer Majestät vorübergeschritten waren, richtete die Kaiserin folgende Worte an die Offiziere: „Ich freue mich, die Kadetten bei ihrer Vorstellung gesehen zu haben, es ist dies schon lange mein sehnlichster Wunsch gewesen. Die Armee hat

8*

natürlich meine ganze Sympathie und diese hat ihre Hauptstütze im Kadettenkorps. Sie, meine Herren, haben einen schönen Beruf: Die Jugend für die Armee heranzuerziehen, welche so brave und tapfere Offiziere hat. Ich habe gehört, daß das Kadettenkorps große Erfolge gehabt und Anerkennung gefunden hat. Ich habe mich gefreut, die Herren kennen zu lernen; leben Sie wohl."

Heimgang Kaiser Wilhelms.

Es war ein Lebewohl auf Nimmerwiedersehen.

Seht ihr die schwarze Fahne vom halben Maste wehn?
Mein Auge schwimmt in Thränen, ich seh' und kann nicht seh'n.
Ich hör' ein leises Reden, das aus dem Hause schallt,
Ein Flüstern und ein Seufzen, das durch die Gassen wallt.
Ich hör' ein tiefes Schluchzen, ein Weinen ohne Wort,
Ich seh' die Menschen drängen, alle nach einen Ort;
Ich sehe — sehe — sehe — nur eines seh' ich nicht:
Das theure, das geliebte, das heil'ge Angesicht.

Unvergeßlich ernste Stunden, in denen es galt Abschied zu nehmen von dem theuren Kaiser und nur wenige Jahre später von der treuen Gefährtin seines Lebens.

Ja, es waren unvergeßliche Stunden — jene des März 1888, als Kaiser Wilhelm, der zeitlebens nicht Zeit hatte müde zu sein, zum letzten Schlummer die Augen schloß. Nein, nein, klagen durften wir nicht, denn er war unser — und diese Blätter haben fürwahr gezeigt, mit welchem Recht die Kadetten von dem hohen Verstorbenen sagen durften, daß er der Ihre war. So mußten auch sie noch zum letzten Male die Züge des Entschlafenen sehen, bevor die Gruft sich über dem großen Hohenzoller schloß — mußten das Ehrengeleit ihm geben, als er seinen Einzug in das stille Haus im Charlottenburger Schloßpark hielt. An der Chaussee hatten mit den Truppen der Residenz die Kadetten Aufstellung genommen; wohin das Auge schaute schwarz wallende Banner, rauchende Opferbecken. Von ferne ertönt Trauermusik, begleitet von dem Oststurm, der über die Häuser und durch die dürren Aeste der Bäume saust, als müßte auch er mit den Millionen in den Abschiedsruf einstimmen: Vale senex imperator.

Vermächtniß an das Kadettenkorps.

Wie sehr der Verschiedene seine Kadetten geliebt, zeigt sein Vermächtniß, welches in nachfolgender Allerhöchsten Kabinets-Ordre zum Ausdruck gelangt:

Nachdem Mein in Gott ruhender Großvater, des Kaisers und Königs Wilhelm I. Majestät, letztwillig zu bestimmen geruht haben, daß dem Kadettenkorps aus Allerhöchstdero Nachlaß ein Uniformrock mit Epaulettes, sowie ein Degen, welch letzteren Seine Majestät vom Jahre 1832 bis zum Morgen des 3. Juli 1866 stets getragen, zum Andenken überwiesen werden soll, lasse Ich Ihnen nunmehr beifolgend die fraglichen Stücke zur angemessenen Aufbewahrung in dem Feldmarschallsaale zu Groß-Lichterfelde zugehen.

Sie haben dem Kadettenkorps von diesem letzten Gnadenbeweise Seiner Hochseligen Majestät mit dem Hinweise darauf Kenntniß zu geben, wie Allerhöchstdieselben bis zum letzten Augenblicke dem Kadettenkorps, als der Pflanzschule für das Offizierkorps des Heeres, das lebhafteste und wärmste Interesse zugewandt und mit besonderem Vertrauen und Wohlwollen auf dasselbe geblickt haben. Ich spreche hierbei die Erwartung aus, daß das Kadettenkorps dessen stets eingedenk und bestrebt sein wird, dem erhabenen Vorbilde Seiner verewigten Majestät in treuster Pflichterfüllung alle Zeit nachzueifern.

Berlin, den 26. Februar 1889.

An dem Degen befindet sich ein Täfelchen, auf welches Seine Majestät der hochselige Kaiser Wilhelm I. geschrieben.

In dieser Waffe hat der Hochselige Kaiser dem Kadettenkorps ein Stück seines thatenreichen Lebens vermacht. Es war kein Zufall, der den König bestimmte, an jenem Morgen den Degen abzulegen; es war ein Abschied von einer Zeit harter Kämpfe, die aber zum Heile des Vaterlandes durchgefochten werden mußten, der Abschied von einer Epoche bitteren Leides, Enttäuschungen, Sorgen und Mühen, der Abschied von jener Zeit, in denen der Herrscher in den Kämpfen, die sie erzeugte, fast zu unterliegen glaubte und dennoch sich immer wieder zu neuer Thatkraft emporraffte.

Von diesen Stunden nahm der Fürst Abschied, als er seinen Degen ablegte. Der Tag von Königgrätz war eine Entscheidungsschlacht, das Ergebniß jener langen und bitteren Kämpfe. Mochten die Würfel fallen, wie sie wollten — jene Zeit war abgeschlossen — der treue Freund des Soldaten — sein Degen — als ein kostbares Andenken dem Kadettenkorps überwiesen.

Kaiser Friedrich und das Kadettenkorps.

Seit jenem für die Geschichte des Kadettenkorps bedeutungsvollen Jahr, in dem der Kronprinz Friedrich von dem Soldatenkönig zum Chef des Korps ernannt wurde, haben die Thronfolger immer in nahen Beziehungen zu demselben gestanden, wenn auch vielleicht nicht immer in so innigen, wie Kronprinz Friedrich Wilhelm. Von keinem der Hohenzollern weist das Stammbuch des Kadettenkorps so viele Einzeichnungen auf, von jener am 4. Oktober 1852 bis zu jener vom 24. Januar 1887, an welchem Tage der Kronprinz sich nur ungern einzeichnete und zu dem Schreiber dieser Zeilen äußerte: er besuche alljährlich das Kadettenhaus, habe aber bis jetzt nur ein paar Male sich eingetragen und wolle nicht, daß hinterher geschlossen werde, er sei nur so oft im Hause gewesen, wie sein Name im Album stehe. Mit den Worten: „Ich komme ja noch oft wieder!" gab Se. K. K. Hoheit der Bitte nach. Es sollte das letzte Mal sein. Als zum zweiten Male der Lenz den Park von Sanssouci mit seinem herrlichen Gewand bekleidet hatte, und vieltausendstimmiger Jubel der gefiederten Sänger

zum Allmächtigen empordrang, fanden diese freudigen Klänge keinen Wiederhall in dem Herzen der nach vielen Tausenden zählenden Menge, die den langen Weg von dem Neuen Palais nach der Friedenskirche besetzt hielt.

Dumpfer Trommelwirbel ertönt — von ferne bewegt sich ein langer Zug langsam durch die Allee: „Der Kaiser kommt!“ Mit diesem Rufe hatten die Kadetten hier ihren vielgeliebten Kronprinzen begrüßen können. Der erste Gruß sollte auch der letzte sein. — Unter den vielen Offizieren, welche dem von unendlicher Qual Erlösten das Abschiedsgeleit gaben, erinnerte sich mancher der Tage, an denen des Kronprinzen Ankunft bevorstand, wie auch des 21. August 1878, an dem Höchstderselbe geäußert:

„Mein erster Gang nach soeben erfolgter Rückkehr gilt der Begrüßung der Herren Offiziere und Lehrer sowie der Kadetten in den vor wenigen Tagen bezogenen Räumen der Hauptkadettenanstalt, während die eigentliche Feier ihrer Einweihung erst nach völliger Wiederherstellung Seiner Majestät des Kaisers und Königs erfolgen wird. Möge der Geist, welcher von Alters her diese durch Meine Vorfahren gegründete und stets mit besonderer Vorliebe gepflegte Pflanzstätte Ihrer Offiziere auszeichnete, in richtiger Erkenntniß der Anforderungen unserer Zeit zur reichsten Entfaltung gelangen.

Und wie ehedem in den kürzlich verlassenen Räumen der Ersatz der preußischen Armee sich heranbildete, so möge hier fortan für das deutsche Heer eine Saat erstehen, welche fern von aller Engherzigkeit — und den Sinn auf das Ganze gerichtet, eine wahre Stütze für Kaiser und Reich — immer bereit ist, dem Vaterlande zu dienen!“

Und wie viele ältere einstige Kadetten hatten ihn 1866 und 1870/71 auf feurigem Roß an der Spitze seiner Truppen bewundert, in voller Manneskraft, die glänzendste Heldengestalt, welche je unter einem deutschen Helme geschritten ist, wie ihn die beiden herrlichen Gemälde im Besitz des Kadettenkorps zeigen.

Wer von den einstigen Zöglingen hätte sich nicht des tollen Wettlaufs mit dem Wagen des Kronprinzen entsonnen, wenn dieser nach der Besichtigung zum Bahnhofe fuhr — wer von so Vielen nicht Beweise seiner seltenen Herzensgüte erfahren, die in so manchem Scherzwort ihren Ausdruck fand — wer hätte nicht bewundernd die Reckengestalt, den Helden der Sage gleich, bewundert, den Mund mit dem lieblichen Lächeln, in den Augen den strahlenden Blitz. Der Tod spottete unserer Hoffnung, mit der wir den Hohenzollernsohn in die Ferne begleiteten. „Der Kaiser kommt!“ hatten im Park von Sanssouci die Vögel verkündet, als sie den Todkranken geschaut, den es unwiderstehlich nach der Jugend froher Stätte zog. — Er aber hatte sich schon eine andere bleibende Stätte bereitet, bevor der Engel

des Todes seine Augen schloß — das Volk gab und bewahrt seinem schlummernden Liebling in seinem Herzen ein friedenverklärtes Denkmal.

Der 14. März 1890 wird in der Geschichte des Kadettenkorps wie in der Erinnerung der Betheiligten zu den unvergessenen Tagen gezählt werden müssen. Das Tagewerk der durch das Ausscheiden der Selektaner und Obersekundaner stark geminderten Kadettenschaar hatte in der gewohnten Weise begonnen. Die ersten zwei Stunden waren ohne Störung vergangen, wenngleich in den Pausen so Mancher sorgenvoll auf dem Hofe Erholung suchte, denn ach, die in dem letzten Vierteljahr fast stündlich stattfindende Abrechnung mit denen, die wohl mehr als billig das dolce far niente geliebt, ließ traurige Resultate für so Manchen erwarten.

Kaiser Wilhelm II. und das Kadettenkorps.

Die Dienst habenden Untersekundaner eilen in dem Vollbewußtsein ihrer Verantwortlichkeit mit gar gewichtiger Miene von Klasse zu Klasse, um nach Ordnung zu sehen und die Unbotmäßigen zur Ruhe zu weisen; der Unterricht hat begonnen; die Stille der Korridore wird nur dann und wann von dem ein wenig lauteren Mahnwort des Lehrers oder auch von dem Gelächter der Klasse unterbrochen, wenn etwa einer, wie es in der Kadettenkunstsprache heißt, „nicht den Schimmer einer Ahnung hat“ und die Lachmuskeln seiner Kameraden in Bewegung setzt. Für die so Geängstigten rücken die Zeiger an der Kirchenuhr mit erschreckender Langsamkeit vorwärts; ach, erst zehn Minuten nach zehn Uhr! Zwei Unglückliche sind bereits dem Meldebuch verfallen — jetzt naht dem dritten das Schicksal — da — taratata — das Alarmsignal ertönt: Hurrah — Seine Majestät der Kaiser hält in der Uniform der Gardeschützen auf dem Hofe. Nun heißt es, die Ehre der Anstalt retten und in wenigen Minuten bereit zu stehen — Schmach und Schande, in einem solchen Augenblicke zu den Säumigen gezählt zu werden. Sieben Minuten nach dem Signal standen die Bataillone unter Waffen, bereit, von Sr. Majestät gemustert zu werden. „Guten Morgen, Kadetten!“ — „Guten Morgen, Eure Majestät!“ Leuchtenden und glücklichen Auges sahen die Großen wie die Kleinen dem erhabenen Monarchen ins Antlitz, hatten sie doch seit Monaten dem Tage der Alarmirung hoffnungsvoll entgegengesehen, und nun endlich sollte dieser Tag ihnen die Erfüllung ihres Wunsches bringen.

Alarm und Felddienstübung am 14. 3. 1890.

Wenn während der Besichtigung noch in so Manchem die Besorgniß hätte entstehen können, daß diese so schönen Momente nur zu schnell dahinschwinden könnten, so wurden, nachdem die Herren Stabsoffiziere und Hauptleute um Se. Majestät versammelt waren, auch die letzten Besorgnisse gehoben.

„Ich habe sie Ihnen, meine Herren, heute entrissen, um sie ein wenig in der angewandten Taktik zu üben“, hatte Seine Majestät den versammelten Lehrern zugerufen. Hurrah, nun ging's hinaus — mochte daheim bleiben, wer da wollte, hinaus ins Manöverfeld, wo man — und hierin lag das Beglückende für die Kadetten — wirklichen Soldaten gegenüberstand.

Die Kadetten-Bataillone hatten als ein Seitendetachement gegen den Grunewald vorzugehen, da Meldungen zufolge der Feind über die Havel gesetzt und bis zum Ostrande des Grunewalds vorgedrungen war. Die rasch improvisirte Kavallerie, aufgesessene Pferdepfleger, entdeckte bald eine feindliche Feldwache südlich von Dahlem, und eiligst richtete die Avantgarde dorthin ihren Marsch, warf nach kurzem Gefecht die feindlichen Vorposten zurück, die sich nach dem Grunewald zurückzogen. Während die rechte Flügelkompagnie auf Dahlem vorrückte, das Dorf mit Hurrah nahm und behauptete, entwickelte sich auf dem linken Flügel der Kadetten (zweites Bataillon) ein lebhaftes Gefecht, das im Walde durch den nichts hemmenden Wagemuth der Kadetten fesselnde Momente hatte.

Der unter den Allerhöchsten Augen ausgeführte Flankenangriff eines Kadettenzuges, welcher nach den Worten Seiner Majestät seine Schwäche durch markerschütterndes Hurrah zu verbergen suchte, wie auch der Angriff zweier Kadetten-Kompagnien auf gleich starke Gardeschützen-Abtheilungen in dichtem Walde wurden zwar als gelungen angesehen, aber dem Feinde, welcher Unterstützung erhielt, gelang es, seine frühere Stellung wieder einzunehmen und die Kadetten zurückzudrängen. Noch wurde zur Deckung des Rückzuges hier und da Halt gemacht, um dem Feinde Verluste beizubringen. Auf der Höhe 1 km südlich von Dahlem kam es zu einem letzten energischen Kampfe gegen den mit zwei vollen Bataillonen angreifenden Gegner, der mit einem nochmaligen siegreichen Vorstoß des rechten Flügels der Kadetten endete, welcher den Feind zwang, zurückzugehen. Waren die Mühen dieses Tages auch bedeutende gewesen, denn der aufgeweichte Boden erschwerte ungemein die Bewegungen, und mehr wie einmal mußten die im Kothe stecken Gebliebenen herausgezogen werden, so war das Lob, welches Seine Majestät der Haltung und Ausbildung ertheilte, für Vorgesetzte wie Untergebene ein in hohem Grade beglückendes. Die Kadettengeschichte weist keinen Zeitpunkt auf, wo Kadetten mit anderen Truppengattungen vor den Augen des Obersten Kriegsherrn manövriren durften, und wiewohl die Anstrengungen bedeutende waren — einige im Boden stecken gebliebene Stiefel waren später noch Zeugen von Freud und Leid dieser Stunden — so war dennoch nicht ein einziger Marodeur auf dem unblutigen Felde der Ehre zurückgeblieben, wenn auch „die kaum drei Käse Hohen" unter der Last des schweren Magazingewehres kaum einen Seufzer unterdrücken konnten.

Auf dem Hofe der Gardeschützen-Kaserne fand der Parademarsch statt. Bevor Seine Majestät denselben aber abnahm, sollten die Kadetten noch das Lob aus dem Munde ihres obersten Kriegsherrn entgegennehmen. Nachdem das erste Bataillon der Kadetten Kehrt gemacht, ritt Seine Majestät zwischen die beiden Abtheilungen und sprach etwa Folgendes: „Jungens, es hat mich gefreut, Euch auch einmal gesehen zu haben. Es freut Mich, daß ihr über Euren Büchern, Dichtern und sonstigen Gelehrten, die Euch die Köpfe erleuchten sollen, das Fechten

nicht verlernt habt. Ihr habt Eure Sache recht gut gemacht und Meine volle Zufriedenheit — und das ist viel — erlangt. Ich werde auch dafür sorgen, daß Ihr Patronen bekommt. Ihr bekommt heute pro Mann eine Flasche Wein und einen ordentlichen Braten. Wer urlaubberechigt ist, darf heute nach Berlin fahren. Es hat jeder bis 9 Uhr Urlaub."

Wenige Wochen später gab der Kaiser einen erneuten Beweis seiner Gnade, indem dem zweiten Bataillon eine neue Fahne verliehen wurde. Es mag daher an dieser Stelle angezeigt erscheinen, einen Rückblick auf die Geschichte der Fahnen des Kadettenkorps zu werfen.

Geschichte der Fahnen des Kadettenkorps.

Wenn auch das Verleihungsjahr der ersten von Friedrich Wilhelm I. dem Kadettenkorps überwiesenen Fahne — nach den unglücklichen Kämpfen die älteste der Armee — nicht mit voller Gewißheit festzustellen ist, so kann doch mit höchster Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß die Fahne die nämliche ist, welche sich bereits 1717 bei dem „Königlichen Kronprinzlichen corps de cadets" befunden hat. Die innigen Beziehungen, in denen der Kronprinz als Chef zu dem Institut stand, sind durch ein unterhalb des unteren Nagelkranzes an der Stange aus vierundzwanzig Nägeln gebildetes F zum Ausdruck gebracht. Wenn diese Fahne auch nie den Pulverdampf einer Schlacht gesehen hat, so war sie nicht weniger als die übrigen Armeefahnen ein Sinnbild der Treue, wie dies „in dem Eyd für Unteroffiziers, Cadets und Tambours" von einem Kadetten des Königs verlangt wurde. Wie heilig dieser Schwur den Kadetten gewesen, beweisen die Kriege Friedrichs, aus denen das Vaterland, wenn auch aus tausend Wunden blutend, als Sieger hervorging. Als der große König seine Augen geschlossen hatte und jene Tage hereinbrachen, wie sie auch ihm einst gedroht und die er zu überleben nicht gewillt war, als die Frucht seiner Kämpfe gegen die halbe Welt in Waffen — die Großmachtstellung Preußens — ernstlich in Frage gestellt, als die Blüthe der Armee auf den Schlachtfeldern von Jena und Auerstädt hingemäht war, als der Staat in Auflösung und die Königliche Familie auf der Flucht war, da sollte ein anderer Ruf an die waffenfähige Jugend ergehen, die gewürdigt war, im Kampfe der Freiheit ihr Leben einzusetzen, in einem letzten Ringen, dessen Ausgang nur Befreiung oder Untergang bringen konnte. Dieser Ruf erging von der Königin Luise. Als die edle Herrscherin auf der Flucht nach dem Osten durch Stolp kam und dessen Kadettenhaus von den Prinzen besichtigt wurde, mag in ihr der Wunsch entstanden sein, diesem Hause ein Fahnentuch zu wirken. Am 10. März 1810, vier Monate vor dem Tode der unvergeßlichen Königin, wurde das Geschenk der Anstalt übergeben und begleitete die Kadetten bei ihrer Uebersiedelung nach Potsdam.

Fahnenverleihung am 21. 6. 1890.

Auch Kaiser Wilhelm II. wollte dem Kadettenkorps durch Verleihung einer Fahne an das zweite Bataillon einen Beweis seines Vertrauens und seiner Anerkennung geben, die ihren Ausdruck in folgender Kabinets-Ordre fand:

„Ich will dem Kadettenkorps einen besonderen Beweis Meines Wohlwollens und Meiner Zufriedenheit mit seinen langjährigen guten Leistungen dadurch geben, daß ich dem zweiten Bataillon der Haupt-Kadettenanstalt eine Fahne mit dem Säkularbande verleihe. Ich vertraue fest, daß das Kadettenkorps in dem Geiste der Gottesfurcht, der Königstreue und der Vaterlandsliebe, in welchem es meiner Armee ungezählte Reihen der bravsten und tüchtigsten Offiziere erzogen hat, unverbrüchlich weiter verharren und diesen Geist zum Heile des Vaterlandes bis in die fernste Zukunft pflegen wird. Ich bestimme im Verfolg Meiner Ordre vom heutigen Tage, daß die bisherige Fahne des Kadettenkorps in Zukunft von dem ersten Bataillon der Haupt-Kadettenanstalt geführt wird."

Diese Kabinets-Ordre wurde während der Nagelung, welche in der Vorhalle der Kirche in Anwesenheit der Majestäten stattfand, dem Kommandeur des Kadettenkorps zugestellt. Die neue Fahne hatte Seine Majestät mit einer längeren Ansprache dem Kommandeur der Hauptanstalt übergeben; von Orgelklang begrüßt, wurde sie an den Altar des Herrn gebracht, um dort die Weihe zu empfangen. Die weihevolle Rede des Herrn Feldpropstes Richter mag hier ungekürzte Wiedergabe finden.

„Kadetten! Des Kaisers Gnade hat dem zweiten Bataillon die Fahne verliehen. Gnade kann nicht verdient werden; wohl aber muß man sich ihrer würdig erweisen. Wie das zu machen ist, soll Euch die Fahne sagen. Sie ist genagelt dort in der Vorhalle der Kirche; sie wird geweiht hier am Altar des HErrn, sie soll sich erproben draußen im Leben. „Non scholae, sed vitae!" das ist ja die innerste Bedeutung dieser Anstalt, und wir Alle wissen es: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!" Beides sagt auch diese Fahne. Sie sagt es der Jugend hier, der deutschen, der militärischen, der christlichen Jugend.

Der deutschen Jugend! Ihr seid die Hoffnung Eurer Eltern, die Hoffnung der Nation. Das Vaterhaus wartet auf Euch und das Vaterland. „O Jugendzeit, o du goldne Zeit, wo die Welt so offen und das Herz so weit!" das soll Euch die junge, die unberührte, die wehende Fahne, fortan Eure Fahne sagen. Ja, freue Dich, Jüngling, Deiner Jugend; aber vergiß nie, daß nur ein reines Herz auch wahrhaft fröhlich sein kann. Vergiß nie, was Du den gefalteten Händen Deiner Eltern, was Du dem Vaterlande, was Du dem Leben schuldig bist. — Das Alles mahnt die Fahne.

Eine Jugendfahne ist's und doch eine Armeefahne: die jüngste in der Armee und doch kein Spielzeug für Schüler-Bataillone, sondern ein ernstes Sinnbild ernster Arbeit; ein Wahrzeichen strenger militärischer Erziehung, ein Wahrzeichen des Ruhmes der Väter. „Daß für die Freiheit Eure Väter starben, das deuten, merkt es, ihre Farben an." Das sagt Euch der Feldmarschall-Saal drüben, das sagt Euch die Fahne hier. Sie ruft Euch zu: Wer Großes will, muß sich zu-

sammenraffen. Werdet Männer, ganze Männer in selbstloser Pflichterfüllung und Selbstverleugnung von früh auf, der Väter würdig, der Fahne würdig, zumal, wenn die Stunde der Entscheidung kommt. Das ist, ich lese es in Euer Aller Angesichtern, Euer heiliges Gelübde, Euer bester Dank an Euern Kaiser und Herrn dafür, daß Er Euch diese Fahne verliehen hat.

Eine Jugendfahne, eine Armeefahne, eine geweihte Fahne endlich! Ihr seid nicht bloß deutsche Jünglinge und junge Soldaten, sondern auch christliche Jünglinge. Der die Fahne weiht, Euer Gott und HErr, der wacht auch über der Fahne. Er heiligt sie für Euch, damit Ihr Euch heiligt für sie. Ja, wer die Jugend hat, hat die Zukunft; aber wer Gott hat, hat nicht bloß die Zukunft, sondern auch die Ewigkeit. Darum gedenke an Deinen Schöpfer in der Jugend und entweihe nie die Fahne, die Er selbst für Dich geweiht hat. Das mahnt die Fahne hier am Altar des HErrn. Das mahnt sie auch bei allem Ernst der Arbeit, auch unter aller ausgelassenen Fröhlichkeit der Jugendlust, auch wenn keines Vorgesetzten, ja keines Menschen Auge Euch sieht. Sie soll Euch eine stete Gottesmahnung sein: „Die Furcht des HErrn ist der Weisheit Anfang. Halte, was Du hast, daß Niemand Deine Krone nehme!“

Und wieder rufen wir: O Jugendzeit, o du goldene Zeit, wo die Welt so offen und das Herz so weit! Solcher Jugend, echt deutsch, echt soldatisch, echt christlich, nicht blasirt und nicht greisenhaft, sondern frisch und rein und fromm, der gehört die Zukunft, die braucht der Ernst der Zeit, die thut dem absterbenden Geschlecht unserer Tage noth. So nehmt die Fahne hin! so haltet sie hoch! so haltet sie fest bis zum letzten Blutstropfen! Amen!

Und nun lasset uns dies heilige Werk vollziehen. Senket diese Fahne vor dem HErrn der Heerschaaren droben!

Weihespruch: Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und seid stark! Und nur darum und alsdann: Non soli cedit.

Ich weihe diese Fahne

zum Sinnbild aller soldatischen Tugenden,
zum Abbild der Thaten der Väter,
zum Vorbild für das Thun der Söhne;

dem zweiten Bataillon der Haupt-Kadettenanstalt zu unverletzlichem Eigenthum und hehrem Heiligthum aus Gottes und des Kaisers Hand, im Namen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Amen!“

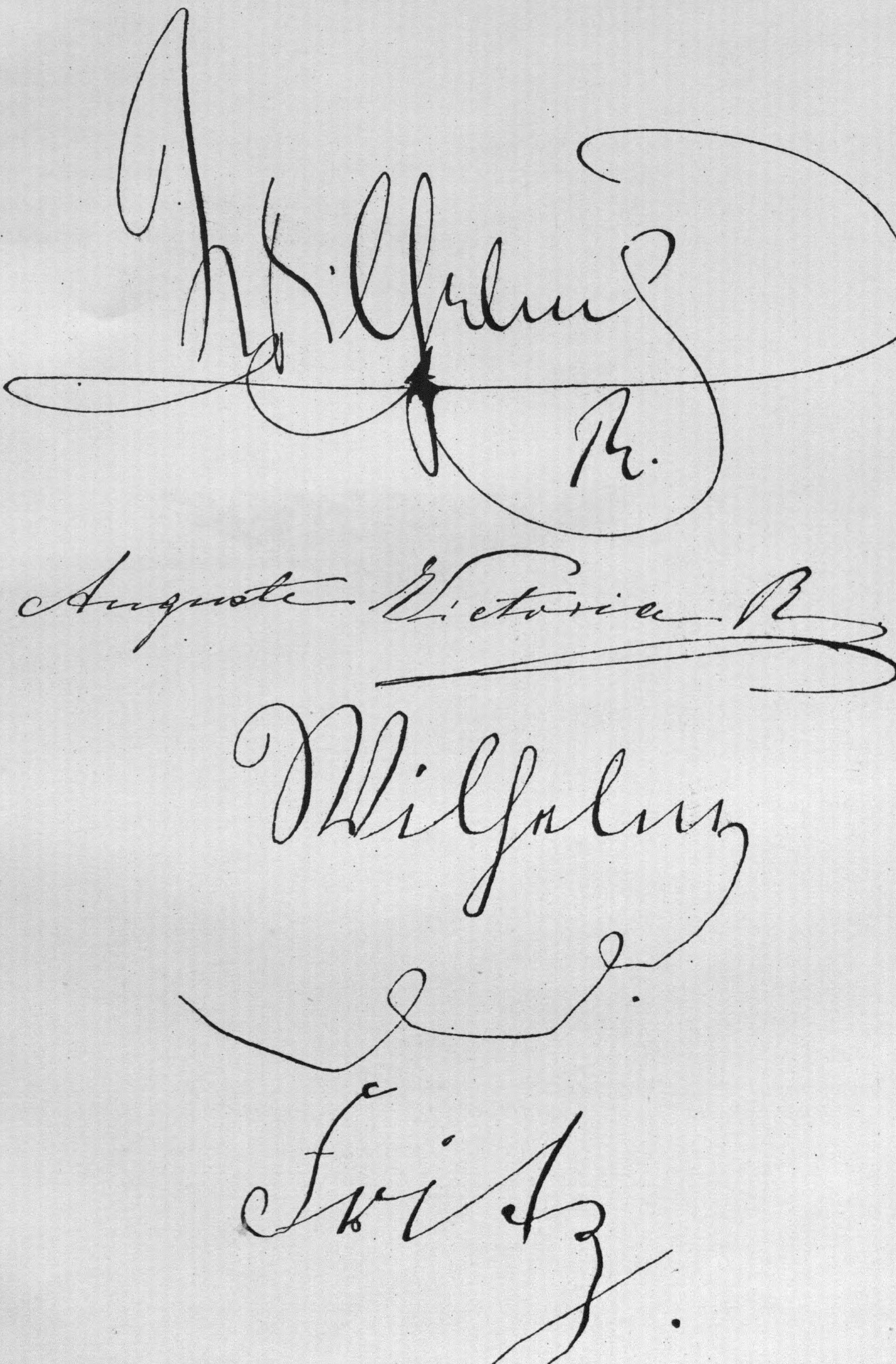
Gebet. Vaterunser. Segen.

Einen erneuten Beweis des Allerhöchsten Vertrauens erhielt das Kadettenkorps auch in der Ansprache Seiner Majestät an die unter Gewehr stehenden Kadetten:

„Ich habe Mich entschlossen, dem zweiten Bataillon der Anstalt ein Feldzeichen, ähnlich demjenigen des ersten Bataillons, zu verleihen. Was dies bedeutet, habt Ihr bereits vorhin in der Kirche erfahren. Seid der von Mir bewiesenen Gnade stets eingedenk und sucht Euch durch treueste Pflichterfüllung derselben würdig zu machen. Legt bei der Erfüllung Eurer Pflichten, wenn sie zu groß erscheinen, moralischen Muth und Entschlossenheit an den Tag. Die Fahne habe Ich verliehen, als Anerkennung für die Verdienste des Kadettenkorps, das Tausende in Krieg und Frieden verdienter Offiziere in die Armee gesandt hat. Dieses Zeichen wird Euch zwar nicht im Felde voranwehen, es soll in Euch vielmehr Pflichttreue, Ehrfurcht und Gottesfurcht wecken, es soll Euch daran gemahnen, welche Pflichten Eurer harren, wenn Ihr dereinst in die Armee eingetreten seid und der Fahne Eures Truppentheils Treue geschworen habt. Ihr sollt dermaleinst Euren Soldaten und Kameraden als Vorbild dienen. Führt daher auf echt christlicher Grundlage einen sittenreinen Lebenswandel. Enthaltet Euch des Luxus und lebt in Einfachheit der Sitten. Erinnert Euch, daß Eure Vorfahren und Väter als brave Offiziere die Fahne mit ihren Leibern gedeckt haben, daß an manchen Fahnen eine Jahrhunderte lange ehrenvolle Geschichte haftet. Behaltet die Worte im Gedächtniß, die Ihr im Gotteshaus gehört habt, beherzigt sie und erweist Euch der Thaten Eurer Vorfahren würdig. Die alte Fahne behält von heute ab das erste Bataillon."

Nach beendetem Parademarsch begaben sich die Majestäten nebst Gefolge in den Feldmarschallsaal, wo die Allerhöchsten Herrschaften geruhten, sich in das Stammbuch einzutragen (siehe Tafel 3).

Ja, der 21. Juni 1890 wird unvergessen bleiben; er reiht sich würdig jenen Tagen einer mehr denn hundertjährigen Geschichte an, die dem Kadettenkorps reiche Beweise des Vertrauens und der Gnade seiner Fürsten brachten. Von jenem Tage an, als Friedrich Wilhelm I. dem Kadettenkorps eine Fahne gab, bis zum 1. September 1892 hat in der Armee ein Wort stets seine Geltung behalten, das Wort: „In dem Kadettenkorps werden die jungen Degen hart geschmiedet!" — hart geschmiedet für die Stunde der Gefahr, in den Kampf zu ziehen mit Gott — nie ohne ihn; für den König, stets mit ihm — nie gegen ihn; stets bereit, für des Vaterlandes Ehre mit ihrem Blute einzustehen. Non soli cedit! rief die älteste



Wilhelm R.
Auguste Victoria R.
Wilhelm
Fritz.

Fahne den Kadetten von 1717 zu — sie bewiesen es im blutigen Ringen gegen eine Welt in Waffen — non soli cedit — ruft die jüngste uns zu. Kadetten, die Ihr berufen seid, am 1. September 1892 das 175jährige Jubiläum zu begehen, und Ihr Tausende und Abertausende, welche Ihr im Laufe der Jahrhunderte Eure Erziehung im Kadettenkorps erhalten werdet; der Fahnenweihspruch sei Euer Lebenswahlspruch: Wachet, stehet im Glauben, seid männlich und stark.

Das walte Gott!

# Zum ehrenden Andenken

an die

## im Kriege gefallenen ehemaligen Zöglinge des Kadettenkorps.

---

Es starben den Heldentod für König und Vaterland

### 1864.

| | | |
|---|---|---|
| P. L. Franz Baer | Alsen | Inf. R. 53. |
| Maj. Friedrich v. Beeren | Düppel | 4. G. Gr. R. |
| Hptm. Albert v. Cranach | = | Inf. R. 13. |
| P. L. Ernst v. Eckardstein | = | Leib-Gr. R. 8. |
| = Hugo v. Gerhardt | = | Inf. R. 64. |
| S. L. Carl Gr. v. d. Groeben | Missunde | Hus. R. 3. |
| Maj. Carl v. Jena | Düppel | Inf. R. 60. |
| Hptm. Eugen Gr. v. Maltzan | Alsen | Inf. R. 64. |
| P. F. Paul Meyer | = | Inf. R. 55. |
| S. L. Ernst v. Negelein | Düppel | 3. G. Gr. R. |
| = Louis v. Rabenau | = | 4. G. Gr. R. |
| = Eduard Scheringer | Rackebüll | Inf. R. 55. |
| = Maximilian v. Seydlitz | Düppel | Inf. R. 60. |
| Hptm. Friedrich v. Stwolinski | = | 3. G. Gr. R. |
| S. L. Rudolf Vetter | = | Inf. R. 53. |

### 1866.

| | | |
|---|---|---|
| Hptm. Friedrich v. Bagensky | Königgrätz | Inf. R. 21. |
| Ob. Lt. Eduard v. Behr | Tobitschau | Inf. R. 44. |
| P. L. Friedrich v. Below | Königgrätz | Inf. R. 28. |
| = Lous Biber | = | Gr. R. 5. |
| S. L. Lebrecht v. Blücher | Gitschin | Inf. R. 42. |
| = Oskar Bollmann | Hammelburg | Inf. R. 32. |

| | | |
|---|---|---|
| P. L. Richard v. Borcke | Gitschin | Gr. R. Kön. Fr. W. IV. 2. |
| = Alexander v. Borowski | Nachod | Inf. R. 52. |
| S. L. Rudolf v. Byern | Soor | G. Füs. R. |
| = Arwed v. Cederstolpe | Holzkirchhausen | Füs. R. 36. |
| = Curt de l'Homme de Courbière | Podgost | Jäg. B. 2. |
| = Rudolf v. Czernicki | Königgrätz | Inf. R. 17. |
| Hptm. Theodor v. d. Dollen | = | Art. R. 2. |
| Ob. Lt. Eugen v. Drigalski | Podol | Inf. R. 31. |
| P. L. Julius Ewald | Königgrätz | Inf. R. 26. |
| Hptm. Karl Graf v. Finckenstein | = | Inf. R. 27. |
| = Hermann v. Förster | Nachod | Kön. Gr. R. 47. |
| = Gustav v. Gabain | Trautenau | Inf. R. 45. |
| = Rudolf v. Garczynski | Königgrätz | Inf. R. 17. |
| Ob. Lt. Fritz v. Gaudy | Alt=Rognitz | K. Fr. G. Gr. R. 2. |
| Maj. Friedrich v. Gontard | Rußdorf | Inf. R. 53. |
| Ob. Lt. Emil v. Helldorf | Königgrätz | 1. G. R. z. F. |
| P. L. Arthur Hensel | = | Inf. R. 60. |
| S. L. Emil Hesse | Dermbach | Inf. R. 13. |
| P. F. Reinhold Hoffmann | Skalitz | Kön. Gr. R. |
| Hptm. Wilhelm v. Kaweczynski | Rußdorf | Inf. R. 55. |
| = Wilhelm v. König | Trautenau | Inf. R. 45. |
| S. L. Gerhard v. Ledebur | Gitschin | Inf. R. 48. |
| Hptm. Otto v. Ledebur | Königgrätz | Inf. R. 17. |
| Maj. Carl Liebeskind | Uettingen | Füs. R. 36. |
| = Richard Lindner | Kissingen | Inf. R. 15. |
| = Albert The Losen | Königgrätz | 4. Gard. R. z. F. |
| = Emil v. Lupinski | Werbach | Füs. R. 36. |
| S. L. Hugo v. Massow | Gitschin | Gr. R. Kön. Fr. W. IV. 2. |
| = Carl Matthias | Schurz | Pion. Btl. 5. |
| = Georg Metze | Kissingen | Inf. R. 19. |
| Hptm. Gustav Moldenhawer | Hünerwasser | Füs. R. 40. |
| S. L. Alexander v. Montowt | Königgrätz | Inf. R. 56. |
| = Hans v. d. Mülbe | Soor | Gard. Füs. R. |
| Hptm. Carl v. Natzmer | Skalitz | Kön. Gr. R. |
| Maj. Christoph v. Natzmer | Nachod | Drag. R. 8. |
| P. L. Ferdinand v. Notz | Königgrätz | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| Ob. Lt. Hermann v. Pannewitz | = | G. Gr. R. 3. |
| P. L. Ernst Potthoff | = | Art. R. 8. |
| Hptm. George v. Puttkamer | Gitschin | Inf. R. 42. |
| S. L. Hugo v. Reichenbach | Aschaffenburg | Inf. R. 13. |
| P. L. Timon v. Renthe=Fink | Schweinschädel | Inf. R. 46. |
| Maj. Gustav Bar. v. Rheinbaben | Gitschin | Leib=Gr. R. 8. |
| S. L. Alexander v. Rohrscheidt | Preßburg | Inf. R. 71. |
| Maj. Cäsar Rüstow | Rußdorf | Inf. R. 15. |
| P. L. Reinhold v. St. Paul | Skalitz | 3. G. R. z. F. |
| = Leopold Schmidt | Königgrätz | Jäg. B. 4. |
| S. L. Erich v. Schulz | Schweinschädel | Inf. R. 52. |
| = Paul v. Sydow | Soor | G. Füs. R. |
| = Oswald v. Treskow | Königgrätz | Drag. R. 3. |
| = Louis v. Weiher | Alt=Rognitz | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| = Theodor v. Wenckstern | Skalitz | Füs. R. 38. |
| P. F. Carl Westphal | Aschaffenburg | Inf. R. 13. |

| | | |
|---|---|---|
| P. F. Franz Zimmermann | Skalitz | Füs. R. 38. |
| Hptm. Hermann v. Hirsch | Königgrätz | Inf. R. 61. |
| S. L. Max v. Frankenberg | Uettingen | Gr. R. 11. |
| P. L. Ernst Chuchul | Königgrätz | Inf. R. 51. |
| S. L. Karl v. Petery | = | 2. G. R. z. F. |

# 1870/71.

| | | |
|---|---|---|
| P. L. Cay v. Ahlefeldt | Vionville | Gr. R. Pr. Carl v. Pr. 12. |
| = Eduard Albrecht | Gravelotte | Inf. R. 69. |
| S. L. Ernst Alfter | Colombey | Inf. R. 13. |
| P. L. August v. Alvensleben | Vionville | Inf. R. 72. |
| S. L. Hans v. Alvensleben II. | Sedan | G. Füs. R. |
| P. F. Max Amtsberg | Laon | Jäg. B. 4. |
| Hptm. Eugen Anders | Metz | Gr. R. 4. |
| S. L. Friedrich v. Apell II. | Sedan | Inf. R. 83. |
| = Bruno Arndt | St. Privat | 2. G. R. z. F. |
| Maj. Gustav v. Arnim | Noisseville | Gr. R. 3. |
| S. L. Max v. Arnim II. | St. Privat | 1. G. R. z. F. |
| P. L. Oswald v. Arnim | Vionville | Inf. R. 16. |
| Hptm. Rudolf v. Arnim | = | = |
| P. L. Hermann v. Bärenfels=Warnow | St. Privat | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| P. F. Ludwig Baring | Spicheren | Inf. R. 74. |
| Hptm. Ernst Batsch | Weißenburg | Königs G. R. 7. |
| P. L. Richard Bauer | Paris—Nonneville ferme | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| S. L. Friedrich Beck | Bretoncelles | Inf. R. 83. |
| Maj. Gustav v. Beczwarzowsky | Beaumont | Inf. R. 31. |
| P. L. Oskar Beelitz | Spicheren | Leib=Gr. R. 8. |
| = Hans v. Beeren | Wörth | Inf. R. 32. |
| Hptm. Maximilian v. Below | Beaune la Rolande | Inf. R. 16. |
| Rittm. Paul Beneckendorf v. Hindenburg | Vionville | 2. G. Drag. R. |
| Hptm. Emanuel v. Bentivegni | St. Privat | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| S. L. Adolf v. Berenhorst II. | = | 2. G. R. z. F. |
| Hptm. Paul v. Bergfeld | Gravelotte | Jäg. B. 8. |
| Oberst Julius v. Bessel | Sedan | Kmdr. d. Inf. R. 94. |
| S. L. Hans v. Bieberstein | Wörth | Inf. R. 88. |
| Hptm. Hernbord v. Bismarck | Beaumont | Inf. R. 26. |
| S. L. Gyso v. Blankensee | Vionville | Leib=Gr. R. 8. |
| Maj. Friedrich Blecken v. Schmeling | St. Privat | G. Füs. R. |
| S. L. Curt v. Blumenthal | Cravant | Inf. R. 94. |
| = Georg v. Blumenthal | Checy | Leib=Gr. R. 8. |
| = Karl Bode | Vionville | Inf. R. 72. |
| P. F. Hans v. Boehn | Gravelotte | Füs. R. 36. |
| P. L. Max v. Bonin | Vionville | Inf. R. 91. |
| S. L. Oskar v. Borck | = | Inf. R. 24. |
| Hptm. Theodor v. Borcke | Changé | Inf. R. 52. |
| S. L. Erich v. Bosse | Vionville | Inf. R. 72. |
| Oberst Lothar v. Brandenstein | Gravelotte | Kmdr. d. Füs. R. 36. |
| P. L. Friedrich Braun | = | Füs. R. 36. |

| | | |
|---|---|---|
| Hptm. Richard Brauns | Paris | Fuß=Art. 5. |
| S. L. Hasso Grf. v. Bredow | Vionville | Jäger B. 3. |
| = Wilhelm v. Bredow | Epuisay | Inf. R. 17. |
| Hptm. Paul Brescius | Le Mans | Inf. R. 85. |
| = Boguslaw v. Brodowsky | Vionville | Inf. R. 24. |
| S. L. d. Res. Botho Bar. v. Buddenbrock | St. Privat | G. Schützen B. |
| = Oskar v. Buddenbrock | Azay | Inf. R. 20. |
| = Otto v. Buddenbrock | Vionville | Füs. R. 35. |
| P. L. Ernst Bar. v. Buhl gen. Schimmelpenning v. d. Oye, | Metz | Inf. R. 43. |
| S. L. Hermann v. Bülow | Colombey | J. R. Pr. Fr. d. Niedl. 15. |
| = Albert Burchard | Vionville | Inf. R. 48. |
| = Richard v. Burghoff | Wörth | Inf. R. 46. |
| = Eugen Burscher v. Saher zum Weißenstein, | Villiers | Inf. R. 49. |
| Oberst Hermann v. Busse | Gravelotte | Kmdr. d. Inf. R. 54. |
| S. L. Hermann Caemmerer II. | Sedan | Inf. R. 87. |
| = Richard v. Chappuis | Chevilly | Inf. R. 62. |
| Maj. Bernhardt v. d. Chevallerie | Vionville | Gr. R. Pr. Carl v. P. 12. |
| Hptm. Karl Graf Clairon d'Haussonville | Chevilly | Gr. R. 10. |
| P. L. Felix v. Colomb | Gravelotte | Inf. R. 60. |
| S. L. Viktor v. Colomb | Vionville | Gr. R. 11. |
| = Ernst Frhr. v. Danckelman II. | Beaumont | Inf. R. 31. |
| Maj. Adalbert v. Dantzen | Gravelotte | Inf. R. 14. |
| Hptm. Arthur v. Daum | Spicheren | Inf. R. 77. |
| P. L. Richard v. Daum | Gravelotte | 2. G. R. z. F. |
| S. L. Hans v. Delitz | Le Bourget | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| = Gotthard v. Derschau | Vionville | Inf. R. Pr. Carl v. P. 64. |
| P. L. Friedrich Detert | Saarbrücken | Füs. R. 40. |
| S. L. Max Detert | Villiers | Inf. R. 49. |
| P. F. Felix v. Dewitz | St. Privat | K. Alex. G. Gr. R. 1. |
| Hptm. Richard v. Dewitz | = | 1. G. Feld=Art. R. |
| Gen. Maj. Otto Frhr. v. Diepenbroick=Grüter | Vionville | Kmdr. d. 5. Kav. Brig. |
| = Wilhelm v. Doering | = | Kmdr. d. 9. Inf. Brig. |
| Maj. Paul v. Doering | St. Privat | Inf. R. 57. |
| S. L. Achatius Graf zu Dohna | = | G. Schützen B. |
| = Adolf v. Donat | Wörth | Inf. R. 32. |
| Hptm. Wolfgang v. Dossow | Beaumont | Inf. R. 66. |
| Maj. Max v. Eckartsberg | Wörth | Inf. R. 95. |
| S. L. Paul am Ende | Vionville | Inf. R. 56. |
| = Oskar v. Engelhart | = | Inf. R. 64. |
| Oberst Viktor v. Erckert | St. Privat | Kmdr. d. G. Füs. R. |
| S. L. Wilhelm Ernst | Sedan | Inf. R. 83. |
| = Georg Frhr. v. Eynatten | Vionville | Inf. R. 16. |
| Hptm. Hans v. Falken=Plachecki. | = | Inf. R. 52. |
| P. F. Rudolf Frhr. v. Falkenstein | Orléans | Jäg. B. 14. |
| Maj. Hugo v. Fabeck | St. Privat | Kmdr. d. G. Schützen=B. |
| P. L. Friedrich Fiedler | St. Quentin | Inf. R. 65. |
| Oberst Adolph Graf Finck v. Finckenstein | St. Privat | 1. G. R. z. F. |
| Ob. Lt. Albert Graf Finck v. Finckenstein | Beaumont | Kmdr. d. Inf. R. 66. |
| = Reinhold Graf Finck v. Finckenstein | Vionville | Kmdr. d. 2. G. Drag. R. |
| Hptm. Leopold Fischer | Colombey | Füs. R. 73. |
| S. L. Wilhelm Fischer | St. Remy | Inf. R. 81. |
| = Friedrich v. Flotow | Sedan | Inf. R. 83. |

| | | |
|---|---|---|
| P. F. Maximilian v. Fölkersamb . . . . . | Chauvancy . . . | Inf. R. 74. |
| S. L. Albert Fragstein v. Riemsdorff . . | Gravelotte . . . | Füs. R. 33. |
| Hptm. Friedrich v. Frankenberg . . . . . | Bois de Vaux . . | Inf. R. 77. |
| = Friedrich v. Friderici=Steinmann . | St. Privat . . . | 1. G. Feld. Art. R. |
| S. L. Paul Gaddum . . . . . . . . . | Gravelotte . . . | Füs. R. 33. |
| = Paul Galli . . . . . . . . . . | Colombey. . . . | Inf. R. 55 |
| Hptm. Heinrich v. Gersdorff . . . . . . | Noisseville. . . . | Gr. R. Kronprinz 1. |
| Gen. Lt. Hermann v. Gersdorff . . . . . | Sedan . . . . . | Kmdr. d. 22. Inf. Div. |
| S. L. a. D. Otto v. Glasenapp . . . . . | Vionville . . . . | Füs. R. 40. |
| Hptm. Gustav Goetsch. . . . . . . . . | Villiers . . . . | Feld. Art. R. 2. |
| = Hugo v. Gorszkowski . . . . . . | Vionville . . . . | Leib=Gr. R. 8. |
| S. L. Wilhelm v. Graberg . . . . . . . | Beaumont . . . | Inf. R. 31. |
| = Richard Graewe. . . . . . . . . | Vionville . . . . | Leib=Gr. R. 8. |
| P. L. Friedrich Graff I. . . . . . . . . | = . . . . . | Inf. R. 56. |
| S. L. Albrecht v. d Groeben . . . . . . | St. Privat . . . | 3. G. R. z. F. |
| Maj. Richard v. Gronefeld . . . . . . . | Weißenburg . . . | Inf. R. 58. |
| S. L. Maximilian Haack . . . . . . . . | = . . . | = |
| P. F. Paulus Haas. . . . . . . . . . | Petit Bicêtre . . | Inf. R. 47. |
| = Max v. Haenel . . . . . . . . . | Gravelotte . . . | Füs. R. 36. |
| Hptm. Oskar v. Hahnke . . . . . . . . . | Meung. . . . . | Inf. R. 76. |
| S. L. Gustav v. Haza=Radlitz. . . . . . | Orleans . . . . | Füs. R. 90. |
| = Heinrich Frhr. v. Heimrod . . . . . | Beaumont . . . | Inf. R. 83. |
| P. L. Erwin v. Heineccius. . . . . . . . | Wörth . . . . . | Inf. R. 88. |
| S. L. Wolf v. Heinemann . . . . . . . . | Epinay . . . . | Inf. R. 31. |
| P. F. Wilhelm Heise . . . . . . . . . | Wörth . . . . . | Inf. R. 46. |
| S. L. Julius Held . . . . . . . . . . | Vionville . . . . | Inf. R. 52. |
| = Heinrich v. Helldorff. . . . . . . | St. Privat . . . | 1. G. R. z. F. |
| P. L. Leopold Helwing . . . . . . . . . | Checy . . . . . | Leib=Gr. R. 8. |
| Maj. Oskar Bar. v. Henneberg . . . . . | Wörth . . . . . | Inf. R. 82. |
| P. L. Peter v. Henning auf Schönhoff . . | Sedan . . . . . | G. Füs. R. |
| = Cuno v. Hertell. . . . . . . . . | Beaumont . . . | Inf. R. 66. |
| Maj. Reinhold v. Hertell. . . . . . . . | Vionville . . . . | Hus. R. 10. |
| = Karl Herwarth v. Bittenfeld. . . . | = . . . . . | Inf. R. 52. |
| Hptm. Karl Herwarth v. Bittenfeld . . . | St. Privat . . . | 3. G. R. z. F. |
| Maj. Otto v. Heugel . . . . . . . . . | Wörth . . . . . | Gr. R. 6. |
| S. L. Eberhardt Frhr. v. Hilgers. . . . . | Le Bourget . . . | 4. G. Gr. R. Königin. |
| P. L. Constant v. Hirschfeld . . . . . . | Orléans . . . . | Inf. R. 76. |
| Maj. Moritz v. Hirschfeld . . . . . . . . | Loigny=Poupry . . | Inf. R. 75. |
| S. L. Curt v. Hobe. . . . . . . . . . | Spicheren. . . . | Gr. R. Pr. Carl v. Pr. 12. |
| Hptm. Emil Hoffmann . . . . . . . . . | Gravelotte . . . | Inf. R. 28. |
| Ob. Lt. Karl v. Holleben . . . . . . . . | St. Quentin. . . | Füs. R. 40. |
| Hptm. Eugen v. Horn . . . . . . . . . | Noisseville . . . | Feld=Art. R. 1. |
| P. L. Richard v. Horn. . . . . . . . . | Gravelotte . . . | 2. G. R. z. F. |
| = Arthur Horstmann. . . . . . . . | Wörth . . . . . | Jäg. B. 11. |
| S. L. Hermann Hugo . . . . . . . . . | Vionville . . . . | Inf. R. 24. |
| P. L. Heinrich Jaensch. . . . . . . . . | Gravelotte . . . | Inf. R. 28. |
| Hptm. Johannes Jaensch. . . . . . . . | M. Valérien . . . | Inf. R. 59. |
| = Oskar Jany . . . . . . . . . . | Metz . . . . . | Inf. R. 43. |
| Maj. Franz Johow. . . . . . . . . . . | Spicheren. . . . | Gr. R. Pr. Carl v. Pr. 12. |
| = Baptist v. Ising. . . . . . . . . | Vionville . . . . | Gr. R. 11. |
| S. L. Woldemar Juncker v. Oberconraid I. . | Lorcy . . . . . | Inf. R. 79. |
| = Rudolf Junghans I. . . . . . . | Vionville . . . . | Füs. R. 35. |

| | | |
|---|---|---|
| S. L. Albert Kalau v. Hoven | Metz | Gr. R. 3. |
| Hptm. Friedrich v. Kaminietz | Gravelotte | Inf. R. 60. |
| S. L. Hans v. Kamptz | Wörth | Inf. R. 94. |
| „ Ernst v. Kaphengst | Spicheren | Leib-Gr. R. 8. |
| „ Bernhard v. Karger | Vionville | Inf. R. 77. |
| Maj. Guido Kasch | Wörth | Inf. R. 87. |
| Hptm. Rudolf Kasch | Spicheren | Inf. R. 52. |
| S. L. Hugo v. Kirchbach I. | Sedan | G. Füs. R. |
| Hptm. Benno v Klaß | Wörth | Inf. R. 46. |
| S. L. Adalbert Kleinstüber | L'Hay | Inf. R. 62. |
| P. F. Moreau Kleist | Champigny | Inf. R. 14. |
| S. L. Paul v. Klösterlein II. | Vionville | Inf. R. 24. |
| „ Hermann v. Knobelsdorff | Le Bourget | 3. G. Gr. R. K. Elisabeth. |
| Maj. Reinhold v. Knobelsdorff | St. Privat | „ |
| S. L. Max v. Koblinski | Vionville | Drag. R. 16. |
| Oberst Ludwig Köhn v. Jaski | Wörth | Kmdr. d. Inf. R. 88. |
| Hptm. a. D. Fritz Köhn v. Jaski | Epinay | 2. Sanit. Det. IV. A. C. |
| Oberst Hermann v. Kontzki | Loigny-Poupry | Kmdr. d. 43. Inf. Brig. |
| S. L. Arthur v. Koppy | Vionville | Inf. R. 52. |
| Hptm. Ferdinand v. Kożik | Azay | Füs. R. 35. |
| S. L. Werner v. Kotze | Beaumont | Inf. R. 26. |
| „ Max v. Kottwitz | Gravelotte | Inf. R. 54. |
| Hptm. Curt v. Kracht | Spicheren | Inf. R. 48. |
| S. L. Gebhard v. Kropff | St. Privat | 4. G. Gr. R. Königin. |
| Maj. Heinrich v. Krosigk | „ | 4. G. R. z. F. |
| S. L. Karl v. Krosigk | Beaumont | Inf. R. 26. |
| „ a. D. Leopold v. Kryger | Vionville | Hus. R. 10. |
| Maj. Adolf Lange | Gravelotte | Inf. R. 28. |
| S. L. Eugen Lange | „ | Inf. R. 60. |
| „ Otto Lange I. | Weißenburg | Inf. R. 58. |
| „ Theodor Lange II. | M. Valérien | „ |
| „ Heinrich Frhr. v. Ledebur | Beaune la Rolande | Inf. R. 79. |
| P. L. Friedrich Edler v. Lehenner | Wörth | Inf. R. 32. |
| „ Karl Lehmann | Spicheren | Inf. R. 74. |
| P. F. Hans Leo | Vionville | I. R. Pr. Fr. Carl v. Pr. 64. |
| S. L. Max Leonhardt | St. Privat | 3. G. R. z. F. |
| P. L. Berndt v. Lettow-Vorbeck | Wörth | Inf. R. 87. |
| S. L. Max Lichtenfelt | Vionville | Inf. R. 78. |
| „ Hermann Liebert I. | Wörth | Inf. R. 58. |
| Hptm. Ernst Liedke | Baumainbert | Inf. R. 20. |
| S. L. Waldemar Lindner | Vionville | Inf. R. 57. |
| Hptm. Franz Lölhöffel v. Löwensprung | Metz | Leib-Gr. R. 8. |
| Unteroffiz. Egon v. Loebell | Gravelotte | Füs. R. 73. |
| P. L. Hermann Lölhöffel v. Löwensprung | Orléans | Inf. R. 32. |
| Hptm. Hugo v. Lossau | Wörth | Inf. R. 87. |
| S. L. Hans v. Luck | Vionville | Drag. R. 19. |
| P. L. Willibald v. Luck | Le Bourget | 3. G. Gr. R. K. Elisabeth. |
| Maj. Ferdinand Bar. v. Lüdinghausen gen. Wolff, | Wörth | Gr. R. 6. |
| S. L. Hellmuth Grf. v. Lüttichau | Vionville | Drag. R. 19. |
| Hptm. Benno v. Lüttitz | Champigny | Inf. R. 14. |
| S. L. Maximilian Frhr. v. Lüttwitz | St. Privat | 4. G. R. z. F. |
| P. L. Gustav v. Luttitz | „ | 4. G. Gr. R. Königin. |

| | | |
|---|---|---|
| Hptm. Fritz Mann | Laon | Feld-Art. R. 4. |
| P. L. Edmund v. Manstein | Changé | Gr. R. Pr. Carl v. Pr. 12. |
| S. L. Richard v. Manteuffel | Beaumont | Drag. R. 7. |
| Hptm. Ernst Marschall v. Bieberstein | Wörth | Jäg. B. 11. |
| P. L. Max v. Massow | Gravelotte | Inf. R. 42. |
| Hptm. Paul v. Massow | St. Privat | G. Schützen-B. |
| P. L. Oskar Materne | Gravelotte | Inf. R. 84. |
| " Tassilo Frhr. v. Meerscheidt-Hüllessem | Le Mans | Inf. R. 24. |
| " Wilhelm v. Meibom | Vionville | Inf. R. 20. |
| " Hermann Meinecke | Spicheren | Füs. R. 39. |
| S. L. Ferdinand Metze II. | Le Mans | Inf. R. 17. |
| P. F. Wilhelm Meyer | Gravelotte | J. R. Pr. Fr. d. Niedl. 15. |
| P. L. Moritz Modrach | " | Inf. R. 60. |
| Hptm. Franz Mudrack | Spicheren | Füs. R. 39. |
| P. F. Max Mühlenz | Querrieux | Füs. R. 33. |
| P. L. Richard v. Müllenheim | Wörth | Inf. R. 50. |
| P. F. d. Res. Arthur v. Münchow | Vionville | Inf. R. 52. |
| " Albrecht v. Natzmer | St. Privat | K. Alex. G. Gr. R. 1. |
| " Fritz v. Natzmer | " | 1. G. R. z. F. |
| S. L. Cäsar Nehring | Vionville | Inf. R. 20. |
| " Albert v. Neumann | Weißenburg | Inf. R. 58. |
| " Roger v. Niederstetter | St. Privat | 4. G. R. z. F. |
| Hptm. Waldemar v. Niederstetter | " | 1. G. Feld-Art. R. |
| S. L. Georg Frhr. v. Nordenflycht | Metz | Gr. R. 6. |
| Unteroffiz. Hans v. Normann | Spicheren | Inf. R. 74. |
| S. L. Maximilian v. Nostitz | St. Privat | 4. G. Gr. R. Königin. |
| Maj. Franz v. Notz | " | 3. G. R. z. F. |
| Hptm. George v. Obstfelder | Le Bourget | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| P. L. Hugo v. d. Oelsnitz | Vionville | Inf. R. 48. |
| Maj. Maximilian v. Oertzen | " | Inf. R. 72. |
| S. L. Adolf v. Oppen | Straßburg | K. Alex. G. Gr. R. 1. |
| " Oskar v. Ostrowsky | Spicheren | Inf. R. 77. |
| " Richard v. Owstien | Champigny | Colbg. Gr. R. 9. |
| " Ferdinand v. Paczensky und Tenczin | Le Bourget | 3. G. Gr. R. K. Elisabeth. |
| " Feodor Paech III. | Parigné l'Evêque | Inf. R. 52. |
| P. F. Adolf Patzig | Gravelotte | Inf. R. 85. |
| P. L. d. Res. Hans v. Petersdorff | St. Privat | K. Alex. G. Gr. R. 1. |
| S. L. Eduard v. Pirch | Spicheren | Gr. R. Pr. Carl v. Pr. 12. |
| " Christof v. Platen | Savigny | Drag. R. 3. |
| " Robert Plehn | Wörth | Füs. R. 37. |
| " Bernhard v. Plessen | Rouvrai St. Florentin | Ulan. R. 1. |
| " Gustav Frhr. v. Plettenberg I. | Chaffois | Inf. R. 53. |
| " Richard v. Ploetz | Vionville | Kür. R. 7. |
| Hptm. Alexander v. Polentz | Wörth | Füs. R. 37. |
| P. L. Theodor Pratsch | Vionville | Inf. R. 78. |
| " Alfred Grf. Prebentow v. Przebendowski | Fontaine les Dijon | Inf. R. 21. |
| Maj. Eugen Priebsch | Talant und Fontaine | Inf. R. 61. |
| P. L. Boguslav v. Prondzynski | Colombey | J. R. Pr. Fr. d. Niedl. 15. |
| S. L. Viktor v. Prondzynski | Avallon | Inf. R. 21. |
| Hptm. Hugo Pütter | Gravelotte | Inf. R. 60. |
| " Paul v. Puttkamer | Colombey | Inf. R. 44. |
| " Friedrich Quadt | Beaumont | Inf. R. 96. |

| | | |
|---|---|---|
| S. L. Curt v. Quast | St. Privat | 3. G. R. z. F. |
| P. F. Alexander v. Randow | Spicheren | Inf. R. 48. |
| = Alfred v. Randow | Vionville | Inf. R. 91. |
| S. L. Conrad v. Randow | = | Inf. R. 24. |
| Hptm. Heinrich v. Rantzau | Orléans | Füs. R. 90. |
| P. L. Ferdinand v. Rappard | Spicheren | Inf. R. 53. |
| Hptm. Leopold v. Rauch | St. Privat | 3. G. R. z. F. |
| S. L. Wilhelm v. Raven I. | Bougival | 1. G. R. z. F. |
| Ob. L. Ferdinand v. Rechenberg | Champigny | Kmdr. d. Inf. R. 54. |
| P. L. Georg v. Rège | Gravelotte | Inf. R. 28. |
| S. L. Erich v. Reichenbach II. | Vionville | Inf. R. 24. |
| Maj. Karl v. Reinhard | Gravelotte | Füs. R. 33. |
| Hptm. Richard Reisewitz | Villersexel | Inf. R. 25. |
| P. L. Max v. Rekowsky | Gravelotte | Inf. R. 28. |
| Hptm. Leonhard v. Renthe-Fink | Le Bourget | 3. G. Gr. R. K. Elisabeth. |
| S. L. Günther v. Rex | Spicheren | Jäg. B. 3. |
| P. L. Ernst Grf. v. Rittberg | Gravelotte | Füs. R. 33. |
| = Leopold Grf. v. Rittberg | Orléans | Jäg. B. 14. |
| S. L. Adolf Rocholl I | Grand les Tapes | Inf. R. 19. |
| P. L. Edwin v. Röder | Sedan | Inf. R. 46. |
| Hptm. Ludwig v. Roebe | Orléans | Füs. R. 36. |
| Oberst Viktor v. Roeder | St. Privat | Kmdr. d. 1. G. R. z. F. |
| Hptm. Hermann Roerdansz | Gravelotte | Feld-Art. R. 9. |
| P. L. Curt Rogalla v. Bieberstein | Vionville | Drag. R. 13. |
| S. L. Ernst Rohde II. | Champigny | Colbg. Gr. R. 9. |
| Hptm. Bernhard v. Roon | Sedan | 1. G. Feld-Art. R. |
| P. F. Viktor Rose | Vionville | Füs. R. 35. |
| = Eugen v. Rosenberg-Gruszczynski | St. Privat | K. Alex. G. Gr. R. 1. |
| S. L. Max v. Rosenberg-Gruszczynski | Gravelotte | Füs. R. 33. |
| P. L. Enno Rösingh | Monchy aux bois | Ulan. R. 7. |
| S. L. Karl Roth | St. Privat | 1. G. Feld-Art. R. |
| Hptm. Emil v. Roux | Wörth | Inf. R. 82. |
| S. L. Maximilian Rück II. | Vionville | Inf. R. 72. |
| = Wilhelm Rück I. | = | = |
| = Gustav Rückforth | Wörth | Inf. R. 50. |
| = Max Rückforth | = | Inf. R. 47. |
| P. F. Richard Sachs | Nuits | Leib-Gr. R. 109. |
| Maj. Felix Prinz zu Salm-Salm | St. Privat | 4. G. Gr. R. Königin. |
| S. L. Alfred Frhr. v. Salmuth | = | 2. G. R. z. F. |
| P. L. Reinhold v. Sanden | = | 3. G. Gr. z. F. |
| Oberst Friedrich v. Schack | Vionville | Kmdr. d. Ul. R. 13. |
| Hptm. Waldemar v. Schack | St. Privat | 1. G. R. z. F. |
| S. L. Max v. Scheibner | St. Amand | Inf. R. 57. |
| Hptm. Maximilian v. Schepke | Vionville | Inf. R. 20. |
| Oberst Rudolf v. Scherbening | Sedan | Kmdr. d. 1. G. Feld-Art. R. |
| P. L. Oskar Scheringer I. | Colombey | Inf. R. 55. |
| Hptm. Arthur v. Scheve | M. Valérien | Inf. R. 59. |
| S. L. Ernst Schirmer | Vionville | Inf. R. 56. |
| P. L. Alfred v. Schlabrendorff | St. Privat | K. Alex. G. Gr. R. 1. |
| P. F. Cuno v. Schlegell | = | 4. G. R. z. F. |
| = Günther v. Schlegell | Chablis | Drag. R. 9. |
| Maj. Hugo v. Schlegell | Vionville | Leib-Gr. R. 8. |

| | | |
|---|---|---|
| P. L. Wolf v. Schlegell | Sedan | Inf. R. 71. |
| S. L. Elimar v. Schleußing | Noisseville | Gr. R. Kronprinz 1. |
| Maj. Hermann Schmidtmann v. Wuthenow | Metz | Inf. R. 43. |
| = Otto v. Schmieden | Azay und Mazange | Inf. R. 48. |
| = Hugo v. Schon | St. Privat | K. Alex. G. Gr. R. 1. |
| Oberst Karl v. Schöning | Vionville | Kmdr. d. Gr. R. 11. |
| Maj. Alexander v. Schorlemmer | = | Inf. R. 52. |
| S. L. Edwin Schrader | Spicheren | Inf. R. 74. |
| Hptm. Otto Graf v. d. Schulenburg | Glay | Inf. R. 84. |
| S. L. Gustav Schultze I. | Amiens | Inf. R. 44. |
| Hptm. Albert v. Schultzendorff | Metz | Gr. R. 4. |
| = Ernst v. Schulz | Saarbrücken | Füs. R. 40. |
| S. L. Emil Schwartz | Bellême | Füs. R. 90. |
| Maj. Rudolf v. Schwemler | Toul | Inf. R. 93. |
| P. L. Ulrich Graf v. Schwerin | Vionville | 1. G. Drag. R. |
| S. L. Max Seelmann | Villersexel | Füs. R. 34. |
| Maj. Albert v. Sellin | Vionville | Inf. R. 24. |
| P. L. Curt v. Seydlitz II. | = | Königs=Gr. R. 7. |
| Hptm. Wilhelm Siercks | = | Inf. R. 24. |
| P. L. Johannes Springborn | Changé | Inf. R. 48. |
| S. L. Eugen Frhr. v. Steinaecker | Beaumont | Inf. R. 66. |
| P. F. Max Steinberg | Le Bourget | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| Hptm. Richard Steinwehr | Beaumont | Inf. R. 26. |
| = Ottomar Stephan | Gravelotte | Inf. R. 29. |
| S. L. Alfred Stieler v. Heydekampf | Spicheren | Inf. R. 77. |
| Oberst Wolf v. Stosch | Wörth | Kmdr. d. Inf. R. 46. |
| Ob. Lt. Bernhard v. Stülpnagel | St. Privat | 1. G. R. z. F. |
| S. L. Eugen v. Suter | Le Bourget | 4. G. Gr. R. Königin. |
| = Curt v. Sydow | St. Privat | 3. G. R. z. F. |
| Hptm. Heinrich Synold v. Schüz | = | 1. G. R. z. F. |
| S. L. Afred Teichelmann | Le Mans | Inf. R. 95. |
| = Oskar Thiel | Wörth | Inf. R. 50. |
| P. L. Friedrich v. Thümen | Vionville | Inf. R. 52. |
| Hptm. Hugo Thümmel | Grandpré | Inf. R. 56. |
| S. L. Hermann v. Tiedemann | Wörth | Inf. R. 95. |
| = Leo v. Tiedemann | Sedan | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| Hptm. Rudolf Tertilovius | Vionville | J.R.Pr. Fr. Karl v. Pr. 64. |
| P. L. Hans v. Tresckow | St. Privat | 1. G. R. z. F. |
| Hptm. Hans v. Treskow | Wörth | Inf. R. 82. |
| S. L. Kurt v. Treskow | Vancé | Ulan. R. 15. |
| Hptm. Karl v. Trotha | Le Bourget | 4. G. Gr. R. Königin. |
| P. L. Fritz v. Twardowski | St. Privat | 3. G. R. z. F. |
| S. L. Eberhard v. Unger | Vionville | Drag. R. 19. |
| Maj. Oskar v. Unruh | Weißenburg | Kön. Gr. R. 7. |
| S. L. Stephan v. Unruh | La Malmaison | Gr. R. 6. |
| = Adolf Wagner | a. d. Hallue | Inf. R. 70. |
| = Kurt v. Waldaw II. | Wörth | Drag. R. 4. |
| Oberst Georg Grf. v. Waldersee | Le Bourget | Kmdr. d. 4. G. Gr. R. Kön. |
| Maj. Rudolf Grf. v. Waldersee | Weißenburg | Kmdr. d. Jäg. B. 5. |
| P. L. Otto Walther | Wörth | Füs. R. 37. |
| S. L. Paul v. Wangenheim | Sedan | Inf. R. 32. |
| = Reinhard Weber | Cravant | Feld=Art. R. 11. |

| | | |
|---|---|---|
| Hptm. Otto v. Wedell | Sedan | Inf. R. 88. |
| S. L. Wilhelm v. Wedell | Amiens | Inf. R. 44. |
| = Wilhelm v. Wedelstaedt | Wörth | Inf. R. 46. |
| = Max Wegener II. | Vionville | Inf. R. 20. |
| = Ernst Weinhagen | = | Inf. R. 57. |
| P. L. Harry Wenborne | = | Inf. R. 16. |
| S. L. Friedrich v. d. Wense | Orléans | Inf. R. 76. |
| P. F. Bruno Wentscher | La Malmaison | Inf. R. 46. |
| S. L. Manfred v. Wentzel | Sedan | Inf. R. 71. |
| P. L. Franz v. Werder | Le Mans | Inf. R. 95. |
| S. L. Heinrich v. Werder | Sedan | Inf. R. 32. |
| Hptm. Hermann v. Werder | St. Remy | Inf. R. 81. |
| P. L. Karl v. Werder | Vionville | Gr. R. 11. |
| Hptm. Adolf Werner | Spicheren | Inf. R. 48. |
| Rittm. Louis Grf. v. Westarp | Vionville | 1. G. Drag. R. |
| P. L. Herbert v. Westphal | Mouzon | Inf. R. 27. |
| S. L. Ludwig Westphal | Vionville | Inf. R. 72. |
| Maj. Karl v. Wichmann | Spicheren | Füs. R. 39. |
| Hptm. Max Wilcke | Beaumont | Inf. R. 26. |
| P. L. Constantin v. Windisch | Spicheren | Füs. R. 39. |
| Ob. L. Hans v. Winterfeldt | Vionville | Inf. R. 64. |
| Maj. Otto v. Wittich | St. Privat | K. Franz G. Gr. R. 2. |
| S. L. Günther v. Witzleben | Sedan | Jäg. B. 5. |
| Maj. Hermann Wolff v. Goddenthow | Gravelotte | Inf. R. 85. |
| Ob. L. Hugo v. Wolffradt | St. Privat | 4. G. R. z. F. |
| S. L. Wilhelm Frhr. v. Wolzogen | Autechaux | Füs. R. 34. |
| P. L. Richard Wundersitz | Le Mans | Gr. R. Pr. Carl v. Pr. 12. |
| S. L. Hermann v. Wysiecki | Amiens | Gr. R. 4. |
| = Bernhard Zacha | Pierrefitte | Füs. R. 86. |
| P. F. Ernst v. Zedtwitz | Sedan | Gr. R. 6. |
| P. L. Arthur v. Zitzewitz | Prauthoy | Inf. R. 61. |

# Zum ehrenden Andenken

an die

## infolge des Krieges 1870/71 ihren Krankheiten erlegenen ehemaligen Zöglinge des Kadettenkorps.

| | |
|---|---|
| Hptm. Edmund v. Asmuth | Füs. R. 39. |
| Maj. Theodor Berthold | Gr. R. 3. |
| Hptm. Bernhard v. Borcke | Füs. R. 39. |
| „ Adolf v. Brixen-Monzel | Inf. R. 85. |
| Maj. Emil Frhr. v. Buddenbrock | Füs. R. 90. |
| P. L. Erich v. Daum | 4. G. R. z. F. |
| „ Alfred v. Donat | Gr. R. 4. |
| Maj. Ernst v. Flotow | Füs. R. 90. |
| S. L. Otto v. Franckenberg | Gr. R. K. Fr. W. IV. 2. |
| „ Richard v. Friderici-Steinmann | Inf. R. 47. |
| „ Gustav Bar. v. Gayl | Gr. R. K. Fr. W. IV. 2. |
| Hptm. Friedrich v. Gordon | Inf. R. 29. |
| S. L. Maximilian v. Gordon | 1. G. R. z. F. |
| P. L. Curt v. Griesheim | Inf. R. 81. |
| Hptm. Gustav v. Helden-Sarnowski | Feld-Art. R. 8. |
| P. L. Karl v. Holwede | Inf. R. 68. |
| Rittm. Ernst Edler v. Hymmen | Ulan. R. 5. |
| Hptm. Hans v. Kemphen | Gr. R. K. Fr. W. IV. 2. |
| „ Oskar v. Kortzfleisch | Füs. R. 73. |
| Gen. Maj. Wilhelm v. Malachowski | Kmdr. d. 21. Inf. Brig. |
| S. L. Hans Miesitschek v. Wischkau | Feld-Art. R. 7. |
| Ob. L. Ernst v. Rathenow | Kmdr. d. Drag. R. 18. |
| S. L. Georg Rehbach | Inf. R. 21. |
| P. L. Gustav v. Rentz | Füs. R. 39. |
| „ Hugo v. Reppert | Feld-Art. R. 6. |
| Hptm. Leo v. Rexin | Inf. R. 48. |
| P. F. Alfred Rieder | Inf. R. 112. |
| S. L. Anton v. Rosenberg Gruszczynski | Inf. R. 85. |
| „ Hans v. Schlieben | Pionier-Bat. 1. |

| | |
|---|---|
| P. L. Friedrich Steiniger | Fuß-Art. 4. |
| S. L. August Thiegs v. Tycowicz | Gr. R. 5. |
| Rittm. Gebhard v. Trotha | Drag. R. 19. |
| S. L. Gebhard v. Werder | 1. G. R. z. F. |
| P. L. Vollrad v. Wickede | Inf. R. 32. |
| Ob. L. z. D. Louis v. Wilamowitz | Etapp. Insp. d. G. Corps. |
| S. L. Gebhard Wolfart | Inf. R. 50. |
| = August v. Wulffen | = |
| P. F. Curt v. Zastrow | Inf. R. 21. |
| S. L. Max v. Zimietzki | Inf. R. 41. |

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin SW., Kochstraße 68–70.

Gedruckt in der Königlichen Hofbuchdruckerei von E. S. Mittler & Sohn,
Berlin, Kochstraße 68—70.